

Aus dem Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung  
der Deutschen Sporthochschule Köln

Geschäftsführender Leiter: Univ.-Prof. Dr. Jürgen Mittag

**Interessenvertretung im Sport zwischen Kooperation und Konflikt – das Ver-  
hältnis von Staat und Sport in Deutschland und Frankreich**

von der Deutschen Sporthochschule Köln  
zur Erlangung des akademischen Grades  
Doktor der Sportwissenschaft

genehmigte Dissertation  
vorgelegt von

Christoph Fischer

aus

Limburg an der Lahn

Köln 2016

Erster Gutachter: Prof. mult. Dr. Walter Tokarski  
Zweiter Gutachter: Hon.-Prof. Dr. h.c. Georg Anders  
Vorsitzender des Promotionsausschusses: Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Bloch  
Tag der mündlichen Prüfung: 11.05.2017

Eidesstattliche Versicherungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 4 und 5:

Hierdurch versichere ich:

Ich habe diese Arbeit selbständig und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen und technischen Hilfen angefertigt; sie hat noch keiner anderen Stelle zur Prüfung vorgelegen. Wörtlich übernommene Textstellen, auch Einzelsätze oder Teile davon, sind als Zitate kenntlich gemacht worden.

Hierdurch erkläre ich, dass ich die „Leitlinien guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Sporthochschule Köln eingehalten habe.

Mensfelden, den 01.06.2017

Für meine Eltern, Irene und Klemens, die immer an mich geglaubt  
und mich unterstützt haben, obwohl die akademische Welt ihnen  
nicht vertraut war und ist.

Für Sonja, obwohl sie den Weg nicht mit mir zu Ende gegangen ist. Vielen Dank für  
Deine Unterstützung.

Für meine Kinder, Sönke, Marten und Piet Ole, die mir immer wieder  
Kraft geben und denen diese akademische Welt nun offen steht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>VI</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>VII</b>
<b>Abschnitt I – Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1. Einführung in die Thematik und Relevanz der Arbeit .....	1
2. Forschungsstand .....	4
2.1. Allgemeiner Überblick zur sportpolitikwissenschaftlichen Forschung .....	4
2.2. Untersuchungsspezifischer Stand der Forschung .....	8
<b>Abschnitt II – Theorie und Methodologie der Arbeit .....</b>	<b>12</b>
3. Theoretische Grundlegung der Arbeit .....	12
3.1. Zur Funktion von Theorien in der Wissenschaft .....	12
3.2. Polity, Politics, Policy .....	12
3.3. Theorien der Interessenvermittlung.....	15
3.4. Ableitung von Untersuchungshypothesen.....	33
4. Methodologie .....	35
4.1. Informationsgewinnung für die deskriptiv-analytische Vergleichsdarstellung der untersuchten Sportsysteme .....	35
4.2. Die Expertenbefragung als methodologisches Instrument .....	36
4.3. Entwicklung des Interviewleitfadens.....	36
4.4. Vorstellung des Interviewleitfadens und Erläuterung der einzelnen Fragekomplexe .....	37
4.5. Auswahl der Gesprächspartner und Rahmeninformationen zu den Interviews....	42
4.6. Auswertung der Interviews und der Quellenrecherche .....	44
4.7. Der Vergleich als politikwissenschaftliches Instrument.....	45
<b>Abschnitt III – Darstellung der Untersuchungsergebnisse .....</b>	<b>49</b>
5. Die Geschichte der Sportpolitik in den untersuchten Ländern.....	49
5.1. Entwicklung der Sportpolitik in Frankreich.....	49
5.2. Entwicklung der Sportpolitik in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert .....	58
6. Rechtliche Grundlagen .....	72
6.1. Gesetzgebung in den untersuchten Ländern .....	73

6.2.	Privatrechtliche Regelungen des selbstverwalteten Sports in den untersuchten Ländern.....	83
6.3.	Bilaterale Vereinbarungen in den untersuchten Ländern .....	89
7.	Die strukturellen Rahmenbedingungen des Sports in den untersuchten Ländern .....	94
7.1.	Die strukturellen Rahmenbedingungen des Sports in Deutschland.....	94
7.2.	Die strukturellen Rahmenbedingungen des Sports in Frankreich.....	98
7.3.	Strukturelle Gegenüberstellung der beiden Systeme .....	100
8.	Der Aufbau und die Aufgabenstellung der Akteure im Untersuchungsfeld .....	101
8.1.	Staatliche Institutionen des Sport in Deutschland .....	101
8.2.	Institutionen der Sportselbstverwaltung in Deutschland .....	105
8.3.	Staatliche Institutionen in der Organisation des Sports in Frankreich.....	108
8.4.	Die Institutionen der Sportselbstverwaltung in Frankreich.....	111
8.5.	Vergleichende Zusammenfassung der vorhandenen Akteure .....	114
9.	Zusammenfassende Auswertung der Interviews.....	115
9.1.	Definition der Interessen und grundlegende Maßnahmen der Interessensvertretung.....	116
9.2.	Entscheidungsfindung.....	123
9.3.	Personalpolitik .....	138
9.4.	Konfliktfelder und Konfliktsituationen .....	151
9.5.	Beurteilung des Verhältnisses zwischen Sport und Staat.....	166
9.6.	Vergleich der beiden Systeme in Deutschland und Frankreich aus Sicht der Experten.....	172
9.7.	Elemente pluralistischer und neo-korporatistischer Interessensvertretung nach SCHMITTER/CZADA .....	174
9.8.	Merkmale neokorporatistischer Ausrichtung nach Siaroff.....	183
<b>Abschnitt IV – Diskussion der Ergebnisse und Ausblick.....</b>		<b>195</b>
10.	Diskussion der Ergebnisse anhand der Untersuchungshypothesen und der forschungsleitenden Fragestellung .....	195
10.1.	Überprüfung der Hypothesen .....	195
10.2.	Fazit und Ausblick .....	215
<b>Abschnitt V - Quellen- und Literaturverzeichnis .....</b>		<b>219</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verortung der ausgewählten Gesprächspartner. Quelle: Eigene Darstellung...	44
Abbildung 2: Schematische Darstellung der Sportorganisation in Deutschland. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an MIÈGE, 1993, S. 63 und TOKARSKI/STEINBACH, 2001, S. 180...	95
Abbildung 3: Schematische Darstellung der Sportorganisation in Frankreich. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an MIÈGE, 1993, S. 63 und TOKARSKI/STEINBACH, 2001, S. 186...	98
Abbildung 4: Schematische Darstellung der Organisation des Deutschen Olympischen Sportbundes. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an den DOSB. ....	105
Abbildung 5: Schematische Darstellung der Organisation des für Sport zuständigen Ministeriums. Quelle: eigene Darstellung nach MSJEPVA. ....	109
Abbildung 6: Schematische Darstellung der Organisation der DRJSCS Nord-Pas-de-Calais. Quelle: eigene Darstellung nach DRJSCS Nord-Pas-de-Calais.....	110
Abbildung 7: Schematische Darstellung der Organisation des CNOSF. Quelle: eigene Darstellung nach der Satzung des CNOSF. ....	112
Abbildung 8: Schematische Darstellung der Organisation des CROS Nord-Pas-de-Calais. Quelle: eigene Darstellung nach der Satzung des CROS Nord-Pas-de-Calais. ....	113
Abbildung 9: Vergleichssystematik in Anlehnung an Tabelle 8. Quelle: Eigene Darstellung. ....	210

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Vergleichende Aufstellung Korporatismus – Pluralismus. Quelle: CZADA (1994, S.45) nach SCHMITTER (1974, S. 94 ff.) .....	24
Tabelle 2: Die vier Felder der Korporatismusdiskussion. Quelle: von ALEMANN / HEINZE (1981a, S. 50) .....	25
Tabelle 3: Deutsche und französische Interviewpartner: Quelle: Eigene Darstellung.....	43
Tabelle 4: Förderung des Sports durch das BMI. Quellen: GROß/WEGENER (1972, S. 118 und die Sportberichte der Bundesregierung Nr. 5, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12. ....	66
Tabelle 5: Die Referate der Abteilung Sport im BMI. Quelle: eigene Darstellung nach dem Organigramm des BMI vom 01.03.2012, siehe Anlage 7 .....	102
Tabelle 6: Die Referate der Abteilung Sport im MFKJKS NRW. Quelle: eigene Darstellung nach dem Organigramm des MFKJKS vom 01.10.2012, siehe Anlage 8.....	103
Tabelle 7: Bezeichnung der für Sport zuständigen Ministerien in Frankreich. Quelle: Eigene Darstellung. ....	108
Tabelle 8: Ausprägung abgeleiteter neo-korporatistischer und pluralistischer Merkmale zur Differenzierung der Sportsysteme in Deutschland und Frankreich. Eigene Darstellung in Anlehnung an CZADA, SCHMITTER und SIAROFF (siehe Kap. 3.3). ....	205

## Abkürzungsverzeichnis

ADS	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sport
BMI	Bundesministerium des Innern
BRD	Bundesrepublik Deutschland
CGEGS	Commissariat général à l'Éducation générale et sportive
CNDS	Centre National pour le Développement du Sport
CNOSF	Comité National Olympique et Sportif Français
CNS	Comité National des Sports
COF	Comité Olympique Français
CROS	Comité Régional Olympique et Sportif
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DFB	Deutscher Fußballbund
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DRJSCS	Direction Régionale de la Jeunesse, des Sport et de la Cohésion Sociale
DSB	Deutscher Sportbund
DSK	Deutsche Sportkonferenz
DRA	Deutscher Reichsausschuss für Leibesübungen
DRL	Deutscher Reichsbund für Leibesübungen
DT	Deutsche Turnerschaft
GG	Grundgesetz
LSB	Landessportbund
MFKJKS	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW
MFSJEPVA	Ministère des Sports, de la Jeunesse, de l'Éducation Populaire et de la Vie Associative
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSRL	Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen
RGPP	Revision générale de la politique publique
SMK	Sportministerkonferenz
ZK	Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege

## Abschnitt I – Einleitung

### 1. Einführung in die Thematik und Relevanz der Arbeit

„*Le maillot de la France, c'est sacré!*“ mit diesem Ausspruch kündigte die französische Staatssekretärin für Sport Rama Yade dem Nationalspieler Franck Ribery den möglichen Ausschluss aus der Equipe tricolore an, wenn er wegen seiner Eskapaden im Rotlichtmilieu Teil einer staatsanwaltlichen Ermittlung würde<sup>1</sup>. Eine solche offene Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Sports kann man sich in Deutschland kaum vorstellen. Zwar gab und gibt es auch in Deutschland Einflussnahmen seitens der Politik auf Entscheidungen des Sports, allerdings wurden sie nicht derart in der Öffentlichkeit vorgebracht<sup>2</sup>. Als die Idee einiger Parlamentarier an die Öffentlichkeit kam, den Bundestrainer der deutschen Fußballnationalmannschaft nach einem missglückten WM-Vorbereitungsspiel vor den Sportausschuss des Deutschen Bundestag zu zitieren, löste dies breite Entrüstung nicht nur bei den Vertretern des DFB aus (vgl. Spiegel Online, 2006). Auf der anderen Seite mussten der Nationaltrainer sowie der Präsident des französischen Fußballverbandes nach dem peinlichen Auftreten der Equipe tricolore bei der Weltmeisterschaft in Südafrika vor dem Kulturausschuss der Nationalversammlung erscheinen, um Rede und Antwort zu stehen (vgl. Tagesspiegel, 2010). Liegen die Systematiken des Interessenabgleichs in der Sportpolitik in Deutschland und Frankreich wirklich so weit auseinander, wie diese Beispiele vermuten lassen?

Das Zusammenspiel oder die Auseinandersetzung zwischen den staatlichen Akteuren und den Vertretern des selbstorganisierten Sports stehen tagtäglich im Mittelpunkt sportpolitischen Handelns. Wechselseitige Abhängigkeiten machen eine – möglichst reibungslose – Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport nötig, wenn nicht unabdingbar. Vereinfacht gesagt: der Staat hat die finanziellen Mittel und der organisierte Sport das benötigte Knowhow, um die Entwicklung des Sports in all seinen Facetten erfolgreich zu gestalten. Dabei vertreten die gegenüberstehenden Parteien die mehr oder weniger stark divergierenden Interessen so gut es ihnen möglich ist.

---

<sup>1</sup> Interview mit Rama Yade auf Canal+ am 29.04.2010 (zitiert nach Desnos, 2010).

<sup>2</sup> Beispielhaft sei hier nur auf den Olympia-Boykott von 1980 verwiesen.

Die vorliegende Arbeit hat das Ziel, diesen Interessensabgleich und die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und verbandlichen Akteuren der Sportpolitik in Deutschland und Frankreich vergleichend zu betrachten. Den Fokus der Untersuchung bildet dabei die Betrachtung der zentralen Akteure auf staatlicher und verbandlicher Seite sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene. Da in Deutschland ein großer Teil der Zuständigkeit für den Sport bei den Bundesländern liegt, ist dieser Einbezug der regionalen Ebene also zwingend geboten.

Wie der Blick auf den Forschungsstand zeigen wird, ist die Schnittstelle zwischen den beiden Hauptakteuren der Sportpolitik bisher nur vereinzelt zum Gegenstand sport- bzw. politikwissenschaftlicher Betrachtung geworden (siehe Kapitel 2). Dabei sind gerade das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und den staatlichen Stellen oftmals entscheidend für eine gelungene Sportpolitik. Die vergleichende Perspektive für die beiden Länder Deutschland und Frankreich ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Theorien der Interessensvertretung: Pluralismus und Neo-Korporatismus – bisher noch nicht eingenommen worden. Hier setzt die vorliegende Arbeit an, um die bestehenden komparativen Ansätze des noch relativ jungen Feldes der Sportpolitikwissenschaft zu erweitern.

Für die Betrachtung der beiden Länder orientiert sich die Arbeit dabei an folgenden Fragen:

(1) Wie sind die Strukturen und Konstellationen entstanden, gab es dabei parallele bzw. divergierende Entwicklungen in den untersuchten Ländern?

(2) Wie läuft der Interessensabgleich in den untersuchten Ländern gegenwärtig ab?<sup>3</sup> Welche formalen Regelungen zum Zusammenwirken von Staat und Verband gibt es? Wo finden sich Gemeinsamkeiten und wo Unterschiede?

(3) Kann die wechselseitige Einflussnahme bis hin zur Einbindung von Sportorganisationen in die politische Administration in den untersuchten Ländern anhand von theoriebasierten Indikatoren spezifiziert und gegenüber gestellt werden?<sup>4</sup>

(4) Läuft der Interessensabgleich zwischen den Akteuren in den untersuchten Ländern partnerschaftlich oder wettbewerblich ab?

---

<sup>3</sup> Der relevante Zeitraum für die Betrachtung endet mit Blick auf den Abschluss der Informationsrecherche auf den 31.12.2013 festgelegt.

<sup>4</sup> Siehe hierzu auch Kapitel 3.3.3.

(5) Welche Wandlungstendenzen gibt es? Kann man Wechselwirkungen zwischen den untersuchten Ländern feststellen?

Im ersten Abschnitt der Arbeit wird nach einem Blick über den allgemeinen und untersuchungsspezifischen Stand der sportpolitikwissenschaftlichen Forschung (Kapitel 2) ausführlich der theoretische Rahmen der Untersuchung vorgestellt (Kapitel 3). Ausgehend von einer grundsätzlichen Präsentation der relevanten, politikwissenschaftlichen Theorien der Interessenvertretung werden die Anknüpfungspunkte für die Untersuchung im Themenbereich der Sportpolitik herausgearbeitet. In Kapitel 4 werden die methodologische Herangehensweise und die Umsetzung der Untersuchung ausführlich beschrieben und begründet. Der umfassenden Darstellung der Ergebnisse widmet sich Abschnitt II in den Kapiteln 5 bis 9. Hier wird zunächst die geschichtliche Entwicklung der Sportpolitik in den beiden Ländern beleuchtet. Der zweite Teil in der Ergebnisdarstellung ist die Auswertung der rechtlichen Rahmenbedingungen, wie Gesetze, Satzungen und bilaterale Vereinbarungen, die zwischen den Akteuren geschlossen wurden. Danach werden die Struktur der Sportsysteme sowie die handelnden Akteure vorgestellt. Im letzten Teil der Empirie erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Experteninterviews, die im Rahmen der Untersuchung durchgeführt wurden.

Im dritten Abschnitt werden die Ergebnisse im Hinblick auf die Hypothesen und die abschließende Beantwortung der vorgegebenen Forschungsfragen diskutiert. Die Arbeit schließt mit einem kritischen Rückblick auf die Umsetzung der Untersuchung und benennt Anknüpfungspunkte für anschlussfähige Forschungsvorhaben.

## 2. Forschungsstand

In den letzten Jahren hat sich die Politikwissenschaft des Sports immer weiter etabliert, die Publikationen haben sich in quantitativer Hinsicht gesteigert und weiter ausdifferenziert. Als Indiz für diese Entwicklung kann neben dieser Zunahme der Publikationen auch das Entstehen einer Scientific Community gewertet werden<sup>5</sup>. Die bisher zu fehlen scheinende Systematisierung sportpolitikwissenschaftlicher Veröffentlichungen entwickelte sich in jüngster Zeit mehr und mehr.

Vorliegender Überblick setzt sich nicht zum Ziel eine Gesamtschau der Publikationen zu geben, die sich im weitesten Sinne mit Sportpolitik auseinandersetzen. Vielmehr werden nach einer einleitenden Betrachtung zentraler Werke zwei Bereiche besonders in den Blick genommen: Untersuchungen von Sportsystemen und -strukturen in der vergleichenden Forschung sowie von Arbeiten zum Sport, die sich auf Theorien der Interessenvertretung beziehen.

Auch wenn die Arbeit in deutscher Sprache verfasst ist und vorwiegend in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Gemeinde rezipiert werden wird, soll ein würdiger Blick auf die Arbeiten aus Frankreich geworfen werden, die eine Bereicherung für die Diskussion auch in Deutschland sein können. Es sei bereits hier darauf hingewiesen, dass eine vergleichende Betrachtung der sich bisher weitgehend parallel entwickelnden Ansätze im Bereich der Politikwissenschaft des Sports in Deutschland und Frankreich für beide Seiten durchaus fruchtbar erscheint.

### 2.1. Allgemeiner Überblick zur sportpolitikwissenschaftlichen Forschung

#### 2.1.1. Deutschland

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Wechselwirkung zwischen Sport und Politik begann in Deutschland erst in den 1970er Jahren, da sich der selbstverwaltete Sport und die staatliche Sportverwaltung bis in die späten 1960er weitestgehend parallel entwickelt hatten. Mit der Vergabe der Olympischen Spiele 1972 nach

---

<sup>5</sup> Zwar wurde in der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft noch keine Sektion Sportpolitikwissenschaft gegründet, doch haben sich einige Merkmale einer Wissenschaftsgemeinde herausgebildet. Als Beispiel seien an dieser Stelle das mittlerweile jährlich stattfindende Symposium Sportpolitik und die Einrichtung einer Professur für internationale Sportpolitik an der Deutschen Sporthochschule Köln genannt.

München stieg das staatliche Interesse am Sport, das sich bis dato eher auf den Schulsport und den Sportstättenbau konzentrierte. In dieser Folge entwickelte sich sowohl aus sportwissenschaftlicher und später auch aus politikwissenschaftlicher Sicht ein Interesse an diesem Themenfeld. Einen guten Überblick der Veröffentlichungen bis in die späten 1980er Jahre geben SCHRÖDER (1989) und WÖRSDÖRFER (1991) in ihren Arbeiten. Für die vorliegende Arbeit sollen einige zentrale Publikationen bzw. Autorinnen und Autoren herausgegriffen werden, die wesentliche Beiträge zur frühen Diskussion eingebracht haben.

Bereits 1972 initiierte der damalige Generalsekretär des DSB GIESELER einen Sammelband, der sich umfänglich mit der Organisation und Verwaltung des Sports in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzt. Nach einer kurzen sportgeschichtlichen Einführung beschreiben Akteure aus den jeweiligen Bereichen den Aufbau und die Funktionsweise des selbstverwalteten Sports und die öffentliche Sportverwaltung in der BRD. Ein besonderes Merkmal dieser Publikation ist die dezidierte Beschreibung der öffentlichen Sportverwaltung in allen Gebietskörperschaften sowie die Darstellung der Deutschen Sportkonferenz als intermediärer Institution.

KRÜGER (1975a) arbeitet in seinem umfassenden Werk „*Sport und Politik*“ die Geschichte des Verhältnisses von staatlichen Stellen zum Sport vom frühen 19. Jahrhundert bis in die 1970er Jahre auf. Der Sporthistoriker KRÜGER geht insbesondere auf die Jahnschen Turnbewegung sowie die Entwicklungen während der Weimarer Republik und des Dritten Reiches ein. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg beschreibt er parallel die Entstehung der Sportorganisationen und der staatlichen Sportverwaltung in beiden Teilen Deutschlands.

Die erste Arbeit, die einen direkten Bezug zur Politikwissenschaft hatte, liefert PEDERSEN (1977) mit „*Sportpolitik in der BRD*“<sup>6</sup>. Neben der Betrachtung der staatlichen Sportförderung und einer Analyse der Sportverbände nimmt er auch die Position der Volksparteien CDU und SPD in den Blick. Bemerkenswert ist, dass schon PEDERSEN sich mit den Möglichkeiten der Interessensvertretung der Sportverbände (Pluralismus) und der „*institutionellen Verschränkung*“ zwischen Sport und Staat (Korporatismus) auseinandersetzt, ohne sich dabei explizit auf die Theorien der Interessensvertretung zu berufen (1977, S. 12).

---

<sup>6</sup> Die im Jahr 1977 veröffentlichte Arbeit war ursprünglich die Staatsexamensarbeit von Pedersen, bei der er unter anderem von dem Politikwissenschaftler Winfried Steffani betreut wurde.

Zu den Pionieren der Politikwissenschaft des Sports gehört zweifelsohne GÜLDENPFENNIG, der sich seit Mitte der 1970er Jahren mit dem Phänomen des Politischen im und um den Sport auseinandersetzt. Er befasst sich dabei nicht nur in voller Breite mit dem gesellschaftlichen Erscheinungsbild des Sports (vgl. u.a. GÜLDENPFENNIG 1980, S. 10 ff. und 58 ff. sowie GÜLDENPFENNIG, 1978). Insbesondere in seiner Monographie „*Der politische Diskurs des Sports*“ gibt er einen umfassenden, wenn auch wenig systematischen Überblick wie Sport und Politik miteinander verschränkt sind (GÜLDENPFENNIG, 1992).

Neben den weiter unten beschriebenen Veröffentlichungen, die sich mit der Sportpolitik auf europäischer Ebene und dem Vergleich von Sportstrukturen befassen, haben TOKARSKI et al. auch an anderen Aspekten der Sportpolitik gearbeitet. Im Sammelband „*Sportpolitik*“ (2006) steht die Anwendung des Governance-Ansatzes im Sport im Blickpunkt. Hier werden sowohl eine theoretische Annäherung an das politikwissenschaftliche Governance-Konzept vorgenommen als auch praktische Beispiele aus der Organisation des Sports eingebracht. 2010 legten TOKARSKI/PETRY das erste Handbuch vor, das eine strukturierte Sammlung von Aufsätzen zur Sportpolitik enthält. Der Sammelband widmet sich in vier Abschnitten den theoretischen Grundlagen, den sportpolitischen Strukturen, den Mechanismen sportpolitischer Steuerung und ausgewählten Sportpolitikfeldern.

### 2.1.2. Frankreich

Mit seinem Werk „*Les politiques sportives en France*“ hat CALLÈDE (2000) eine umfassende Darstellung der Entwicklung der staatlichen Sportpolitik im 20. Jahrhundert in Frankreich vorgelegt. Bei seiner deskriptiv-analytischen Arbeit konzentriert sich CALLÈDE auf drei Aspekte: die Wandlung der Handlungsweise des Staates, das Engagement des Gebietskörperschaften sowie der ministerielle Status und die ministerielle Zuordnung des Sports (vgl. CALLÈDE, 2000, S.1). Im Zentrum steht die „*politique publique du sport*“; die Wechselwirkung zwischen dem selbstorganisierten Sport und den staatlichen Stellen wird nur teilweise thematisiert.

Ein Vorreiter der systematischen Erforschung von nationalen Sportsystemen ist MIÈGE, der mit „*Les institutions sportives*“ im Jahr 1993 ein Standardwerk verfasst

hat. Im Rahmen seiner detaillierten Untersuchung und Beschreibung der französischen und internationalen Sportstrukturen entwickelt er ein zweidimensionales Modell zur Darstellung von Sportsystemen, das in der Folge stark rezipiert wird (siehe TOKARSKI/STEINBACH, 2001; TOKARSKI et al., 2004; TOKARSKI et al., 2009 sowie HALLMANN/PETRY, 2013). Vorliegende Arbeit greift bei der schematischen Darstellung der Sportsysteme in Deutschland und Frankreich ebenfalls auf die Vorarbeit von MIÈGE (1993) zurück (siehe Kapitel 7).

Einen ebenfalls erwähnenswerten Beitrag liefert AMAR (1987) mit ihrer stärker historisch-deskriptiven Arbeit zur Sportentwicklung und der Sportpolitik in der Vierten Republik von 1944 bis 1958. Sie gibt dabei einen weitreichenden Einblick in die Entwicklung des Sports und die eher untergeordnete politische Wahrnehmung des Sports im Übergang vom Vichy Regime zur Vierten Republik.

MARTIN befasst sich in seinem dreibändigen Werk<sup>7</sup> (1999, 2002 und 2004), das wie die Arbeiten von AMAR und CALLÈDE eher historisch-deskriptiv angelegt ist, mit der detaillierten Beschreibung der Entwicklung und Veränderung der staatlichen Sportpolitik in der Fünften Republik. Wie auch CALLÈDE beschränkt sich MARTIN weitestgehend auf die Regierungspolitik<sup>8</sup>.

Auch in der erschöpfenden, zweibändigen Zusammenstellung zur Geschichte des Sports in Frankreich von TÉTART et al. (2007a und b) kommen die Beiträge zur Entwicklung der Sportorganisation nicht über eine geschichtsbezogene Beschreibung hinaus, sie sind dafür aber ebenso umfassend wie tiefgängig. Neben der Betrachtung der staatlichen Entwicklungen nehmen einige Autorinnen und Autoren auch die Entstehung und Veränderung des selbstverwalteten Sports umfassend in den Blick.

---

<sup>7</sup> Der erste Band „L’elan gaullien“ umfasst die Regierungszeit de Gaulles von 1958 bis 1969, der zweite Band „La conquête de l’Éducation nationale“ die Regierungszeiten von Georges Pompidou und Valéry Giscard d’Estaing von 1969 bis 1981 und der dritte Band „La terre promise“ die Regierungszeiten von Francois Mitterrand und Jacques Chirac von 1981 bis 2004. Diese Unterteilung zeigt den Fokus auf die Sportpolitik des Staates.

<sup>8</sup> Signifikant hierfür ist auch der Obertitel für die Bände: « La politique de l’éducation physique sous la Ve République ». In seinem Werk verwendet Martin durchgängig den Begriff « éducation physique » (körperliche Erziehung, CF) stärker als den Begriff des Sports.

## 2.2. Untersuchungsspezifischer Stand der Forschung

### 2.2.1. Vergleichende Arbeiten

Im Bereich der strukturvergleichenden Arbeiten sind TOKARSKI et al. (2001, 2004 und 2009) mit ihren Untersuchungen der Sportsysteme der Länder der Europäischen Union die Vorreiter. Die drei Publikationen enthalten neben einem jeweils aktuellen Überblick der Sportpolitik auf europäischer Ebene eine Beschreibung der Sportstrukturen der EU-Staaten<sup>9</sup>. Aufgrund der hohen Zahl an Ländern, die in die Untersuchungen einbezogen sind, beschränken sich die Arbeiten auf einen eher allgemeinen Vergleich, geben aber einen sehr guten Überblick über die Diversität der Sportsysteme in Europa.

CAMY (2004) hat im Rahmen seiner Studie „Vocasport“ eine Matrix für die vergleichende Darstellung der Sportsysteme in den Ländern Europas erarbeitet und liefert damit ebenfalls eine überblickartige Klassifizierung. Die von CAMY entwickelte Kategorisierung hat aber keinen theoretischen Zugang und nur eine begrenzte Untersuchungstiefe, da sie nicht Kern der Untersuchung, sondern vielmehr Nebenprodukt ist. Das Hauptaugenmerk der Arbeit, die eigentlich der Abschlussbericht für ein Projekt im Auftrag der Europäischen Kommission ist, liegt in der Betrachtung der beruflichen und akademischen Ausbildung im Sport.

DIGEL et al. (2006) untersuchen und vergleichen die Organisation des Hochleistungssports in verschiedenen Ländern. Ausgehend von einem Erfolgs-Ressourcen-Modell und dem Konzept des Neo-Institutionalismus geht die Arbeit von DIGEL et al. den zentralen Fragen nach, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich in den Strukturen der untersuchten Länder zeigen und welche Ressourcen für den Spitzensport zur Verfügung stehen. Sie kommen unter anderem zu dem Schluss, dass sich mit dem gewählten Untersuchungsansatz nur *„sehr bedingt Merkmale benennen (lassen, C.F.), die ursächlich und direkt zum Erfolg einer Nation in einer bestimmten Sportart des Hochleistungssports führen“* (2006, S. 47).

HOULIHAN/GREEN (2005; 2008) setzen sich eingehend mit der Entwicklung des Spitzensports in verschiedenen Ländern auseinander. Sie haben vor allen Dingen die

---

<sup>9</sup> Während sich der erste Band (2001) nur mit elf Ländern beschäftigt, sind es nach der Erweiterung der Europäischen Union im dritten Band (2009) 27 Mitgliedsstaaten, deren Sportsystem vorgestellt wird.

wechselseitigen Lernprozesse zwischen den Systemen im Blick, wobei sie einen Referenzrahmen von bestimmten Indikatoren (z.B. starke Intervention und Unterstützung des Staates, hoher Entwicklungsstand der Sportstätten, hochentwickeltes Training,...) zugrunde legen. Eine der zentralen Fragestellungen der Untersuchungen ist, ob sich die Systeme annähern (Konvergenz) oder eigene, traditionelle Wege beibehalten (Pfadabhängigkeit) (vgl. HOULIHAN/GREEN, 2008, 273 ff.).

HENRY (2007) nimmt in seinem Sammelwerk „*Transnational and Comparative Research in Sport*“ einige grundlegende Aspekte vergleichende Forschung im Bereich des Sports in den Blick. Er befasst sich – als einer der ersten – intensiv mit der Methodologie der vergleichenden, transnationalen Sportpolitikforschung und geht dabei abwägend auf verschiedene Herangehensweisen ein. Im Anschluss wird anhand einiger Fallbeispiele gezeigt, wie die unterschiedlichen methodischen Konzepte in der wissenschaftlichen Praxis umgesetzt werden.

In der Tradition von TOKARSKI et al. vergleichen HALLMANN/PETRY (2013) verschiedene Aspekte der Sportsysteme in 23 Ländern weltweit. Mit Rückgriff auf die methodologischen Überlegungen von HENRY (2007) greifen sie auf die Beschreibung der Unterschiede als Instrument zum Vergleich der untersuchten Länder zurück. Um die Vergleichbarkeit zu erhöhen, haben HALLMANN/PETRY den beteiligten Autoren Themenbereiche<sup>10</sup> vorgegeben, die sie in ihren Länderbeschreibungen bearbeiten sollten. Darüber hinaus wurde für die schematische Beschreibung der jeweiligen nationalen Sportstrukturen das auf MIÈGE (1993) zurückgehende zweidimensionale Modell zugrunde gelegt.

### 2.2.2. Arbeiten mit Bezug auf Theorien der Interessensvermittlung

Mit ihrer umfangreichen Verbandsstudie haben WINKLER/KARHAUSEN (1985) einen zentralen Beitrag zur Erforschung der Funktionsweise des selbstverwalteten Sports geleistet. In erster Linie organisationssoziologisch angelegt, betrachtet die Arbeit die Binnenstruktur des DSB und das Verhältnis zu seinen Mitgliedsverbänden. Die Autoren bedienen sich des Neokorporatismus-Konzepts, wenn sie das Verhältnis des Staats zu den (Sport-) Verbänden in den Blick nehmen (vgl. WINKLER/KARHAUSEN,

---

<sup>10</sup> Hier wurden vorgegeben: (1) Sport system and the structure of organized sport, (2) Financing of sport, (3) Sports policy und (4) Sport participation (HALLMANN / PETRY, 2013, S. 3).

1985, S. 18 f.). Hier geht es vor allen Dingen darum, Erklärungsansätze für den wechselseitigen Verzicht auf Autonomie auf Seiten der Verbände und Verzicht auf Interventionsmöglichkeiten seitens des Staates zu geben.

SCHRÖDER (1989) analysiert in seiner politikwissenschaftlichen Dissertation unter Verwendung der Theorien der Interessensvertretung die Stellung des „*Deutschen Sportbundes im politischen System der Bundesrepublik Deutschland*“. Er beschreibt, wie sich das Verhältnis des Deutschen Sportbundes zu seinen staatlichen „Partnern“ vom Anfang der BRD bis Mitte der 1980er Jahre gewandelt hat. Neben der geschichtlichen Betrachtung geht SCHRÖDER im zweiten großen Abschnitt der Arbeit auf die Interessenvertretung des DSB gegenüber dem Staat und anderen gesellschaftlichen Bereichen ein. Am Ende seiner Überlegungen stellt er Thesen zur Interessenpolitik des DSB auf, mit denen er die Anwendbarkeit des Neokorporatismus-Konzepts für diesen Bereich der Sportorganisation prüft<sup>11</sup>.

In seinem Beitrag im Sammelband „*Soziologie des Sports*“<sup>12</sup> setzt sich MEIER (1995) mit der zentralen Fragestellung auseinander, ob „neo-korporatistische Strukturen im Verhältnis von Sport und Staat“ bestehen. Bevor er auf die Suche nach neo-korporatistischen Arrangements geht, nimmt MEIER ausführlich die Entwicklung des Konzepts in den Blick. Dabei zeigt er auch die Grenzen des neo-korporatistischen Erklärungsansatzes auf, wie beispielsweise die Erkenntnis, dass meistens nicht ganze Länder als korporatistisch eingestuft werden können. Lediglich einzelne Politik- bzw. Gesellschaftsfelder weisen neo-korporatistische Strukturen auf. Dies weist MEIER dann im weiteren Verlauf seines Aufsatzes an den Beispielen der Herauslösung des DSB aus der institutionellen Förderung des Bundes, dem Zielwandel sowie dem Wandel der Personal- und Organisationsstruktur des DSB in den 1970er und 1980er Jahren nach.

In dem Artikel „*Corporatism and pluralism in European sport interest representation*“ bedient sich CHATZIGIANNI (2012) den Konzepten von Pluralismus und Neo-Korporatismus um die Interessensvertretung des organisierten Sports im Zusammenspiel mit der Europäischen Union zu beschreiben. Dabei wird herausgestellt, dass sowohl pluralistische als auch neo-korporatistische Elemente in der Interessensvertretung auf europäischer Ebene Anwendung finden.

---

<sup>11</sup> Siehe hierzu Kapitel 3.3.

<sup>12</sup> Herausgegeben von Joachim Winkler (1995).

In ihrem Aufsatz „*From corporatism to open networks? Structural changes in German sport policy-making*“ setzen sich MEIER und FUCHS (2013) mit der Frage auseinander, ob sich die Ausprägung der Sportpolitik in den letzten Jahren von einem neo-korporatistischen Ansatz zum Einsatz von offenen Netzwerken entwickelt hat. Bei ihrer Untersuchung des Zugriffs auf den Sportausschuss des Deutschen Bundestages kommen sie zu dem Schluss, dass nach wie vor eine neo-korporatistische Struktur mit einem monopolistisch agierenden DOSB die politische Arena dominiert (vgl. MEIER/FUCHS, 2013, S. 19).

## Abschnitt II – Theorie und Methodologie der Arbeit

### 3. Theoretische Grundlegung der Arbeit

#### 3.1. Zur Funktion von Theorien in der Wissenschaft

Keine wissenschaftliche Arbeit kommt ohne ein Mindestmaß an theoretischer Fundierung aus. Auch wenn die jeweilige Arbeit keine eigene Weiterentwicklung von Theorien und theoretischen Ansätzen beabsichtigt, erfüllen diese wichtige Grundfunktionen wissenschaftlichen Arbeitens:

- *„Selektionsfunktion: Theorien helfen, aus einer Vielzahl von Informationen relevante Fakten auszuwählen. Dazu zählt die Variablenauswahl ebenso wie die Fallauswahl.*
- *Ordnungsfunktion: Theorien helfen, die relevanten Daten zu strukturieren und anhand von Hypothesen in Beziehung zu setzen.*
- *Erklärungsfunktion: Theorien helfen, Schlüsse zu ziehen und Einsichten zu vermitteln.*
- *Operative Funktion: Theorien geben Anhaltspunkte, um theoretische mit empirischen Aspekten zu verbinden“.* (JAHN, 2006, S. 251)

Insbesondere in dem noch weitgehend neuen Feld der Politikwissenschaft des Sports kann eine Rekursion auf etablierte Ansätze der Politikwissenschaft demnach nicht vernachlässigt werden. Eine sich entwickelnde wissenschaftliche Teildisziplin muss sich ein theoretisches Grundgerüst erarbeiten bzw. ableiten, um ihr grundlegendes Funktionieren zu sichern.

#### 3.2. Polity, Politics, Policy

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen das interaktive Verhältnis und die Interessenvermittlung zwischen den staatlichen Institutionen auf der einen und den selbstregulativen, gesellschaftlichen Kräften des Sports auf der anderen Seite. Insbesondere der Interessenbegriff und die Vermittlung und Durchsetzung von Interessen stehen im Zentrum der Untersuchung. Bereits in der Einleitung wurde dies cha-

rakterisiert. In diesem Abschnitt wird der theoretischen Rahmen abgesteckt, der die Fragestellung im gewählten Untersuchungsfeld am besten erfasst.

Die eingehende Betrachtung des Untersuchungsgegenstandes und der grundlegenden Zielsetzung der Arbeit rückt eine Herangehensweise aus politikwissenschaftlicher Richtung in den Vordergrund. Der genaue Blick auf die Schnittstelle zwischen staatlichen Institutionen und Selbstverwaltungsorganisationen des Sports lässt sich am besten mit den Ansätzen der Politikwissenschaft betrachten. Zum Zwecke der Übersichtlichkeit werden unter den vielen politikwissenschaftlichen Theorien und Theorieansätzen jene in den Fokus genommen, die sich mit dem Phänomen der Interessenvermittlung im Besonderen auseinandersetzen. Mit Blick auf den Kern der Untersuchung, der das Verhältnis von und die Interessensvertretung zwischen Staat und (Sport-) Verband umfasst, bieten sich primär die Ansätze des Pluralismus und Neo-Korporatismus, die sich eingängig hiermit beschäftigen, an.

Unbenommen der anschließenden Überlegungen zur theoretischen Einordnung und den Anschluss an politikwissenschaftliche Theorien der Interessenvertretung, ist zunächst auf die, aus der angelsächsischen Tradition der Politikwissenschaft stammende Systematik mit den drei Ebenen „*polity, politics, policy*“ einzugehen, um die Bereiche der Untersuchung einzugrenzen. Diese Einteilung, die die verschiedenen Dimensionen des Politikbegriffes beschreibt, steht nicht im Gegensatz zu den zur phänomenologischen Erklärung gewählten theoretischen Ansätzen. Es handelt sich bei dieser Begriffstrias nicht um einen Erklärungsansatz an sich, sondern um einen Versuch die Politik als soziales Handeln zu verstehen, das in der Gesellschaft stattfindet und nicht davon abgetrennt gesehen werden kann (vgl. ALEMANN et al., 1989, S. 33). Obwohl oder gerade weil hier weitestgehend auf der deskriptiven Ebene verblieben wird, lässt sich damit das Feld des Politischen sehr gut darstellen.

In dem Dreibund steht formgebend zunächst die institutionelle Dimension der *polity*, die sich mit der Beschreibung der konstitutionellen Rahmenbedingungen und der beteiligten Akteure auseinandersetzt. „*Regierungen, Parlamente und Gerichte, Ämter, Schulen und Körperschaften sind die deutlich sichtbaren Institutionen der verfaßten Rechtsordnung*“ (ALEMANN et al. 1989, S. 33).

Die Prozesse der politischen Handlungen laufen innerhalb dieser Strukturen ab und werden so in formellen Bahnen gelenkt. LÖSCHE spricht in diesem Zusammenhang

von „geronnener Politik (...) wie sie durch Verfassungen, Gesetze, Geschäftsordnungen, aber auch durch Tradition vorgegeben ist“ (2010, S. 13). Diese prozedurale Dimension, im Englischen *politics*, umfasst den ständigen Prozess der politischen Willensbildung und Interessensvermittlung. Hierzu zählen nicht nur die Formen der formal verankerten Ausprägungen der Durchsetzung von Inhalten und Interessen, wie beispielsweise Ausschuss- und Gremiensitzungen oder Anhörungen. Wichtig, insbesondere im Zusammenspiel von Akteuren aus politisch-administrativen Institutionen und Interessengruppen, ist der Blick auf nicht formale und informelle Prozesse. Im Rahmen der Befragung der Akteursvertreter wurde hierauf ein besonderes Augenmerk gelegt.

Die politischen Inhalte und Themen werden von Seiten der Dimension der *policy* charakterisiert. In diesem Begriff sammeln sich „die Bereiche der Politik- und Programmformulierung mit ihren intendierten Zielen“ (LÖSCHE, 2010, S.14) sowohl für die Beteiligten auf staatlicher als auch nicht-staatlicher Ebene. In der politikwissenschaftlichen Betrachtung ist insbesondere darauf zu achten, dass Politikinhalte immer ein Maß an subjektiver Färbung enthalten und auch der Wissenschaftler selbst sich seiner Position beim Bearbeiten des Untersuchungsgegenstandes bewusst sein sollte<sup>13</sup>.

Die vorliegende Arbeit hält sich im Wesentlichen in den Bereichen der *polity* und der *politics* auf, indem sie die strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Entscheidungsprozesse, sowohl auf formeller als auch informeller Ebene, in den untersuchten Ländern beleuchtet. Die politischen Inhalte und Themen, die von Seiten der Dimension der *policy* charakterisiert werden, stehen nicht im Vordergrund, werden aber mit behandelt werden müssen, da sie sozusagen der Output des vorgeannten institutionellen Rahmens und der Entscheidungsprozesse sind. Die im Zentrum der Arbeit stehende Gegenüberstellung Deutschlands und Frankreichs konzentriert sich aber auf die beiden ersten Dimensionen.

Während die gerade angestellten Überlegungen zu den Dimensionen der Politik weitgehend auf deskriptorischer Ebene verbleiben und im weiteren Verlauf der Arbeit bei der Beschreibung des Untersuchungsfelds hilfreich sein sollen, werden im folgenden Kapitel Überlegungen zu den Theorien der Interessenvermittlung in den Mittelpunkt gerückt. Denn einer Differenzierung, die lediglich die institutionelle, proze-

---

<sup>13</sup> Sowohl ALEMANN et al. (1989, S.34) als auch LÖSCHE (2010, S.14) stellen heraus, dass die inhaltliche Dimension nie gänzlich neutral bzw. sachorientiert sein kann.

durale und inhaltliche Dimension der Politik beschreibt, gelingt es nicht, eine Erklärung zu bieten, warum politische Ordnungen so sind wie sie sind. Während die nachstehend beschriebenen Theorien und theoretischen Ansätze von Annahmen und Erklärungsversuchen ausgehen, kommt die Systematik der Trias *polity – politics – policy* nicht über eine bloße Beschreibung der Politik hinaus.

### 3.3. Theorien der Interessenvermittlung

*„Das Interesse ist im öffentlichen Leben ein ewiger Faktor der Politik, wenn auch nicht der alleinige“* (ESCHENBURG, 1989, S. 9).

Die Vermittlung und Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen stehen, wie bereits mehrfach herausgestellt, im Zentrum der vorliegenden Arbeit. Mit diesem Phänomen beschäftigen sich politikwissenschaftliche Theorien seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert. Als wesentliche Theorieansätze der gesellschaftspolitischen Interessensvermittlung im Sinne der vorliegenden Untersuchung sind der Pluralismus und der Neo-Korporatismus<sup>14</sup> zu nennen. Diese werden im nachfolgenden Kapitel grundsätzlich vorgestellt und voneinander abgegrenzt.

Das Interesse bzw. der Interessensbegriff ist ein grundlegendes Element gesellschaftswissenschaftlicher Überlegungen seit *„der Entstehung der bürgerlichen Tauschgesellschaft, die sich sukzessive im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert in Westeuropa entwickelte“* (HEINZE, 1981, S.16). Schon bei Adam Smith und Thomas Hobbes<sup>15</sup> wurden die Begriffskategorien Bedürfnisse und Interessen diskutiert. Die Theorien der Interessensvermittlung setzen sich mit der gebündelten Form der Interessen auseinander, die als organisierte Interessen bezeichnet werden.

---

<sup>14</sup> Die Begriffe Pluralismus und Neo-Korporatismus werden in den nachfolgenden Abschnitten noch eingehend erläutert und differenziert. Für den Moment soll an dieser Stelle klargestellt sein, dass der Begriff Pluralismus in diesem Kontext die Vielzahl der theoretischen Ansätze vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die 1960er Jahre umfasst als auch den Neo-Pluralismus. Der Begriff Neo-Korporatismus muss schon zu diesem Zeitpunkt konkretisiert werden, da er nicht in einem ähnlichen Verhältnis zum ursprünglichen Korporatismus steht, wie der Neo-Pluralismus zum Pluralismus. Während der Neo-Pluralismus in direkte Linie aus den vorangegangenen Linien der Pluralismustheorie entstanden ist, ist der Neo-Korporatismus keine Entwicklung, die an den Stände-Korporatismus der 1930er Jahre anknüpft. Nähere Informationen zu den Begriffen und Begriffsabgrenzung werden in den nachfolgenden Abschnitten gegeben.

<sup>15</sup> So spricht beispielsweise HOBBS in seiner 1651 veröffentlichten staats-theoretischen Schrift *Leviathan* in Bezug auf die Durchsetzung von Einzelinteressen in der Gesellschaft vom „Krieg aller gegen alle“ (zitiert aus HEINZE, 1981, S.16).

VON ALEMANN et al. sieht „organisierte Interessen (...) als freiwillig gebildete, soziale Einheiten mit bestimmten Zielen und arbeitsteiliger Gliederung (Organisation), die individuelle, materielle und ideelle Interessen ihrer Mitglieder im Sinne von Bedürfnissen, Nutzen und Rechtfertigen zu verwirklichen suchen. Sie tun dies innerhalb der sozialen Einheit (wie ein kleiner Sportverein) und/oder gegenüber anderen Gruppen, Organisationen und Institutionen (wie ein großer Sportverband)“ (1989, S. 30).

### 3.3.1. Pluralismus

Der Pluralismus kann nicht als eine singuläre Theorie oder „homogenes Konzept“ aufgefasst werden (vgl. REUTTER, 1991a, S. 25). Der Begriff Pluralismus steht vielmehr für eine Vielzahl theoretischer Ansätze und Theorien, die sich mit der „Existenz gesellschaftlicher Interessen- und Organisationsvielfalt – Pluralität der Gruppen und Verbände – sowie deren Einwirkung auf politische Prozesse“ (EISFELD, 2001, S.407) auseinandersetzen. Das Wesen des Pluralismus – als Theorie der Interessensvermittlung – ist die Bündelung gesellschaftlicher Interessen, um diese in den politischen Prozess der Konsensfindung einzubringen. Je nach Funktion und Rolle des Staates werden verschiedene Ausprägungen des Pluralismus unterschieden. Die folgenden Ausführungen können bei weitem nicht die komplexe Diskussion der Pluralismustheorie im Laufe des 20. Jahrhunderts wiedergeben. Der knappe Blick auf einige ausgewählte Entstehungslinien soll die wesentlichen Punkte der Entwicklung dieses breiten Theoriefelds beschreiben und als Anknüpfungspunkt für die nachfolgenden Erläuterungen dienen.<sup>16</sup>

#### *Die frühe Entwicklung des Pluralismus*

Die Anfänge<sup>17</sup> der modernen Theoriegeschichte des Pluralismus sehen STEFFANI (1973, S. 16) und ALEMANN et al. (1989, S. 37 f.) übereinstimmend in den Überlegungen von Gierkes zum deutschen Genossenschaftsrecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Rechtshistoriker von Gierke setzte sich, ohne den Begriff Plura-

---

<sup>16</sup> Einen guten Überblick der frühen Beiträge der wissenschaftlichen Diskussion geben NUSCHLER/STEFFANI (1973). KREMENDAHL (1977) und STEFFANI (1980) setzen sich sehr detailliert mit der Entwicklung des Pluralismus und der Pluralismuskritik auseinander.

<sup>17</sup> Die erste Konkretisierung der gesellschaftspolitischen Interessensvertretung sieht KREMENDAHL bereits in den Traditionslinien des Liberalismus, die im ausgehenden 17. Jahrhundert wurzeln. In den Gewaltenteilungskonzepten von Locke und Montesquieu macht er Probleme bei der Staatsgestaltung aus, die auf einer interessensgespaltenen Gesellschaft beruhen (1977, S. 73 ff.).

lismus zu verwenden, mit der rechtlichen Stellung der Verbände in juristischen Rahmen der Gesellschaft auseinander. Er betonte, dass Verbände eine eigene Rechtspersönlichkeit haben und wertete sie damit auf (vgl. STEFFANI, 1973, S.17). Für von Gierke leitet sich daraus auch die Forderung nach einem speziellen Verbandsrecht ab (vgl. KREMENDAHL, 1977, S.85). Es ist herauszustellen, dass von Gierke in seinen Ausführungen die Souveränität des Staates nicht angreift, auch wenn er mit seinen Überlegungen die Grundlagen für „den pluralistischen Angriff auf den ‚monistischen Staats- und Souveränitätsbegriff‘“ (STEFFANI, 1973, S.17) geschaffen hat.

Die Gedanken von Gierkes wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts von den englischen Politikwissenschaftlern Ernest Barker und Harold J. Laski<sup>18</sup> aufgenommen (vgl. FRAENKEL, 1964, S. 11). Barker vertrat die Ansicht, dass der Staat weiterhin die Souveränität innehaben müsse und seine Staatsfunktion um die Schiedsrichterrolle zwischen den organisierten Gruppen zu erweitern sei; nicht zuletzt um Minderheiten vor einer Gruppendiktatur zu schützen (vgl. KREMENDAHL, 1977, S. 89). Laski geht in seinen Ausführungen weiter, indem er den Staat mit den übrigen Verbänden auf eine Stufe stellt: *„Der Staat ist eine Gemeinschaft von Menschen, die sich zum Ziel gesetzt haben, das gemeinsame Leben zu bereichern. Er ist ein Verband wie andere auch: Kirchen, Gewerkschaften und die übrigen“* (LASKI, 1925/1973, S. 77). Im Wesentlichen macht er seine Ansicht an der Frage fest, warum der Staat einem Individuum in der Konkurrenzsituation einen höheren Loyalitätsgrad abverlangen kann als eine andere Organisation. Mit dieser Argumentation denkt Laski die Überlegungen von Gierkes und Barkers konsequent zu Ende, hebt aber gleichzeitig das gesellschaftspolitische Weltbild der damaligen Zeit aus den Angeln: *„Gierke trocknete das Pulver, aber er hielt nicht das Feuer an die Lunte. Für eine dosierte Verwendung des Pulvers plädiert Ernest Barker. Die geballte Ladung setzte Harold Laski ein“* (STEFFANI, 1973, S.17). Diese extreme Auslegung des Pluralismus führt, darin sind sich STEFFANI und KREMENDAHL einig, in letzter Konsequenz zur Auflösung des Staates und der Entstehung anarchischer Strukturen (vgl. STEFFANI, 1973, S. 20; vgl. KREMENDAHL, 1977, S. 92 f.).

---

<sup>18</sup> Von Laski wurde der Begriff „Pluralismus“ in einem im Jahre 1915 gehaltenen Vortrag in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt (vgl. STEFFANI, 1973, S. 9).

## *Neo-Pluralismus*

Während sich die frühen Vertreter des Pluralismus vor allen Dingen auf die Funktion und Aufgabe von Verbänden und Interessengruppen bei der Erreichung des Gemeinwohls konzentrierten, ist es nach dem Zweiten Weltkrieg der deutsche Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel, der, in Abgrenzung zum kurz zuvor überwundenen Totalitarismus des Nationalsozialismus und mit Blick auf den Totalitarismus der sozialistischen Diktatur in der DDR, den Neo-Pluralismus als Gegenkonzept vorstellt: *„Ist es angesichts der Tatsache, daß die Hinwendung zum totalen Staat aus der Negation des Pluralismus gerechtfertigt worden ist, nicht geboten, durch eine Negation der Negation zu versuchen, den Totalitarismus durch den Neo-Pluralismus zu überwinden?“* (FRAENKEL, 1973, c1964, S. 205). FRAENKEL (1973, c1964, S. 209) begründet seinen neopluralistischen Ansatz insbesondere in der Auseinandersetzung mit der Homogenitätstheorie SCHMITTS, der davon ausgeht, dass *„zur Demokratie (...) als notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen“* (1926, S. 14) gehört. Für FRAENKEL kennzeichnet sich dagegen der Pluralismus in einem optimalen Zusammenspiel zwischen Einheit und Vielfalt (1973, c1964, S. 221).

## *Die politische Funktion der Verbände*

Verbände spielen unter mehreren Gesichtspunkten eine wichtige Rolle in demokratischen Gesellschaftsordnungen. Zunächst bildet ein Großteil der Verbände als Dienstleistungs- und Selbsthilfeeinrichtungen in Bereichen wie sozialer Arbeit, Kultur, Sport den organisatorischen Rahmen, in dem die Mitglieder ihren Interessen nachgehen können. *„Diese Form der gesellschaftlichen Selbstorganisation auf Grundlage gemeinsamer Interessen bzw. Überzeugungen ist ein wichtiges Element zum Schutze des Staates vor der Überlastung seiner Steuerungskapazität“* (WEBER, 1980, S.167). Für staatliche Instanzen wäre es ein erheblicher Aufwand, die Funktionen der freiwilligen Vereinigungen zu ersetzen. Zudem wäre der freiheitliche Charakter dieser Gesellschaftsbereiche nicht mehr gesichert. Über dieses Eigeninteresse hinaus übernehmen viele Verbände öffentliche Aufgaben – vor allen Dingen im Bereich der Wohlfahrtspflege - die zur Entlastung des Staates führen (vgl. KIRBERGER, 1978, S. 42. ff.).

Es gibt aber auch Bedürfnisse und Interessen, die nicht im Rahmen der Selbstorganisation befriedigt oder geregelt werden können, sondern von staatlicher Seite übernommen oder mit anderen gesellschaftlichen Akteuren abgestimmt werden müssen. Hier dient der Verband in einer weiteren Funktion als Interessenvertreter. „Auf diese Weise werden die Verbände zu Sprachrohren ihrer Mitglieder, die deren Interessen formulieren, bündeln, sortieren und in der Öffentlichkeit und gegenüber den entscheidungsbefugten staatlichen Instanzen artikulieren“ (WEBER, 1980, S. 167 f.). Durch die Vertretung nach außen werden allerdings die Einzelinteressen der Mitglieder nicht aufgehoben, sondern soweit wie möglich in das Gesamtinteresse des Verbandes integriert. Im Idealfall finden sich alle Mitglieder in den öffentlich vertretenen Positionen des Verbandes wieder.

In dem umfassenden System der Verbände in Deutschland<sup>19</sup> werden die oben genannten Funktionen je nach Vereinigungen und vertretenem Thema entsprechend wiedergegeben. Einige dienen stärker der Binnenorganisation und sind erst in zweiter Linie als Interessensvertretungen gedacht. Andere wiederum sind hauptsächlich für die Repräsentation und Durchsetzung bestimmter Interessen gegründet worden.<sup>20</sup>

### *Pluralismuskritik*

Die Pluralismustheorie sah sich Kritik aus verschiedenen Lagern ausgesetzt. Dies lag zum einen an den unterschiedlichen Theorielinien, die eine jeweils andere Ausprägung des Pluralismus vorsahen. Dies ist aber auch auf die politikwissenschaftliche Position und Richtung zurückzuführen, aus der die Kritik geäußert wurde. Durch den teilweise normativen Charakter der unterschiedlichen Theorieansätze wurde Kritik von links als auch rechts angebracht.

### *Konservative Kritik*

Von führenden Vertretern aus dem konservativen Lager wie Carl SCHMITT (1932), Theodor ESCHENBURG (1955) und später Werner WEBER (1970) und Warnfried DETTLING (1976) wurde vor allem die Kritik geäußert, dass die pluralistischen Strukturen

---

<sup>19</sup> Allein in der Lobbyliste des Bundestags waren 2010 bereits 2163 Verbände registriert (Bekanntmachung der öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter vom 03. Mai 2010, Bundesanzeiger Nr. 77a Jg. 62 vom 26. Mai 2010).

<sup>20</sup> Einen umfassenden Überblick der Entwicklung des Verbandssystems in Deutschland gibt Werner Reutter in seinem Beitrag im Sammelwerk „Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa“ (REUTTER/RÜTTERS, 2001, S. 75 ff.)

die Entscheidungsfreiheit und Handlungsmöglichkeiten des Staates einschränken würden. Insbesondere Carl SCHMITT sah durch die pluralistischen Ansätze die Souveränität des Staates in Gefahr. Einen guten Ansatzpunkt für seine Kritik fand er in den Ausführungen LASKIS<sup>21</sup>, der mit seinem radikalen Ansatz der Gleichstellung von Staat und den anderen Interessenorganisationen die Vormachtstellung des Staates grundlegend in Frage stellte. SCHMITT argumentiert, dass der Staat schon allein deswegen nicht mit den anderen „Assoziationen“ gleichzusetzen sei, da in ihm das „Wesen des Politischen“ wohne (vgl. SCHMITT, 1932, S. 93 ff.).

Der Blick über die Titel einiger Veröffentlichungen lässt eine Konnotation erkennen, die die Angst der Staatstheoretiker vor den Verbänden wiedergibt: „*Macht der Verbände - Ohnmacht der Demokratie?*“, „*Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch Verbände?*“ oder „*Herrschaft der Verbände?*“.<sup>22</sup>

Bereits ESCHENBURG stellt in den 1950er Jahren heraus, dass eine Einwirkung der Verbände auf das politisch-administrative System stattfindet: „*Die Auffassung, daß bestimmte Ministerien in Bund und Ländern vom Staat eingerichtete und unterhaltene Spitzenstellen im Dienste der Interessenorganisationen sind, ist ziemlich verbreitet*“ (1955, S.16).

Diese Einflussnahme endet dabei nicht bei der Ausgestaltung von Gesetzesvorhaben, sondern geht bis hin zu Personalentscheidungen auf höchster ministerieller Ebene. So wurde das Amt des Bundeslandwirtschaftsministers einige Male unter Mitwirkung des Bauernverbandes besetzt.<sup>23</sup> Auch auf anderen Ebenen der Ministerialbürokratie können Einwirkungen auf die Besetzungen durch Interessenverbände festgemacht werden, sodass ESCHENBURG zu dem Schluss kommt, dass „*eine Übernahme von Funktionären der Interessenverbände in das Beamtenverhältnis (...) grundsätzlich nicht zugelassen werden*“ dürfe (1955, S. 56). Trotz dieser frühen Warnung hat sich die Kumulation von Ämtern in der Ministerialbürokratie bzw. von politischen Mandaten mit einer Funktionärstätigkeit weit verbreitet. Was nun von beidem zunächst da war, das Funktionärsamt oder die politische Stellung, ist für die vorliegende Untersuchung zweitrangig. Die Tatsache, dass durch die Ämterkumulation

---

<sup>21</sup> Siehe oben.

<sup>22</sup> *Macht der Verbände - Ohnmacht der Demokratie?* von Warnfried DETTLING (1976) ; *Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch Verbände?* von Jürgen WEBER (1980); *Herrschaft der Verbände?* von Theodor ESCHENBURG (1955).

<sup>23</sup> ESCHENBURG nennt als konkretes Beispiel die Benennung von Josef Ertl zum Landwirtschaftsminister im Jahr 1969 (1989).

Interessen ohne wesentliche Reibungsverluste von der einen in die andere Institution übergehen ist von Bedeutung. Interessenverbände, die die entsprechenden Organisationsmacht und gesellschaftliche Position haben, hier Einfluss zu nehmen, haben einen entscheidenden Vorteil gegenüber konkurrierenden Verbänden.

Hieraus begründet sich der Ansatzpunkt für die Kritik der mangelnden demokratischen Legitimation der politischen Interessenvertretung durch Verbände.

Die politische Mitwirkung durch Verbände wird als nicht legitim angesehen, da sie kein Teil der durch demokratische Wahlen bestimmten Legislative sind. Diese Kritik haben die politischen Parteien in den 1970er Jahren aufgenommen und die Beschneidung der Verbandsmacht gefordert (vgl. WEBER, 1980, S. 164). Insbesondere die FDP, die sonst einer liberalen Interessensvertretung positiv gegenüber steht, hat mit der Vorlage eines Entwurfes für ein Verbändegesetz im Jahr 1977 diese Ansicht vertreten.<sup>24</sup>

Als weiteren Kritikpunkt führt der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts und spätere Bundespräsident HERZOG an, dass die Verbände über die Verbandsautonomie und Schiedsgerichtsvereinbarungen eine Parallelstruktur zur ordentlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit entwickeln, so „(...) *gelingt es oft, den Menschen aus der rechtlichen Umwelt des bürgerlichen Gesetzesstaates herauszulösen und ihn in ein System autochthoner, ständischer Ordnungen zu überführen*“ (1976, S. 69 ff.).

Von Seiten der Staatstheorie wird aber auch anerkannt, dass die Verbände gesellschaftliche Funktionen übernehmen. So stellt HERZOG heraus, dass "*die Verbände (...), was nicht immer ausreichend gewürdigt wird, zunächst einmal Quelle und Ausgangspunkt einer gewissen, wenn auch neuartigen prekären Freiheit (sind, CF). Seit sich in den europäischen Staaten die Massengesellschaft etabliert hat und seit in deren Gefolge eine unüberschaubare und immer noch größer werdende Anzahl von Menschen ein Mitspracherecht in den Fragen des öffentlichen Lebens verlangt, ist eine Konzentration der Individuen schon zur Sicherung ihrer primitivsten Existenz, aber auch zur Sichtbarmachung vorhandener Willens- und Interessenströmungen, zur Nivellierung und Vorformung ihrer Ansichten und Wünsche unerlässlich*" (1976, S.

---

<sup>24</sup> Dass die Initiative in dieser Zeit von der FDP ausging, dürfte an der stärker werdenden Stellung der Gewerkschaften zur Zeit der sozial-liberalen Regierung Helmut Schmidts gelegen haben.

69). Zudem weist er darauf hin, dass die Verbände in ihrer rechtlichen Struktur auf das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit fußen, das im Grundgesetz in Art. 9 Abs.1 festgeschrieben ist (vgl. HERZOG, 1976, S. 71).

### *Funktionale Kritik*

Kritik aus einer anderen Richtung äußern unter anderen OFFE und REUTTER, die die gleiche Organisierbarkeit und Konfliktfähigkeit von Interessen als zentrale Prämisse des Pluralismus in Frage stellen: *„Gleichgewichtsvorstellungen, uneingeschränkte Konkurrenz von Verbänden und das Ausblenden des Staates als Akteur stimmen ebenso wenig mit der gesellschaftlichen Realität überein wie die Annahme, dass sich alle Interessen gleichermaßen organisieren und vertreten lassen“* (REUTTER, 2001a, S. 27). OFFE geht als einer der Ersten dezidiert auf die Problematik der Organisationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit von Interessen in der pluralistischen Erklärungssystematik ein (1969, S. 167 ff.). Er sieht nur solche Interessen als organisierbar an, *„die sich als Spezialbedürfnisse einer sozialen Gruppe interpretieren lassen“* (OFFE, 1969, S. 168). Die zu organisierenden Interessen müssen von den betroffenen Personen mit einer entsprechenden Wichtigkeit eingestuft werden und möglichst von einer großen und homogenen Gruppe getragen werden.

Die zweite Bedingung für die Durchsetzungsmöglichkeit von gesellschaftlichen Interessen ist deren Konfliktfähigkeit. Eine Interessensorganisation muss durch die Androhung einer *„systemrelevanten Leistungsverweigerung“* Druck auf den Staat ausüben können (vgl. OFFE, 1969, S. 169). Dieses Drohpotential haben beispielsweise die gewerkschaftlichen Vertreter, die die Angestellten der Entsorgungsbetriebe vertreten oder Interessenvereinigungen von Piloten und Fluglotsen. Andere Gruppen wie Schüler, Studierende, alleinerziehende Eltern oder Rentner haben diese Möglichkeit nicht. Die Konfliktfähigkeit kann sich gegenüber politischen Parteien auch in einem angedrohten Entzug von Wählerstimmen zeigen. Diese Form der Drohung setzt aber voraus, dass den Mitgliedern des betreffenden Verbandes die Streitsache wichtiger als ihre Parteipräferenz ist und entsprechend knappe Mehrheitsverhältnisse bestehen (vgl. HEINZE, 1981, S. 44).

### 3.3.2. Neo-Korporatismus

Nach den ersten beiden Wellen der Verbändeforschung mit dem klassischen Pluralismus und dem Neo-Pluralismus war es zu Beginn der 1970er Jahre der theoretische Ansatz des Neo-Korporatismus, der das Staffelholz übernommen hat (vgl. CZADA, 1994, S.37). *„Die realen sozioökonomischen und politischen Veränderungen trugen (...) dazu bei, daß die die Politikwissenschaft in der Nachkriegszeit dominierenden Pluralismustheorien zunehmend in Frage gestellt wurden. Die Globalsteuerung, die von vielen beobachtete Verflechtung von Staatsapparat bzw. politisch-administrativem System und Interessenorganisationen waren Phänomene, die in den Pluralismuskonzepten vernachlässigt schienen oder lediglich am Rande behandelt wurden. Den Pluralismustheorien schien so nicht nur die empirische Basis abhanden gekommen zu sein, sondern auch ihre theoretischen - und normativen - Aussagen wurden kritisch betrachtet und meist verworfen“* (REUTTER, 1991, S. 14).

Namentlich angelehnt an den ständestaatlichen Korporatismus der 1930er Jahre versuchten die Vertreter des Neo-Korporatismus die veränderten gesellschaftspolitischen Gegebenheiten der 1970er Jahre wiederzugeben. Allen voran die *„konkordanzdemokratischen Praktiken“* (CZADA, 1994, S. 44) der Konzertierung zwischen Staat, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden dienten als Vorlage für die Ausarbeitung der neuen Ansätze in Abgrenzung zum stärker konkurrenzdemokratischen Konzept des Pluralismus<sup>25</sup>. Die wegweisende Arbeit, die die nachfolgende Neo-Korporatismus-Forschung prägen sollte, war der Aufsatz *„Still the Century of Corporatism?“* von Philipp C. Schmitter im Jahr 1974 (siehe CZADA, 1994, S. 37). SCHMITTER stellt dabei anhand der zentralen Merkmale der Akteure bzw. ihrer wechselseitigen Beziehung die Unterschiede von Pluralismus und Neo-Korporatismus heraus (siehe Tabelle 1).

---

<sup>25</sup> Die zunächst tripartistische Ausrichtung bezieht sich in der weiteren Entwicklung der Korporatismusforschung der 1980er und 1990er Jahre später auch auf bilaterale Kooperationen von organisierten Interessen untereinander und mit staatlichen Instanzen (vgl. VOELZKOW, 2000, S. 404).

Tabelle 1: Vergleichende Aufstellung Korporatismus – Pluralismus. Quelle: CZADA (1994, S.45) nach SCHMITTER (1974, S. 94 ff.)

	Korporatismus	Pluralismus
Merkmale der Verbände	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrenzte Anzahl</li> <li>- Mitgliedschaftszwang</li> <li>- Nichtkompetitiv</li> <li>- Hierarchisch geordnet</li> <li>- Funktional differenziert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielfalt</li> <li>- Freiwilligkeit</li> <li>- Kompetitiv</li> <li>- Nichthierarchisch</li> <li>- Fließende Grenzen und Mitgliedschaft</li> </ul>
Merkmale der Staat-Verbände-Beziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatliche Anerkennung</li> <li>- Repräsentationsmonopol</li> <li>- Im Austausch gegen Kontrolle der verbandlichen Führungsauslese und Interessenartikulation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Keinerlei staatliche Begünstigung</li> <li>- Keinerlei staatliche Intervention in Verbändeangelegenheit</li> </ul>

Ein herausragendes Unterscheidungsmerkmal ist die Gewährung eines Repräsentationsmonopols für Verbände in einer korporatistischen Konstellation im Vergleich zu keinerlei Vergünstigungen im pluralistischen Gefüge (siehe Tabelle 1). Diese staatliche Anerkennung geht einher mit der Übernahme öffentlicher Funktionen: „*Nach Streeck nehmen die Verbände ordnungspolitische Aufgaben wahr und erhalten einen ‚öffentlichen Status‘*“ (REUTTER, 1991, S. 16).

Dieses Merkmal nimmt OFFE auf, um damit die Ausprägung neo-korporatistischer Strukturen in einem politischen System zu charakterisieren. So sieht er das Ausmaß, zu welchem der Staat die Interessenorganisationen finanziell aber auch strukturell unterstützt als Gradmesser neo-korporatistischer Einbindung an. Darüber hinaus ist für ihn die Berücksichtigung der Interessensorganisationen bei der Gesetzgebung, der Politikplanung und -umsetzung sowie das Zugeständnis der autonomen Selbstverwaltung ein Indikator (vgl. OFFE, 1981, S. 136 f.). Ein weiterer Punkt in dem sich die Ansätze unterscheiden, ist das Vorhandensein von Konkurrenz. Während im Pluralismus von einer Vielzahl konkurrierender Verbände ausgegangen wird, geht der neo-korporatistische Ansatz lediglich von wenigen nicht kompetitiven Verbänden aus (siehe Tabelle 1). OFFE fasst diesen Aspekt als „*transition from ‚competitive‘ to ‚organized‘ capitalism*“ zusammen (1981, S. 128).

Trotz des Versuchs einer Abgrenzung stellt SCHMITTER die beiden Erklärungsansätze auf eine Basis, indem er einige gemeinsame Annahmen beschreibt, wie beispielsweise „*the growing importance of formal associational units of representation*“ oder „*the persistence and expansion of functionally differentiated and potentially conflicting interests*“ (1974, S. 96).

Folgt man den Überlegungen ALEMANNs und HEINZES kann der Neo-Korporatismus demnach auch als Strukturvariante des Pluralismus gesehen werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Die vier Felder der Korporatismusdiskussion. Quelle: VON ALEMANN/HEINZE (1981a, S. 50).

Gesellschaftliche Determination	Gesellschaftliche Reichweite	
	Systemcharakter	Strukturvariante
Soziopolitische Integration	(1) Vom Pluralismus zum Korporatismus	(2) Korporatismus als institutionalisierter Pluralismus
Sozioökonomische Grundstruktur	(3) Vom Kapitalismus zum Korporatismus	(4) Korporatismus als kooperativer Kapitalismus

Auch SCHRÖDER, der sich als einer der ersten Politikwissenschaftler auf der Basis der Theorien der Interessensvermittlung mit der Sportpolitik in Deutschland auseinandersetzt, kommt zu dem Schluss, dass „*der Neokorporatismus eine Strategie der Interessensvermittlung und Konfliktlösungen in pluralistischen Gesellschaftssystemen*“ ist, die „*wegen ihrer begrenzten Wirkung und Labilität nur als Variante innerhalb des Pluralismus anzusehen*“ ist (1989, S. 18). Der Neo-Korporatismus-Ansatz ergänzt und erweitert die Aufgaben der Interessensorganisationen um eine „*Scharnier- und Pufferfunktion*“ zwischen gesellschaftlichen Strukturen und Staat (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 17 f. in Anlehnung an ALEMANN/HEINZE, 1981a, S. 45 ff.). Über die Scharnierfunktion wird den staatlichen Stellen das Fachwissen der Verbände zur Verfügung gestellt, was für diese zu einer verbesserten Entscheidungsgrundlage führt. Die Pufferfunktion entlastet den Staat durch die Übernahme von vormals staatlichen Aufgaben auf die ausgewählten Verbände (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 18). Im Gegenzug erhalten die Verbände mit der Zubilligung eines Repräsentationsmonopols eine exklusive Stellung vom Staat zugesprochen. Neben diesem Alleinstellungsmerkmal

haben sie durch die fachliche Informationshoheit eine unmittelbare Beteiligung an politischen Entscheidungen und der Politikumsetzung.

Mit dem Grad der Ausprägung korporatistischer Strukturen in verschiedenen Ländern setzt sich SIAROFF auseinander (vgl. SIAROFF, 1999, S. 177 ff.). In seiner 1999 veröffentlichten Meta-Studie, die Untersuchungsergebnisse aus 24 Ländern zusammenfasst, stellt er 22 Indikatoren vor, an denen er die unterschiedlichen Entwicklungen festmacht (siehe auch Abschnitt 3.3.3).

### 3.3.3. Adaptation auf die gesellschaftliche Organisation des Sports

Für das politische Handlungsfeld des Sports haben u.a. WINKLER/KARHAUSEN (1985), SCHRÖDER (1989) und MEIER (1995) auf den neo-korporatistischen Ansatz zurückgegriffen<sup>26</sup> und sich mit der Anwendbarkeit für diesen Bereich auseinander gesetzt.

Bei ihren Überlegungen zu den Verbänden im Sport unter besonderer Betrachtung des Deutschen Sportbundes greifen WINKLER/KARHAUSEN u.a. auf das Konzept des Neo-Korporatismus zurück, um das Verhältnis des Staats zu den (Sport-) Verbänden zu erklären<sup>27</sup>. Sie grenzen sich dabei klar von pluralistischen Ansätzen ab, wenn sie davon ausgehen, dass die *„Beziehung zwischen politisch-administrativem System und Verbänden als organisierte Interessengruppen (...) nicht mehr nur als eine einseitige Interessensartikulation der Interessengruppen gegenüber dem Staat betrachtet (wird, C.F.), sondern sie (...) gleichzeitig verstanden (wird, C.F.) als eine Möglichkeit für das politisch-administrative System (Staat), eigene politische Ziele durchzusetzen, und die Verbände als Instrument zur Implementation spezifischer Programme zu nutzen“* (WINKLER/KARHAUSEN, 1985, S. 18). Gleichzeitig stellen sie heraus, dass die beiden Akteure mit der Wahl neo-korporatistischer Zusammenarbeit einen Verzicht erklären. Während der Staat seine *„Interventionsmöglichkeit in den gesellschaftlichen Bereichen, in denen die Verbände agieren“* aufgibt, verzichten die Verbände *„auf einen Teil ihrer Autonomie durch die Anbindung ihrer Zielstrukturen an über die eigentlichen Verbandsinteressen hinausgehende staatliche oder gemeinnützige Zwecke“* (WINKLER/KARHAUSEN, 1985, S. 18 f.). Insbesondere die Auswirkungen neo-

<sup>26</sup> Siehe Kapitel 2.2.2 zum Forschungsstand.

<sup>27</sup> Im Wesentlichen ist die Arbeit von WINKLER/KARHAUSEN aber organisationssoziologisch angelegt und betrachtet die Binnenstruktur des DSB und das Verhältnis zu seinen Mitgliedsverbänden (1985, S. 15 ff. und S. 253; siehe auch SCHRÖDER, 1989, S. 8).

korporatistischer Arrangements auf die interorganisatorischen Beziehungen werden im Rahmen dieser Untersuchung in den Blick genommen. Die Wechselwirkungen mit dem neo-korporatistischen Partner – sprich dem Staat – werden nicht zentral behandelt. Lediglich bei der Betrachtung der Periode der institutionellen Förderung des DSB durch das Bundesministerium des Innern (BMI) Mitte der 1970er Jahre werden andere Aspekte neo-korporatistischer Anordnungen einbezogen (vgl. WINKLER/KARHAUSEN, 1985, S. 219 f.).

Das Vorhandensein neo-korporatistischer Strukturen im Sport sehen auch SCHRÖDER (1989) und MEIER (1995). Eines der Hauptmerkmale an denen dies festgemacht wird, ist die hohe finanzielle Abhängigkeit des DSB von staatlichen Mitteln. Die im Wesentlichen auf Projektbasis zur Verfügung gestellten Mittel sind ein Indiz für die Übernahme öffentlicher Funktionen durch den selbstverwalteten Sport (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 192 und MEIER, 1995, S. 99 f.). Ein weiteres neo-korporatistisches Merkmal ist das Vorhandensein eines Repräsentationsmonopols für den DSB und seine Mitgliedsverbände (vgl. MEIER, 1995, S. 104). SCHRÖDER stellt hingegen auch pluralistische Elemente im Verhältnis zwischen DSB und Staat fest, indem er den Rückgriff auf pluralistisch ausgerichtete Aktionen, wie Lobbyismus und Pressurepolitik erkennt, wie beispielsweise die Einrichtung eines Lobbybüros des DSBs in Bonn<sup>28</sup> (siehe SCHRÖDER, 1989, S. 192).

Die für die deutschen Strukturen von SCHRÖDER und MEIER nachgewiesene Verwendbarkeit der betreffenden Ansätze wird für die Zusammenwirkung von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen in Frankreich zunächst angenommen, da hier eine im Grundsatz gleiche Akteurskonstellation vorherrscht<sup>29</sup>. Die jeweilige Ausprägung neo-korporatistischer bzw. pluralistischer Strukturen steht letztlich im Zentrum der vergleichenden Untersuchung<sup>30</sup>.

Ergänzend zu der Differenzierung nach CZADA (1994, S.45) werden in der vorliegenden Arbeit mit Rückgriff auf SIAROFF (1999) die Ausprägung ausgewählter neo-korporatistischer Indikatoren in die Überlegungen mit einbezogen und erweitert so die Grundlage für einen Vergleich der Schnittstellen zwischen Sport und Staat in den beiden untersuchten Ländern.

---

<sup>28</sup> Das Verbindungsbüro des Deutschen Olympischen Sportbundes ist nach dem Regierungsumzug nach Berlin gewechselt.

<sup>29</sup> Dies bestätigt sich auch in den Kapiteln 7.3 und 8.5.

<sup>30</sup> Siehe hierzu Kap. 3.4.

Um die verschiedenen „*Gesellschaften auf dem Kontinuum von Pluralismus und Korporatismus*“ (JAHN, 2006, S.111) zu erfassen, entwickelt SIAROFF in seiner 24 Industrieländer umfassenden Meta-Studie 22 Indikatoren, mit denen er die Ausdifferenzierung des Neo-Korporatismus in den betreffenden Ländern ermittelt (siehe Abschnitt 3.3.2). Die von SIAROFF auf der Grundlage des tripartistischen Zusammenspiels von Arbeit, Kapital und Staat entwickelten Indikatoren lassen sich naturgemäß nicht direkt auf das bilaterale Verhältnis von Verband und Staat im Bereich des Sports übertragen. Bei der reduzierten Betrachtung von zwei Parteien – Staat und Sport – ist zu beachten, dass sich im Gegensatz zur tripartistischen Konstellation, die SIAROFF zugrunde legt, die Rolle des Staates ändert. Fällt ihm in der tripartistischen Zusammensetzung noch stärker die Funktion des Schiedsrichters und Vermittlers zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu, treten in dem Zweierbund Sport – Staat die eigenen Interessen in den Vordergrund<sup>31</sup>. Dementsprechend müssen die Merkmale, die SIAROFF in die vier folgenden Gruppen unterteilt, überprüft und entsprechend angepasst werden:

- Strukturen,
- Rollen,
- Verhaltensmuster,
- und Umfeld der Akteure. (vgl. SIAROFF, 1999, S. 177 ff.)

SIAROFF geht von einem idealtypischen Modell einer „*corporatist political economy*“ aus, das die im Folgenden beschriebenen Merkmale besitzt. Um eine Applikation für den Untersuchungsbereich der sportpolitischen Konstellationen in Deutschland und Frankreich nutzbar zu machen, werden entsprechende Überlegungen zur Anwendbarkeit für den Sport vorgenommen<sup>32</sup>.

### *Strukturelle Merkmale*

Von den 6 von Siaroff unter strukturellen Merkmalen genannten Indikatoren lassen sich grundsätzlich 4 auf den Sport übertragen:

---

<sup>31</sup> Zur Reduktion der tripartistischen auf bilaterale Arrangements in der Korporatismusforschung siehe VOELZKOW, 2000, S. 404.

<sup>32</sup> In Kapitel 9.8 wird dann anhand der Expertenaussagen das Vorhandensein ausgewählter Merkmale in den untersuchten Ländern dargelegt.

“a high degree of unionisation, especially amongst blue-collar workers”<sup>33</sup>

Der hohe Grad an gewerkschaftlicher Organisation, der hier als Indikator gesehen wird, ist für den Bereich des Sports mit dem Organisationsgrad der Bevölkerung in den Sportverbänden vergleichbar. Erst ein hoher Organisationsgrad befähigt die betreffenden Dachverbände vom Staat mit einem Repräsentationsmonopol ausgestattet zu werden.

„relatively few unions grouped into highly institutionalised peak confederations which have the key role in bargaining, with ideally only one confederation for blue-collar workers; conversely, a low degree of autonomy for shop steward and plant unions – in short a high ‘organizational power of labour’”

Die Tatsache, dass in einem Handlungsfeld nur wenige Gewerkschaften existieren, die möglichst in hochorganisierten Spitzenverbänden zusammengeschlossen sein sollten, entspricht dem Bild des Repräsentationsmonopols, das ein Kernmerkmal neo-korporatistischer Arrangements ist (siehe Kap. 3.3.2). Im Idealfall existiert nur eine Arbeitergewerkschaft. Für den Sport würde dies bedeuten, dass wenige Spitzenverbände in möglichst einem Dachverband organisiert sind, der die Verhandlungen übernimmt.

„highly centralised wage bargaining, with national or a few key branch-level agreements (...) setting the basis for the entire economy”

Die hier aufgeführten hoch zentralisierten Verhandlungen münden in nationalen bzw. wenige Branchen umfassenden Vereinbarungen und setzen dabei Standards für die gesamte Wirtschaft. Für den Sport würde dies bedeuten, dass nur die Dachverbände, ggfs. auch wenige nationalen Spitzensportverbände, in Verhandlungen mit den staatlichen Institutionen treten und die Aushandlungsergebnisse auf andere Bereich bzw. Verbände übertragen werden.

„a centralised, powerful, and active state involved at least moderately in the economy”

Das Vorhandensein eines zentralisierten, machtvollen und aktiven Staates, der in dem betreffenden Gesellschaftsbereich auftritt bzw. sich bewusst zurückhält, könnte

---

<sup>33</sup> Die Quelle für die Kurzzitate ist SIAROFF, 1999, S. 177 ff.

auch für das Politikfeld des Sports beurteilt werden. Insbesondere bei diesem Indikator, der sich explizit auf die Rolle von einem der Akteure bezieht, muss die Übertragbarkeit aber kritisch betrachtet werden. Während ein starker Staat, wie bereits oben beschrieben, in der ursprünglich tripartistischen Konstellation als verlässlicher und machtvoller Vermittler auftritt und so neo-korporatistische Abstimmungswege befördert, kann ein dominant auftretender Staat in der Zweierbeziehung Sport – Staat durchaus auch pluralistische Vorgehensweisen auslösen.

Die beiden verbleibenden Indikatoren in diesem Bereich beziehen sich auf spezielle Themen der Wirtschaft wie bspw. das Vorhandensein großer exportorientierter Firmen und können für die Beurteilung der Zusammenarbeit von Sportverbänden und Staat nicht herangezogen werden.

### *Rollenmerkmale*

Bei beiden Indikatoren, die Siaroff im Bereich der Rollenmerkmale beschreibt, ist eine Übertragbarkeit in den Sport gegeben.

„a central – and joint – role for labour and business in such policies as training, education, and social programmes, often implemented through tripartite boards or agencies”

In diesem Punkt wird den nicht-staatlichen Akteuren die zentrale Rolle für die Bereiche Ausbildung, Erziehung und die Implementation sozialer Programme zugeordnet, die in der Regel von paritätisch besetzten Gremien und Agenturen umgesetzt werden. Diese Einbindung der Verbände in die Gestaltung und Umsetzung der Politik ist ein Merkmal, das für den Sport bereits nachgewiesen wurde und entsprechend übertragbar ist (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 18).

„institutionalised input of business and labour in the government policy process, including the drawing up of the budget”

Die institutionalisierte Einbindung der nicht-staatlichen Akteure in die Arbeit der politischen Administration ist für den Sport in unterschiedlichen Ausprägungen bereits nachgewiesen worden (siehe hierzu beispielhaft MEIER, 1995, S. 99 f.).

## *Verhaltensmuster*

Bei der Betrachtung der Verhaltensmuster, die SIAROFF als symptomatisch für korporatistische Arrangements sieht, findet sich lediglich einer, der sich nur schwer auf die verbandliche Interessensvertretung im Sport übertragen lässt. Der Indikator, bei dem er auf die Zurückhaltung des Staates bei den Lohnverhandlungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften abzielt, beschreibt explizit ein Element tripartistischer Strukturen, das in der bilateralen Abstimmung zwischen Sportverbänden und Staat keine Analogie findet. Die anderen fünf Indikatoren lassen sich entsprechend heranziehen:

„a strong economic and social consensus shared by business, labour and the state”

Eine hohe inhaltliche Übereinstimmung zwischen den betreffenden Akteuren ist ein Indikator, der für den Bereich des Sports auch in Betracht gezogen werden kann, wobei man hier von der tripartistischen Situation auf die Zweier-Konstellation im Bereich des Sports abstrahieren muss (siehe hierzu VOELZKOW, 2000, S. 404).

„recognition by business and labour of being joint ‘social partners’, and resulting patterns of co-operation and coalescence”

Die gegenseitige Anerkennung sich auf Augenhöhe als soziale Partner zu verstehen, wie es hier angeführt wird, ist auch für das Zusammenspiel der Verbände und die staatlichen Institutionen im Sport von Bedeutung<sup>34</sup>.

„a long-term outlook held by both business and labour”

Mit diesem Merkmal wird auf das Anstreben einer langfristig angelegten Zusammenarbeit abgezielt. Dies kann sicherlich auch für die Kooperation zwischen den Akteuren des Politikfelds Sport angenommen werden.

“low-level of strike activity”

---

<sup>34</sup> Wie auch weiter oben bereits angemerkt ist insbesondere bei der Adaption dieses Indikators zu beachten, dass die Drei-Parteien-Zusammenstellung bei SIAROFF in eine bilaterale Struktur zu überführen ist.

Ein niedriges Niveau an Streikaktivitäten spricht für eine gute Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Akteuren. Dieses Indiz kann auch für das Zusammenspiel der Akteure im Sport in Form einer niedrigen Konflikthäufigkeit gesehen werden.

“independence of internal decision-making of the key actors”

Auch wenn im Konzept des Neo-Korporatismus eine starke Wechselwirkung zwischen den Hauptakteuren stattfindet, wird hier die Unabhängigkeit der internen Entscheidungsfindung noch einmal herausgehoben. Trotz der möglichen finanziellen Abhängigkeit sollten die beteiligte Institutionen in ihrem Binnenbereich autonom entscheiden können, da die Existenz von eigenständigen Partnern von grundsätzlicher Bedeutung ist. Im Bereich des Sports spielt die Autonomie der internen Entscheidungsfindung der Hauptakteure ebenfalls eine große Rolle.

### *Umfeld der Akteure*

Im Umfeld der Akteure sind es nur zwei Indikatoren, die sich für die Betrachtung des Verhältnisses von Sport und Staat anbieten. Dies sind:

“a certain blurring of the public sector / private sector distinction”

Durch die Übernahme öffentlicher Aufgaben durch die Verbände und teilweise der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, kann es in der Außenwahrnehmung zu einem Verschwimmen der Grenzen zwischen Staat und Verband kommen, was als Indiz für eine neo-korporatistische Zusammenarbeit gewertet werden kann. Dieses Phänomen sollte entsprechend auch im Bereich des Sports zu beobachten sein.

„a consensual or even consociational political tradition rather than a ‘majoritarian’ one”

Es liegt eine Tradition der konsens- bzw. konkordanzorientierten Politik vor anstatt einer mehrheitsorientierten Politik, wie es als Merkmal für neo-korporatistische Arrangements bereits nachgewiesen wurde (vgl. CZADA, 1994, S. 44). Für den Bereich des Sports ist dieser Indikator ebenfalls naheliegend.

Die anderen Indikatoren, die SIAROFF in diesem Abschnitt beschreibt, beziehen sich sehr stark auf das ökonomische Umfeld der Akteure, was im Falle des Sports in die-

sem Zusammenhang nicht relevant ist. Welche dieser Indikatoren für die Untersuchung verwendet werden, wird in Kapitel 4.6 beschrieben.

### 3.4. Ableitung von Untersuchungshypothesen

Als Grundlage für die Auswertung der Untersuchungsergebnisse und die Analyse der weiteren Informationen sind Hypothesen aufgestellt worden, die in der abschließenden Diskussion in Kapitel 10 überprüft werden. Für die vorliegende Untersuchung wurden mit Blick auf die forschungsleitende Fragestellung (siehe Kap. 1) diese Hypothesen mit verschiedenen Zielrichtungen formuliert: (1) mit Blick auf die Überprüfung der Erklärungskraft der gewählten theoretischen Konzepte von Pluralismus und Neo-Korporatismus, (2) grundsätzlich zum Vergleich der beiden Sportsysteme und (3) zur Erfassung von Wandlungstendenzen der beiden Systeme.

1. Hypothesen zu den theoretischen Konzepten von Pluralismus und Neo-Korporatismus in der Organisation des Sports
  - 1.1 Das Vorhandensein von pluralistischen und neo-korporatistischen Strukturen in der deutschen Sportorganisation bestätigt sich.
  - 1.2 Pluralistische und neo-korporatistische Arrangements können für Frankreich initial nachgewiesen werden.
  - 1.3 In den untersuchten Sportsystemen werden auf nationaler und regionaler Ebene sowohl pluralistische als auch neo-korporatistische Instrumente der Interessenvertretung nebeneinander genutzt.

## 2. Hypothesen zum Vergleich der beiden Sportsysteme

- 2.1 Die Sportsysteme in Deutschland und Frankreich lassen sich als stärker pluralistische oder stärker neo-korporatistische Systeme voneinander abgrenzen.
- 2.2 Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport erfolgt in den jeweiligen Ländern auf nationaler und regionaler Ebene in ähnlicher Weise.

## 3. Hypothesen zu den Wandlungstendenzen

Vor der Formulierung von Hypothesen zu Wandlungstendenzen sind hierbei einige grundlegenden Annahmen festzulegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass (1) Verbände immer zu größtmöglicher Autonomie streben und grundsätzlich abwehrend auf staatliche Beeinflussung reagieren sowie (2) die staatlichen Institutionen nur widerstrebend Kontrolle und Macht an unabhängige Verbandsorganisation abgeben bzw. nach Steuerung und Kontrolle streben.

- 3.1 Die staatlichen Institutionen in Deutschland treten weniger selbstbewusst auf, obwohl sie zu einem großen Teil den Sport finanzieren. Sie äußern sich negativ zum gegenwärtigen System und streben eine stärkere Position und mehr Einfluss an.
- 3.2 Die Organisationen der Sportselbstverwaltung in Deutschland treten selbstbewusst auf, obwohl sie in hohem Maße finanziell und infrastrukturell vom Staat alimentiert werden. Sie äußern sich positiv zum gegenwärtigen System und lehnen eine Schwächung ihrer Handlungsoptionen und ihrer Autonomie ab.
- 3.3 Die staatlichen Institutionen in Frankreich treten sehr selbstbewusst auf. Sie äußern sich positiv zum gegenwärtigen System und lehnen eine Schwächung ihrer Machtposition ab.
- 3.4 Der selbstorganisierte Sport in Frankreich tritt weniger selbstbewusst auf. Er äußert sich negativ zum gegenwärtigen System und strebt eine stärkere Position und mehr Einfluss an.

#### 4. Methodologie

Die vorliegende Arbeit folgt zwei wesentlichen Untersuchungslinien, der die gewählte Vorgehensweise folgen muss. Zum einen ist es das Anliegen, die beiden Sportsysteme Frankreichs und Deutschlands vor dem Hintergrund der gewählten Erklärungsansätze der Interessensvertretung deskriptiv-analytisch zu erfassen. Auf Basis dieser Ergebnisse soll dann mit einem Rückbezug auf die theoretischen Vorüberlegungen die Gegenüberstellung der beiden Systeme vorgenommen werden. Zum zweiten soll im Rahmen der Untersuchung nachgewiesen werden, dass sich anhand von theoriebezogenen Indikatoren Sportsysteme verschiedener Länder vergleichen lassen.

##### 4.1. Informationsgewinnung für die deskriptiv-analytische Vergleichsdarstellung der untersuchten Sportsysteme

Wie in 3.2 definiert, nimmt die Arbeit die Politikdimensionen der *polity* und *politics* in den Blick und belässt die Betrachtung der *policy* am Rande. Daraus folgt für die empirische Dimension der Arbeit, Informationen und Erkenntnisse über die Strukturen und Institutionskonstellationen – sprich *polity* – auf der einen Seite und die Prozesse der politischen Willensbildung und Interessensvermittlung – sprich *politics* – auf der anderen Seite zu generieren.

Für die Darstellung und Analyse der strukturellen Elemente und der Institutionen, also der beteiligten Ministerien und Ämter auf staatlicher Seite und der Verbände auf der gesellschaftlichen Seite wurde die vorhandene Literatur in Verbindung mit aktuellen Gesetzen und Satzungen herangezogen und ausgewertet<sup>35</sup>. Letztere wurden ebenfalls verwendet, um die Prozessdimension, insbesondere die Interaktion und die wechselseitigen Einflussnahmen, zu betrachten. Für die Darstellung der bisherigen Entwicklung der Sportpolitik in den untersuchten Ländern wurde eine Literaturrecherche in der Zentralbibliothek der Sportwissenschaft in Köln und in der Bibliothek des *Institut National du Sport, de l'Expertise et de la Performance* (INSEP) durchgeführt. Zur Ergänzung und Vertiefung der handlungs- und entscheidungsbezogenen Infor-

---

<sup>35</sup> Es wurden sportpolitische Ereignisse und Strukturänderung bis zum 31.12.2013 beachtet.

mationen wurden Experteninterviews mit zentral agierenden Personen aus dem Untersuchungsfeld durchgeführt.

#### 4.2. Die Expertenbefragung als methodologisches Instrument

Für die vorliegende Untersuchung wurden qualitative Interviews aufgrund mehrerer Zielsetzungen ausgewählt. Im Bereich der Sportpolitik laufen viele Prozesse auf informeller Ebene ab und werden nicht schriftlich fixiert. Beispielsweise werden Entscheidungen oft in persönlichen Gesprächen am Telefon oder bei andern informellen Begegnungen vorbereitet. Auch die tagtägliche Abstimmung zwischen den Institutionen findet oft auf informeller Ebene statt und folgt nicht immer den vorgegebenen Pfaden. Um solche Informationen zu erhalten, ist das Experteninterview ein geeignetes Instrument (vgl. BLATTER et al., 2007, S. 61).

Im Rahmen der Untersuchung sollte eine Einschätzung und Beurteilung des jeweiligen Sportsystems durch die Akteure vorgenommen werden, um Wandlungstendenzen zu erkennen. Solche Stimmungsbilder sind am besten aus Gesprächen mit zentral im Untersuchungsfeld handelnden Personen zu gewinnen.

Da das tatsächliche Handeln in manchen Fällen nicht mit den gesetzlichen und verbandsrechtlichen Regelungen übereinstimmt, können Informationen über solche Abweichung durch qualitative Interviews erfasst werden. Ebenso können über diese Form der Interviews persönliche Erlebnisse, Erfahrungen und Einschätzungen von Experten eingebracht werden.

Neben den vorgenannten Gründen für die Verwendung des qualitativen Interviews steht natürlich der Gewinn von weiterem Faktenwissen, das die vorangegangene Quellen- und Literaturrecherche ergänzt. Diese Ansätze bestätigen BEHNKE et al. in ihren Überlegungen zu Methoden der Datenerhebung insbesondere für *„Forschungsthemen, die noch wenig erforscht sind“* (2010, S. 245).

#### 4.3. Entwicklung des Interviewleitfadens

Für die Durchführung der qualitativen Interviews wurde ein Leitfaden in deutscher Sprache entwickelt, der anschließend für die Interviews in Frankreich ins Französische

sche übersetzt wurde<sup>36</sup>. Die Verwendung eines Leitfadens bei qualitativen Interviews wird von Seiten der Methodenforschung empfohlen (vgl. BLATTER et al. 2007, S. 62). Auch wenn keine Auswertung wie bei standardisierten Fragebögen in der quantitativen Sozialforschung umgesetzt werden kann, ist die Vorstrukturierung eines Gesprächsleitfadens für die Analyse der gewonnenen Informationen wichtig. Über die Teilstandardisierung des Gesprächsleitfadens wird der Vergleich von Expertenaussagen vereinfacht. Darüber hinaus dient der Leitfaden dazu, die Vollständigkeit der Befragung zu garantieren. Bei den ausgewählten Experten in hoher politischer Funktion wäre ein erneutes Befragen bzw. eine weitere Terminfindung nur sehr schwer möglich gewesen.

Die verwendeten Fragen wurden auf der Grundlage verschiedener Erkenntnisaspekte deduktiv abgeleitet. Hierzu dienten zum einen die theoretischen Vorüberlegungen zum Pluralismus und Neo-Korporatismus, die sich vor allen Dingen mit der Thematik der Interessenvertretung bzw. Interessensdurchsetzung auseinandersetzen (siehe Kapitel 3.3) sowie die Überlegungen von SIAROFF (1999). Darüber hinaus dienten die Fragen zur Absicherung und Erweiterung der im Vorfeld durch die Quellenrecherche der rechtlichen Rahmenbedingungen gewonnenen Erkenntnisse.

#### 4.4. Vorstellung des Interviewleitfadens und Erläuterung der einzelnen Fragekomplexe<sup>37</sup>

##### Einstiegsfragen

- Bitte geben Sie mir einen kurzen Überblick Ihres beruflichen und ehrenamtlichen Werdegangs.
- Wie würde Sie Ihre Position im Gefüge der staatlichen und nicht-staatlichen Sportpolitik beschreiben?

---

<sup>36</sup> Die Übersetzung wurde vom Autor vorgenommen und von einer Person mit Muttersprache Französisch auf grammatische und orthographische Richtigkeit sowie Plausibilität und Sinnhaftigkeit überprüft. Die Grundversion des Leitfadens wurde soweit dies möglich ist neutral formuliert. Aufgrund eines anderen Grundverständnisses von staatlichen Institutionen, Verbänden und sportpolitischen Zusammenhängen in den beiden untersuchten Ländern ist eine auf Ethnozentrismus zurückzuführende Ungenauigkeit möglich.

<sup>37</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird die französische Version der jeweiligen Fragen nicht direkt mit aufgeführt.

Die Einstiegsfrage hat wenigstens zwei Funktionen für das Interview: Zum einen dient sie dem lockeren Gesprächseinstieg durch die Wahl einer persönlichen Frage, die den Interviewten mit einem ihm sehr vertrauten Thema beginnen lässt. Zum anderen kann durch die Informationen über den persönlichen Werdegang, sowohl in beruflicher Hinsicht als auch bezüglich des Ehrenamts im Sport, der Erfahrungsstand des Interviewten gut dokumentiert werden. Dies ist vor allen Dingen interessant, wenn ein Experte in beiden Bereichen Erfahrungen gesammelt hat – oder sogar gleichzeitig in beiden tätig ist.

### Abschnitt 1 - Interessenvertretung

- Worin liegt das Interesse Ihrer Institution am Sport?  
Wo liegen die Schwerpunkte? (*ggf. Nachfragen zu Breiten- und Spitzensport..., weitere Themen Gesundheit, Freizeit, Jugendförderung...*)
- Welche sportbezogenen Interessen vertreten Sie bzw. Ihre Institution?
- Versteht sich der DOSB / LSB NRW als politischer Akteur bzw. politischer Vertreter der Sportbewegung in D? Wie setzen Sie das konkret um? (*Fragen nur für die Akteure des selbstverwalteten Sports*)
- Welche Interessen verfolgen Sie durch die Förderung und "Regulierung" des Sports? Wie setzen Sie das konkret um? (*Fragen nur für die Akteure der staatlichen Institutionen*)

Die Vertretung bzw. Durchsetzung von Interessen ist ein zentraler Aspekt sowohl in den Pluralismus-Theorien als auch im Neo-Korporatismus-Ansatz (siehe Kap. 3.1). In der Analyse der rechtlichen Grundlagen können die Interessen der handelnden Akteure nur bedingt ermittelt werden. Durch die ausgewählte Fragestellung soll ein Überblick des Interessensspektrums der jeweiligen Akteure gewonnen und ggfs. Hintergründe und tiefer liegende Motivationen erkannt werden.

Neben der Gewinnung neuer Informationen können durch diese Fragen die aus anderen Quellen erarbeiteten Informationen überprüft werden.

## Abschnitt 2 - Entscheidungsfindung

- Werden Akteure aus dem selbstverwalteten Sport bei der Erarbeitung und Formulierung von Gesetzestexten, Verordnungen sowie der Politikumsetzung mit eingebunden?
  - Wenn ja, in welcher Form wird das umgesetzt?
- Halten die Mitglieder des Sportausschusses, die gleichzeitig ein Funktionsamt im selbstverwalteten Sport haben, im Vorfeld von Entscheidungen Rücksprache mit dem DOSB / LSB? Wie geschieht dies? (*Frage nur für die Akteure des selbstverwalteten Sports*)
- Haben die Sportverbände Einflussmöglichkeiten auf das Tagesgeschäft des Ministeriums bzw. betreffenden Abteilungen in den Ministerien? Wie beurteilen Sie das?
- Haben die Ministerien bzw. betreffenden Abteilungen in den Ministerien Einflussmöglichkeiten auf das Tagesgeschäft der Sportverbände? Wie beurteilen Sie das?
- Stimmt Ihre Organisation die Ziele mit den staatlichen Partnern ab?
  - Wie sieht dies bei der Umsetzung der Ziele aus?
  - In welcher Form und wie findet eine Abstimmung statt (*Formal, nicht-formal, informelle Kommunikation*)? (*Frage nur für die Akteure des selbstverwalteten Sports*)
- Stimmt Ihre Organisation die Ziele mit den Partnern in der Sportselbstverwaltung ab?
  - Wie sieht dies bei der Umsetzung der Ziele aus?
  - In welcher Form und wie findet eine Abstimmung statt (*Formal, nicht-formal, informelle Kommunikation*)? (*Frage nur für die Akteure der staatlichen Institutionen*)

Die Entscheidungsfindung ist ein zentraler Bereich der Durchsetzung von Interessen und somit der Interessensvertretung<sup>38</sup>. Über die Frage nach den Prozessen der Entscheidungsfindung kann ermittelt werden, wie diese tatsächlich getroffen werden. Dadurch lässt sich die Einhaltung der vorgegebenen Rechtslage, sprich die Gesetze und Satzungen überprüfen. Mit den Informati-

---

<sup>38</sup> Siehe hierzu die von SIAROFF verwendeten Indikatoren zur Entscheidungsfindung in Kap. 3.3.3.

onen aus diesem Fragekomplex sollen Erkenntnisse zum Autonomiegrad der Sportverbände gewonnen werden.

### Abschnitt 3 - Personalpolitik

- Haben die staatlichen Institutionen Einflussmöglichkeiten auf die Besetzung von führenden Positionen in den Dachverbänden des Sports? Wie beurteilen Sie das? [Alle]
- Hat der selbstorganisierte Sport Einflussmöglichkeiten auf die Besetzung der bisherigen Sportminister/Staatssekretäre für Sport/Abteilungsleiter Sport? Wie beurteilen Sie das? [Alle]

Die Personalpolitik wird insbesondere in der Literatur zur pluralistischen Interessensvertretung immer wieder thematisiert (vgl. ESCHENBURG, 1955 und 1989). Mit den ausgewählten Fragen soll die Einflussnahme der Akteure auf die jeweils andere Seite bestimmt werden.

### Abschnitt 4 - Konfliktfelder

- Wo sehen Sie Konfliktfelder in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und der Sportselbstverwaltung? [Alle]
- Wie beurteilen Sie die Eingriffe / Einflussnahmen des Staates an folgenden Beispielen<sup>39</sup>:
  - Beteiligung des Sportministeriums an den Querelen um die französische Nationalmannschaft bei der WM 2010! [Alle]
  - Einfluss der Bundesregierung auf die Entscheidung des NOK / DSB beim Boykott der olympischen Sommerspiele von Moskau 1980! [Alle]

---

<sup>39</sup> Die Beurteilung der Beispiele durch die Experten hat sich in der abschließenden Auswertung der Ergebnisse als sehr heterogen und nur bedingt verwendbar erwiesen, weshalb sie nicht in die kommentierte Ergebnisdarstellung aufgenommen wurden. Der Blick auf die Kommentare der Experten gibt aber einen Eindruck des jeweils persönlichen Autonomieverständnisses (siehe Anlage 1).

Insbesondere in der Betrachtung von Problemsituationen kann die bestehende Form des Interessensabgleichs zwischen den staatlichen und nicht-staatlichen Stellen und deren Funktionieren überprüft werden. Hierbei ist es von Interesse, ob in solchen Situationen über die bestehenden Mechanismen (bspw. abgestimmte Kooperationsmuster neo-korporatistischer Natur) hinweg auf Alternativstrategien (bspw. Maßnahmen im Bereich des pluralistischen Pressurepolitik) zurückgegriffen wird<sup>40</sup>.

#### Abschnitt 5 - Bewertung der Strukturen

- Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen staatlicher Sportpolitik und der Sportselbstverwaltung insgesamt? / Wie würden Sie die Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen / den Stellen der Sportselbstverwaltung beurteilen? [Alle]
- Sollte sich der Staat Ihrer Ansicht nach mehr oder weniger um die Belange des Sports kümmern? [Alle]
- Sehen Sie die gegenwärtige Struktur als effizient an? [Alle]

Mit dem Fragenkomplex zur Bewertung der Strukturen soll grundsätzlich abgefragt werden, wie zufrieden die Akteure mit dem gegenwärtigen System und ihrer Rolle sind. Dabei sollen im Weiteren Informationen abgefragt werden, ob es diesbezüglich einen Änderungsdruck gibt und wie Entwicklungstendenzen aussehen könnten.

#### Abschnitt 6 - Vergleich Deutschland-Frankreich

- Haben Sie Kenntnisse der sportpolitischen Strukturen in Frankreich/Deutschland (jeweils das andere Land)? [Alle]
- Was sehen Sie positiv/negativ an den sportpolitischen Strukturen in Deutschland / Frankreich? [Alle]
- Wo sehen Sie Stärken bzw. Schwächen im Vergleich zu Frankreich/Deutschland? [Alle]

---

<sup>40</sup> Siehe hierzu den von SIAROFF verwendeten Indikator zur Konflikthäufigkeit in Kap. 3.3.3.

- Wie beurteilen Sie die Benennung von erfolgreichen Sportlern auf wichtige Positionen im Sportministerium (*an Befragte in D: könnten Sie sich das auch für Deutschland vorstellen*)? [Alle]
- Was halten Sie von der Einrichtung eines Sportministeriums auf Länder- oder Bundesebene?

Neben dem Vergleich, der durch die Gesamtuntersuchung angestellt wird, sollte von Seiten der Experten ein kommentierter Vergleich durchgeführt werden. Hierüber sollten ebenso Informationen über mögliche Entwicklungstendenzen sowie Änderungswünsche gewonnen werden.

Im Rahmen eines Pretests wurde der Leitfaden mit einem ehemaligen Mitarbeiter des für Sport zuständigen Ministeriums in Nordrhein-Westfalen überprüft<sup>41</sup>. Die Fragestellung des Leitfadens hat sich in diesem Pretest als schlüssig und für die Untersuchung als nutzbar erwiesen. Lediglich der abschließende Fragekomplex zum Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich wurde fälschlicherweise als beantwortbar eingestuft, da die im Pretest befragte Person als ausgewiesener Kenner des französischen Sportsystems sehr gut Auskunft geben konnte, was dann bei den befragten Experten nur in geringem Maße der Fall war.

#### 4.5. Auswahl der Gesprächspartner und Rahmeninformationen zu den Interviews

Im Rahmen der Untersuchung wurden zehn Experten aus Deutschland und Frankreich im Zeitraum vom 02.02. bis zum 15.06.2011 zur allgemeinen Interessensvertretung ihrer Organisation und zur Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen im Sport befragt (siehe Tabelle 3). Die Interviews wurden mit den deutschen Experten in deutscher Sprache und mit den französischen Experten in französischer Sprache durchgeführt<sup>42</sup>.

<sup>41</sup> Interview mit dem ehemaligen Referatsleiter Walfried König am 21.10.2010 in Köln.

<sup>42</sup> Trotz sehr guter Kenntnisse der französischen Sprache, die auch durch einen längeren Aufenthalt in Frankreich erworben wurden, ist darauf hinzuweisen, dass im Vergleich zu den deutschsprachigen Interviews die Möglichkeit situativer Rückfragen während der Gespräche etwas eingeschränkt war.

Die Interviews dauerten zwischen 32 Minuten und 2 Stunden 16 Minuten und wurden anhand des vorgestellten Leitfadens geführt<sup>43</sup>. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und im Nachgang wörtlich transkribiert. Die französischen Transkriptionen wurden von französischen Muttersprachlern Korrektur gelesen. Alle Experten erhielten die Abschrift des Interviews zur Abstimmung und Freigabe. Die Freigabe wurde von allen Interviewpartnern erteilt und es wurden keine Einschränkungen bei der Verwendung der Aussagen gemacht<sup>44</sup>.

Tabelle 3: Deutsche und französische Interviewpartner: Quelle: Eigene Darstellung.

Name	Institution (D/F)	Position	Datum
Böhm, Gerhard	BMI (D)	Abteilungsleiter Sport	01.03.2011
Bordes-Pages, Didier	DRJSCS Nord-Pas-de-Calais (F)	Directeur régional adjoint	15.06.2011
Coisne, Pierre	CROS Nord-Pas-de-Calais (F)	Président	15.06.2011
Goudeau, Stéphane	CNOSF (F)	Directeur Général	05.04.2011
Martin, Christian-Lucien	Ministère des Sports (F)	Sous-directeur vie fédérale et sport de haut niveau	05.04.2011
Niessen, Dr. Christoph	LSB NRW (D)	Vorstandsvorsitzender	09.02.2011
Pöhle, Klaus	BMI (D)	Ehem. Abteilungsleiter Sport	17.02.2011
Seuillard, Edmond	CNOSF (F)	Ehem. Directeur Général	28.&29.03.2011
Stürmann, Werner	MFKJKS NRW (D)	Abteilungsleiter Sport	02.02.2011
Vesper, Dr. Michael	DOSB (D)	Generaldirektor	28.03.2011

Die Gesprächspartner wurden in Anlehnung an das definierte Untersuchungsfeld von den betreffenden territorialen Ebenen sowie von staatlicher und nicht-staatlicher Seite ausgewählt (siehe Abbildung 1). Um Aussagen über die strategisch relevanten und politisch wichtigen Entscheidungen und Prozesse zu bekommen, war es ein Anliegen möglichst hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Institutionen zu befragen. Für die nicht-staatlichen Institutionen wurden nach Möglichkeit hauptamtliche Führungskräfte angesprochen, da diese sowohl im alltäglichen Geschäft auf

<sup>43</sup> Das Interview mit Herrn Seuillard wurde nicht streng nach dem Leitfaden durchgeführt, da er sich immer wieder weit über die Fragen hinweg äußerte und so die Struktur des Leitfadens verlassen werden musste.

<sup>44</sup> Lediglich bei einem Interview wurde nach der Streichung eines Satzes die vollständige Freigabe erteilt.

Leitungsebene agieren, aber auch die Politik des Verbands gegenüber staatlichen Institutionen vertreten<sup>45</sup>.

		Verortung der ausgewählten Gesprächspartner	
		Staatliche Institutionen	Nicht-staatliche Institutionen
Nationale Ebene		<p><i>Nationales Ministerium</i>            Gerhard Böhm (Abteilungsleiter, BMI)            Christian-Lucien Martin (Sous-directeur, MdS)            Klaus Pöhle (Abteilungsleiter a.D. / BMI)</p>	<p><i>Nationaler Dachverband / NOK</i>            Stéphane Goudeau (Directeur Général, CNOSF)            Edmond Seuillard (ehem. Directeur Général, CNOSF)            Dr. Michael Vesper (Generaldirektor, DOSB)</p>
		<p><i>Staatliche Institution auf Landesebene</i>            Didier Bordes-Pages (Directeur régional adjoint DRJSCS NPDC)            Werner Stürmann (Abteilungsleiter, MFKJKS NRW)</p>	<p><i>Regionale Dachverbände</i>            Pierre Coisne (Präsident, CROS NPDC)            Dr. Christoph Niessen (Vorstandsvorsitzender, LSB NRW)</p>

Abbildung 1: Verortung der ausgewählten Gesprächspartner. Quelle: Eigene Darstellung.

#### 4.6. Auswertung der Interviews und der Quellenrecherche

Nach der Transkription wurden die Interviews in mehreren Schritten systematisch durchgearbeitet, um die zur Beurteilung der Fragestellung und Klärung der Hypothesen benötigten Informationen zusammenzustellen. Dabei wurden im ersten Schritt zur thematischen Ordnung die im Leitfaden definierten Teilabschnitte (siehe oben) aus den Interviewtexten herausgenommen und synoptisch zusammengeführt.

Für die Auswertung und Zusammenfassung der Interviewtexte wurden in Anlehnung an SCHMITTER (1974), CZADA (1994) und SIAROFF (1999) folgende Systematik und Indikatoren abgeleitet, die auch für die Differenzierung der Sportsysteme herangezogen werden (vgl. Kap. 3.3.3). Auch die Informationen aus der Literatur- und Quellenrecherche wurden mit Blick auf diese Merkmale zusammengefasst<sup>46</sup>:

- I 1 Organisationsgrad der Bevölkerung in den Sportverbänden (niedriger vs. hoher Organisationsgrad);

<sup>45</sup> Bis auf die Vertreter des französischen Sportministeriums und der DRJSCS NPDC standen die angefragten Interviewpartner zu Verfügung. Beim französischen Sportministerium wurde der angefragte Directeur des sports vom Sous-directeur vie fédérale et sport de haut niveau vertreten. Im Fall der DRJSCS NPDC vertrat der Directeur régional adjoint den angefragten Directeur régional.

<sup>46</sup> Die Ausprägung der Indikatoren wird in Kapitel 10.1 zusammengefasst und gegenüber gestellt.

- I 2 Art der Zusammenarbeit mit Verbänden (Gewährung eines Repräsentationsmonopols vs. Zulassen von pluralistischer Interessensbildung in dem eine Mehrzahl von Verbänden für denselben Bereich anerkannt wird);
- I 3 Konflikthäufigkeit zwischen den Hauptakteuren (niedrige vs. hohe Konfliktfähigkeit);
- I 4 Delegation hoheitlicher Aufgaben (organisatorische Einbindung der Verbände in die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vs. strikte Trennung von staatlichen Aufgaben nach dem Hoheitsprinzip);
- I 5 Unabhängigkeit in der internen Entscheidungsfindung (autonomes Verbandshandeln vs. starke staatliche Beeinflussung);
- I 6 Gegenseitige Anerkennung von Staat und Sport als Verhandlungspartner;
- I 7 Institutionalisierte Input gegenüber dem Staat.

Die zusammengefassten Interviewergebnisse werden in Anlehnung an das Strukturmodell von TOKARSKI et al. (2001) in Kapitel 9 kommentiert dargestellt.

#### 4.7. Der Vergleich als politikwissenschaftliches Instrument

Der Vergleich soll in der vorliegenden Arbeit mit zwei Zielsetzungen genutzt werden. Erstens als Instrument, um die Unterschiede in der Organisation des Sports in den beiden Ländern systematisch darzustellen und zweitens, um zu überprüfen, ob unter Verwendung der Theorien der Interessensvermittlung das Zusammenspiel zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Stellen in verschiedenen Ländern vergleichend veranschaulicht werden kann. JAHN stellt dazu grundlegend fest: *„Um Vergleiche durchführen zu können, müssen (a) Kriterien existieren, die die zu vergleichenden Phänomene gemeinsam besitzen. Darüber hinaus müssen diese Phänomene (b) in ihren Vergleichskriterien Varianz besitzen.“* (2006, S.164).

#### 4.7.1. Der Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich

Mit der Wahl der beiden Länder folgt die Untersuchung dem *most similar systems design*, das LIJPHART als Methode bezeichnet, bei der die zu vergleichenden Länder möglichst ähnlich sein sollen, um die externe Varianz zu minimieren (vgl. JAHN, 2006, S. 234). Er betont dabei, dass „*the cases are selected in such a way as to maximize the variance of independent variables and to minimize the variance of the control variables*“ (LIJPHART, 1975, S. 164). Deutschland und Frankreich haben in etwa den gleichen sozio-ökonomischen Standard und beide Länder sind westliche demokratische Staaten. Beide sind große Mitgliedsstaaten der EU und liegen geografisch gesehen in der Mitte Europas. Beide politischen Systeme können als parlamentarische Demokratie bezeichnet werden. Allerdings gibt es auch grundlegende Unterschiede im Staatsverständnis und der Rolle der Parlamente innerhalb des demokratischen Prozesses (vgl. SCHAUER, 1996, S. 7). Frankreich blickt auf eine lange Tradition demokratischer Willensbildung zurück, die bis zur französischen Revolution zurückreicht. In Deutschland konnte sich eine solche Tradition erst nach dem Zweiten Weltkrieg richtig durchsetzen (vgl. SCHAUER, 1996, S. 135 ff.). Für die vorliegende Untersuchung besonders interessant sind die gegenteiligen Konzepte der Staatsverständnisse und regionalen Machtverteilung. Während sich in Frankreich schon im 17. Jahrhundert unter Ludwig XIV. ein zentralistischer Einheitsstaat entwickelte, bestand Deutschland bzw. das Deutsche Reich mit wenigen Ausnahmen immer aus einem Konglomerat von Einzelstaaten. Diese Traditionen haben sich in beiden Ländern fortgesetzt. Frankreich ist trotz intensiver Bemühungen immer noch ein zentralistischer Staat, mit dezentralen Ansätzen (vgl. SCHAUER, 1996, S. 134 und GROTZ, 2001, S. 544). In Deutschland wurde bei der Konzeption der Bundesrepublik nach dem Zweiten Weltkrieg die von den Alliierten eingeführte föderale Struktur übernommen (vgl. SCHAUER, 1996, S. 135). Neben dieser vertikalen Subsidiarität, die sich in Deutschland stärker ausgeprägt hat, herrscht östlich des Rheins auch eine verstärkte horizontale Subsidiarität, in dem der Staat dem privaten Sektor mehr Spielraum zur Selbstorganisation gibt (vgl. ARCHAMBAULT, 1997, S. 18).

#### 4.7.2. Vergleich zwischen Nord-Pas-de-Calais und Nordrhein-Westfalen

Aufgrund der oben angeführten vertikalen Subsidiarität, die sich in der föderalen Struktur der Bundesrepublik niederschlägt, wurde die vergleichende Betrachtung um

die regionale Ebene erweitert. Insbesondere da in Deutschland die Zuständigkeit für den Sport grundsätzlich den Bundesländern zugeordnet ist, war es geboten, die Untersuchung entsprechend zu erweitern. Ebenso wie für die Auswahl der Vergleichsländer wurde bei der Auswahl der Vergleichsregionen auf ein hohes Maß an Gemeinsamkeiten geachtet (z.B. gemeinsame geografische Lage, vergleichbares sozioökonomisches Umfeld). Aus diesen Gründen wurde für Deutschland das Bundesland Nordrhein-Westfalen und für Frankreich die Region Nord-Pas-de-Calais ausgewählt. Diese Vorgehensweise, regionale Regierungs- bzw. Verwaltungseinheiten zu vergleichen, ist in der vergleichenden Politikwissenschaft durchaus üblich (vgl. JAHN, 2006, S. 165). Diese Auswahl beruht, wie auch bei der grundlegenden Festlegung auf Deutschland und Frankreich, auf dem *most similar systems design*.

Bezug nehmend auf JAHN (2006, S.164) wird für die vorliegende Arbeit angenommen, dass (a) in beiden untersuchten Ländern Gemeinsamkeiten in der politischen Organisation des Sports bestehen<sup>47</sup>, die sich aber (b) in den für die Untersuchung gewählten Vergleichskriterien unterscheiden.

Im Falle der vorliegenden Untersuchung ist es die unterschiedliche Ausprägung pluralistischer und neo-korporatistischer Strukturen in der Organisation und Steuerung des Sports auf nationaler und regionaler Ebene in Deutschland und Frankreich, die durch die Beschreibung oben genannter von SCHMITTER (1974), CZADA (1994) und SIAROFF (1999) abgeleiteten Merkmale nachgewiesen und dargelegt werden soll.

#### 4.7.3. Probleme und limitierende Faktoren vergleichender Untersuchungen

Bei vergleichenden Untersuchungen, bei denen der Forscher aus einem der untersuchten Länder und damit einem bestimmten Kulturkreis stammt, überträgt er die sozialisierten Gewohnheiten auf das andere untersuchte Land (vgl. JAHN, 2006, S. 335). Dieser Ethnozentrismus kann beispielhaft für die vorliegende Untersuchung an der hohen Autonomie der Sportorganisationen und einer hohen gesellschaftlichen Selbstorganisation festgemacht werden, an die ein in Deutschland sozialisierter Wis-

---

<sup>47</sup> So sind in beiden Ländern sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene vorhanden, die mit der Organisation des Sports befasst sind.

senschaftler gewohnt ist. Ein bewusster Umgang mit dieser Subjektbezogenheit des Forschers kann im Rahmen einer vergleichenden Untersuchung aber helfen, den Ethnozentrismus zu überwinden, „*da im Vergleich die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten deutlicher zu Tage treten und die Grenzen der eigenen persönlichen Erfahrungen bewusst werden*“ (JAHN, 2006, S. 222).

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Reduktion auf nur zwei Länder die Generalisierbarkeit der Ergebnisse erschwert. Darüber hinaus wird beziehend auf den Vergleich der regionalen Ebenen darauf hingewiesen, dass die Auswahl mit dem Ziel der Vergleichbarkeit zwischen den Regionen der untersuchten Ländern getroffen wurde (siehe oben). Die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf andere Regionen innerhalb der jeweiligen Länder ist mit Einschränkungen anzunehmen. Beispielsweise ist in den deutschen Bundesländern die Grundkonstellation mit einem Landessportbund und einer ministeriellen Zuordnung gleich. Es gibt aber Unterschiede in der finanziellen und personellen Ausstattung sowohl der Landessportbünde als auch der für den Sport zuständigen institutionellen Einheiten innerhalb der betreffenden Ministerien<sup>48</sup>.

---

<sup>48</sup> Während es beispielsweise in NRW im betreffenden Ministerium eine Sportabteilung mit sechs Referaten gibt, sind es vielen Bundesländern meist nur einzelne Referate, die sich mit dem Sport (ausgenommen dem Schulsport) beschäftigen.

## **Abschnitt III – Darstellung der Untersuchungsergebnisse**

### 5. Die Geschichte der Sportpolitik in den untersuchten Ländern

Die Betrachtung der historischen Entwicklung von politischen Strukturen und Konstellationen sowie der darin vorkommenden Organisationen ist ein wichtiger Abschnitt bei der Darstellung des Untersuchungsgegenstands. Der Blick auf die aktuellen Strukturen und Verhältnisse ist nicht mehr als eine Momentaufnahme, die die gegenwärtigen Machtverhältnisse und politischen Einstellungen wiedergibt. Manche Entscheidungen, Verhaltensweisen oder Strukturen lassen sich erst mit dem Wissen um die geschichtliche Entwicklung und gegebenen Konstellationsänderungen erklären. Bei der Beschreibung der Entwicklung der Sportpolitik in den betreffenden Ländern wird der Fokus darauf gelegt, welche Akteure auf staatlicher Seite und welche auf der Seite des organisierten Sports aufgetreten sind. Im zeitlichen Verlauf lassen sich Kontinuitäten und Zäsuren erkennen, die sich prägend auf die heutige Situation in den untersuchten Ländern ausgewirkt haben. Kapitel 5 gibt einen Überblick der Entwicklung in Deutschland und Frankreich seit der Mitte bzw. dem Ende des 19. Jahrhunderts und damit des Entstehungszeitraums des selbstorganisierten Sports.

#### 5.1. Entwicklung der Sportpolitik in Frankreich

Die Entwicklung der Sportpolitik in Frankreich insbesondere seit den 1920er Jahren wurde bereits ausführlich aufgearbeitet. Beispielhaft sind hier die Arbeiten von CALLÈDE (2000), MARTIN (1999) und AMAR (1987) zu nennen, die den geschichtlichen Werdegang der französischen Sportpolitik im 20. Jahrhundert ausführlich beschreiben.

##### 5.1.1. Die Entwicklung bis zum Zweiten Weltkrieg in Frankreich

Im frühen 19. Jahrhundert wurden in Frankreich die körperliche Aktivität und der Sport ausschließlich als Zeitvertreib der großbürgerlichen und aristokratischen Oberschicht betrieben. Dies sind Aktivitäten wie die Jagd, das Reiten, Pferderennen und Schwimmen, mit denen sich diese elitären Gesellschaftsgruppen beschäftigten (vgl.

POYER, 2007a, S. 5 ff. und TERRET, 2010, S. 4). Für die Organisation dieser Freizeitaktivitäten bestand kein Bedarf zur Gründung von Vereinen.

Ab den 1870er Jahren sind es insbesondere zwei Entwicklungen, die den Sport und die Leibeserziehung<sup>49</sup> einem wesentlich größeren Teil der französischen Bevölkerung näher gebracht und damit zu einer fortschreitenden Institutionalisierung geführt haben.

Die frühe Entwicklung des gesellschaftlichen Interesses am Sport wurde durch ein bedeutsames geschichtliches Ereignis im Jahre 1870 initiiert. Mit der entscheidenden Niederlage in der Schlacht von Sedan, bei der der französische Kaiser Napoléon III. gefangen genommen wurde, verlor Frankreich den Deutsch-Französischen Krieg. Diese nationale Demütigung ließ den Ruf nach einer flächendeckenden Leibeserziehung für Kinder und Jugendliche laut werden (vgl. LOUDCHER, 2007, S. 113). Im Jahre 1873 erfolgte mit der Gründung der *Union des sociétés de gymnastique de France* (USGF) der erste Zusammenschluss eines Sportverbandes in Frankreich. Im Wesentlichen wurde das Ziel der möglichst weitreichenden körperlichen Ertüchtigung über die Einbindung in den Schulunterricht mit dem Gesetz vom 27. Januar 1880 vorangetrieben (vgl. LOUDCHER, 2007, S. 114).

Die zweite große Entwicklung im ausgehenden 19. Jahrhundert war das Aufkommen des englischen Sports in Frankreich. Vor allen Dingen die Sportarten Fußball, Tennis und die Leichtathletik erreichten in dieser Zeit eine große Verbreitung. In den 1870er und 1880er Jahren gründeten sich im Norden Frankreichs, wo der englische Einfluss mit am stärksten war, die ersten Vereine und Clubs. Beispiele hierfür sind der *Le Havre Athletic Club* (1872), der *Racing Club de France* (1882) und der Verein *Stade Français* (1883). Von den beiden letztgenannten Sportvereinen wurde die *Union des sociétés françaises de courses à pied* (USFCP) im Jahr 1887 gegründet, einer der ersten nationalen Fachverbände für die „englischen“ Sportarten. Bemerkenswert ist dann bereits im Jahr 1889 die Gründung des ersten Sportart übergreifenden Dachverbandes in Frankreich mit der *Union des sociétés françaises de sports athlétiques* (USFSA), in der die USFCP aufgeht. In diesem Verband organisierten sich neben der Leichtathletik auch andere Sportarten, wie bspw. Fußball und Tennis (vgl. TERRET, 2010, S. 39 und POYER, 2007b, S. 26).

---

<sup>49</sup> Im Französischen wird der Begriff *éducation physique* verwendet, der im Kontext der Arbeit synonym mit dem deutschen Begriff Leibeserziehung verwendet wird.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Juli 1901 (*Loi du 1er juillet 1901 relative au contrat d'association*) wurde in Frankreich die Gründung von Vereinen und dementsprechend auch Verbänden vereinfacht. CALLÈDE betont, dass der selbstorganisierte Sport erst durch die Implementierung dieses Vereinsgesetzes, die in Frankreich historisch gewachsene Vormachtstellungen der staatlichen Institutionen im Bereich der Leibeserziehungen aufbrechen konnte (2007, S. 156). Die staatlich besetzten Themenfelder waren die Wehertüchtigung, der Schulsport und die Volksgesundheit. Dies zeigt sich auch in den steigenden Mitgliedschaften in den Verbänden. Während die USFSA im Jahr ihrer Gründung 1889 nur 14 Mitgliedsvereine hatte, sind es im Jahr 1907 schon 687. Auch die Zahl der Fachverbände nimmt ab der Jahrhundertwende zu (vgl. LOUDCHER, 2007, S. 118).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden dann die beiden nationalen Dachverbände gegründet, die bis heute in ihrer fusionierten Form existieren: das *Comité National des Sports* (CNS) und das *Comité Olympique Français* (COF). Das CNS wurde auf Initiative der USFSA im Jahr 1908 aus der Taufe gehoben; das COF wurde 1911 institutionalisiert (vgl. BOURNAZEL/DUDOGNON, 2009, S. 30).

Nach dem Ersten Weltkrieg verstärkten sich die Aktivitäten des Staates im Bereich des Sports und der Leibeserziehung, bei der auch schon die Schaffung eines Sportministeriums ins Auge gefasst wurde (vgl. LOUDCHER, 2007, S. 125 und CALLÈDE, 2000, S. 19 f.). Bereits 1919 wurden in einem Gesetz zur Stadtentwicklung Vorgaben zur Installation von kommunalen Sport- und Spielstätten gemacht (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 20 und ARNAUD/AUGUSTIN, 2008, S. 53). Innerhalb der Regierung teilte sich die Initiative für den Sport allerdings Anfang der 1920er Jahre noch in zwei Lager: Auf der einen Seite eine Gruppe, die den Sport und die Leibeserziehung stärker in seiner militärischen Funktion zur Wehertüchtigung sahen, vertreten durch Henry Paté aus dem Kriegsministerium. Paté hatte hier die Funktion eines *haut-commissaire chargé d'une mission concernant l'éducation physique et la préparation militaire* inne (vgl. CALLEDE, 2000, S. 23). Auf der anderen Seite war eine Gruppe, die den Sport stärker in seiner ganzheitlichen Wirkung für Volksgesundheit und Volkserziehung sah. Ihr Vertreter war Gaston Vidal, der neben seiner Funktion im Ministerium für öffentliche Erziehung<sup>50</sup> als *sous-secrétaire chargé de l'éducation physique dans l'enseignement primaire, secondaire, technique et supérieur* auch Präsident der

---

<sup>50</sup> Zu diesem Zeitpunkt wurde dieses Ministerium in Frankreich als *Ministère de l'instruction publique* bezeichnet. Später etabliert sich hierfür der Begriff *Ministère de l'Éducation nationale*.

USFSA<sup>51</sup> war (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 24). Letztendlich gewann das Ministerium für öffentliche Erziehung die Oberhand und war ab 1928 in der Regierung für die Leibeserziehung allein verantwortlich. Bereits Ende der 1920er Jahre stand den Sportverbänden somit ein im Bereich des Sports gut organisierter Staat gegenüber<sup>52</sup> (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 27). Trotzdem genoss der selbstorganisierte Sport zu diesem Zeitpunkt noch eine weitreichende Autonomie (vgl. LOUDCHER, 2007, S. 125).

Als Mitte der 1930er Jahre die *Front Populaire*, eine Regierung unter Zusammenschluss aller linken Parteien gebildet wurde, ergaben sich auch für den Sport einige Veränderungen. Unter der sozialistischen Regierung von Léon Blum war ab Mitte 1936 Léo Lagrange als Unterstaatssekretär für Sport, Freizeit und Leibeserziehung dem Ministerium für nationale Erziehung zugeordnet<sup>53</sup>. Lagrange verfolgte eine aktive Politik des Staates zur Unterstützung einer breiten Sportbeteiligung der Bevölkerung. Selbst für alpine Wintersportarten sollte ein Zugang für die arbeitende Bevölkerung geschaffen werden (vgl. CALLÈDE, 2007, S. 180). Darüber hinaus wurde von Seiten des Staates versucht, durch die Einführung des *Brevet sportif populaire* eine Form des Sportabzeichens einzuführen, das die körperliche Leistungsfähigkeit der Jugend überprüfte. Eine weitere Initiative des Staates als Gegengewicht zur rein bürgerlichen Organisation des Sports war die Zusammensetzung des *Conseil supérieur des sports*, der alle Akteure des Sports an einen Tisch bringen sollte. Neben den staatlichen Vertretern waren in diesem „Hohen Rat des Sports“ auch Repräsentanten der Sportverbände, des COF, des CNS und der regionalen Ebene beteiligt (vgl. CALLÈDE, 2007, S. 180). Durch die Einbindung von Vertretern sowohl der staatlichen als auch der nicht-staatlichen Seite wurde erstmals eine intermediäre Institution geschaffen. Sie sollte ein Ort der öffentlichen Diskussion und Konzertation sein (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 66). Eine weitere intermediäre Institution, die während der *Front Populaire* geschaffen wurde, ist die *Office Municipal du Sport*, die auf lokaler Ebene für die Abstimmung zwischen der Kommune und den Vereinen zuständig ist (vgl. CALLÈDE, 2007, S. 180 und MIÈGE, 1993, S. 91 f.). In diese Zeit fällt auch die erste konkrete Gesetzesinitiative für den Sport, die auf den zuständigen Minister für natio-

---

<sup>51</sup> In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, dass sich in Deutschland zu dieser Zeit auch bei Theodor Lewald eine ähnliche Ämterkumulation ergeben hatte.

<sup>52</sup> Ab Mitte der 1920er Jahre war die Leibeserziehung bzw. der Sport in der nationalen Regierung immer mindestens auf der Ebene eines Unterstaatssekretärs vertreten.

<sup>53</sup> Zu Beginn der *Front Populaire* war die Ressortzuordnung für Sport und Leibeserziehung noch getrennt, da es einen Unterstaatssekretär sowohl für die Organisation der Freizeit und des Sports (Léo Lagrange) beim Ministerium für öffentliche Gesundheit als auch für Leibeserziehung (Pierre Dezarnaulds) beim Ministerium für nationale Erziehung gab (vgl. CALLÈDE, 2007, S.175).

nale Erziehung Jean Zay zurückzuführen ist. Zuvor hatte er mit seinem *plan de réorganisation du sport en France* die Idee für eine Veränderung des Zusammenwirkens von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen geschaffen (siehe ZAY, 1939). Die verstärkte Aktivität des Staates wird allerdings von Seiten des selbstorganisierten Sports kritisch gesehen und abgelehnt. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verhinderte die Umsetzung des Vorhabens (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 63 und CALLÈDE, 2007, S. 181).

In der kaum drei Jahre andauernden Regierungszeit der *Front Populaire* wurde das Sportsystem Frankreichs nachhaltig geprägt. Die „*philosophie d'État*“ als übergeordneter Akteur, der steuernd in die Organisation des Sports eingreift, wurde in dieser Zeit entwickelt und wirkt bis heute nach (siehe CALLÈDE, 2000, S. 52 und CHANTELAT/TÉTART, 2007, S. 10).

#### 5.1.2. Das Vichy Régime und das „Freie Frankreich“

Der Beginn des Zweiten Weltkriegs, aber insbesondere die Besetzung durch die Deutschen, änderte die politische Situation in Frankreich grundlegend. Nur neun Monate nach Kriegsbeginn kapitulierte die französische Regierung unter der Führung des Marschalls Philippe Pétain. Frankreich wurde in eine besetzte und eine unbesetzte Zone aufgeteilt, wobei die Regierung mit Sitz in Vichy offiziell das ganze Land verwaltete. In der besetzten Zone mussten die Entscheidungen der Vichy-Regierung von den deutschen Besatzern freigegeben werden (vgl. ESTÈBE, 1999, S. 63). Diese Regierung stand nicht in der republikanisch-demokratischen Tradition der dritten Republik, sondern war eine von der deutschen Besatzungsmacht geduldete Diktatur.

Auch im Bereich der Sportpolitik distanzierte sich das *Vichy Regime* von den Entscheidungen und Aktivitäten der *Front Populaire* und vollzog zumindest scheinbar eine Wende. Man warf der Vorgängerregierung ein zu starkes Eingreifen in die Organisation des Sports und zu viel Aktionismus vor (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 75). Beispielsweise bezeichnete Pétain den *Brevet sportif populaire* als „eine der komischsten und abenteuerlichsten Früchte, die die große Reformpolitik von 1936 hervorgebracht hat“<sup>54</sup>. Darüber hinaus beklagte er, dass durch die Maßnahmen der Volks-

---

<sup>54</sup> Übersetzung des Autors von „Voilà un des fruits les plus cocasses et les plus abracadabrants de la grande politique réformatrice de 1936.“ (Philippe Pétain, „L'Éducation Nationale“, La Revue des Deux Mondes, 15.08.1940, S. 4 zitiert nach CALLEDE, 2000, S.74)

frontregierung die Initiativen des selbstorganisierten Sports gestört bzw. zerstört wurden<sup>55</sup>.

Während der Regierungszeit des *Vichy Regimes* stellte sich jedoch mehr und mehr heraus, dass diese Ansichten nur vorgeschoben waren. Interessant ist, dass der selbstorganisierte Sport, der sich zuvor noch über die staatliche Einmischung mokiert hatte, nun die Aktivitäten des Staates begrüßte (vgl. CALLEDE, 2000, S. 82). Am 13. Juli 1940 wurde der vormals sehr erfolgreiche Tennisspieler Jean Borotra<sup>56</sup> zum *commissaire général à l'Éducation générale et aux Sports* (CGEGS) ernannt. Der CGEGS war zunächst dem Staatssekretariat für Familie und Jugend zugeordnet, wurde dann aber schon im September 1940 dem Staatssekretariat für öffentliche Erziehung beim Kriegsministerium zugeteilt (vgl. CALLEDE, 2000, S. 71).

Bereits kurze Zeit nach der Einsetzung Borotras wurde mit dem Gesetz vom 20. Dezember 1940 (*Loi du 20 décembre 1940 relative à l'organisation sportive*) eine strikte Gesetzgebung eingeführt, die die Freiheit der Vereine und Verbände erheblich einschränkte. Beispielsweise legte der 4. Artikel<sup>57</sup> fest, dass die Sportvereinigungen mit ihren Aktivitäten erst nach einer grundsätzlichen Genehmigung (*agrément obligatoire*) des Staatssekretariats für öffentliche Erziehung beginnen durften (vgl. AMAR/GAY-LESCOT, 2007, S. 379). Darüber hinaus wurde durch das Gesetz bestimmt, dass der CGEGS qua Amt den Vorsitz des *Comité national des Sports*, also des nationalen Sportdachverbands inne hatte. Selbst der zuvor von Pétain gescholtene *Brevet sportif populaire* wurde als *Brevet sportif national* weitergeführt (vgl. AMAR/GAY-LESCOT, 2007, S. 381). Das Ende der Amtszeit von Jean Borotra am 18. April 1942 führte auch zu einer nochmaligen Verstärkung der staatlichen Dominanz in der Organisation des Sports. Während Borotra als ehemaliger Spitzensportler die Vereine und Verbände noch eher auf Augenhöhe sah, folgte mit Oberst Joseph Pascot ein Militär, der eine hierarchische Anordnung mit den staatlichen Stellen an der Spitze mit Nachdruck verfolgte. Er war der Ansicht, dass der selbstverwaltete Sport ihm untergeordnet sei und lediglich als beratendes und ausführendes Organ unter

---

<sup>55</sup> „L'État n'a rien fait jusqu'ici de gêner ou détruire ce que l'initiative privée avait édifié. Il a introduit dans la jeunesse et le dynamisme du Sport, deux freins: le Fonctionnarisme et la Politique.“ (Philippe Pétain, „L'Éducation Nationale“, *La Revue des Deux Mondes*, 15.08.1940, S. 1 zitiert nach CALLEDE, 2000, S.75)

<sup>56</sup> Jean Borotra bildete mit Jacques Brugnon, Henri Cochet und René Lacoste die „vier Musketiere“, eine Gruppe französischer Tennisspieler, die in den 1920er und 1930er Jahre das Weltennis dominierten und den Davis Cup von 1927 bis 1932 sechs Mal in Folge gewannen.

<sup>57</sup> Auszug aus dem Gesetz vom 20. Dezember 1940: „Art. 4 Elles [les associations sportives, CF] ne peuvent se former et exercer leur activité qu'après avoir obtenu l'agrément du Secrétaire d'État à l'instruction publique.“

der Führung des CGEGS fungieren sollte<sup>58</sup>. In der Amtszeit von Oberst Pascot wurden auch einige Verbände unter anderem die *Union française des œuvres laïques d'éducation physique (UFOLEP)* verboten (vgl. CALLÈDE 2000, S. 87).

Noch während der Besetzung Frankreichs beschlossen die republikanischen Kräfte des „Freien Frankreich“ um General de Gaulle aus dem Exil heraus, die Entscheidungen und Gesetzgebungen des *Vichy Regimes* wieder rückgängig zu machen. Für die Organisation des Sports erfolgte dies in der Verordnung von Algier vom 2. Oktober 1943 (*ordonnance d'Alger du 2 octobre 1943*). Diese Verordnung beinhaltete die Aufhebung der betreffenden Gesetzgebung und die Auflösung aller vom *Vichy Regime* geschaffener Sportorganisationen (vgl. CALLÈDE 2000, S. 96). Ebenso wurde allen durch das *Vichy Regime* aufgelösten Institutionen die Wieder-Gründung ermöglicht. Nach dem Kriegsende und der Befreiung Frankreichs wurde durch die Verordnung vom 28. August 1945 (*ordonnance du 28 août 1945*) die staatliche Sportpolitik neu skizziert (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 99). In diese Neustrukturierung wurden sowohl Elemente der Sportpolitik der *Front Populaire* (bspw. die *Offices Municipaux des Sports*) als auch des *Vichy Regimes* (bspw. das etwas gewandelte *agrément obligatoire*) übernommen (siehe AMAR/GAY-LESCOT, 2007, S. 390 und CHANTELAT/TÉTART, 2007, S. 10). Mit der bereits oben erwähnten Verordnung vom 28. August 1945 wurde zudem das Prinzip der *délégation* in der französischen Sportpolitik eingeführt, mit der dem Sport von staatlicher Seite die Verantwortung beispielsweise für die Organisation von nationalen Meisterschaften zugewiesen wurde (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 102 f.).

### 5.1.3. La IVe République

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung am 27. Oktober 1946 entstand die vierte französische Republik. Zu diesem Zeitpunkt waren die wesentlichen politischen Weichenstellungen für den Sport schon vorgenommen worden (siehe Kapitel 5.1.2). Die Vierte Republik zeichnete sich in ihrem späteren Verlauf bis 1958 durch sehr instabile Regierungen und als sehr krisenbehaftet aus. In den zwölf Jahren ihrer Existenz wechselten sich 21 Regierungen ab, wobei einige Ministerpräsidenten mehrmals die

---

<sup>58</sup> Joseph Pascot: „Pour moi qui détiens l'autorité, je vois en vous l'organisme consultatif national qui doit à la fois informer ma personne et dirigé selon mes vues, les activités fédérales. Cette définition me paraît devoir justifier pleinement le choix que j'ai fait de chacun de vous - ès personnalité – choix qui vous place ainsi hors et au-dessus des fédérations“ (Comité de direction du Comité National des Sports, „Allocution du colonel Pascot“, *Tous les Sports*, Nr. 52, 4. Juli 1942 zitiert nach CALLÈDE, 2000, S. 85).

Regierungsgeschäfte führen durften (vgl. LOTH, 1999, S. 79 und CALLÈDE, 2000, S. 128). Auch im Bereich der staatlichen Sportverwaltung war dadurch die Fluktuation hoch<sup>59</sup> (siehe MIÈGE, 1993, S. 52).

In der Zeit der Vierten Republik wurden neben dem allgemeinen Wiederaufbau von Wohnraum und Industriebauten auch die Neuerrichtung und der Wiederaufbau von Sportstätten angestrebt. Dies legt vor allen Dingen das Konzept „*Conception et Réalisation de l'équipement sportif français*“ von Robert Joffet, dem leitenden Beamten der Pariser Parks und Gärten dar. Das im Februar 1945 veröffentlichte Papier weist ein Defizit an Sportstätten gegenüber den Vergleichsländern Schweiz und England auf und fordert den Bau von Sportplätzen, Sporthallen und Schwimmbädern (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 108 und LASSUS/MARTIN/VILLARET, 2007, S.122 f.). Allerdings genoss diese Aufgabe keine Priorität und wurde dementsprechend vernachlässigt (vgl. CHANTELAT/TÉTART, 2007, S. 12). Während Paris im Sportstätten-Klassement der europäischen Großstädte im Jahr 1951 auf dem 6. Platz bei den Sportplätzen und auf dem 15. Platz bei den Sporthallen landete, waren es im Jahr 1958 nur die Plätze 14 und 24 (siehe LASSUS/MARTIN/VILLARET, 2007, S. 123 f.). Auch im Bereich des staatlich finanzierten Personals im Sportbereich, z.B. für Lehrer und Übungsleiter, wurden empfindliche Einschnitte vorgenommen. In zwei Schritten<sup>60</sup> wurden im Jahr 1947 über 1000 Stellen gestrichen (siehe CALLÈDE, 2000, S. 111 und AMAR, 1987, S. 57).

#### 5.1.4. La Ve République

Die Fünfte Republik brachte in Frankreich tiefgreifende Änderungen im politischen System. Auf Grundlage der Erfahrungen in der vierten Republik, die durch viele instabile Regierungen und folglich viele Regierungswechsel geprägt war, wurde eine neue Verfassung erarbeitet, die ein präsidentielles Regierungssystem mit einem starken Staatsoberhaupt vorsah (siehe KIMMEL, 1999, S. 306). Der Beginn der Fünften Republik setzte auch im Bereich der Sportpolitik neue Impulse: „*C'est véritablement sous la V<sup>e</sup> République que les attributions du ministère furent amplifiées, avec une période forte de 1958 à 1966, marquée par l'influence de Maurice Herzog, qui contribuera à lui donner, pour l'essentiel, ses structures actuelles*“ (MIEGE, 1993, S.

---

<sup>59</sup> Einen sehr guten Überblick der Entwicklungen im Bereich der Sportpolitik während der Vierten Republik bietet AMAR in ihrer Monographie „Nés pour courir : sports, pouvoirs et rébellions, 1944-1958“ (1987).

<sup>60</sup> Den beiden zuständigen Kommissionen wurden mit „Commission de la hache“ und „Commission de la guillotine“ dazu passende Spitznamen gegeben (vgl. CALLÈDE, 2000, S. 111).

52 f.). Der ehemalige Bergsteiger<sup>61</sup> Maurice Herzog wurde im September 1958 von Charles de Gaulle als Hochkommissar für Jugend und Sport eingesetzt (vgl. ARNAUD/AUGUSTIN, 2008, S. 55). Mit ihm begann die Phase der starken staatlichen Einmischung in die Steuerung des Sports unter Anerkennung des Sports als „*service public*“ (CALLÈDE, 2000, S. 135).

Der Sportstättenbau wurde ab Beginn der 1960er Jahre in die nationale Investitionsplanung mit aufgenommen<sup>62</sup>. Im *IV<sup>e</sup> Plan*, der eine Laufzeit von 1962 bis 1965 hatte, wurde eine Budget in Höhe von 575 Millionen Francs<sup>63</sup> für den Bau von Sportstätten festgesetzt. Mit diesen Mitteln konnten bis 1965 1000 Schwimmbäder und 1500 Sportplätze und Stadien gebaut werden. Im darauffolgenden Plan (*V<sup>e</sup> Plan*, 1966-1970) wurden dem Sport dann 1.050 Millionen Francs<sup>64</sup> gewidmet, die im Bau von 2850 Stadien und 1480 Sporthallen mündeten (siehe CALLÈDE, 2000, S. 130 ff.)<sup>65</sup>. Die stärkere Berücksichtigung des Sports in den Investitionsprogrammen des Staates führen LASSUS et al. nicht zuletzt auf das schlechte Abschneiden der französischen Mannschaft bei den Olympischen Spielen von Rom 1960 zurück, bei denen lediglich zwei Silber- und drei Bronze-Medaillen errungen wurden (vgl. LASSUS et al., 2007, S.133).

Mit dem steigenden Einsatz finanzieller Mittel verstärkte der Staat mit Hilfe einer ausgeprägten Erlasswirtschaft in dieser Zeit auch seinen Einfluss auf die Organisation und Steuerung des Sports, was nicht ohne Auseinandersetzungen mit dem selbstorganisierten Sport bleibt, der sich in seiner Autonomie beschnitten sieht (siehe CALLÈDE, 2000, S. 135 und ARNAUD/AUGUSTIN, 2008, S. 56 f.). Beispielsweise wird mit dem Erlass vom 4. April 1963<sup>66</sup> der Verbleib im Vorstand von Verbänden auf drei Jahre limitiert, um die Überalterung dieser Gremien zu verhindern (vgl. GROSSET, 2005, S. 21).

---

<sup>61</sup> Maurice Herzog war zusammen mit Louis Lachenal der Erstbesteiger des Annapurna und damit gleichzeitig der erste Mensch, der einen Achtausender bestiegen hat (vgl. HERZOG, 1952).

<sup>62</sup> Diese Investitions-Planung wurde schon in der Vierten Republik aufgenommen, um den Wiederaufbau Frankreichs voran zu treiben. In den ersten drei Plänen *Premier Plan* (1947-1952-1953), *Second Plan* (1954-1957) und *III<sup>e</sup> Plan* (1958-1961) wurde der Sport noch nicht berücksichtigt (siehe CALLÈDE, 2000, S. 129).

<sup>63</sup> Ein ungefähre Orientierung für den Gegenwert dieser Summe kann eine Umrechnung mit dem festen Wechselkurs von 1 € = 6,55957 FF geben. Hiernach entsprechen 575 Millionen Franc nicht inflationsbereinigt knapp 87,6 Millionen €.

<sup>64</sup> 1050 Millionen FF entsprechen nach oben stehender Rechnung nicht inflationsbereinigt ca. 160 Millionen Euro.

<sup>65</sup> In diesem Kontext würde sich als weiterführendes Forschungsvorhaben ein Vergleich zwischen der Initiative zum Sportstättenbau in Frankreich mit dem Goldenen Plan in Deutschland anbieten.

<sup>66</sup> Arrêté du 4 avril 1963 modification de l'arrêté du 27 novembre 1962: administration des fédérations et groupements sportifs.

Im Jahr 1972 erfolgt dann unter staatlichem Druck<sup>67</sup> der Zusammenschluss von *Comité National des Sport* und *Comité Olympique Français* zum *Comité National Olympique et Sportif Français* (CNOSF).

Mit weiter gestiegenem staatlichem Interesse an der Steuerung des Sports ergab sich der Bedarf einer stärkeren Gesetzgebung, die ab 1975 umgesetzt wurde. Waren es in der Vierten und zu Beginn der Fünften Republik bis dahin lediglich Verordnungen und Erlasse, die sich punktuell auf die Organisation des Sports bezogen, wurde mit dem Gesetz Nr. 75-988 vom 29. Oktober 1975<sup>68</sup> im Jahr 1975 ein erstes umfassendes Gesetz verabschiedet. Diese Entwicklung setzte sich mit den Gesetzen von 1984 und 2000 fort<sup>69</sup>. Den bisherigen Höhepunkt in der Entwicklung der gesetzlichen Regelung des Sports in Frankreich stellt die Verabschiedung des Code du Sport im Jahr 2006 dar. In diesem übergreifenden Gesetz wird die bisherige sportbezogene Gesetzgebung Frankreichs in einem Text zusammengefasst<sup>70</sup>.

## 5.2. Entwicklung der Sportpolitik in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert

### 5.2.1. Die Entwicklung bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten

Die Anfänge des organisierten Sports und damit der Wechselbeziehung mit den betreffenden Institutionen des Staates liegen in Deutschland bzw. dem Deutschen Reich<sup>71</sup> im 19. Jahrhundert. Kurz nach Beginn der Turnbewegung initiiert von Friedrich Ludwig Jahn<sup>72</sup> mit der Eröffnung des ersten Turnplatzes auf der Berliner Hasenheide 1811 formierten sich auch die ersten Turnvereine auf dem Gebiet des heutigen

---

<sup>67</sup> „[...] On doit la fusion du CNOSF à une demande du Colonel Crespin, Directeur des Sports, qui a souhaité que les deux institutions sportives nationales françaises se réunissent et ne forment qu'une.“ (Interview mit Robert Pringarbe zitiert nach GROSSET, 2005, S.48)

<sup>68</sup> Die französische Bezeichnung des Gesetzes lautet: Loi n° 75-988 du 29 octobre 1975 relative au développement de l'éducation physique et du sport, dite Loi Mazeaud.

<sup>69</sup> Die Bezeichnungen der beiden Gesetze lauten: (1) Loi n° 84-610 du 16 juillet 1984 relative à l'organisation et à la promotion des activités physiques et sportives, dite Loi Avice. (2) Loi n° 2000-627 du 6 juillet 2000 modifiant la loi no 84-610 du 16 juillet 1984 relative à l'organisation et à la promotion des activités physiques et sportives, dite Loi Buffet.

<sup>70</sup> Die genaue Betrachtung der gesetzlichen Regelungen erfolgt in Kapitel 6. Hier wird nur eine Einordnung in die chronologische Entwicklung der Sportpolitik gegeben.

<sup>71</sup> Für die Zeit vor 1871 sind in diesem Zusammenhang die Teilstaaten auf dem Gebiet der heutigen BRD gemeint.

<sup>72</sup> Im Kontext der Arbeit ist die ursprüngliche Motivation für Jahns Engagement zur Förderung der Gymnastik interessant. Unter dem Eindruck der vernichtenden Niederlage des preußischen Heeres gegen die französische Revolutionsarmee bei Jena und Auerstedt im Jahr 1806 kam Jahn die Idee einer Körperertüchtigung für die deutsche (männliche) Jugend. 64 Jahre später sollten es die Eindrücke der Niederlage der französischen Armee gegen die deutschen Truppen bei Sedan sein, die in Pierre de Coubertin einen ähnlichen Impuls hervorriefen (vgl. CLASTRES, 2006, S.41 und Kap. 5.1.1).

Deutschland<sup>73</sup>. Der Deutsche Turnerbund als erster deutscher Sportfachverband wird im Jahr 1848 als Zusammenschluss von 42 Turngemeinden in Hanau gegründet. Aufgrund von unterschiedlichen politischen Einstellungen gab es durch Spaltungen und Neugründungen in den 1850er Jahren drei Turnverbände.

Erst beim ersten Deutschen Turnfest in Coburg im Jahr 1860 entsteht mit der Deutschen Turnerschaft ein einheitlicher Fachverband des Turnens. Hierbei unterschied sich der Turnverband zu den später gegründeten Fachverbänden des Sports. Der aus England nach Deutschland importierte Sport hatte mit seinem Wettbewerbscharakter und Regelbedürftigkeit ganz andere Ansprüche an einen Verband, vor allem an dessen Monopolcharakter und Einheitlichkeit. Während die Turnverbände sich anfänglich im Wesentlichen zur Bündelung ihrer politischen Interessen zusammenschlossen, lag das Primärinteresse der Verbände des englischen Sports an der Festlegung eines gemeinsamen Regelwerks und der Organisation von Wettkämpfen (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 21).

Die Vorläufer des ersten Dachverbandes des Sports sind in der Olympischen Bewegung zu finden. 1895 kommt es unter Führung von Willibald Gebhardt zur Gründung des Komitees zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele von Athen. Auch für die Vorbereitung auf die folgenden Olympischen Spiele in Paris und St. Louis werden solche Komitees einberufen, bevor es 1905 mit der Gründung des Deutschen Reichsausschusses für die Olympischen Spiele zu einer institutionellen Verstetigung kommt. Dass die (gesellschafts-)politische Ausrichtung von Sportvereinen und -verbänden auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch nicht überwunden ist, lässt sich an der Entstehung der Zentralkommission für Sport und Körperpflege erkennen. Diese Institution fungierte ab Ende 1912 als Dachverband für den Arbeitersport in Deutschland (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 49)<sup>74</sup>.

Der bürgerliche Dachverband für den Sport und die Leibesübungen in Deutschland wurde 1917 gegründet. Der Deutsche Reichsausschuss für Leibesübung entstand in der Nachfolge des Deutschen Reichsausschusses für die Olympischen Spiele. Unter seinem Generalsekretär Carl Diem stellte der DRA eine Liste mit Forderungen auf, die an die Reichsregierung gerichtet war. Diese beinhaltete u.a. den Erlass eines Reichsspielplatzgesetzes, die Einführung der täglichen Turnstunde an Schulen und

---

<sup>73</sup> RÖSCH benennt die Hamburger Turnerschaft von 1816 und den Mainzer Turnverein von 1817 als die beiden ältesten deutschen Turnvereine (1980, S. 26).

<sup>74</sup> Mit zeitweise knapp 2 Millionen Mitgliedern im Jahr 1928 war der Verband des Arbeitersports ein nicht zu unterschätzender Konkurrenzverband zum Deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 49).

die finanzielle Förderung von Vereinen und Verbänden (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 41 ff.). Hier lässt sich zum ersten Mal eine klar strukturierte Interessensvertretung eines Sportdachverbandes gegenüber dem Staat erkennen – auch wenn die meisten Forderungen unerfüllt bleiben<sup>75</sup>. Besonders erwähnenswert ist die Forderung des DRA, Ämter für Leibeserziehung bei den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden einzurichten. Zum einen erkannte der Verband damit die staatliche Mitverantwortung für den Sport an und wies ihm freiwillig Kompetenzen zu. Zum anderen war damit sicherlich auch der Wunsch nach verstärkter Ressourcenallokation verbunden.

Insgesamt verstand sich der DRA als „halbstaatliche“ Gesamtvertretung des Sports, obwohl mit der Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege (ZK) ein zweiter Dachverband des Sports auf nationaler Ebene existierte. Carl Diem bezeichnete den DRA sogar als „*privates, aber amtlich anerkanntes Reichsamt für Leibesübungen*“ (zitiert nach KRÜGER, 1975 a, S. 42)<sup>76</sup>.

Der langjährige Vorsitzende des DRA Theodor Lewald ist einer der ersten, wenn nicht der erste Sportpolitiker, der die Kombination von Regierungstätigkeit und hohem Verbandsvertreter lebt. Zum Zeitpunkt seiner Wahl zum DRA-Vorsitzenden ist er kurz vor dem Ende seiner Beamtenlaufbahn im Reichministerium des Innern als Unterstaatssekretär in der Leitungsebene beschäftigt. Bereits in dieser Zeit entsteht die Zuordnung des Sports zum Innenressort nationaler Regierungen, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der BRD fortsetzt (vgl. KRÜGER, 1975 b, S. 30).

Bis zum Ende der Weimarer Republik hatte sich im Deutschen Reich eine pluralistische Vereins- und Verbandsstruktur in der Sportorganisation entwickelt. Trotz der noch bestehenden Konflikte in der gesellschaftspolitischen Ausrichtung und einer daraus folgenden Zersplitterung hatten der Sport und die Leibesübung zu diesem Zeitpunkt ein hohes Maß an Autonomie und Selbststeuerung gewonnen.

### 5.2.2. Das Dritte Reich

Die Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 bewirkte eine tiefgreifende Veränderung in der Organisation des Sports. Schon in der späten Weimarer Republik wurden vor

---

<sup>75</sup> So wird das von Diem bis ins Detail ausgearbeitete Reichsspielplatzgesetz nicht verabschiedet, bildet aber den Grundstein für den Sportstättenbau für die folgenden Jahrzehnte in Deutschland bis zum Goldenen Plan in den 1960er Jahren (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 43 f. und DAUME, 1961).

<sup>76</sup> KRÜGER bestätigt diese Aussage noch an weiterer Stelle: „Die Behörden arbeiteten mit dem DRA jedoch wie mit einem Reichsamt zusammen“ (1975 a, S. 46).

allen Dingen von der Arbeitersportbewegung Bedenken geäußert, dass nach einer Machtergreifung durch die Nationalsozialisten die Vereine und Verbände des Arbeitersports unverzüglich aufgelöst würden, was sich dann auch sehr schnell bewahrheitete (vgl. KRÜGER 1975 a, S. 61). Die meisten bürgerlichen Turn- und Sportvereine schlugen sich kurz nach der Machtergreifung auf die Seite der Nationalsozialisten und biedernten sich an (vgl. BERNETT, 1971, S. 19 ff.).

Auch der DRA versuchte sich dem Regime so weit wie möglich anzunähern, um die Eigenständigkeit beibehalten zu können: *„Der DRA wird getreu seiner Vergangenheit alle seine Kraft dafür einsetzen, daß dem gewaltigen Strom der nationalen Erneuerung, der heute ganz Deutschland machtvoll und befruchtend durchrauscht, alle Flüsse, Bäche und Quellen der großen Turn- und Sportbewegung zugeleitet werden zur Wahrung deutscher Jugendkraft, Stärkung der nationalen Gesinnung, zur Erziehung eines wehrhaften Geschlechts“*<sup>77</sup>. Trotz dieser ideologischen Unterwerfung strebte das Regime die Auflösung des DRA an, die am 10. Mai 1933 vollzogen wurde. In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 12. April 1933 hatte man nach ergebnislosen Diskussionen entschieden, die Präsidiumsmitglieder Felix Linnemann (DFB), Heinrich Pauli (Deutscher Ruderverband) und Edmund Neuendorff (DT) zu weiterführenden Verhandlungen in eine Kommission zu berufen. Diese boten eigenmächtig dem damaligen Reichssportkommissar Hans von Tschammer und Osten die Auflösung des DRA an, die dieser sofort annahm und am Folgetag umsetzte (vgl. BERNETT, 1971, S. 30 f. und KRÜGER, 1975 a, S. 65).

Nach der Auflösung des DRA übernahm ein „Reichssport-Führerring“ dessen organisatorischen Aufgaben kommissarisch. Bis zur Gründung des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen wurden durch von Tschammer und Osten die Spitzen von Vereinen und Verbänden mit Nationalsozialisten besetzt und das Führerprinzip umgesetzt. Nach vollzogener Gründung des DRL am 30.01.1934 wurde den noch bestehenden Verbänden angeraten, sich aufzulösen und ihr Eigentum dem DRL zu übertragen (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 65 f.).

Auch im Dritten Reich war der Sport auf Regierungsseite dem Innenressort zugeteilt. Im April 1936 - noch vor den Olympischen Spielen von Berlin - wurde im Geschäftsbereich des Reichsministeriums des Innern (RMdI) ein Reichssportamt gegründet, das sich um alle Sportfragen kümmern sollte (vgl. BERNETT, 1971, S. 94). Im ersten

---

<sup>77</sup> Zitiert aus einem Schreiben des DRA-Vorstands an die Reichskanzlei nach BERNETT (1971, S. 26) und KRÜGER (1975a, S. 64), die beide das Zitat dem Bundesarchiv Koblenz, R 43 II/729 entnommen haben.

Paragrafen einer späteren Verordnung des RMdl vom 01. September 1937, also nachdem sich die Augen der Welt vom Sportgeschehen in Deutschland abgewendet hatten, wird der Auftrag deutlich formuliert: „*Das Reichsportamt hat die Aufgabe, den gesamten deutschen Sport auf das einheitliche Ziel der körperlichen Ertüchtigung und der Wehrhaftmachung des deutschen Volkes auszurichten*“ (Verordnung des RMdl vom 1. September 1937, RGBI. I S. 961 zitiert nach LEX, 1942, S. 62). In der gleichen Verordnung wird in den Abätzen a) und b) im § 3 eine weitreichende Kontrolle des Reichssportamtes über den selbstorganisierten Sport beschrieben. Neben einer sportpolitischen und sportfachlichen Leitung und Aufsicht über den gesamten Sport wird dem Reichssportamt auch die Kontrolle der Sportvereine und Sportverbände in „*sportverwaltungsmäßiger Hinsicht*“ übertragen. Ab der geänderten Satzung des DRL vom 1. Januar 1936 übernimmt der Reichssportführer qua Amt auch die Position des Führers des Reichsbundes (Satzung des DRL vom 1. Januar 1936 abgedruckt in NÜRCK, 1936, S. 128). Alle Organisationen des Sports müssen eine amtliche Anerkennung erteilt bekommen, um staatliche Unterstützung zu erhalten<sup>78</sup>.

Den totalen Verlust der Autonomie erlitt der selbstorganisierte deutsche Sport mit dem Übergang des DRL in den Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen mit Erlass vom 21. Dezember 1938 (vgl. BERNETT, 1971, S. 98 und LEX, 1942, S.70). In der Zeit zwischen 1934 und 1938 wurden die parteigebundenen Organe, die in Konkurrenz zum DRL standen, regelmäßig bevorzugt. Um ihre Gleichberechtigung zu erreichen, betrieb Reichssportführer von Tschammer und Osten die Erteilung des parteigebundenen Status an den DRL. Durch die Umbenennung in NSRL und die unmittelbare Anbindung an die NSDAP wurde die Fremdbestimmung des Sports noch weiter gesteigert. War er bis dahin „nur“ unter starker staatlicher Kontrolle, hatte er sich nach dem o.g. Erlass völlig der Parteiideologie der Nationalsozialisten unterworfen.

---

<sup>78</sup> An dieser Stelle sei direkt auf das während des Vichy Regimes eingeführte *agrément obligatoire* verwiesen (Kap. 5.1.2). Es ist anzunehmen, dass die Entwicklung im Dritten Reich als Vorbild für die staatliche Anerkennung in Frankreich diente, die im Nachgang des Zweiten Weltkriegs dort beibehalten, während sie in Deutschland nicht mehr weitergeführt wurde.

### 5.2.3. Die Nachkriegszeit bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland<sup>79</sup>

Nach der Kapitulation des Dritten Reiches wurde der Sport von den Alliierten als Teil der Ideologie der Nationalsozialisten als ein Bereich definiert, der einer grundlegenden Demokratisierung unterzogen werden musste (vgl. PEDERSEN, 1977, S.20 f.). Am 17. Dezember 1945 erließ der Alliierte Kontrollrat die Direktive Nr. 23 zur „Einschränkung und Entmilitarisierung des Sports“. Mit diesem Erlass wurden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt. Erstens wurden zum 1. Januar 1946 alle bestehenden Organisationen des Sports aufgelöst. Zweitens wurde jegliche militärische und vormilitärische Sportaktivität wie beispielsweise Fechten oder Sportschießen verboten. Und drittens wurde die Gründung neuer Sportvereinigungen unter strenge Auflagen gestellt (siehe ALLIIERTER KONTROLLRAT, Einschränkung und Entmilitarisierung des Sports, Direktive Nr. 23 vom 17.12.1945 zitiert nach TRÖGER, 1965, S. 48). Allerdings wurden die Bestimmungen je nach Besatzungszone mehr oder weniger streng ausgelegt, sodass in einigen Teilen Deutschlands bereits im Sommer 1945 wieder ein organisierter Spielbetrieb aufgenommen werden konnte (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 21 und TRÖGER, 1965, S. 48). Die Briten und Amerikaner ließen entgegen der Festlegung der Direktive Nr. 23 auch Zusammenschlüsse oberhalb der Kreisebene und die Neugründung alter Vereine zu, während die Franzosen sehr viel restriktiver vorgehen. Insbesondere die Turnvereine wurden als nationalistisch und anti-französisch betrachtet und sollten nicht mehr zugelassen werden (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 89 f. und DEUTSCHER SPORTBUND, 1951, S. 10).

Bereits Anfang 1946 wurde die Notwendigkeit nach übergeordneter Organisation und Steuerung des Sports offenbar. Trotz der Direktive Nr. 23 begannen sich die Landessportbünde in den bereits vorgezeichneten Bundesländern zu formieren. Auch bei dieser Entwicklung waren die Briten und Amerikaner in ihren Besatzungszonen weitaus liberaler als die Franzosen. Erste Landessportbünde wurden hier bereits 1946 gegründet. In der französischen Besatzungszone sollte dies noch bis 1949 dauern (vgl. TRÖGER, 1965, S. 50). Bei der Bildung der Landessportbünde wurden verschiedene Modelle der Mitgliederzusammensetzung in Betracht gezogen. In einigen Ländern konnten die Sportvereine neben den regionalen Fachverbänden direkt Mitglied in Landessportbünden werden. In den meisten Fällen wurde diese direkte Mitgliedschaft jedoch abgelehnt und eine mittelbare Vertretung bevorzugt. So wurden

---

<sup>79</sup> Da sich der Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich im Hauptteil der Arbeit auf die Bundesrepublik bezieht, werden bei den historischen Betrachtungen die Entwicklungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR nicht berücksichtigt.

in Mittel- und Norddeutschland die Vereine zunächst in Kreissportbünden zusammengefasst, die wiederum dann Mitglieder im Landessportbund wurden. Eine besondere Rolle nahm zum damaligen Zeitpunkt Nordrhein-Westfalen ein, wo die Vereine vorab in Landesfachverbänden organisiert waren (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 90 f.)<sup>80</sup>.

Nachdem sich die Landessportbünde formiert hatten, traten die Zusammenschlüsse der nationalen Fachverbände in den Vordergrund. Allerdings blockierten zunächst die Besatzungsmächte unter anderem auch die Briten und Amerikaner mit der Begründung, dass vor der Staatsgründung keine nationalen Verbände gegründet werden durften. Nur sechs Wochen nach der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland gründete sich als erster nationaler Sportfachverband der Deutsche Fußball-Bund am 1. Juli 1949 mit einem Festakt in der Stuttgarter Oper (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 94). Der als unpolitisch geltende Fußball hatte damit weniger Schwierigkeiten als die Turner, bei denen die Alliierten größere Bedenken hatten. Insbesondere die nationalistische Gesinnung wurde den Turnern angelastet. Der Deutsche Turner-Bund wurde als letzter der großen nationalen Fachverbände am 2. September 1950 errichtet (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 21). Damit fehlte zu diesem Zeitpunkt noch die Einrichtung eines übergreifenden nationalen Dachverbandes. Bereits vor der Gründung der Bundesrepublik gab es erste Ansätze auf nationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Hervorzuheben ist hier die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sport, die sich am 17. Juli 1948 aus Vertretern der Landessportbünde und Vertretern der Facharbeitsgemeinschaften zusammensetzte. Die ADS kann als Vorläufer des Deutschen Sportbundes gesehen werden. Die erste Sportart übergreifende Organisation auf nationaler Ebene war dann das Nationale Olympische Komitee, das am 24. September 1949 konstituiert wurde. Nachdem dann die Alliierten letzte Bedenken gegen eine nationale Dachorganisation abgelegt hatten, wurde am 10. Dezember 1950 der DSB in Hannover gegründet (vgl. KRÜGER, 1975 a, S. 95).

Geprägt durch die Erfahrungen mit der weitgehenden staatlichen Steuerung und der parteipolitischen Ideologisierung des Sports durch die Nationalsozialisten, wurde nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches ein grundsätzlicher Neuaufbau der Sportorganisation in Deutschland angestrebt. Durch die Politik des Alliierten Kontroll-

---

<sup>80</sup> Einige Unterschiede in der Mitgliederstrukturen der Landessportbünde herrschen bis heute vor (vgl. die Satzungen des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und des Bayerischen Landes-Sportverbands).

rats<sup>81</sup> entstanden auch im Bereich des Sports starke dezentrale, föderale Strukturen. Insbesondere die Errichtung von einflussreichen Landessportbünden wurde hierdurch ermöglicht.<sup>82</sup>

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Gründung des DSB kann als Phase der Entwicklung des selbstorganisierten Sports bezeichnet werden. Alle wesentlichen Strukturen der Sportselbstverwaltung haben sich in diesen fünf Jahren nach der Kapitulation der Nationalsozialisten gegründet. Die hohe Eigendynamik bei der Entstehung der Vereine und Verbände, trotz teils erheblicher Widerstände und Bedenken der Alliierten, spricht für den tief verwurzelten Wunsch des Sports, nach den Erfahrungen des Dritten Reichs, sich (wieder) selbst zu organisieren.

#### 5.2.4. Die Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990

Nachdem sich der selbstorganisierte Sport in kurzer Zeit strukturell aufgestellt hatte, beginnt der Staat ab Anfang der 1950er sich stärker mit dem Sport auseinanderzusetzen. Im Jahr 1950 fördert die Bundesregierung den organisierten Sport erstmals aus dem Etat des Bundesministeriums des Innern zunächst mit einem Betrag von 300.000 DM (siehe Tabelle 4). Es bestand jedoch über alle Parteien und Politiker hinweg der Konsens, dass dem Sport größtmögliche Autonomie und Unabhängigkeit zu gewähren ist (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 138). Diese Prämisse durchzieht alle späteren Entwicklungen und charakterisiert das Verhältnis des Staates zum organisierten Sport in Deutschland bis heute, auch wenn durch die mittlerweile erhebliche finanzielle Förderung eine vollständige Unabhängigkeit heutzutage nicht mehr gewährleistet ist (siehe Tabelle 4).

---

<sup>81</sup> Ab 21. September 1949 folgte dem Alliierten Kontrollrat die Alliierte Hohe Kommission, die bis zum 5. Mai 1955 die Kontrolle über das besetzte Deutschland ausübte.

<sup>82</sup> Jedoch wird diese starke Stellung in den folgenden Jahren durch Satzungsänderung auf Ebene des DSB geschwächt, indem Kompetenzen auf den Dachverband übertragen werden (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 27).

Tabelle 4: Förderung des Sports durch das BMI. Quellen: GROß/WEGENER (1972, S. 118) und die Sportberichte der Bundesregierung Nr. 5, Nr. 8, Nr. 10 und Nr. 12.

Jahr	Betrag in DM	Betrag in Euro <sup>83</sup>
1950	300.000	153.388
1960	2.000.000	1.022.584
1970	17.400.000	8.896.479
1980	92.000.000	47.038.853
1990	127.000.000	64.934.068
2000	291.000.000	148.785.593
2009 <sup>84</sup>	290.962.960	148.767.000

Anhand der Summen in der Tabelle lässt sich erkennen, dass nach zögerlichem Beginn die staatliche Förderung des Leistungssports enorm zugenommen hat. Wie bereits in der Weimarer Republik wurde auf nationaler Ebene das Innenressort die Heimat des Sports. Zwischenzeitlich wurden immer wieder Versuche gestartet ein zumindest teilweise eigenständiges Ministerium für den Sport auf Bundesebene zu entwickeln. Diese Diskussion dauert bis heute an, wurde aber zu keiner Zeit in die Tat umgesetzt<sup>85</sup>. Letztendlich verblieb die Hauptkompetenz für den Sport auf Bundesebene beim Bundesministerium des Innern<sup>86</sup>, zunächst als „Fachreferat für Sport und Leibesübungen“ (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 50). Mittlerweile wird der Sport im BMI durch eine eigene Abteilung repräsentiert (siehe Kapitel 8.1.1).

Nach der noch zurückhaltenden Förderung des Sports in den 1950er Jahren begann in den 1960er der Bund seine Aktivitäten zu verstärken<sup>87</sup>.

Neben diesem (Wieder-)Aufbau einer Sportstätteninfrastruktur wurden – immer mit Blick auf die Autonomie des Sports – Institutionen geschaffen, die den Spitzensport unter eingeschränktem Einfluss des Staates fördern sollten. Insbesondere der wachsende Konkurrenzdruck von der anderen Seite des Eisernen Vorhangs in den 1960er

<sup>83</sup> Umrechnung nach dem festgelegten Wechselkurs 1 € = 1,95583 DM zur Orientierung.

<sup>84</sup> Die Dokumentation der Ausgaben endet im 12. Sportbericht der Bundesregierung mit dem Jahr 2009.

<sup>85</sup> Im Rahmen der Interviews wurden die deutschen Experten auch bezüglich der Sinnhaftigkeit und des Nutzens eines eigenständigen Sportministeriums befragt (siehe hierzu Anlage 1).

<sup>86</sup> Neben dem BMI haben noch eine Reihe anderer Bundesministerien eine Teilzuständigkeit für den Sport (siehe Kapitel 8.1.1).

<sup>87</sup> In diesem Zusammenhang sei auch der Goldene Plan erwähnt, der ab 1960 auf Initiative der Deutschen Olympischen Gesellschaft umgesetzt wurde. Im Sinne der Diemschen Idee eines Reichspielplatz-Gesetzes, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht realisiert worden war, wurde mit staatlichen Mitteln auf breiter Basis die Sportstätteninfrastruktur auf kommunaler Ebene ausgebaut (siehe auch Kap. 5.2.1).

Jahren trieb die Initiativen des Staates an (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 74)<sup>88</sup>. Verstärkt wurde die Situation im Vorfeld der Olympischen Spiele 1972 in München. Erstens erforderte die Vorbereitung der Spiele einen hohen finanziellen Einsatz des Staates. Zweitens wollte man als Gastgeber einen vorzeigbaren Platz in der inoffiziellen Medaillenwertung erreichen.

In den 60er Jahre hatten alle Parteien des Bundestages eigene Positionen zum Sport und der Sportentwicklung formuliert, wobei diese sich in ihren Ansichten stark überschnitten (siehe hierzu PEDERSEN, 1977 S. 120)<sup>89</sup>. Einhellige Meinung bestand in der Forderung nach Unterstützung des Spitzensports. Der zunehmende Ost-West-Konflikt kann somit insbesondere in Verbindung mit den Olympischen Spielen von München als Katalysator der staatlichen Initiativen in der Sportpolitik gesehen werden.

Durch das verstärkte finanzielle Engagement seit Beginn der 1960er Jahre hat der Staat auch ein höheres Steuerungs- und Mitwirkungsbedürfnis. Der damals für den Sport zuständige Innenminister Ernst Benda brachte dies wie folgt auf den Punkt: *„Die Bemühungen einiger weniger, dem Staat die Rolle des Geldgebers ohne Mitverantwortung zuzuweisen, werden der Bedeutung, die der Sport für die Entwicklung der Gesellschaft heute erlangt hat, nicht gerecht. Finanzielles Engagement des Staates bedeutet auch fachliche Mitverantwortung. Ein Verzicht darauf wäre gegenüber Parlament und Steuerzahler, deren Sachverwalter wird sind, unverantwortlich“* (Deutscher Bundestag, 5. WP, 1969, Stenographisches Protokoll über die öffentliche Informationssitzung des Innenausschusses, Nr. 120 zitiert nach PEDERSEN, 1977, S. 86).

Nach einigen Anläufen ein gemeinsames Gremium zwischen Sport und Staat zu gründen, konstituierte sich am 22. Oktober 1970 die Deutsche Sportkonferenz (DSK) in Bonn. Die DSK wurde paritätisch mit Mitgliedern aus dem organisierten Sport und von staatlicher Seite besetzt (vgl. PEDERSEN, 1977, S. 89). In den Folgejahren bildete die Deutsche Sportkonferenz das zentrale Scharnier für die Zusammenarbeit und Austausch zwischen den beiden Seiten<sup>90</sup>.

---

<sup>88</sup> Beim letzten gemeinsamen Auftritt einer gesamtdeutschen Mannschaft bei den Olympischen Spielen von Tokio 1964 stellte die DDR die Mehrheit der Sportler. Vier Jahre später belegte die dann eigenständige Olympia-Mannschaft der DDR den 5. Platz in der inoffiziellen Medaillenwertung. Die BRD landete auf dem 8. Platz.

<sup>89</sup> Ab den frühen 1970er Jahren stellt SCHRÖDER dann eine stärker parteipolitische Ausdifferenzierung des Themas fest, das auch zu Wahlkampfzwecken genutzt wird (1989, S. 124 f.).

<sup>90</sup> Mit der Vorgeschichte und der Arbeit der Deutschen Sportkonferenz setzt sich PEDERSEN eingehend auseinander (1977, S. 84 ff.).

Mit der Gründung weitere Institutionen in diesen Zeitraum entstehen Strukturen, die eine enge Zusammenarbeit zwischen BMI und DSB erkennen lassen. Dazu gehören die Errichtung des Bundesausschuss zur Förderung des Leistungssports (BAL) und des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 123; MEIER, 1995, S.103).

Von 1971 bis 1978 wurde der Deutsche Sportbund vom Bundesministerium des Innern institutionell gefördert, was die Autonomie des DSB wesentlich beeinträchtigte. Die Aufnahme dieser direkten Förderform wurde aus Vereinfachungsgründen vom BMI initiiert (vgl. WINKLER/KARHAUSEN, 1985, S. 134). Nachdem der Widerstand gegen die Einschränkung der Autonomie immer stärker wurde, bat der DSB um die Herauslösung aus der institutionellen Förderung. Der selbst aus der Politik stammende DSB-Präsident Willi Weyer brachte es wie folgt auf den Punkt: *„Diese höchst unbefriedigende Sachlage macht den DSB fast zur nachgeordneten Behörde des BMI, wenn man bedenkt, das Amtsräte mit einem Federstrich ganze Beschlüsse des Präsidiums durchkreuzen können“* (zitiert nach SCHRÖDER, 1989, S. 81).

In den 1980er verschlechterte sich zeitweise die Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat, was unter anderem durch die Begleitumstände des Boykotts der Olympischen Spielen von Moskau 1980 zu begründen ist (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 121 f.)

#### 5.2.5. Das wiedervereinigte Deutschland

Obwohl die Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 neben der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung auch einen besonderen Einfluss auf den Sport gehabt hat, ist diese Zäsur für die Schlussfolgerungen der vorliegenden Arbeit von nachrangiger Bedeutung. Die Arbeit konzentriert sich auf die Betrachtung der Zusammenarbeit der Institutionen auf staatlicher und nicht-staatlicher Seite in westdeutscher Tradition. Durch die Wiedervereinigung, die formal ein Beitritt der fünf neuen Bundesländer zur bestehenden Bundesrepublik Deutschland war, hat sich die Konstellation der Institutionen nicht wesentlich verändert. Auch in den neuen Bundesländern wurde das westliche Ordnungssystem im Bereich des Sports übernommen<sup>91</sup>. Auf der Seite des selbstorganisierten Sports wurden Landessportbünde ge-

---

<sup>91</sup> Die aus dem DDR-System übernommenen Ideen und Einrichtungen der Leistungssportförderung werden hier bewusst nicht betrachtet.

gründet und auf staatlicher Seite Referate bzw. Abteilung in den für den Sport zuständigen Ministerien geschaffen.<sup>92</sup>

Die jüngste Änderung im Gefüge der Sportpolitik in Deutschland ist die Entstehung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), die durch die Verschmelzung des Deutschen Sportbunds mit dem Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland am 20. Mai 2006 umgesetzt wurde. Mit der Fusion der beiden Organisationen erhoffte sich der selbstverwaltete Sport einige Synergieeffekte in der Verwaltung des Sports und ein konzentriertes Auftreten in der Interessensvertretung<sup>93</sup>.

#### 5.2.6. Die Entwicklung der beiden Länder im Vergleich

In den einführenden Abschnitten zur Entwicklung sportpolitischer Strukturen und Konstellationen in Deutschland und Frankreich lassen sich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede feststellen.

Trotz inhaltlicher Unterschiede entwickelte sich zunächst eine ähnliche Struktur im selbstorganisierten Sport, wobei die Entwicklung in Deutschland sehr stark von der Entstehung der Turnvereine und der Turnbewegung geprägt wurde. In Frankreich war die Einführung des englischen Sports ausschlaggebend für die Entstehung von *clubs* (Vereinen) und *unions et fédérations* (Verbänden). Bis in die 1920 Jahre divergiert die Entwicklung nicht allzu sehr. Dann beginnt in Frankreich der Staat bzw. die Regierung sich stärker für den Sport zu interessieren. Spätestens mit der *Front Populaire* betreibt die französische Regierung eine aktive Sportpolitik (siehe Abschnitt 5.1.1). In Deutschland ist das staatliche Interesse am Sport bis zum Ende der Weimarer Republik noch verhalten. Die körperliche Erziehung an Schulen liegt zwar in den Händen des Staates, ein Einfluss oder eine engere Zusammenarbeit mit den Strukturen des selbstverwalteten Sports ist kaum vorhanden. Auch im Sportstättenbau gibt es kaum staatliche Aktivität, was sich am Scheitern Diems mit dem Reichsspielplatzgesetz erkennen lässt. Mit der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933

---

<sup>92</sup> Nichtsdestotrotz ist es sicherlich eine interessante Fragestellung, das Verhältnis zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern zu betrachten.

<sup>93</sup> Auch von Seiten des Staates, der in die Umsetzung der Fusion eingebunden war, wurde diese begrüßt, da man nun mit nur einem Ansprechpartner zusammenarbeiten konnte: „Wir waren - und das fand ich auch wichtig und gut - von Anfang an eingespannt in die Gespräche damals zwischen Herrn von Richthofen und Herrn Steinbach, wobei Herr Tröger auch noch eine wichtige Rolle spielte beim NOK. Dass wir das mit Sympathie begleitet haben, haben Sie richtig gesehen, das hat natürlich für uns als Staat den Vorteil gehabt, mit einem Ansprechpartner zu tun zu haben.“ (PÖHLE, ANLAGE 1, S. 30).

beginnen im Deutschen Reich grundlegende Veränderungen für die Organisation des Sports. Nach der sukzessiven Gleichschaltung der bis dato autonomen Sportorganisationen übernahm der NS-Staat immer stärker die Kontrolle bis zum Übergang des DRL in den NSRL im Jahre 1938. Durch die Besetzung Frankreichs vollzieht sich dort eine ähnliche Entwicklung. Wie unter dem diktatorischen Regime des Dritten Reiches wird der Sport durch die Vichy Regierung staatlich vereinnahmt. Der selbstorganisierte Sport verliert seine Autonomie und das Führersystem wird auch in Frankreich eingeführt. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland übernehmen die verantwortlichen Regierungsvertreter Joseph Pascot und Hans von Tschammer und Osten qua Amt die Position des Vorsitzenden des Dachverbandes. In Deutschland geht diese Entwicklung noch weiter als in Frankreich<sup>94</sup>. Alle Vereine und Verbände werden gleichgeschaltet und der Sportdachverband wird sogar der Parteiideologie der Nationalsozialisten untergeordnet. Mit dem Zusammenbruch der totalitären Systeme in Deutschland und Frankreich divergiert die Organisation des Sports stark auseinander. Mit der Verordnung vom 9. August 1944 stellt die Übergangsregierung des „Freien Frankreich“ fest, dass die *République Française* auch während der Besetzung nicht aufgehört hat zu existieren und betrachtet alle Entscheidungen und Gesetzesinitiativen des *Vichy Regimes* als nichtig. Die Zuständigkeit des Staates für den Sport – wie sie bereits in der Zeit der *Front Populaire* bestand – wird nicht in Frage gestellt. In Deutschland wird mit der Stunde Null am 8. Mai 1945 die Zuständigkeit des Staates für den Sport aufgelöst. Insbesondere die Instrumentalisierung und Vereinnahmung des Sports durch die NS-Ideologie begründen eine Neuausrichtung der Sportorganisation mit einer hohen Autonomie des selbstorganisierten Sports.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg setzt sich die unterschiedliche Entwicklung der beiden Sportsysteme in den untersuchten Ländern weiter fort. Mit dem Beginn der Fünften Republik im Jahre 1958 verstärkt sich die staatliche Einflussnahme im Bereich des französischen Sports weiter, die mit den ersten Sportgesetzen in den 1970er Jahren ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. In dieser Zeit bildet die institutionelle Förderung des DSB durch das BMI und den durch die Bundesregierung erwünschten Olympiaboykott 1980 die bisher maximale Ausprägung an staatlicher Ein-

---

<sup>94</sup> Wie schon weiter oben angemerkt, lässt sich anhand einiger Beispiele der Einfluss der deutschen Seite auf die Ausgestaltung des Sportsystems in Frankreich zur Zeit des Vichy Regimes erkennen. Hier würde sich aus sporthistorischer Sicht eine Untersuchung anbieten, die den Einfluss der deutschen Besetzung näher in den Blick nimmt.

flussnahme in Deutschland. Während in Deutschland nach dieser Episode der Sport wieder stärker auf seine Autonomie drängt, geht die Entwicklung staatlicher Regelung des Sports in Frankreich weiter und mündet 2006 in der Verfassung des *Code du Sport* – einer umfangreichen Gesetzgebung zur Organisation des Sports. In den letzten Jahren wurde in Deutschland das Instrument der Zielvereinbarung eingeführt, das in Frankreich schon länger genutzt wird<sup>95</sup>.

---

<sup>95</sup> Wie in Kap. 6.3 aufgezeigt wird, gibt es aber einige Unterschiede zwischen den Zielvereinbarungen in Deutschland und in Frankreich.

## 6. Rechtliche Grundlagen

Die Stellung der untersuchten Institutionen und Akteure zueinander und ihre innere Funktionsweise manifestieren sich in den rechtlichen Regelungen, die zum Teil selbst gesetzt sind (Satzungen) oder staatlich vorgegeben sind (Gesetze). Ein besonderer Blick wird dabei auf den Teil dieser Regelungen geworfen, der sich auf das Verhältnis und die Kooperation zwischen den staatlichen Institutionen und dem selbstverwalteten Sport bezieht.

Untersucht wurden die den Sport unmittelbar betreffenden Gesetze in Deutschland und Frankreich. Hiervon sind solche Regelungen ausgenommen, die nur indirekt einen Einfluss auf den Sport und dessen Organisation und Interessenvertretung haben<sup>96</sup>. In Deutschland gibt es auf Bundesebene das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport<sup>97</sup> und das Olympiaschutzgesetz<sup>98</sup>. Für eine Betrachtung im Rahmen der Arbeit sind vor allen Dingen die Ansätze der Sportgesetzgebung auf Ebene der Bundesländer relevant. In immerhin 15 der 16 deutschen Länder ist der Sport in Form einer Staatszielbestimmung in die jeweilige Landesverfassung aufgenommen. Darüber hinaus haben die fünf Länder Rheinland-Pfalz, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen Sportförderungsgesetze erlassen, die näher auf das Zusammenspiel zwischen Staat und Sport eingehen. In Frankreich ist der Sport fest in die staatliche Gesetzgebung eingebunden. Bereits in den 1940er Jahren gab es mit der *Charte des Sports* eine erste Gesetzesinitiative. Weitere größere legislative Vorhaben waren das sogenannte *Loi Mazeaud* vom 29. Oktober 1975 und das Gesetz vom 16. Juli 1984 (vgl. MIÈGE, 1993, S. 76). Im Jahr 2006 wurde die französische Sportgesetzgebung im *Code du Sport* zusammengefasst. Während das Kapitel über die geschichtliche Entwicklung der Sportpolitik in Frankreich sich mit der Bedeutung der älteren Gesetzgebung auseinandersetzt, wird in vorliegendem Kapitel ausschließlich der *Code du Sport* betrachtet, da er die bis dahin vorliegende Gesetzgebung zusammenfasst. Abgeleitet aus der Grundfragestellung der Arbeit werden bei der Analyse der jeweiligen Gesetzgebung und

---

<sup>96</sup> Beispielsweise kann man hier Gesetze zum Immissionsschutz nennen, die bei der Nutzung von Sportanlagen greifen, aber für vorliegende Arbeit nicht von Interesse sind. Andererseits werden die grundlegenden Gesetze zur Vereinigungsfreiheit in beiden Ländern erwähnt und kurz betrachtet.

<sup>97</sup> Eigentlich ist das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport kein eigenständiges Gesetz, sondern nur ein Änderungsgesetz. Durch seine Bestimmungen werden das Bundeskriminalamtgesetz und das Arzneimittelgesetz im Sinne der Dopingbekämpfung geändert.

<sup>98</sup> Das Gesetz zum Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen (OlympSchG) trat am 1. Juli 2004 in Kraft und befasst sich ausschließlich mit der Markennutzung der olympischen Symbole.

nachfolgend bei den Satzungen die Zusammenarbeit mit dem Sport und die Einflussmöglichkeit des Staates auf die Steuerung des Sports in den Blickpunkt genommen. Besondere Berücksichtigung erfahren dabei die in Kapitel 3.3 und 4 genannten Unterscheidungsmerkmale pluralistischer und neo-korporatistischer Interessensvertretung.

Neben der Untersuchung der Gesetze als Rechtssetzung auf staatlicher Seite werden für den selbstverwalteten Sport die Satzungen der nationalen Dachverbände und ausgesuchter Dachverbände auf regionaler Ebene analysiert. Für Deutschland werden die Satzungen des *Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)* in der Fassung vom 9. Dezember 2006 und des *Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW)* in der Fassung vom 22. Januar 2009 untersucht. In Frankreich werden die Statuten des *Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF)* in der Fassung vom 19. Mai 2004 und des *Comité Régionale Olympique et Sportif Nord – Pas-de-Calais (CROS NPdC)* in der Fassung vom 29. März 2008 in den Blick genommen.

Darüber hinaus werden bilaterale Verträge zwischen Staat und Sport in die Betrachtungen mit einbezogen. Hier ist insbesondere das Instrument der Zielvereinbarung zu nennen, das in beiden untersuchten Ländern angewendet wird.

## 6.1. Gesetzgebung in den untersuchten Ländern

### 6.1.1. Die Sportgesetzgebung in Frankreich

#### *Le Code du Sport*

Mit dem *Code du Sport* ist wie bereits oben erwähnt das zentrale Sportgesetz der französischen Legislative zum 23. Mai 2006 in Kraft getreten. Das umfangreiche Gesetzeswerk befasst sich mit dem Verhältnis und der Zusammenarbeit zwischen Staat und Sportverbänden, den rechtlichen Regelungen der Sportberufe und dem Anti-Doping-Kampf.

Auch wenn der Sport nicht wörtlich in der Verfassung erwähnt wird, so setzt sich der französische Staat doch das Ziel, für das Wohlergehen und die Erholung der Bürger Verantwortung zu übernehmen. Der Sport wird in dieses Selbstverständnis mit aufgenommen (siehe CHANTELAT/TÉTART, 2007, S. 12). Auf Ebene der Gesetzgebung

wird dem Sport und der körperlichen Aktivität ein öffentliches Interesse zugesprochen:

Code du Sport, Art. L100-1 *Les activités physiques et sportives constituent un élément important de l'éducation, de la culture, de l'intégration et de la vie sociale (...) La promotion et le développement des activités physiques et sportives pour tous, notamment pour les personnes handicapées, sont d'intérêt général.*

Mit dieser Staatszielbestimmung ohne Verfassungsrang räumt der Staat die zentrale gesellschaftliche Bedeutung des Sports ein und gibt sich die klare Aufgabe den Sport zu unterstützen:

Code du Sport, Art. L100-2 *L'État, les collectivités territoriales et leurs groupements, les associations, les fédérations sportives, les entreprises et leurs institutions sociales contribuent à la promotion et au développement des activités physiques et sportives.*

In Frankreich trägt der Staat die Verantwortung für den Sport und delegiert seine Kompetenz an die Verbände. Dabei übt er eine starke Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber den Verbänden aus:

Code du Sport Art. L111-1 (...) II. *L'État exerce la tutelle des fédérations sportives. Il veille au respect des lois et règlements en vigueur par les fédérations sportives.*

MIEGE führt hierzu aus, dass „*le rôle de l'État en matière sportive n'est plus tant une fonction d'organisation, d'animation ou de gestion, car il s'agit là de missions qui relèvent plutôt de la compétence du mouvement sportif et des collectivités locales*“ (1993, S. 68). Wenn er mit der *compétence* die fachliche Kompetenz meint und nicht die rechtliche Kompetenz kann man diese Aussage ohne weitere Ausführung stehen lassen. Sollte die rechtliche Kompetenz gemeint sein, so muss man ergänzen, dass diese zwar durch die im *Code du Sport* geregelte *délégation* an die Verbände gegeben werden kann. In ihrem Ursprung liegt aber die rechtliche Verantwortung nach den Vorgaben der Gesetzgebung beim Staat, was ein grundlegender Unterschied zu den Bestimmungen in Deutschland ist. Hier hat der Staat grundsätzlich keinen gesetzlichen Auftrag und dementsprechend auch keine rechtliche Kompetenz für den

Sport<sup>99</sup>. In Frankreich überträgt der Staat im Sinne des neo-korporatistischen Erklärungsansatzes den Verbänden offizielle Aufgaben, wenn diese bestimmte Bedingungen und Strukturmerkmale erfüllen:

Code du Sport, Art. L. 131-8. *Un agrément peut être délivré par le ministre chargé des sports aux fédérations qui, en vue de participer à l'exécution d'une mission de service public, ont adopté des statuts comportant certaines dispositions obligatoires et un règlement disciplinaire conforme à un règlement type.*

Durch dieses *agrément* wird den Verbänden ein offizieller Status verliehen, der sie zum Bezug von staatlichen Fördergeldern berechtigt. Auch das in den Ausführungen SCHMITTERS genannte Differenzierungsmerkmal des Repräsentationsmonopols ist in Frankreich gesetzlich detailliert geregelt (vgl. SCHMITTER, 1974, S. 94 ff.):

Code du Sport, Art. L. 131-14. *Dans chaque discipline sportive et pour une durée déterminée, une seule fédération agréée reçoit délégation du ministre chargé des sports. Un décret en Conseil d'État détermine les conditions d'attribution et de retrait de la délégation, après avis du Comité national olympique et sportif français.*

Das für den Sport zuständige Ministerium verleiht den betreffenden nationalen Spitzenverbänden mit der *délégation* für einen fest definierten Zeitraum den Alleinvertretungsanspruch für eine bestimmte Sportart. Dieser umfasst unter anderem das Recht nationale Meisterschaften auszurichten und eine Nationalmannschaft aufzustellen. Auch wenn die *délégation* in der Regel den nationalen Spitzenverbänden fortlaufend erteilt wird, hat das Ministerium hiermit ein starkes Steuerungsinstrument, um seinen Interessen Gehör zu verschaffen. Zur Detailsteuerung der Sportverbände hat der französische Gesetzgeber Anfang der 1990er Jahren mit dem Gesetz Nr. 84-610 vom 16. Juli 1984 in der Fassung vom 16. Juli 1992 (genannt *Loi Avice*) die Möglichkeit eingeräumt, Zielvereinbarungen abzuschließen (siehe SEUILLARD, 2009, S. 717)

<sup>100</sup>.

---

<sup>99</sup> Hiervon ausgenommen ist die Verantwortung für die Organisation und Umsetzung des Schulsports, der in der Hoheit der Bundesländer liegt.

<sup>100</sup> Bereits in der ursprünglichen Version des Gesetzes war die Mitwirkung des Ministeriums bei der Zielsetzung eingebracht worden: „...Toutefois, le ministre chargé des sports participe à la définition et à la mise en oeuvre des objectifs de ces groupements (die Verbände, C.F.).“ (Art. 16 Loi n° 84-610 du 16 juillet 1984). In der Version vom 16. Juli 1992 werden konkret zum ersten Mal die Zielvereinbarungen angesprochen: „...Des conventions conclues entre l'Etat et les fédérations sportives mentionnées à l'article 17 fixent les objectifs permettant le développement des disciplines sportives ainsi que le

Dem Nationalen Olympischen Komitee und Dachverband des Sports CNOSF wird auch per Gesetz ein Organisations- und Repräsentationsmonopol zugeschrieben:

*Code du Sport Art. L. 141-1. Les associations sportives et les sociétés sportives qu'elles ont constituées, les fédérations sportives et leurs licenciés sont représentés par le Comité national olympique et sportif français. Les statuts du Comité national olympique et sportif français sont approuvés par décret en Conseil d'État.*

Mit dem CNOSF schließt das für den Sport zuständige Ministerium keine Zielvereinbarungen ab. Der *Code du Sport* benennt den CNOSF als „*organisme de représentation et de conciliation*“ und ordnet ihm lediglich diese allgemeineren Aufgaben zu.

Mitte 2013 wurde durch eine Änderung des *Code du Sport* mit dem *Conseil National du Sport* eine gemeinsame Institution im Sinne einer neo-korporatistischen Konzentrierung von Interessen ins Leben gerufen. Der *Conseil National du Sport* wurde zunächst für die Laufzeit von fünf Jahren beim für Sport zuständigen Ministerium eingerichtet. In Form von fünf Kollegien sind neben den staatlichen Repräsentanten Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sportbewegung, aus Wirtschaft und Gesellschaft sowie in einem Kollegium weitere assoziierte Mitglieder versammelt (Art. R 142-3, *Code du Sport*).

In Art. L. 221-1 gibt der *Code du Sport* die Einrichtung einer weiteren paritätisch besetzten Institution, der „*commission nationale du sport de haut niveau*“ vor. Vergleichbar mit dem Bundesausschuss Leistungssport in Deutschland entscheiden Vertreter des Staates und des selbstorganisierten Sports über Fragen des Leistungssports. Mit der Gesetzesnovelle vom 7. April 2013 wurde die Zusammensetzung auf 35 Mitglieder festgelegt, davon 16 Vertreter der nationalen Regierung, 16 Vertreter des Sports und 3 Vertreter der regionalen Gebietskörperschaften bzw. der Kommunen.

Über den *Code du Sport* hinaus gibt es auf nationaler Ebene eine Vielzahl gesetzlicher bzw. rechtlicher Regelungen wie Erlasse und Verordnungen, die bis in die Details in die Organisation des Sports eingreifen<sup>101</sup>.

---

perfectionnement et l'insertion professionnelle des athlètes et précisent les engagements souscrits à cet effet.“ (Art. 8 Loi n° 92-652 du 13 juillet 1992 modifiant la loi n° 84-610 du 16 juillet 1984).

<sup>101</sup> Beispielsweise ergab eine Abfrage der Datenbank [www.legifrance.fr](http://www.legifrance.fr) eine Zahl von 2180 rechtlichen Dokumenten (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, usw.) zum Sport, die im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 verabschiedet wurden.

## 6.1.2. Die Sportgesetzgebung in Deutschland

### *Die Staatszielbestimmung Sport im deutschen Grundgesetz*

Gegenwärtig findet der Sport keine Berücksichtigung im Rahmen des Grundgesetzes der BRD. Seit den 1960er ist die Aufnahme des Sports als Staatszielbestimmung immer wieder in der öffentlichen Diskussion gewesen, ohne dass es zu konkreten Umsetzungsversuchen gekommen ist. Im Jahr 2006 veröffentlichte der DOSB ein entsprechendes Positionspapier, in dem er eindrücklich für die Aufnahme ins GG eintritt (siehe DOSB, 2006). Der DOSB baut in diesem Papier eine breite Argumentation auf, um für die Berücksichtigung des Sports in der Verfassung zu werben. Insbesondere die vielfältige Verankerung des Sports in der Gesellschaft und die zahlreichen Funktionen des Sports werden vorgebracht. Als positive Wirkung für den Sport versprechen sich die Befürworter dieser Initiative, dass der Sport als verfassungsrechtlich gleichrangiges Rechtsgut anerkannt wird und bei gerichtlichen Abwägungen besser berücksichtigt wird. Zudem würde die finanzielle Förderung von Seiten des Bundes rechtlich besser abgesichert werden. Die Gegenseite, unter anderem der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, hielt dagegen, dass die Aufnahme als Staatsziel eine zu starke Verrechtlichung des Sports und eine Einschränkung der Autonomie zur Folge haben würde (vgl. TEUFFEL, 2009). Auch der Abteilungsleiter Sport im BMI Gerhard Böhm steht einer grundgesetzlichen Einbindung des Sports ablehnend gegenüber (siehe BÖHM, Anlage 1, S. 22).

### *Das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport*

Am 31. Oktober 2007 trat das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport in Kraft. Es ist neben dem Olympiaschutzgesetz (siehe unten) das einzige Gesetz auf Bundesebene, das sich mit dem Sport bzw. einer sportrelevanten Thematik auseinandersetzt. Hierbei ist einschränkend anzumerken, dass im Rahmen dieses Gesetzes keine direkten Regelungen für das Ausüben, die Finanzierung und die Organisation des Sports getroffen werden. Es bezieht sich ausschließlich auf das, vor allen Dingen im Leistungssport auftretende, Phänomen des Dopings. Zudem kann mit diesem Gesetz noch nicht von einer eigenständigen Dopinggesetzgebung auf Bundesebene gesprochen werden, da es im Wesentlichen ein Gesetz ist, das die Änderung des Bundeskriminalamtgesetz und des Arzneimittelgesetz bewirkt.

### *Das Gesetz zum Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen (Olympiaschutzgesetz)*

Auch das Olympiaschutzgesetz wirkt sich nicht unmittelbar auf die Organisation und Verwaltung des Sports in Deutschland aus und sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Das Gesetz bezieht sich lediglich auf den Markenschutz des olympischen Symbols und trat am 1. Juli 2004 in Kraft<sup>102</sup>.

### *Die Staatszielbestimmung Sport in den Verfassungen der deutschen Bundesländer*

In den Landesverfassungen von 15 der 16 deutschen Bundesländer wird der Sport in die Zielsetzung der Landespolitik grundlegend mit aufgenommen. Lediglich der Stadtstaat Hamburg hat auf eine Erwähnung des Sports verzichtet. Die Bestimmungen und Formulierungen in den Landesverfassungen sind unterschiedlich ausgeprägt, haben aber in keiner der vorliegenden Fassungen einen verpflichtenden Charakter. Fasst man die Aussagen der Verfassungsartikel zusammen, legen sich die betroffenen Länder nur darauf fest, den Sport zu schützen, zu fördern und zu pflegen. Es gibt keine Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Sportverbänden. Lediglich in der Landesverfassung von Baden-Württemberg wird auf die Autonomie der Träger (des Sports) hingewiesen, womit auch die grundsätzliche Nichtzuständigkeit des Staates zugegeben wird: *„Der Staat und die Gemeinden fördern das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger“* (Art. 3c, Landesverfassung Baden-Württemberg). Die Sportverbände als Träger des selbstorganisierten Sports werden dabei nicht explizit genannt.

---

<sup>102</sup> In diesem Zusammenhang kann allerdings die Frage aufgeworfen werden, wie stark sich staatliche Stellen beeinflussen lassen, um die wirtschaftlichen Interessen der olympischen Bewegung in einem eigenen Gesetz zu schützen.

### *Sportfördergesetze in deutschen Bundesländern*

5 der 16 deutschen Bundesländer haben weitergehende Gesetze zu Förderung des Sports erlassen – die so genannten Sportfördergesetze. Das erste Gesetz dieser Art trat am 1. Januar 1975 für das Bundesland Rheinland-Pfalz in Kraft. Nach der deutschen Wiedervereinigung kamen in den Jahren 1994 und 2002 die Sportfördergesetze von Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern dazu. Im Jahr 2012 haben sowohl Niedersachsen als auch Sachsen-Anhalt ein Sportfördergesetz verabschiedet. In den Sportfördergesetzen werden die Unterstützungs- und Fördermaßnahmen der betreffenden Länder detailliert beschrieben. Darüber hinaus werden auch in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und dem selbstorganisierten Sport Aussagen getroffen.

In den Ausführungen werden einige Elemente neo-korporatistischer Zusammenarbeit beschrieben bzw. festgelegt. Beispielsweise wird in verschiedenen Ausprägungen den Landessportbünden und anderen regionalen Verbänden per Gesetz ein Repräsentationsmonopol zugesichert (vgl. MEIER, 1995, S. 104). So heißt es in § 1 (2) des Niedersächsischen Sportfördergesetzes: *„Das Land wirkt auf eine nachhaltige Förderung des Breiten- und des Leistungssports hin und arbeitet dabei mit dem Landessportbund Niedersachsen e. V. (Landessportbund) und den in ihm zusammengeschlossenen Sportorganisationen (Sportverbände, Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen) zusammen.“* Im Thüringer Sportfördergesetz wird die Zuordnung eines Repräsentationsmonopols über eine staatliche Anerkennung gesteuert, die mit dem französischen *agrément* vergleichbar ist. Nach § 15 (3) gilt der LSB Thüringen und seine unmittelbar angeschlossenen Sportorganisationen als grundsätzlich anerkannt. Für weitere Anerkennung durch das Ministerium legt das Gesetz in § 15 (4) fest, dass zuvor der Landessportbund anzuhören ist. In Sachsen-Anhalt geht die Stützung des Repräsentationsmonopols sogar soweit, dass das Land es sich per Gesetz zum Ziel erkoren hat, eine *„Erhöhung des Organisationsgrades der Bevölkerung im Sport“* und damit eine Stärkung des Landessportbundes zu erreichen (§ 1 (2) Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt).

Ein weiteres Merkmal neo-korporatistischer Verknüpfung ist die maßgebliche finanzielle und infrastrukturelle Förderung der Verbände von staatlicher Seite, die auch in den Sportfördergesetzen geregelt wird (vgl. SCHRÖDER, 1989, S. 192 und MEIER, 1995, S. 99 f.). Im rheinland-pfälzischen Sportfördergesetz ist dazu festgelegt, dass

beispielsweise den Sportorganisationen die öffentlichen Sportanlagen kostenfrei zur Verfügung stehen (§ 15 (2) Sportfördergesetz Rheinland-Pfalz). Darüber hinaus regelt das Gesetz, dass der *„Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen (...) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes durch das Land gefördert“* werden. In Sachsen-Anhalt geht die Festlegung soweit, dass dem Landessportbund im Rahmen des Gesetzes eine institutionelle Förderung zugesichert und damit eine noch stärkere finanzielle Abhängigkeit manifestiert wird (§ 6 Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt). Im selben Sportfördergesetz wird den anerkannten Sportvereinen sowie den Kreis- und Stadtsportbünden ein *„Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Finanzierung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben in Form von Pauschalen“* gewährt, der aus Glücksspieleinnahmen bestritten wird. Dieser Anspruch steht dabei nicht explizit unter Finanzierungsvorbehalt (§ 8 (1) und § 9 (1) Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt).

Mit der starken finanziellen Förderung durch die Landesregierungen steht die Übernahme öffentlicher Aufgaben in Verbindung, die ebenso ein Indiz neokorporatistischer Strukturen in der Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport ist (vgl. ALEMANN/HEINZE, 1981a, S. 45 ff. und SCHRÖDER, 1989, S. 17 f.). Innerhalb der untersuchten Sportfördergesetze tritt dieses Merkmal einige Male hervor. So legt das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern in § 11 fest, dass bei *„Planungsvorhaben des Landes (...) der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. frühzeitig zu beteiligen (ist, C.F.), soweit dadurch die Ausübung und Entwicklung des Sports beeinflusst ist“*. Neben dieser Beratungsfunktion übernehmen die meisten Landessportbünde, ähnlich wie der DOSB auf Bundesebene, die Aufgabe die staatlichen Fördermittel auf die angegliederten Sportorganisationen zu verteilen. Beispielhaft ist hier die Regelung in Rheinland-Pfalz zu nennen, die das betreffende Sportfördergesetz in § 16 (4) Satz 2 aufführt: *„Die dem Landessportbund angeschlossenen Sportorganisationen erhalten die für sie und die ihnen angehörenden Vereine vorgesehenen Förderungsmittel nach Absatz 3 grundsätzlich über den Landessportbund“*.

Ein weiteres Element neokorporatistischen Interessenabgleichs ist die Einrichtung von intermediären Gremien zur Konzertierung der Interessen zwischen den Hauptakteuren des Handlungsfelds (vgl. CZADA, 1994, S.44 ff.). In drei der fünf Sportfördergesetze werden solche intermediären Gremien eingeführt, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von staatlicher Seite und aus dem selbstverwalteten Sport zu-

sammensetzen. In Rheinland-Pfalz stellt der Sport die Hälfte der Mitglieder der Landessportkonferenz, die zur „*Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Sports*“ gebildet wird (§ 17 Sportfördergesetz Rheinland-Pfalz). Die andere Hälfte setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, des Landtags und der Gebietskörperschaften zusammen. Eine ähnliche Regelung findet sich im Thüringer Sportfördergesetz in § 4 (2). Etwas abweichend gestaltet sich die Einrichtung des Sportkuratoriums zur „*Beratung der Landesregierung von Grundsatzfragen der Sportförderung*“ in Sachsen-Anhalt, wo alle Mitglieder durch das Ministerium berufen werden (§ 5 Sportfördergesetz Sachsen-Anhalt).

### 6.1.3. Rechtliche Grundlegung der Vereinigungsfreiheit in Deutschland und Frankreich

Nicht einzig für den Sport verfasst, aber mit großer Wirkung auf die Organisation und Steuerung des Sports, sind die rechtlichen Festlegungen zu Vereinigungsfreiheit. Sie dienen in freiheitlich-demokratischen Rechtsstaaten als Basis für die Gründung von Vereinen und Verbänden<sup>103</sup>.

In Deutschland ist die Vereinigungsfreiheit ein grundrechtlich geschütztes Gut und wird in Art. 9 (1) GG geregelt: „*Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden*“. Alle weiteren Regelungen und Formvorschriften werden von Gesetzen insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 21-79 BGB) übernommen.

Die Vereinigungsfreiheit hat in Frankreich keinen Verfassungsrang. Sie ist im Gesetz vom 1. Juli 1901 in der Fassung vom 24. März 2012 geregelt.

Eine juristische Bewertung kann im Rahmen der Ausführungen nicht vorgenommen werden. Vergleicht man die beiden Ansätze zur gesetzlichen Festlegung, ist es offensichtlich, dass der Vereinigungsfreiheit in Deutschland mehr Gewicht gegeben wird. Durch den verfassungsrechtlichen Schutz ist eine normalgesetzliche Einschränkung der Vereinigungsfreiheit erschwert. Dieses Privileg genießen freiwillige Vereinigungen in Frankreich nicht.

---

<sup>103</sup> In diesem Zusammenhang soll nur kurz erwähnt werden, dass es sich beim Verband um eine besondere Form des Vereins handelt, der zumeist andere Vereine als Mitglieder hat. Rein rechtlich unterliegt der Verband aber denselben Festlegungen wie ein Verein.

#### 6.1.4. Zusammenfassender Vergleich

Bezüglich der Gesetzgebung unterscheiden sich die Sportsysteme in Deutschland und Frankreich grundsätzlich. Während es in Frankreich eine umfangreiche Gesetzgebung und rechtliche Regelungen zum Sport auf nationaler Ebene gibt, existiert in Deutschland auf dieser Ebene praktisch keine rechtliche Regelung zur Organisation des Sports. Lediglich auf regionaler Ebene gibt es in Deutschland zurückhaltende gesetzliche Festlegungen in Form von Staatszielbestimmungen in den Landesverfassungen oder etwas weiter gehenden Sportfördergesetzen, die aber die Autonomie des selbstorganisierten Sports kaum beeinträchtigen und sich als rechtliche Rahmen für die Unterstützung des Sports verstehen. Festzuhalten ist, dass dem organisierten Sport dort öffentlichen Aufgaben übertragen und Privilegien eingeräumt werden.

Im vergleichenden Blick auf die gefundenen Regelungen bestätigen sich die Erwartungen, dass sich die beiden Systeme sowohl in der horizontalen als auch in der vertikalen Dimension stark unterscheiden. Mit einer starken rechtlichen Regelung des Sports durch den Staat in Frankreich sowie einer staatlichen Zurückhaltung bei der Selbstregulation gesellschaftlicher Kräfte in Deutschland steht auf horizontaler Ebene ein französischer Etatismus einer deutschen Subsidiarität gegenüber. Auch auf vertikaler Ebene bilden die Sportsysteme in Deutschland und Frankreich die gesamtstaatlichen Modelle des deutschen Föderalismus mit einer regionalen Gesetzgebung und des französischen Zentralismus mit einer nationalen Gesetzgebung ab.

Trotz der grundlegenden Unterschiede lassen sich in wenigen Bereichen leichte Analogien feststellen, wie bspw. im Vergleich der staatlichen Anerkennung in Frankreich mit der Regelung im thüringischen Sportfördergesetz, in der ebenfalls eine staatliche Anerkennung der Finanzierung durch die öffentliche Hand vorgeschaltet ist (*agrément*).

## 6.2. Privatrechtliche Regelungen des selbstverwalteten Sports in den untersuchten Ländern

Vereine und Verbände sind in Deutschland und Frankreich per Gesetz dazu verpflichtet, sich in einer Satzung zu verfassen, um den Vereinszweck darzulegen und organisatorischen Mindestanforderungen nachzuweisen. Für Vereine in Deutschland sehen dies die §§ 25 sowie 56 bis 58 BGB vor, in Frankreich bestimmt der Art. 5 des Gesetzes vom 1. Juli 1901 die Einreichung einer Satzung bei der Eintragung des Vereins. Neben dieser offiziellen Funktion, die dem Staat eine Kontrolle der Vereinsorganisation ermöglicht, wird die Satzung für den Verein selbst als Ordnungsrahmen und Handlungsleitlinie zu Vereinsführung genutzt.

Darüber hinaus geben die Satzungen Informationen über die Zielsetzungen und das Selbstverständnis der jeweiligen Verbände. Im Sinne der gesetzten Fragestellung werden im folgenden Abschnitt die Satzungen der nationalen Dachverbände DOSB und CNOSF sowie der ausgewählten regionalen Dachverbände LSB NRW und CROS NPDC analysiert. Hierbei wird insbesondere nach Merkmalen gesucht, die das Zusammenwirken der staatlichen Institutionen und der Dachverbände des Sports beschreiben, wie sie auch für die Gesetzgebung vorgenommen wurde (siehe Kapitel 6.1).

### 6.2.1. Die Situation in Frankreich

#### *Statuten des Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF)*

In seinen Statuten setzt sich das *Comité National Olympique et Sportif Français* dezidiert mit seinem Selbstverständnis und seiner Rolle im Verhältnis zu den staatlichen Organisationen auseinander. Ähnlich wie bei den Verbänden in Deutschland strebt der französische Dachverband an, die „*unité du mouvement sportif dont les composantes sont les fédérations sportives*“ zu fördern. Das CNOSF erhebt den Anspruch die Sportbewegung („*le mouvement sportif*“, CF) Frankreichs zu vertreten, bleibt aber hinter dem Selbstverständnis der deutschen Dachverbände zurück, die in ihren Definitionen die Vertretung des gesamten Sports in der Gesellschaft inkludieren.<sup>104</sup>

---

<sup>104</sup> Bei genauer Betrachtung der Selbstverständnisse der Verbände kann man erkennen, dass die gesellschaftspolitische Auffassung der beiden untersuchten Länder durchscheinen. Während in Frank-

Innerhalb der Statuten setzt sich das CNOSF selbst die Regel nur „*fédérations agréées*“, also vom Ministerium anerkannte Verbände als Mitglieder aufzunehmen. Der betreffende Verband verliert seine Mitgliedschaft sobald er seine Anerkennung durch das Ministerium entzogen bekommt (siehe Art. 3 und 4, Statuten des CNOSF). Damit kann das Ministerium indirekt regulierend auf die Mitgliedschaft im CNOSF einwirken<sup>105</sup>. Diese freiwillige Einschränkung der Autonomie ist als Verzicht im Sinne von WINKLER und KARHAUSEN zu sehen, den Verbände beim „*freiwilligen und gleichberechtigten Eingehen eines korporativistischen Zusammenspiels*“ akzeptieren (1985, S. 18 f.).

Im Gegensatz zu den Landessportbünden in Deutschland sind die regionalen Dachverbände des Sports, die *Comités Régionaux Olympiques et Sportifs*, keine Mitglieder, sondern nachgeordnete Organe des CNOSF, die neben ihren regionalen Interessen auch die Politik des nationalen Dachverbandes auf ihrem Territorium umzusetzen haben (siehe Art. 17 I Statuten des CNOSF). In diesem Kontext ordnet das CNOSF seinen regionalen Organisationen ein Repräsentationsmonopol zu.

Ein weiteres Merkmal für eine neo-korporatistische Zusammenarbeit ist die staatliche finanzielle Unterstützung, die das CNOSF in seinen Statuten angibt (siehe Art. 18 Statuten des CNOSF; vgl. MEIER, 1995, S. 100). Dieser Eindruck verfestigt sich durch die Tatsache, dass die finanzielle Unterstützung des Staates eine „*subvention de fonctionnement*“ (TODESCHINI, 2012, S. 35) also eine institutionelle Förderung ist. Eine weitere Verflechtung, die in diese Richtung geht, ist die Bestimmung, dass „*des emplois de direction, de promotion, de coordination ou d'orientation peuvent être confiés à des fonctionnaires de l'État mis à disposition ou en position de détachement*“ (Art. 25 Statuten des CNOSF). Es besteht also die Möglichkeit, dass das CNOSF Beamte des französischen Staates zur Besetzung von Positionen heranziehen kann<sup>106</sup>.

In den weiteren Ausführungen der Statuten lassen sich noch andere Belege finden, die eine starke Kontrollmöglichkeit des Staates gegenüber dem Verband dokumen-

---

reich die etatistisch-staatszentrierte Systemlogik daran zu erkennen ist, dass sich der Sportverband nur um den Bereich des Sports kümmert, der ihm von Staats wegen zugeordnet ist, gehen die deutschen Verbände im Sinne gesellschaftlicher Subsidiarität davon aus, dass sie für den gesellschaftlichen Teilbereich des Sports grundsätzlich zuständig sind.

<sup>105</sup> Ein direkter Einfluss wird in den Statuten explizit ausgeschlossen: „*L'Etat et les collectivités publiques ne peuvent désigner un membre du C.N.O.S.F.*“ (Art. 4 IV Statuten des CNOSF).

<sup>106</sup> In diesem Zusammenhang gibt der Generaldirektor des CNOSF Stéphane Goudeau eine abweichende Information, in dem er in seinen Ausführungen eine Einbindung von Beamten analog zu den *cadre technique* verneint (siehe GOUDEAU, ANLAGE 1, S. 176).

tieren. Hierzu gehört das Einholen einer Genehmigung des Innenministeriums und des für Sport zuständigen Ministeriums bei Entscheidungen, die eine bestimmte Größenordnung überschreiten, wie beispielsweise die Auflösung des Vereins oder die Veräußerung von Immobilien (siehe Art. 26 Statuten des CNOSF)<sup>107</sup>.

Die Statuten des CNOSF lassen eine starke Verschränkung zwischen Ministerium und Verband erkennen, die auf eine neo-korporatistische Struktur hinweisen. Einige der genannten Merkmale, wie die Überlassung von Beamten und die institutionelle Förderung in Verbindung mit den Regelungen des *Code du Sport* (siehe Kap. 6.1.1) lassen den Schluss zu, dass diese Form der Zusammenarbeit stärker von Seiten des Staates gesteuert wird.

#### *Statuten des Comité Régional Olympique et Sportif Nord-Pas-de-Calais (CROS NPDC)*

Bereits in der Präambel zu den Statuten stuft sich das *Comité Régional Olympique et Sportif Nord-Pas-de-Calais* als nachgeordnete Institution ein, die die Interessen des CNOSF in der Region Nord-Pas-de-Calais vertritt. Im gleichen Abschnitt bestätigt das CROS NPDC den Anspruch auf ein Repräsentationsmonopol für den organisierten Sport in seiner Region.

Im Gegensatz zum CNOSF, das sich in seinen Statuten auf die Vertretung der „*mouvement sportif*“ beschränkt, fordert das CROS NPDC für sich ein „*de représenter le sport régional pour toutes les questions d'intérêt général notamment auprès des Pouvoirs Publics*“ und damit den Vertretungsanspruch für den regionalen Sport im Gesamten (Art. 2 Statuten des CROS NPDC).

Die in Art. 16 beschriebene finanzielle Unterstützung sowie die Abstellung von Beamten durch den Staat lässt analog der Regelung in den Statuten des CNOSF auf die Übernahme öffentlicher Funktionen schließen (vgl. MEIER, 1995, S. 100). Insbesondere in den Art. 21 und 24 stellt sich noch einmal die Abhängigkeit zum CNOSF heraus. So ist der Präsident des CROS NPDC verpflichtet alle Änderungen in seiner Verwaltung innerhalb einer Frist von drei Monaten dem CNOSF mitzuteilen (siehe

---

<sup>107</sup> Weitere Beispiele sind: die verpflichtenden Vorlage der Jahresabschlüsse bei der zuständigen Präfektur, dem Innenministerium und dem Sportministerium (Art. 27), das Recht der vorgenannten Ministerien jederzeit die Einrichtungen des CNOSF besichtigen zu dürfen und sich von deren Funktionieren zu überzeugen (Art. 28) sowie die Vorgabe, dass sich das CNOSF jede Änderung seiner Geschäftsordnung vom Innenministerium freigegeben lassen muss (Art. 29).

Art. 21 Statuten des CROS NPDC). Darüber hinaus kommt dem CNOSF die Rolle zu, über Streitigkeiten bei der Anwendung der Statuten und der Geschäftsordnung des CROS NPDC zu entscheiden (siehe Art. 24 Statuten des CROS NPDC).

Die Statuten stellen das CROS NPDC als eigenständige aber nachgeordnete Organisation des CNOSF dar, in denen einige neo-korporatistische Merkmale (siehe Präambel, Art. 2 und 16) zu finden sind. Die konkrete Zusammenarbeit mit der *Direction Régionale de la Jeunesse, des Sports et de la Cohésion Sociale Nord-Pas-de-Calais (DRJSCS NPDC)* wird in den Statuten des CROS NPDC nicht beschrieben.

## 6.2.2. Situation in Deutschland

### *Satzung des DOSB*

Insgesamt hält sich die Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes mit Aussagen zum Verhältnis zwischen Staat und Verband zurück. Anhand einiger Festlegungen können aber Strukturmerkmale neo-korporatistischer Zusammenarbeit erkannt werden. Beispielsweise gibt die Satzung Informationen zum Selbstverständnis des DOSB, die den Anspruch auf ein Repräsentationsmonopol für den Sport in Deutschland erkennen lassen. Zum einen setzt sich der DOSB das Leitbild, für die „*Einheit in der Vielfalt*“ (siehe Präambel zur Satzung des DOSB) zu stehen, was als ein vorbereitender Schritt auf die Glaubwürdigkeit als alleiniger Ansprechpartner des Staates zu sehen ist. Zum anderen betont die Satzung direkt mit einem Alleinvertretungsanspruch „*den deutschen Sport in allen seinen Erscheinungsformen zu fördern, zu koordinieren und (...) zu vertreten*“ (§ 2 (1) Satzung des DOSB).

An der Festlegung zur Übernahme öffentlicher Aufgaben und Zielsetzungen lassen sich weitere Merkmale neo-korporatistischer Zusammenarbeit festmachen. Im ersten Absatz des § 3 setzt sich der DOSB beispielsweise die „*Förderung von Sport, Spiel und Bewegung im Elementarbereich sowie in Schule und Hochschule*“ zum Ziel. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der hier betroffene Schulsport gänzlich im Kompetenzbereich des Staates auf Ebene der Bundesländer liegt. Mit der Übernahme dieser Zielsetzung im staatlichen Interesse erfolgt eine neo-korporatistische Einbindung im Sinne MEIERS (vgl. 1995, S. 101).

Eine Aussage zur Einordnung zwischen einem eher pluralistischen oder neo-korporatistischen Verhältnis trifft der DOSB mit seiner Formulierung, sich „*die Kooperation mit den auf nationaler Ebene für Sport zuständigen Institutionen des Staates*“ zur Aufgabe zu machen. Diese Formulierung zielt auf die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Verband und Staat ab, wie sie auch CZADA den „*konkordanzdemokratischen Praktiken*“ zuordnet (vgl. 1994, S.44). Zwar unterhält der DOSB ein Büro zur politischen Kommunikation in Berlin<sup>108</sup>, was auch für die Umsetzung einer Lobbypolitik steht. In der Satzung wird aber nicht von der Durchsetzung von Interessen gegenüber dem Staat im Sinne einer Pressure Politik gesprochen.

Auch die finanzielle Förderung des DOSB und der angegliederten Spitzenverbände durch den Staat wie sie in § 31 (1) aufgeführt wird, impliziert die Übernahme einer öffentlichen Funktion des Dachverbandes (vgl. MEIER, 1995, S. 100).

Die Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes konzentriert sich auf die Definition der Binnenorganisation des Verbandes; Bestimmungen zur Zusammenarbeit mit den staatlichen Institutionen werden nur marginal behandelt. Dies lässt auf einen hohen formalen Autonomiegrad schließen. Dennoch lässt sich an den oben genannten Beispielen aufzeigen, dass der DOSB eher eine neo-korporatistische Interessensabstimmung mit den staatlichen Institutionen anstrebt und eine pluralistische Interessendurchsetzung nur als Ersatzstrategie festlegt (siehe hierzu Schröder 1989 und Meier 1995).

#### *Satzung des LSB NRW*

Analog zum Selbstverständnis des DOSB auf nationaler Ebene sieht sich der LSB NRW als Interessenvertreter des Sports von „*allen Einwohnern und Einwohnerinnen im Lande Nordrhein-Westfalen*“ (§ 3 (2) Satzung LSB NRW) und fordert dementsprechend ein Repräsentationsmonopol ein.

Diesem neo-korporatistischen Merkmal steht eine Aussage im selben Paragraphen in Absatz 4 entgegen, der eine stärker pluralistische Pressure Politik des LSB NRW einschließt. Dort legt sich der Landessportbund fest, „*den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten - auch gegenüber Staat und Gemeinde und in der Öffentlichkeit - zu vertreten*“. Auch in den §§ 4 und 5 lassen sich Nachweise fin-

---

<sup>108</sup> Darüber hinaus ist der DOSB maßgeblich am EOC EU-Büro in Brüssel beteiligt.

den, die diese Vorgehensweise des LSB NRW bestätigen. Hier setzt sich der LSB die Kernaufgaben des politischen Lobbyismus und der Interessensvertretung, um die Kernthemen des Verbands durchzusetzen. Bezeichnend für die aktive politische Haltung ist auch die prioritäre Stellung der Politik innerhalb der Kernthemen des LSB. Insgesamt kann man sagen, dass der LSB NRW eine stärker pluralistisch ausgerichtete Satzung als der DOSB hat und die Instrumente Lobbyismus und Pressure mehr in den Vordergrund rückt. Auf der anderen Seite existiert mit dem *Pakt für Sport* ein umfassendes bilaterales Übereinkommen, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit im neo-korporatistischen Sinne betont (siehe auch Kapitel 6.3).

### 6.2.3. Zusammenfassender Vergleich

Während für die französische Seite einige Ausführungen in den Statuten des CNOSF (z.B. Art. 3 und 4) die Abhängigkeit zum Ministerium unterstreichen, bestätigt die Satzung des DOSB grundsätzlich die Autonomie gegenüber den staatlichen Stellen. Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Dachverbände im Umfang des Vertretungsanspruchs für den Sport in der Gesellschaft. Das CNOSF geht in den Statuten nicht über die Vertretung der Sportbewegung hinaus. Der DOSB fordert in seiner Satzung für sich den Vertretungsanspruch für den Sport in vollem Umfang ein.

Die Satzungen des DOSB und des LSB bestätigen die starke Unabhängigkeit und Autonomie der jeweiligen Verbände gegenüber dem Staat und auch untereinander – der DOSB führt hier lediglich die LSB als stimmberechtigte Mitglieder auf.

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich weisen die Satzungen auf regionaler Ebene mehr Elemente auf, die auf eine pluralistische Interessensdurchsetzung abzielen.

### 6.3. Bilaterale Vereinbarungen in den untersuchten Ländern<sup>109</sup>

Über die jeweils selbstgesetzten rechtlichen Regelungen hinaus haben sowohl in Frankreich als auch in Deutschland die staatlichen Institutionen und die Organisationen des selbstverwalteten Sports bilaterale Vereinbarungen getroffen<sup>110</sup>.

In Frankreich werden bereits seit Mitte der 1980er Jahre auf nationaler Ebene Zielvereinbarungen<sup>111</sup>, sogenannte „*conventions nationales d'objectifs*“ zwischen dem für Sport zuständigen Ministerium und den Spitzensportverbänden abgeschlossen (vgl. SEUILLARD, 2009, S. 717).

Im Jahr 2006 wurde in Deutschland das Instrument der Zielvereinbarung im nationalen Bereich eingeführt, das kombiniert im Verhältnis zwischen BMI und DOSB sowie zwischen DOSB und Spitzenverbänden angewendet wird. Auf regionaler Ebene wurde in Nordrhein-Westfalen mit dem *Pakt für den Sport* erstmals im Jahr 2002 eine verbindliche Erklärung zwischen der Landesregierung und dem Landessportbund abgeschlossen. Diese Tradition setzt sich seitdem mit wechselnden Bezeichnungen (zwischenzeitlich *Bündnis für den Sport*) fort und steht für die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem für den Sport zuständigen Ministerium und dem LSB NRW.

#### 6.3.1. Bilaterale Vereinbarungen in Frankreich

Die mit dem für Sport zuständigen Ministerium abgeschlossenen *conventions nationales d'objectifs* bilden die Grundlage der staatlichen Projektfinanzierung der nationalen Spitzenverbände des Sports<sup>112</sup>. Anfänglich mit einer Laufzeit von einem Jahr

---

<sup>109</sup> Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird keine weiterführende inhaltliche Analyse der Vereinbarungen vorgenommen. Es werden lediglich der Charakter und die Verbindlichkeit der betreffenden Dokumente herausgearbeitet, da dies für die Beschreibung des Verhältnisses zwischen den Akteuren ausreicht. Eine detaillierte Analyse der Zielvereinbarungen in Frankreich hat SEUILLARD vorgenommen (2009 und 2011). Für die Zielvereinbarungen zwischen dem BMI und dem DOSB bzw. dem DOSB und den Spitzenverbänden steht eine solche wissenschaftliche Auswertung noch aus.

<sup>110</sup> Der Abschluss bilateraler Vereinbarungen zwischen staatlichen Institutionen und Interessensverbänden wird weder in den Abhandlungen zum Pluralismus noch zum Neokorporatismus thematisiert. Dieser Abschnitt beschränkt sich dementsprechend auf eine deskriptive Erfassung des Phänomens.

<sup>111</sup> In Frankreich konnten für die regionale Ebene keine bilateralen Vereinbarungen zwischen Staat und Sport nachgewiesen werden, was dafür spricht, dass die Möglichkeiten der CROS bzw. der DRJSCS eigenständig Zielvereinbarungen untereinander auszuhandeln eingeschränkt ist. Dies ist auch auf die an anderen Stellen angeführte Weisungsgebundenheit der regionalen Institutionen an ihre übergeordneten nationalen Institutionen zurückzuführen (siehe Kap. 6.2.1 und Kap. 8.3.2).

<sup>112</sup> Für die Aufnahme von Zielvereinbarungen muss der betreffende Verband wenigstens den Status einer *fédération agréée* haben (vgl. SEUILLARD, 2011, S. 3463).

versehen, wurde die Gültigkeit der Zielvereinbarungen für die meisten Verbände sukzessive auf vier Jahre und damit die Dauer eines olympischen Zyklus‘ erweitert (SEUILLARD, 2011, S. 3464 f.).

Die Zielvereinbarungen haben den rechtlichen Charakter von Verträgen (vgl. SEUILLARD, 2011, S. 3464). Sie werden nach einer *réunion de concertation* mit dem betreffenden Verband vom für Sport zuständigen Ministerium ausgearbeitet und dann dem Verbandspräsidenten zur Unterschrift vorgelegt. In der gemeinsamen Sitzung hat der Verband zunächst die Möglichkeit, seine Vorstellungen und Projekte zu präsentieren, die dann mit den Vorgaben und Prioritäten des Ministeriums abgeglichen werden (vgl. SEUILLARD, 2011, S. 3466). Je nach Bedeutung des Verbandes nimmt an den Verhandlungen ein höherer Beamter teil; bei den führenden Sportarten, wie dem Fußball oder dem Rugby kann auch die Hausleitung des Ministeriums eingebunden sein. Bei größeren Verbänden sind in der Regel auch die *directeurs techniques national* in den Gesprächen dabei, da diese als abgeordnete Beamte oft persönliche Beziehung ins Ministerium haben (siehe SEUILLARD, ANLAGE 1, S. 128 ff.). Die Themensetzung für die Vereinbarungen erfolgt durch die *direction des sports* des Ministeriums und umfasst (1) den Sport für alle, (2) den Spitzensport, (3) den Bereich Sport und Gesundheit und (4) die Ausbildungen und Berufe im Sport. Das CNOSF als nationaler Dachverband ist – im Gegensatz zur Situation in Deutschland – nicht in die Verhandlung zwischen Verbänden und Ministerium eingebunden. Dies bedeutet zum einen eine Beschränkung des Repräsentationsmonopols des CNOSF und auf der anderen Seite eine Stärkung der jeweiligen Vertretungsansprüche der nationalen Fachverbände.

Die Verfahrensweise zur Umsetzung der Zielvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Verbänden ist in Frankreich in einem rechtlichen Rahmen detailliert geregelt. Neben den gesetzlichen Grundlagen, die durch den *Code du Sport* gegeben sind, gibt es viele weitere Regelungen, zumeist Runderlasse, die formale Vorgaben machen (siehe auch Kap. 6.1.1).

### 6.3.2. Bilaterale Vereinbarungen in Deutschland

#### *Zielvereinbarungen auf nationaler Ebene*

Ähnlich wie in Frankreich bilden in Deutschland die Zielvereinbarungen die Grundlage für die projektorientierte Finanzierung der nationalen Fachverbände. Initiiert vom Bundesministerium des Innern wurde im Jahr 2006 ein zweistufiges System von Zielvereinbarungen für die Steuerung des deutschen Spitzensports eingerichtet. Auf der ersten Stufe steht dabei eine Zielvereinbarung zwischen dem BMI mit dem DOSB, die die Rahmenbedingungen der Spitzensportförderung und das Zusammenwirken der beiden Vereinbarungspartner beschreibt<sup>113</sup>. Von besonderem Interesse ist dabei die klare Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche des BMI und des DOSB (siehe Zielvereinbarung BMI-DOSB). Neben allgemeinen Zielsetzungen, dass bspw. „*BMI und DOSB partnerschaftlich die gemeinsamen Interessen für den Spitzensport*“ vertreten, regelt die übergeordnete Zielvereinbarung das Verfahren und die Ausgestaltung der Zielvereinbarungen zwischen DOSB und den Bundessportfachverbänden (siehe Zielvereinbarung BMI-DOSB). Es ist darin festgelegt, dass das BMI in jeden Verfahrensschritt bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Vereinbarungen mit den Fachverbänden eingebunden ist. Bei der Zielvereinbarung zwischen dem BMI und dem DOSB handelt es sich nicht um einen Vertrag, aus dem rechtsverbindliche Ansprüche abgeleitet werden können. Diese begrenzte Durchsetzungsmöglichkeit wird selbst von staatlichen Vertretern bestätigt<sup>114</sup>.

Die zweite Stufe sind die Zielvereinbarungen, die der DOSB und die Bundessportfachverbände unter Mitwirkung des BMI abschließen. Auch diese Vereinbarungen haben eine Laufzeit von vier Jahren und sind dem olympischen Rhythmus angepasst. Mit der Erarbeitung und Umsetzung der Zielvereinbarung zur Verteilung staatlicher Fördermittel „im Auftrag“ des BMI übernimmt der DOSB eine öffentliche Funktion im Sinne neo-korporatistischer Zusammenarbeit. Die konkrete, vertragliche Umsetzung der Förderung läuft dann allerdings wieder zwischen dem BMI, vertreten durch das Bundesverwaltungsamt, und den Bundessportfachverbänden ab, die über Zuwendungsbescheide die Bundesmittel zugeteilt bekommen. In diesen Zuwendungsbescheiden bringt der Staat seine Vorgaben ein, die nicht zwingend in den

---

<sup>113</sup> Das System der gestuften Zielvereinbarungen ist auch in das „Neue Steuerungsmodell Leistungssport des DOSB“ eingebunden (DOSB, 2007).

<sup>114</sup> „Das ist so eine Art Vertrag – aber es ist mehr, es ist mehr ein Rahmenvertrag. Also daraus lassen sich jetzt keine rechtsverbindlichen Ansprüche herleiten.“ (BÖHM, Anlage 1, S. 15)

Zielvereinbarungsgesprächen zwischen DOSB und Bundessportfachverband thematisiert werden (siehe BÖHM, S. Anlage 1, S. 6 ff.).

### *Pakt für den Sport Nordrhein-Westfalen*

Auf regionaler Ebene haben in Nordrhein-Westfalen das für den Sport zuständige Ministerium und der Landessportbund einen Pakt für den Sport abgeschlossen<sup>115</sup>. In der Vereinbarung stimmen sich die beiden Akteure auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Weiterentwicklung und gesellschaftlichen Nutzung des Sports ab. Der Pakt für den Sport deckt die gesamte Breite des außerschulischen Sports in NRW ab. Dabei drückt sich das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Sport und Staat insbesondere dadurch aus, dass die beiden Akteure (Land und Landessportbund) bei nahezu allen Erwähnungen im Text gemeinsam genannt werden. Die Bedeutung und Aussagekraft des Paktes werden verstärkt durch die Festlegung der jährlichen Fördersumme und die Tatsache, dass von staatlicher Seite sowohl die zuständige Ministerin als auch die Ministerpräsidentin des Landes unterzeichnet haben.

### 6.3.3. Zusammenfassender Vergleich

In Frankreich gibt es eine lange Tradition der Zielvereinbarungen zwischen Staat und Verbänden, deren Organisation und Rahmenbedingungen rechtlich detailliert geregelt sind. Demgegenüber sind die Zielvereinbarungen in Deutschland im Jahr 2006 eingeführt worden und haben keine vergleichbare rechtliche Grundlage wie in Frankreich. Ein Unterschied, der mit Blick auf den Alleinvertretungsanspruch der Dachverbände beachtet werden sollte, ist die Tatsache, dass das CNOSF in Frankreich nicht in die Verhandlung der Zielvereinbarungen eingebunden ist, was sowohl das Repräsentationsmonopol als auch die Scharnier- und Pufferfunktion gegenüber dem Staat einschränkt (siehe SCHRÖDER, 1989, S. 17 f.). Bei der Konstruktion der Zielvereinbarungen in Deutschland hat der DOSB beide Funktionen weiter voll inne. Er repräsentiert in seiner Zielvereinbarung mit dem BMI die Sportverbände gegenüber dem Ministerium und übernimmt in der Verhandlung der Zielvereinbarung mit den Sportverbänden Aufgaben des Staates in einer Scharnier- und Pufferfunktion.

---

<sup>115</sup> Die aktuelle Fassung des Pakts zum Zeitpunkt der Untersuchung wurde im Juli 2013 für den Zeitraum 2014 bis 2017 abgeschlossen.

Auf regionaler Ebene sind die Unterschiede augenscheinlich. Während in Deutschland – hier am Beispiel Nordrhein-Westfalens – bilaterale Abkommen zwischen den Landesregierungen und dem Landessportbund in Form von Pakten für den Sport abgeschlossen werden, sind solche Vereinbarungen in Frankreich nicht vorhanden. Folgt man den oben stehenden Ausführungen nach denen den regionalen Akteuren DRSJCS und CROS kein eigenständiges Verhandlungsmandat zusteht, kann grundsätzlich angezweifelt werden, ob solche Vereinbarungen auf dieser Ebene in Frankreich möglich sind<sup>116</sup>.

---

<sup>116</sup> Für den Bereich des Sportrechts würde sich eine vergleichende Untersuchung der Zielvereinbarungen in Deutschland und Frankreich auf mehreren Ebenen anbieten.

7. Die strukturellen Rahmenbedingungen des Sports in den untersuchten Ländern

Die Aufbauorganisation und die Akteurskonstellation eines Sportsystems bilden die strukturellen Grundlagen für die sportpolitischen Interaktionen<sup>117</sup>. Die verschiedenen Akteure innerhalb der Sportsysteme lassen sich aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum staatlichen oder privaten Sektor sowie ihrer territorialen Zuordnung in einem zweidimensionalen Schema darstellen. Durch diese Illustration lässt sich ein guter Überblick zum einen des Gesamtsystems als auch der Interdependenz der Akteure geben<sup>118</sup>. Bei diesem Schema wird auf der horizontalen Ebene zwischen den staatlichen und nicht-staatlichen sowie gegebenenfalls intermediären Institutionen unterschieden. Auf der vertikalen Ebene wird dann die territoriale Verortung abgebildet<sup>119</sup>. Diese Darstellungsweise hat sich in den Publikationen von TOKARSKI ET AL. (2001, 2004) und HALLMANN/PETRY (2013) bewährt.

### 7.1. Die strukturellen Rahmenbedingungen des Sports in Deutschland

Das deutsche Sportsystem ist aufgrund der Erfahrungen aus dem Dritten Reich durch eine strenge strukturelle Trennung von staatlicher und nicht-staatlicher Sportverwaltung geprägt (siehe Kapitel 5.2). In der schematischen Darstellung teilt sich das deutsche Sportsystem somit auf horizontaler Ebene in eine Gruppe staatlicher und eine Gruppe nicht-staatlicher Organisationen auf (siehe Abbildung 2)<sup>120</sup>. Auf der vertikalen Achse lassen sich die verschiedenen Akteure der nationalen und regionalen Ebene sowie der Bezirks- und Kommunalebene zuordnen<sup>121</sup>.

---

<sup>117</sup> In der Trias Polity, Policy und Politics umfasst der Begriff Polity diesen institutionell-strukturellen Bereich (vgl. Lösche, 2010, S. 13 f.).

<sup>118</sup> Einer der ersten Autoren, die diese Darstellungsform entwickelt haben, war MIÈGE (1993, S. 63).

<sup>119</sup> Dabei reduziert sich dieser Abschnitt auf einen Überblick des jeweiligen Gesamtsystems und einer kurzen Vorstellung der Akteure sowie deren wechselseitigen Beziehungen. Eine genauere Betrachtung der untersuchten Akteure auf nationaler und regionaler Ebene findet im folgenden Kapitel 8 statt.

<sup>120</sup> Intermediäre Institutionen sind nur in Ausnahmefällen zu finden bzw. existieren nicht mehr und werden dementsprechend nicht im Schaubild aufgenommen. Beispielsweise gibt es in einzelnen Bundesländern, wie Rheinland-Pfalz Landessportkonferenzen, die paritätisch mit Mitgliedern der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure besetzt sind (siehe hierzu § 17 Sportförderungsgesetz RP). Bis zu Beginn der 1980er Jahre existierte auf Bundesebene die Deutsche Sportkonferenz, die ebenfalls paritätisch besetzt war (für weitergehende Informationen siehe PEDERSEN, 1977, S. 84 und INNENMINISTERIUM DES LANDES NRW et al., 2010, S. 2).

<sup>121</sup> Im deutschen Sprachgebrauch entsprechen die beiden erstgenannten Ebenen der Bundes- bzw. der Landesebene.

Dem Bundesministerium des Innern (BMI) wird in Deutschland auf der nationalen Ebene die staatliche Kompetenz für den Sport zugesprochen<sup>122</sup>, obwohl es weder eine gesetzliche noch verfassungsrechtliche Grundlage dafür gibt. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland liegt die Kompetenz für den Sport grundsätzlich bei den Bundesländern. Solche Aufgaben, die nur gesamtstaatlich umgesetzt werden können, werden im Einvernehmen mit den Ländern vom Bund übernommen (siehe 12. Sportbericht der Bundesregierung, 2010, S. 15). Innerhalb des Ministeriums wird der Sport durch eine eigene Abteilung betreut<sup>123</sup>.

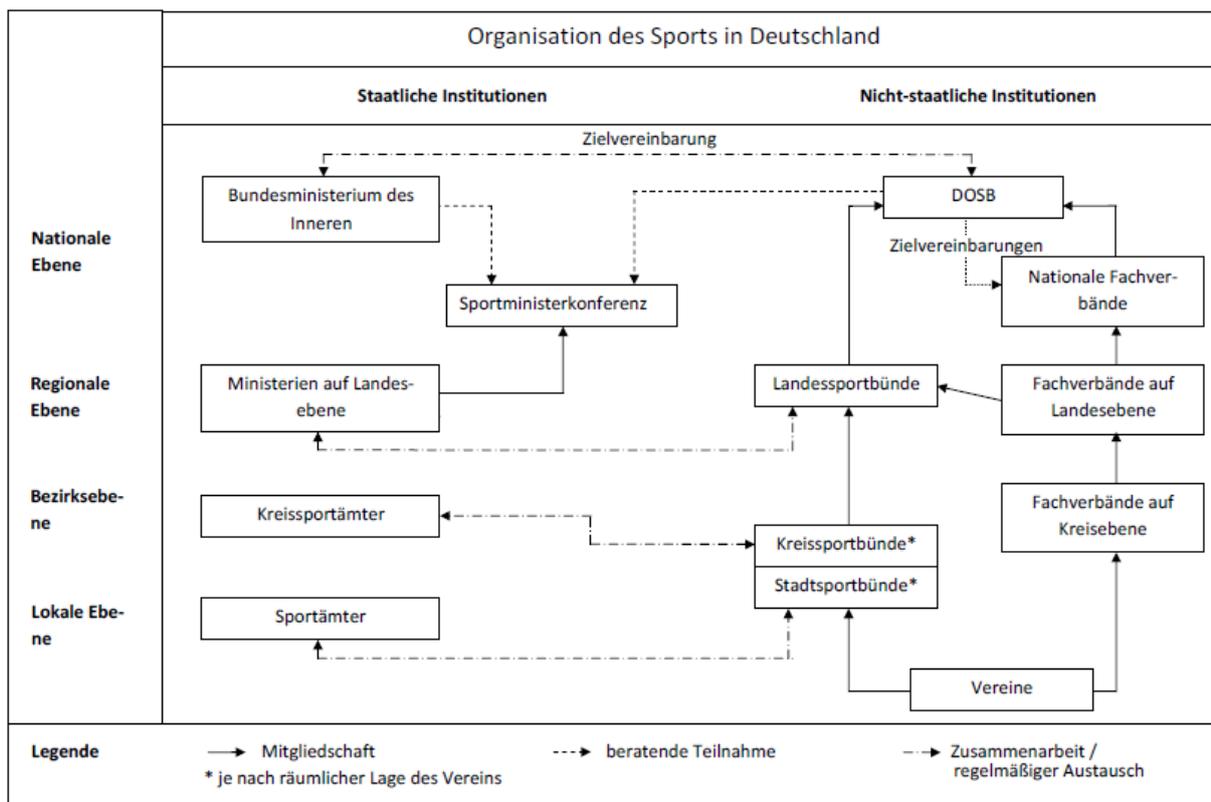


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Sportorganisation in Deutschland. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an MIÈGE, 1993, S. 63 und TOKARSKI/STEINBACH, 2001, S. 180.

Die Dachorganisation des selbstorganisierten Sports ist der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), der im Jahr 2006 durch die Verschmelzung des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland und dem Deutschen Sportbund entstanden ist. Der DOSB versteht sich als oberster Repräsentant des Sports in Deutschland und als zuständiger Kooperationspartner für staatliche Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene (siehe § 2 und 3 Satzung des DOSB). Er ist dementspre-

<sup>122</sup> Neben dem BMI sind noch andere Bundesministerien mit dem Sport befasst. Dies lässt sich unter anderem durch die sportbezogenen Ausgaben der betreffenden Ressorts festmachen (siehe 12. Sportbericht der Bundesregierung, 2010, S. 18 und Kap. 8.1.1).

<sup>123</sup> Bis in das Jahr 2000 war innerhalb des Ministeriums lediglich eine Unterabteilung zuständig (PÖHLE, Anlage 1, S. 24).

chend der direkte Ansprechpartner des BMI auf der Seite des selbstorganisierten Sports. Der DOSB erhält von Seiten des Bundes keine institutionelle Förderung, sondern nur projektbezogene Unterstützung, die er größtenteils an die angegliederten nationalen Sportverbände weiterleitet<sup>124</sup>. Seit 2006 wird die Förderung des Bundes über Zielvereinbarungen, einerseits zwischen BMI und DOSB sowie andererseits zwischen dem DOSB und den nationalen Sportverbänden gesteuert<sup>125</sup>. Letztere sind Mitglieder im DOSB und können in dieser Funktion die Arbeit des Dachverbandes mittelbar beeinflussen.

Angelehnt an die föderale Struktur der BRD spielt sich die regionale Sportpolitik auf Ebene der Bundesländer ab. Wie oben bereits erwähnt liegt die staatliche Kompetenz für den Sport grundsätzlich bei den Ländern, da im Grundgesetz keine anderslautende Regelung vorhanden ist (siehe Art. 30 GG). Trotzdem gibt es in den deutschen Bundesländern keine Ministerien, die sich ausschließlich oder vornehmlich mit dem Sport befassen. Zumeist ist der Sport dem Innenressort oder den Bereichen Bildung und Kultur zugeordnet<sup>126</sup>. Es besteht keinerlei Weisungsbefugnis des BMI gegenüber den für den Sport zuständigen Landesministerien, die sich im Rahmen der Sportministerkonferenz (SMK) abstimmen. Zu den Sitzungen der SMK ist der Bundesminister des Innern als ständiger Gast eingeladen. Zwischen den einzelnen Ländern gibt es erhebliche Unterschiede, wie der Sport in der politischen Administration wahrgenommen wird. Während in vielen Ländern der Sport nur durch ein Referat im Ministerium vertreten ist, sind beispielsweise im für Sport zuständigen Ministerium in NRW sechs Referate ansässig, die in einer eigenen Sportabteilung zusammengefasst sind. Der Hauptaufgabenbereich der Landesministerien liegt im Sportstättenbau, in der Breitensportförderung und ergänzend zum Bund in der Förderung des Nachwuchsleistungssports<sup>127</sup>.

Auf der nicht-staatlichen Seite stehen den für Sport zuständigen Ministerien auf Landesebene die Landessportbünde (LSB) gegenüber, die sowohl die Kreis- und Stadt-

---

<sup>124</sup> In den 1970er Jahren bestand eine institutionelle Förderung des DSB durch den Bund. Diese wurde aber nach Diskussionen über die Autonomie des selbstorganisierten Sports wieder aufgegeben (siehe WINKLER/KARHAUSEN, 1985, S. 54).

<sup>125</sup> In Kapitel 6.3 werden der Charakter und die Wirkungsweise der Zielvereinbarungen zwischen den betreffenden Akteuren beschrieben. Darüber hinaus wird ein Vergleich zu den Zielvereinbarungen in Frankreich angestellt.

<sup>126</sup> In elf der 16 Bundesländer ist der Sport dem Innenressort zugeordnet, in vier Länder den Bereich Kultur oder Bildung und in einem dem Sozialressort (Stand 2011).

<sup>127</sup> In diesem Zusammenhang könnte nachfolgend eine vergleichende Untersuchung der ministeriellen Verortung und Ausstattung in den Bundesländern interessant sein.

sportbünde als auch die Landessportverbände in sich vereinigen. Die Landessportbünde wiederum sind Mitglieder im DOSB. Die LSB verstehen sich ähnlich wie der DOSB auf Bundesebene als Hauptrepräsentant des Sports für ihr betreffendes Bundesland<sup>128</sup>.

Ergänzend zur Darstellung von TOKARSKI et al. (2001, S. 186) ist es sinnvoll, die Darstellung der Organisationsstrukturen des Sports in Deutschland um eine Bezirks- bzw. Kreisebene zu erweitern, da sich sowohl die Kreisverwaltungen als auch der selbstorganisierte Sport auf dem Niveau dieser Gebietskörperschaft mit der Förderung und Organisation des Sports befassen. Kreissportbünde, in größeren meist kreisfreien Städten auch Stadtsportbünde, führen die Vereine zusammen (vgl. WÖRSDÖRFER, 1991, S. 86).

Auf lokaler Ebene wird die staatliche Seite von den kommunalen Sportämtern der Städte und Gemeinden vertreten, die hier für die Förderung der Vereine sowie den Bau und die Unterhaltung der Sportstätten zuständig sind.

Die Basisstruktur der Sportorganisation sind die knapp 91.000 Vereine<sup>129</sup>, die für die Ausübung des Sports zuständig sind.

---

<sup>128</sup> Beispielhaft seien hier nur die Satzungen der Landessportbünde NRW (siehe § 3 Satzung des LSB NRW) und Rheinland Pfalz (siehe § 2 Satzung des LSB Rheinland-Pfalz) angeführt.

<sup>129</sup> Quelle: Homepage des DOSB, abgerufen am 07.03.2013.

## 7.2. Die strukturellen Rahmenbedingungen des Sports in Frankreich

Im Gegensatz zur Organisation des Sports in Deutschland weist das Sportsystem in Frankreich einige Kontinuitäten, insbesondere in der starken Rolle des Staates auf, deren Entwicklung schon vor dem Zweiten Weltkrieg begann (siehe Kapitel 5.1.1). Grundsätzlich lässt sich der Aufbau des französischen Sportsystems horizontal in staatliche, nicht-staatliche und intermediäre Institutionen unterteilen. Vertikal kann wie in Deutschland zwischen nationaler und regionaler Ebene sowie der Bezirks- und Kommunalebene unterschieden werden.

Das für den Sport zuständige Ministerium (i.d.R. *Ministère des Sports*<sup>130</sup>) ist auf nationaler Ebene für die staatliche Sportpolitik verantwortlich, wobei es auch einen besonderen Einfluss auf die regionale Ebene<sup>131</sup> und die nicht-staatlichen Institutionen hat (siehe Abbildung 3).

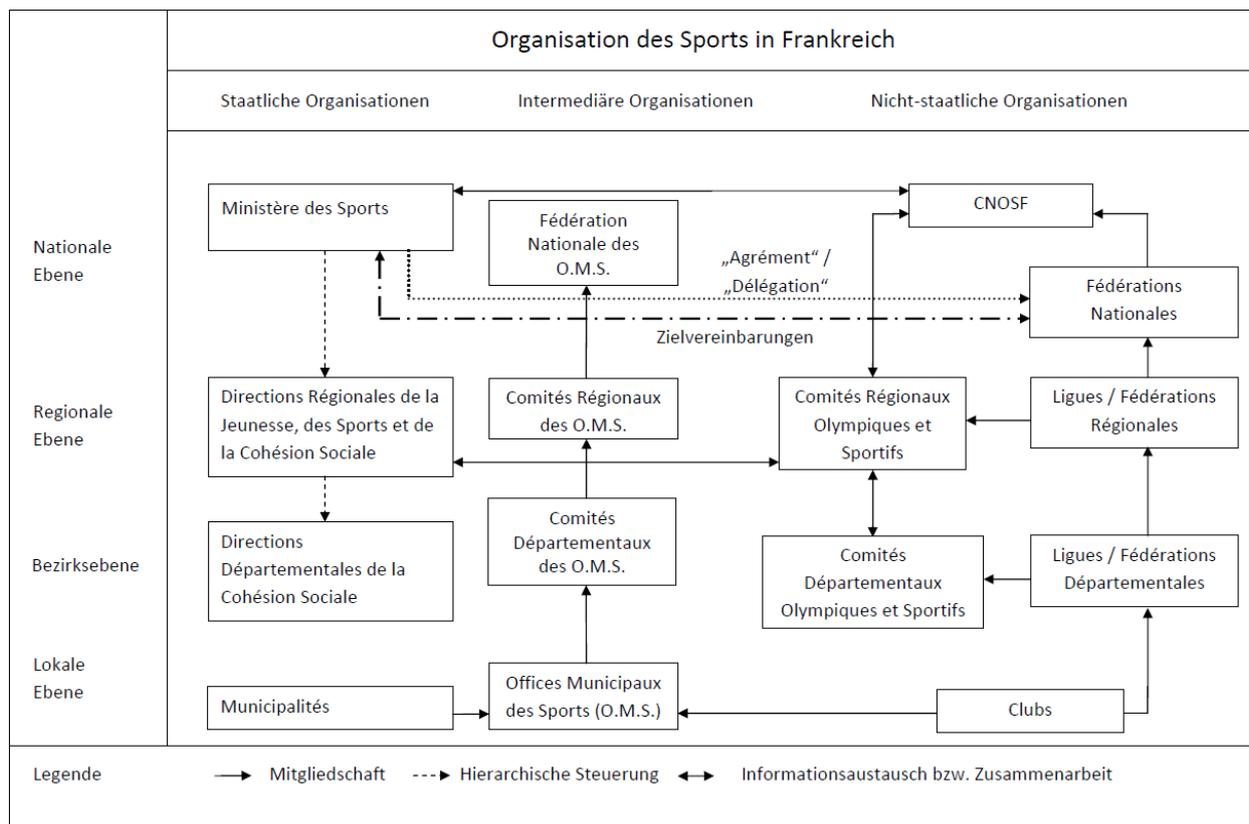


Abbildung 3: Schematische Darstellung der Sportorganisation in Frankreich. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an MIÈGE, 1993, S. 63 und TOKARSKI/STEINBACH, 2001, S. 186.

<sup>130</sup> Durch häufige Regierungsumbildungen in Frankreich ändern sich auch die Zuständigkeit für den Sport und der Ressortzuschnitt häufig. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wird grundsätzlich der Begriff *Ministère des Sports* bzw. Sportministerium verwendet.

<sup>131</sup> Zum Einfluss des Sportministeriums auf die nachgeordneten Organisationen in den Regionen und Départements siehe MIÈGE (1993, S. 61).

Auf Seite des selbstorganisierten Sports ist das *Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF)* der führende Vertreter auf nationaler Ebene und der zentrale Ansprechpartner des Ministeriums für Sport<sup>132</sup> (siehe Statuten des CNOSF Art. 2 (3) und Code du Sport Art. 141-1). Das CNOSF arbeitet mit den regionalen Dachverbänden des Sports, den *Comités Régionaux Olympiques et Sportif (CROS)*, zusammen, die aber keine Mitglieder des CNOSF sind, sondern vielmehr von diesem politische Vorgaben bekommen. Als Mitglieder im CNOSF sind die nationalen Fachverbände der Sportarten, die *fédérations nationales*, organisiert.

Die *Directions Régionales de la Jeunesse, des Sports et de la Cohésion Sociale (DRJSCS)* sind als dem Ministerium für Sport nachgelagerte Einrichtung auf regionaler Ebene für die politische Administration des Sports zuständig. Zwar unterstehen die DRJSCS formal dem Präfekten der Region, inhaltlich werden sie aber vom Ministerium für Sport gesteuert (vgl. MIÈGE, 1993, S. 61 und COISNE, Anlage 1, S. 204). Die Vorgaben des Ministeriums geben die DRJSCS an die wiederum nachgelagerten *Directions départementales de la Jeunesse et des Sports (DDJS)* weiter.

Die *Comités Régionaux Olympiques et Sportif (CROS)* verstehen sich grundsätzlich als die Vertreter des Sports auf regionaler Ebene (siehe beispielhaft Statuten des CROS Nord-Pas-de-Calais Art. 2 Satz 2). Sie vereinigen die *Comités Départementales Olympiques Sportifs (CDOS)* und die regionalen Sportverbände (*ligues régionales*).

Auf der lokalen Ebene stehen auf der staatlichen Seite die kommunale Sportverwaltung und auf der Seite des selbstorganisierten Sports die Vereine. Eine Besonderheit im französischen System sind die *offices municipaux des sports*, die nicht als kommunale Sportämter zu verstehen sind. Vielmehr ist die *office municipal des sports* eine Einrichtung, die die auf lokaler Ebene am Sport beteiligten Gruppen zusammenführt. In dieser intermediären Einrichtung sind neben den Vertretern der Vereine auch die Vertreter der Kommune eingebunden. Um die kommunalen Interessen auf den höher gelegenen politischen Ebenen zu vertreten, haben die OMS Verbände auf départementaler, regionaler und nationaler Ebene gegründet (siehe Abbildung 3).

---

<sup>132</sup> MIÈGE (1993, S. 63) sieht das CNOSF als intermediäre Organisation, dies wurde auch von TOKARSKI ET AL. (2001, S. 186) übernommen. Betrachtet man jedoch die gesetzlichen Regelungen in Frankreich ist das CNOSF formal autonom und damit dem selbstorganisierten Sport zuzurechnen (siehe Kap. 6.1).

### 7.3. Strukturelle Gegenüberstellung der beiden Systeme

Wie in den anderen Bereichen lassen sich mit dem Blick auf die Strukturen zwischen Deutschland und Frankreich sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede entdecken. Eine grundsätzliche Gemeinsamkeit ist die vergleichbare Akteursstruktur, bei der sich staatliche und nicht-staatliche Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene gegenüber stehen. Auch die parallele Doppelstruktur mit Fachverbänden und Dachverbänden auf nicht-staatlicher Seite ist sowohl in Deutschland als auch in Frankreich vorhanden.

Die Unterschiede zwischen den beiden Systemen bestehen im Wesentlichen in den Beziehungen zwischen den Akteuren. Auf nicht-staatlicher Seite ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die CROS nicht als Mitglieder im CNOSF organisiert sind wie die Landessportbünde im DOSB, wodurch ihnen kein Stimmrecht in der *assemblée générale* und dementsprechend kein Einfluss zusteht. Es ist vielmehr so, dass die CROS teilweise sogar dem CNOSF weisungsgebunden sind und Vorgaben von nationaler Ebene umsetzen müssen. Dieser Unterschied zeigt sich in ähnlicher Form auch auf staatlicher Seite. Hier sind in Frankreich die *directions régionales* dem nationalen Sportministerium nachgeordnet, während zwischen den deutschen Länderministerien und BMI keine formalen Beziehungen bestehen. Es gibt lediglich eine koordinierende Abstimmung über die Sportministerkonferenz. In diesen Unterschieden spiegeln sich in idealer Weise der in Deutschland vorherrschende Föderalismus und der Zentralismus auf französischer Seite wider.

Ein weiterer Unterschied, der aber nur sekundär Auswirkungen auf die Sportpolitik auf regionaler und nationaler Ebene hat, sind die in Frankreich auf lokaler Ebene existierenden *offices municipaux des sports*, die eine intermediäre Institution darstellen, in der sowohl Vertreter der staatlichen als auch der nicht-staatlichen Seite sowie weitere Interessensgruppen des Sports auf kommunaler Ebene zusammentreffen. Diese sind bis hin zur nationalen Ebene in Verbänden organisiert (siehe Abbildung 3).

## 8. Der Aufbau und die Aufgabenstellung der Akteure im Untersuchungsfeld

Neben der Übersicht der strukturellen Rahmenbedingungen des Sports, die in Kapitel 7 gegeben wurde, ist es wichtig die Binnenstruktur und die Aufgabenstellung der Institutionen im Ansatz zu betrachten, die im Zentrum der Untersuchung stehen. Für Deutschland sind dies das Bundesministerium des Innern und das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen auf staatlicher Seite sowie der Deutsche Olympische Sportbund und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen auf Seite des selbstorganisierten Sports. In Frankreich stehen für die staatliche Seite das nationale Ministerium für Sport (*Ministère des Sports*) und die Regionaldirektion für Jugend, Sport und sozialen Zusammenhalt Nord – Pas-de-Calais (*Direction régionale de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale Nord – Pas-de-Calais*). Für den nicht-staatlichen Bereich wird der Blick auf das *Comité National Olympique et Sportif Français* und das *Comité Régional Olympique et Sportif Nord – Pas-de-Calais* geworfen.

### 8.1. Staatliche Institutionen des Sport in Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland fällt die Zuständigkeit für den Sport grundsätzlich unter die Hoheit der Bundesländer, aber es *„ist allgemein anerkannt, dass ebenso wie die Kulturförderung des Bundes sich auch die Sportförderung auf ungeschriebene Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie gründet“* (12. Sportbericht der Bundesregierung, 2010, S. 15). Diesen Sachzusammenhängen folgend verteilt sich die Kompetenz für den Sport einvernehmlich auf den Bund und die Länder. Insbesondere für die Bereiche gesamtstaatliche Repräsentation, Auslandsbeziehungen und die Unterstützung der nationalen Verbandsorganisationen fühlt sich der Bund zuständig.

#### 8.1.1. Das Bundesministerium des Innern (BMI)

Seit dem frühen 20. Jahrhundert liegt in Deutschland die Ressortzugehörigkeit für den Sport auf nationaler Ebene bei dem jeweiligen Innenministerium (vgl. Abschnitt 5.2.1). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mit der Zuordnung des Sports zum Bun-

desministerium des Innern diese Tradition beibehalten<sup>133</sup>. Gegenwärtig wird der Sport im BMI durch eine Abteilung vertreten, die aus sechs Referaten besteht (siehe Tabelle 5). Das BMI sieht seine Aufgabe in der Koordination der Angelegenheiten des Bundes, die den Sport betreffen, insbesondere die *„Förderung des Spitzensports, des Leistungssports der Menschen mit Behinderung, der Sportmedizin/Sportwissenschaft und des Sportstättenbaus im Leistungssport sowie internationale Angelegenheiten, Spitzensport in der Bundespolizei, Integration durch Sport für junge Aussiedler, Ausländer und benachteiligte deutsche Jugendliche“* (12. Sportbericht der Bundesregierung, 2010, S. 16).

Tabelle 5: Die Referate der Abteilung Sport im BMI. Quelle: eigene Darstellung nach dem Organigramm des BMI vom 01.03.2012.

Referat SP 1	Grundsatz- und Rechtsangelegenheiten
Referat SP 2	EU- und internationale Sportangelegenheiten
Referat SP 3	Förderung des Stützpunktsystems und der Baumaßnahmen für den Spitzensport
Referat SP 4	Förderung der Bundessportfachverbände
Referat SP 5	Förderung des Sports der Menschen mit Behinderung
Referat SP 6	Nationale und internationale Dopingbekämpfung; Toleranz und Fair Play

<sup>133</sup> Auf Bundesebene sind noch weitere Ministerien mit dem Sport befasst. Im 12. Sportbericht der Bundesregierung werden neben dem BMI noch folgende Ministerien aufgeführt: das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Verteidigung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (12. Sportbericht der Bundesregierung, 2010, S. 16).

### 8.1.2. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS NRW)

Wie einleitend in diesem Abschnitt beschrieben fällt die politische Zuständigkeit für den Sport nach Art. 30 (1) GG grundsätzlich in den Hoheitsbereich der Bundesländer. Dabei wird der Sport je nach Bundesland einem anderen Ministerium zugeordnet (siehe auch Kapitel 7.1). In Nordrhein-Westfalen liegt das Sportressort derzeit im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS NRW), das bis zum Regierungswechsel im Jahr 2010 vom Innenministerium beheimatet wurde. Innerhalb des MFKJKS NRW ist der Sport in einer Abteilung mit sechs Referaten organisiert (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Die Referate der Abteilung Sport im MFKJKS NRW. Quelle: eigene Darstellung nach dem Organigramm des MFKJKS vom 01.10.2012.

Referat SP 1	Grundsatz- und Finanzangelegenheiten des Sports
Referat SP 2	Sportstätten, Sport und Umwelt
Referat SP 3	Leistungssport und Wettkampfwesen
Referat SP 4	Breitensport
Referat SP 5	Integrationsprojekte, Sport und Wissenschaft
Referat SP 6	Sportliche Großveranstaltungen

### 8.1.3. Die Sportministerkonferenz

Die Konferenz der Sportminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (SMK) „*behandelt Angelegenheiten des Sports von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen*“ (Geschäftsordnung der SMK in der Fassung vom 28.11.2008). Eine wichtige Aufgabe der SMK ist die Koordinierung der Sportpolitik der Länder und deren einheitlicher Vertretung auf nationaler und internationaler Ebene. Die SMK besteht aus den jeweils für den Sport zuständigen Ministern der Länder mit je einer Stimme pro Land. Die Konferenz der Minister tagt in der Regel einmal pro Jahr. Die zugeordnete Referentenkonferenz, die der SMK zuarbeitet und vorbereitend tätig ist, trifft sich in der Regel zweimal pro Jahr. Laut Geschäftsordnung sind keine festen

Gäste bzw. beratenden Mitglieder vorgesehen. Es wird lediglich festgelegt, dass „*die an der Sportförderung beteiligten Partner [...] zur Beratung gemeinsam interessierender Fragen eingeladen werden*“ können (Geschäftsordnung der SMK in der Fassung vom 28. November 2008).

## 8.2. Institutionen der Sportselbstverwaltung in Deutschland

Die Hauptträger der Sportorganisation und Sportverwaltung in Deutschland sind Dach- und Fachverbände des selbstverwalteten Sports. Wegen der Erfahrungen während des Dritten Reichs wurde im Nachgang des Zweiten Weltkrieges der Sport bewusst mit einer hohen Autonomie ausgestattet (siehe Kapitel 5.2.3).

### 8.2.1. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Der DOSB entstand am 20. Mai 2006 durch die Fusion des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland (NOK).

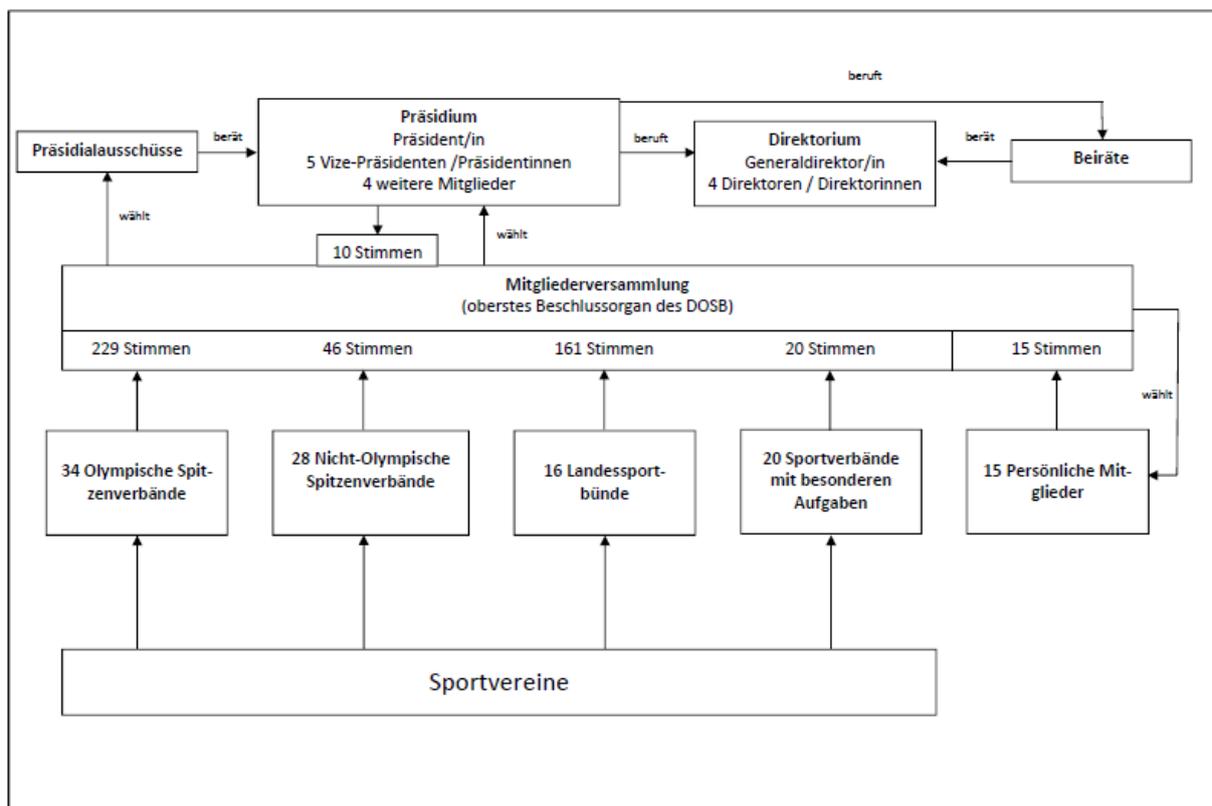


Abbildung 4: Schematische Darstellung der Organisation des Deutschen Olympischen Sportbundes. Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an den DOSB (Stand: 11/2013).

Der Deutsche Olympische Sportbund erfüllt in Deutschland damit zugleich die Aufgaben des Nationalen Olympischen Komitees und des nationalen Sportdachverbands. Wie bereits im Abschnitt zur historischen Entwicklung angedeutet, wurde die

Fusion auch von staatlicher Seite mit vorangetrieben, um einen einzigen Ansprechpartner auf nationaler Ebene zu haben (siehe hierzu auch Kapitel 5.2.4)<sup>134</sup>.

Mitglieder im DOSB sind die 34 olympischen Spitzenverbände, die 28 nicht-olympische Spitzenverbände, die 20 Sportverbände mit besonderen Aufgaben, die 16 Landessportbünde sowie 15 persönliche Mitglieder, darunter die deutschen IOC-Mitglieder. Das oberste Organ des DOSB ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Jahr zusammentritt. In Anlehnung an die IOC-Charta ist die Stimmverteilung so geregelt, dass die olympischen Verbände innerhalb der Mitgliederversammlung die Mehrheit besitzen (siehe § 14 (5) Satzung des DOSB).

Für eine Amtszeit von vier Jahren wählt die Mitgliederversammlung das Präsidium, bestehend aus einem Präsidenten und fünf Vize-Präsidenten. Weitere Mitglieder des Präsidiums sind der Vorsitzende der Deutschen Sportjugend (dsj), ein Athletenvertreter, die deutschen IOC-Mitglieder und der Generaldirektor (ex officio). Dem Präsidium obliegt unter anderem die Vertretung des DOSB nach außen und strategische Leitung „nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung“ (§ 18 (1) Satzung des DOSB).

Zur Führung der Geschäfte beruft das Präsidium ein Direktorium, das aus einem Generaldirektor und vier Direktoren besteht. Die Mitglieder des Direktoriums sind hauptamtlich beschäftigt und bilden mit den weiteren Mitarbeitern die Geschäftsstelle des DOSB (§ 20 Satzung des DOSB).<sup>135</sup>

### 8.2.2. Landessportbund Nordrhein-Westfalen

Der am 6. Mai 1947 gegründete Landessportbund Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) ist der „Zusammenschluss der Sportfachverbände, der Stadt- und Kreissportbünde sowie der sonstigen Sportverbände aus Nordrhein-Westfalen“ (§ 1 (2) Satzung des LSB NRW).

Das oberste Organ des LSB NRW ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Jahr zusammentritt. Sie setzt sich dabei aus vier Mitgliedergruppen zusammen (siehe Abb. 5). In der einflussreichsten Gruppe sind die nordrhein-

---

<sup>134</sup> Zur Rolle des Staates bei der Schaffung monopolartiger Ansprechpartner in neo-korporatistischen Arrangements siehe VOELZKOW, 2000, S. 404.

<sup>135</sup> Seit Dezember 2014 wird die hauptamtliche Führung des DOSB von einem BGB-Vorstand übernommen, wobei der bisherige Generaldirektor nun als Vorstandsvorsitzender fungiert. Die Veränderungen wurden in der vorliegenden Arbeit nicht mehr berücksichtigt.

westfälischen Sportfachverbände mit einer Stimme pro 17.000 Mitglieder vertreten. Den Kreissportbünden und Stadtsportbünden sowie den Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung wird jeweils eine Stimme für 50.000 Mitglieder zugesprochen. Die Sportjugend ist in der Mitgliederversammlung mit neun Stimmen vertreten. Zur Führung und Außenvertretung des LSB NRW wählt die Mitgliederversammlung alle vier Jahre ein Präsidium. Dieses besteht aus einem Präsidenten, vier Vize-Präsidenten und dem Vorsitzenden der Sportjugend NRW. Darüber hinaus gibt es zwei Beisitzer, die die „Verbundsysteme“ Verbände und Bünde vertreten. Zur operativen Geschäftsführung beruft das Präsidium einen Vorstand, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt.

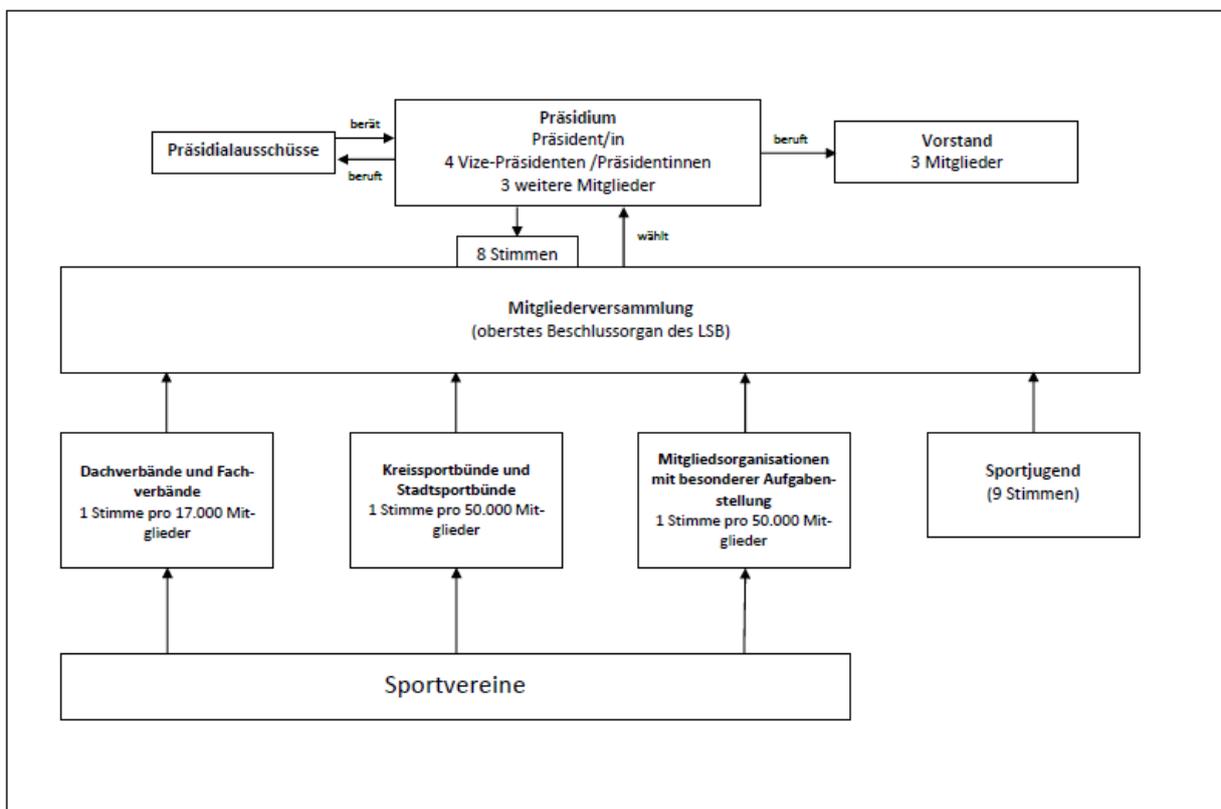


Abb. 5: Schematische Darstellung der Organisation des Landessportbundes NRW (eigene Darstellung; Quelle: Satzung LSB NRW).

### 8.3. Staatliche Institutionen in der Organisation des Sports in Frankreich

#### 8.3.1. Das nationale Ministerium für Sport

In Frankreich wird seit Mitte der 1930er Jahre auf nationaler Ebene zumindest ein Unterstaatssekretär für den Bereich des Sports bzw. Leibeserziehung benannt und einem Ministerium zugeordnet (siehe Kapitel 5.1.1). Nachdem sich das Engagement des Staates zu Beginn der Fünften Republik verstärkt hatte, wurde ein Ministerium für Sport dauerhaft eingerichtet. Allerdings wurde seit den 1960er in regelmäßigen Abständen der Ressortzuschnitt geändert, in den der Sport eingebunden war. Betrachtet man nur die Phase von 2004 bis 2012 war der Sport in fünf verschiedenen Konstellationen ministeriell verortet (siehe Tabelle 7). Diese wechselnde Zuordnung lässt verschiedene politische Bedeutungen und Aufgaben erkennen, die dem Sport beigemessen werden.

Tabelle 7: Bezeichnung der für Sport zuständigen Ministerien in Frankreich. Quelle: Eigene Darstellung.

Periode	Bezeichnung des Ministeriums	Minister / Ministerin
31.03.2004 18.05.2007	Ministère de la Jeunesse des Sports et de la Vie associative	Jean-François Lamour
18.05.2007 12.01.2009	Ministère de la Santé, de la Jeunesse et des Sports	Roselyne Bachelot-Narquin
12.01.2009 13.11.2010	Ministère de la Santé et des Sports	Roselyne Bachelot-Narquin
13.11.2010 10.05.2012	Ministère des Sports	Chantal Jouanno / David Douillet
Seit 06.05.2012	Ministère des Sports, de la Jeunesse, de l'Éducation populaire et de la Vie associative	Valérie Fourneyron

Zum Zeitpunkt der Untersuchung<sup>136</sup> ist der Sport in einer Ressortgemeinschaft mit den Bereichen Jugend, Volkserziehung und Vereinsleben zusammengefasst, wobei ein Blick auf das schematische Organigramm des Ministeriums die hervorgehobene

<sup>136</sup> Wie in Kapitel 4 angeführt endet der Betrachtungszeitraum am 31.12.2013.

Bedeutung des Sports erkennen lässt (siehe Abb. 6). Während der Sport innerhalb des Ministeriums in einer eigenen koordinierenden *direction des sports* vertreten ist, die für die Umsetzung der staatlichen Sportpolitik zuständig ist, teilen sich die verbleibenden Ressorts eine koordinierende Direktion. Die weiteren Direktionen erfüllen Querschnittsaufgaben.

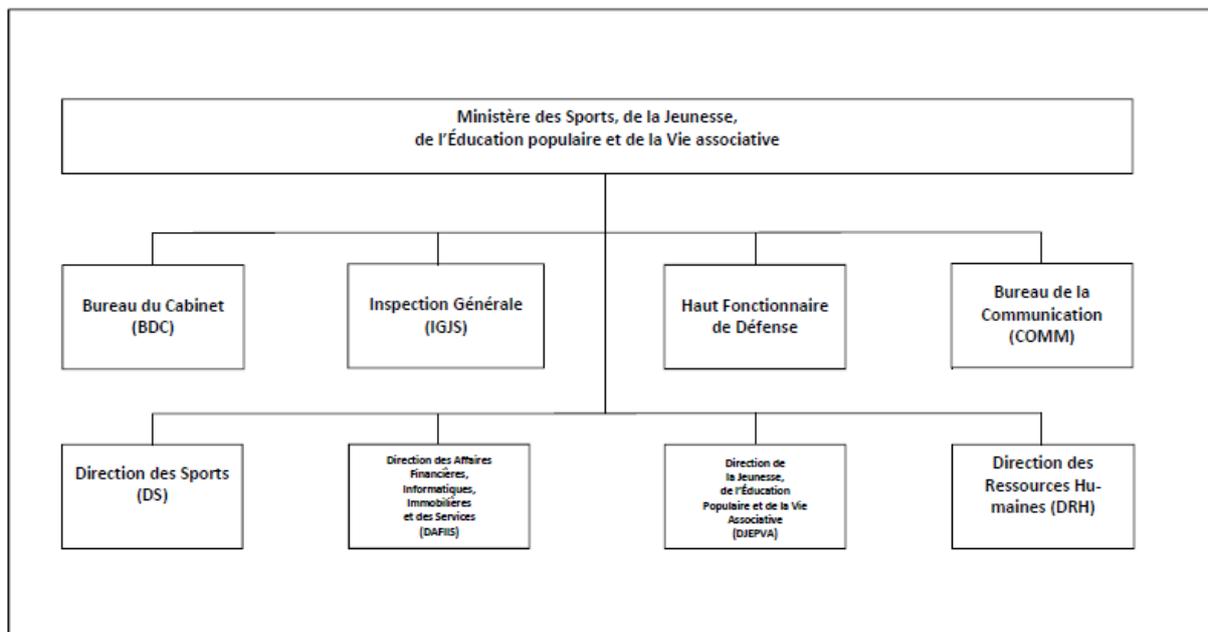


Abbildung 6: Schematische Darstellung der Organisation des für Sport zuständigen Ministeriums.  
Quelle: eigene Darstellung nach MSJEPVA.

An der Spitze des für Sport zuständigen Ministeriums stehen von Zeit zu Zeit immer wieder ehemalige Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Auch wenn von Seiten der Experten betont wird, dass der selbstorganisierte Sport darauf keinen Einfluss hat, ist dies für die Sportverbände durchaus von Vorteil<sup>137</sup>. Einige prominente Beispiele für solche Besetzungen sind Roger Bambuck, Guy Drut und Jean-François Lamour<sup>138</sup>.

<sup>137</sup> Siehe hierzu insbesondere die Interviews mit Edmond Seuillard und Stéphane Goudeau (siehe SEUILLARD, Anlage 1, S. 135 und GOUDEAU, Anlage 1, S. 173 ff.)

<sup>138</sup> Der mehrfache Europameister und ehemalige Weltrekordhalter im 100m-Sprint Roger Bambuck war vom 10. Mai 1988 bis zum 16. Mai 1991 Staatssekretär für Sport. Guy Drut, der bei den Olympischen Spielen von Montreal 1976 Gold über 110m Hürden gewann, war vom 7. November 1995 bis zum 4. Juni 1997 Minister für Jugend und Sport. Der zweimalige Olympiasieger im Säbelfechten Jean-François Lamour war ab dem 7. Mai 2002 zunächst Minister für Sport und vom 31. März 2004 bis 18. Mai 2007 Minister für Jugend, Sport und Vereinsleben. Die weiteren Beispiele für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die ein Amt in der Leitungsebene des Ministeriums inne hatten, sind Maurice Herzog (Alpinist), Pierre Mazeaud (Alpinist), Alain Calmat (Eiskunstläufer), Bernard Laporte (Rugby-Spieler und Trainer), Chantal Jouanno (Karateka) und David Douillet (Judoka).

### 8.3.2. Die regionalen Verwaltungseinheiten für den Sport in Frankreich

Auf regionaler Ebene sind Verwaltungsdirektionen für die politische Administration des Sports zuständig, die inhaltlich dem für Sport zuständigen nationalen Ministerium nachgeordnet sind. Die *directions régionales de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale* wurden im Zuge der *Révision générale des politiques publiques (RGPP)* während der Präsidentschaft von Nicolas Sarkozy geschaffen<sup>139</sup>. Sie sind in die Verwaltungsstruktur der Regionen eingebunden, setzen aber die vom nationalen Sportministerium festgelegte Politik auf regionaler Ebene um (vgl. MIÈGE, 1993, S. 61 und Art.1 (2) Décret no. 2009-1540 du 10 décembre 2009). Durch die Verwaltungsreform RGPP wurde die Bedeutung des Sports in diesen Verwaltungsdirektionen reduziert, was auch einer der befragten Experten<sup>140</sup> bestätigte (siehe Abb. 7).

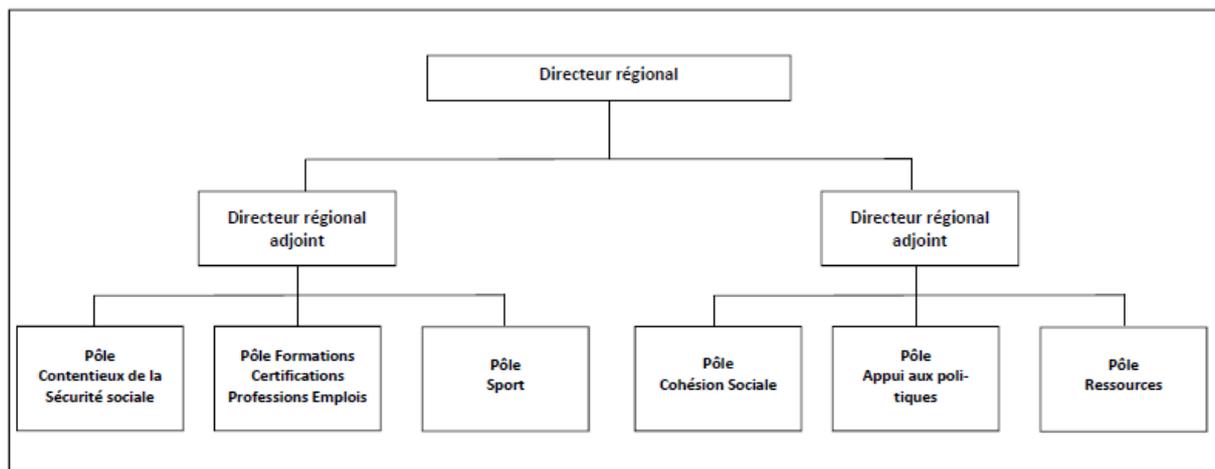


Abbildung 7: Schematische Darstellung der Organisation der DRJSCS Nord-Pas-de-Calais. Quelle: eigene Darstellung nach DRJSCS Nord-Pas-de-Calais.

<sup>139</sup> Sie sind aus der Zusammenlegungen der bis dato für den Sport zuständigen *direction régionale de la jeunesse et des sports* und anderen Direktionen entstanden: „Dans chaque région, la direction régionale de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale est créée par fusion de la direction régionale de la jeunesse et des sports, de la direction régionale des affaires sanitaires et sociales pour ses services compétents en matière de cohésion sociale et de la direction régionale de l’Agence nationale pour la cohésion sociale et l’égalité des chances.“ (Art.1 (2) Décret no 2009-1540 du 10 décembre 2009 relatif à l’organisation et aux missions des directions régionales de la jeunesse, des sports et de la cohésion sociale).

<sup>140</sup> Interview mit Edmond Seuillard am 28. und 29. März 2011 in Frankfurt am Main (SEUILLARD, Anlage 1, S. 130 f.).

## 8.4. Die Institutionen der Sportselbstverwaltung in Frankreich

### 8.4.1. Comité National Olympique et Sportif Français

Das am 22. Februar 1972 aus der Fusion des Comité National des Sports (CNS) und des Comité Olympique Français (COF) entstandene Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF) ist der nationale Dachverband des Sports und zugleich nationales olympisches Komitee für Frankreich. Wie bereits im Abschnitt zur historischen Entwicklung der Sportpolitik in Frankreich angemerkt wurde, hatte die staatliche Seite diese Fusion maßgeblich eingefordert (siehe Kapitel 5.1.4).

Das höchste Organ des CNOSF ist die *assemblée générale* (Mitgliederversammlung), die sich aus verschiedenen Mitgliedergruppen zusammensetzt. Neben den Olympischen und Nicht-Olympischen Sportverbänden entsenden die *fédérations multisports ou affinitaires* (Mehrsportartenverbände), die *fédérations scolaires ou universitaires* (Schulsport- und Universitätssportverbände) und weitere assoziierte Institutionen Vertreterinnen und Vertreter in die Mitgliederversammlung. Des Weiteren gehören ihr die französischen IOC-Mitglieder, die Vertretung der Athletinnen und Athleten sowie weitere persönliche Mitglieder an. Darüber hinaus sind die Mitglieder des *conseil d'administration* (Verwaltungsrat) mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung vertreten (siehe Abb. 8). Gemäß der IOC-Charta ist die Stimmenverteilung so definiert, dass die Olympischen Sportverbände die Mehrheit der Stimmen in der Mitgliederversammlung besitzen (Art. 5 (2) Statuten des CNOSF).

Der von der Mitgliederversammlung gewählte Verwaltungsrat setzt sich paritätisch aus den Mitgliedergruppen des CNOSF zusammen<sup>141</sup> (siehe Abb. 8) und hat die Aufgabe über die Ausrichtung der generellen Politik des CNOSF zu befinden. Er befasst sich zudem mit den Fragen allgemeinen Interesses, die ihm vom Präsidenten oder der Präsidentin vorgelegt werden und übt eine permanente Kontrolle der Arbeit des *bureau exécutif* (Vorstand) aus. Aus seiner Mitte schlägt der Verwaltungsrat der Mitgliederversammlung einen Kandidaten bzw. Kandidatin für die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten vor. Der Präsident bzw. die Präsidentin steht sowohl dem Vorstand als auch dem Verwaltungsrat vor. Die restlichen Mitglieder des Vorstandes

---

<sup>141</sup> Lediglich die französischen IOC-Mitglieder sind geborene Mitglieder (*membre de droit*) des Verwaltungsrats und müssen nicht gewählt werden.

werden vom Verwaltungsrat direkt aus seiner Mitte gewählt. Der Vorstand führt die operativen Geschäfte des Verbandes.

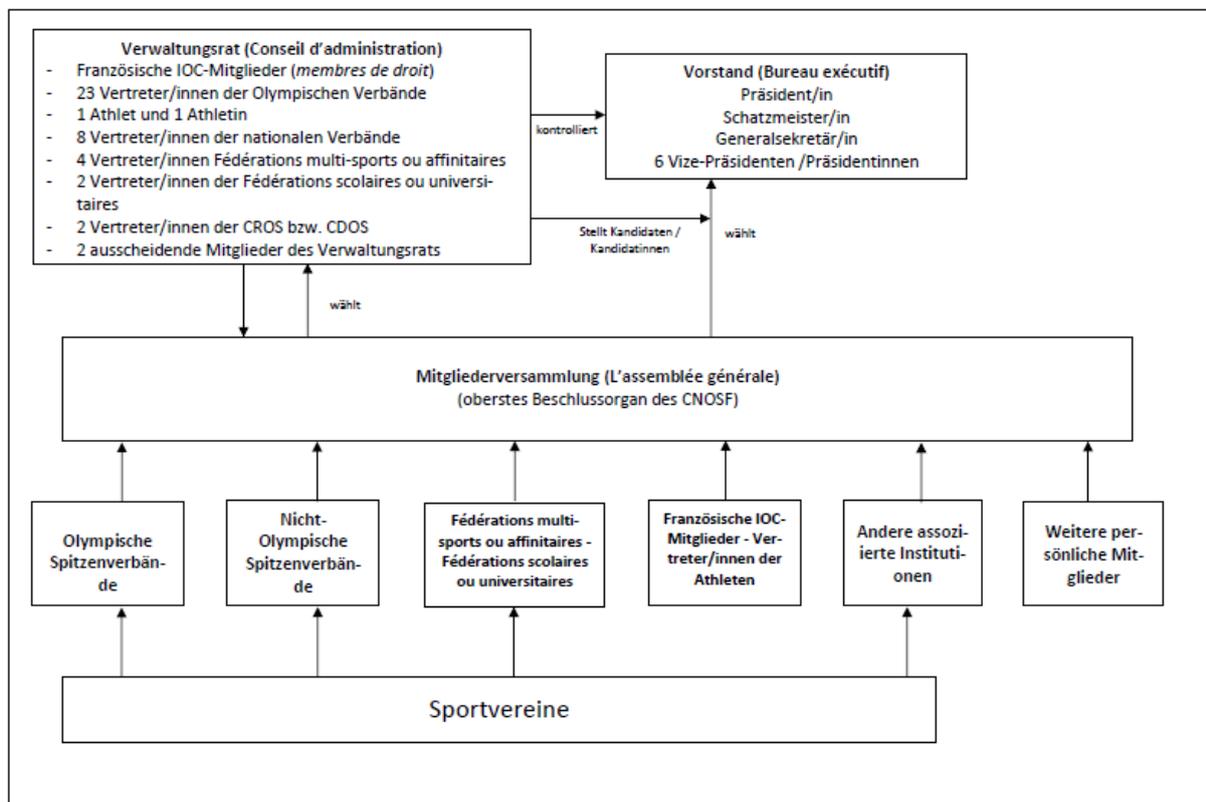


Abbildung 8: Schematische Darstellung der Organisation des CNOSF. Quelle: eigene Darstellung nach der Satzung des CNOSF.

#### 8.4.2. Comité régional olympique et sportif Nord-Pas-de-Calais

Am 28. Februar 1973 wurde das *Comité régional olympique et sportif Nord-Pas-de-Calais* (CROS NPDC) auf Initiative des CNOSF gegründet, um dessen Interessen auf regionaler Ebene zu vertreten. Wie bei den anderen untersuchten Verbänden ist auch im CROS NPDC die *assemblée générale* (Mitgliederversammlung) das höchste Beschlussorgan, das sich aus verschiedenen Mitgliedergruppen zusammensetzt (siehe Abb. 9).

Der Mitgliederversammlung gehören neben den Olympischen und Nicht-Olympischen Fachverbänden der regionalen Ebene die *fédérations multisports et affinitaire* (Mehrsportartenverbände) und die *fédérations scolaire et universitaire* (Schulsport- und Universitätssportverbände) an. Darüber hinaus gibt es weitere assoziierte Institutionen und natürliche Personen die Mitglieder des CROS NPDC sind. Die vorgenannten institutionellen Mitglieder verfügen über je eine Stimme in der Mit-

gliederversammlung, die natürlichen Personen nehmen beratend teil (Art. 5 Statuten des CROS NPDC).

Zur Steuerung des Verbandes dient ein *comité de direction* (Lenkungsausschuss) bestehend aus 33 Personen, von denen 30 durch die Mitgliederversammlung alle vier Jahre gewählt werden. Geborene Mitglieder sind der Arzt des CROS NPDC beratend und die beiden Präsidenten der *comités départemental olympique et sportif* (CDOS) aus den Départements Nord und Pas-de-Calais stimmberechtigt. Dem Lenkungsausschuss werden alle Aufgaben zugesprochen, die innerhalb der Statuten des CROS NPDC nicht anderweitig verortet wurden (Art. 7 Statuten des CROS NPDC).

Aus den gewählten Mitgliedern des Lenkungsausschusses wiederum werden von der Mitgliederversammlung der Präsident und die weiteren Mitglieder des *bureau du comité de direction* (Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses) gewählt.

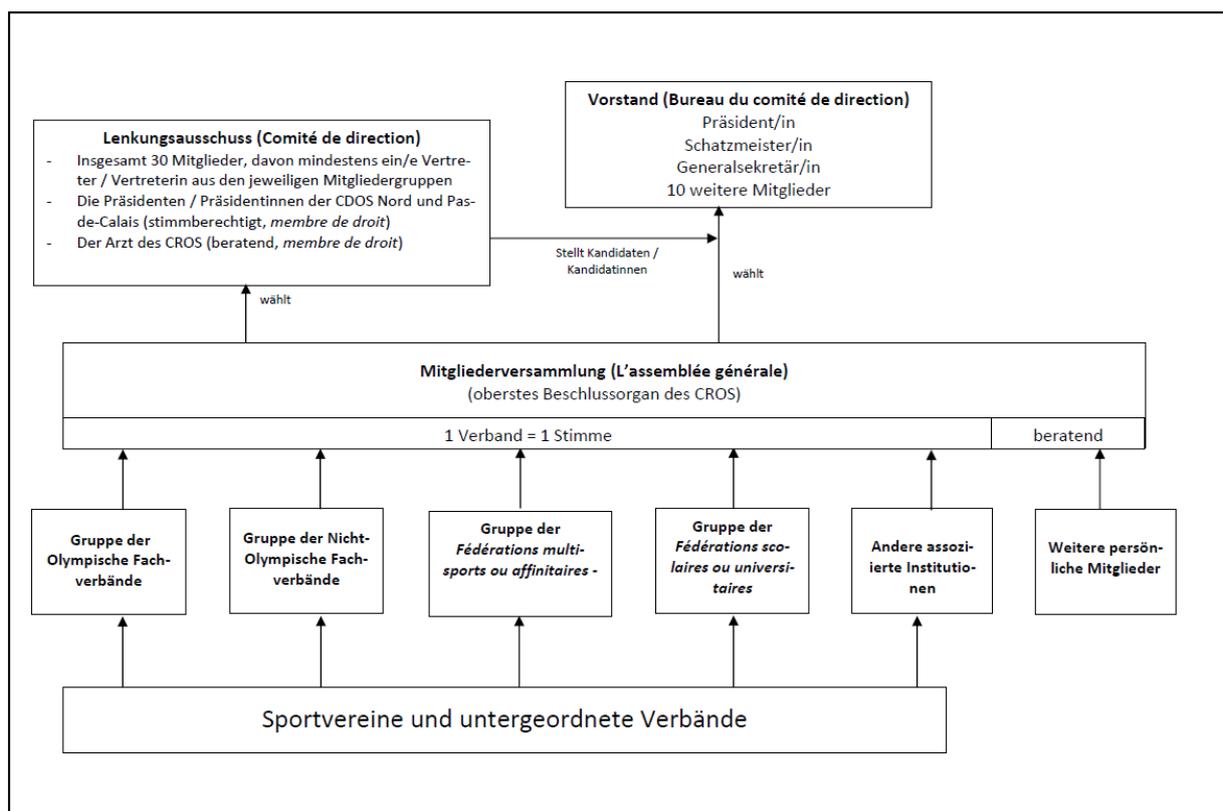


Abbildung 9: Schematische Darstellung der Organisation des CROS Nord-Pas-de-Calais. Quelle: eigene Darstellung nach der Satzung des CROS Nord-Pas-de-Calais.

## 8.5. Vergleichende Zusammenfassung der vorhandenen Akteure

In beiden untersuchten Ländern sind der nationale Dachverband und das Nationale Olympische Komitee in einer Organisation zusammengeschlossen, wobei man darüber hinaus für beide Länder feststellen kann, dass der Zusammenschluss mit der Unterstützung bzw. auf Drängen der staatlichen Seite vollzogen wurde, womit sich für beide Länder ein Merkmal neo-korporatistischen Interessenabgleichs feststellen lässt (vgl. VOELZKOW, 2000, S. 404).

Grundsätzlich lassen sich auch für die Binnenstruktur im selbstverwalteten Sport der beiden Länder starke Übereinstimmungen erkennen. Die Akteure des organisierten Sports in Deutschland und Frankreich haben als höchstes Organ eine Mitgliederversammlung, die ein ehrenamtliches Präsidium zur Repräsentation des jeweiligen Dachverbandes wählt, das wiederum zur Ausübung der operationalen Geschäfte ein Direktorium einsetzt.

Nicht zuletzt aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzzuordnung zwischen nationaler und regionaler Ebene findet in Frankreich die staatliche Repräsentation des Sports vor allen Dingen auf nationalem Niveau statt. Einem nationalen Ministerium in Frankreich, in dem trotz häufiger Änderungen des Zuschnitts, eines der Hauptressorts der Sports ist, steht auf deutscher Seite eine eher statische Zuordnung des Sports in das nationale Ministerium des Innern gegenüber. Wie oben angeführt, wird dem Sport in Frankreich bereits seit den 1930er Jahren mindestens ein Unterstaatssekretär auf nationaler Ebene gewidmet.

Dieser zentralistische Eindruck wird durch die Tatsache verstärkt, dass in den Regionen in Frankreich im Unterschied zu Deutschland keine weitere ministerielle Ebene vorhanden ist. Die DRSJCS als staatliche Vertreter des Sports sind lediglich nachgeordneten Behörden des nationalen Ministeriums. In Deutschland ist der Sport dagegen nicht nur grundsätzlich dem Kompetenzbereich der Länder zugeordnet, er wird zudem dort auf ministerieller Ebene, wenn auch nicht mit einem eigenständigen Sportminister, vertreten.

## 9. Zusammenfassende Auswertung der Interviews

Nach der beschreibenden Darstellung der gesetzlichen und anderen rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der strukturellen Betrachtung der Akteurskonstellationen nimmt dieser Abschnitt der zusammenfassenden Darstellung der Ergebnisse das Zusammenspiel zwischen den Akteuren und die Prozesse der wechselseitigen Interessensvertretung aus Sicht der Experten in den Blick. Zur besseren Übersicht unterteilt sich das Kapitel in acht Unterkapitel, die sich sowohl aus dem methodologischen Vorgehen als auch aus dem theoriegeleiteten Ansatz der Arbeit ergeben bzw. ableiten lassen. Die ersten sechs Unterabschnitte nehmen im Sinne der methodologischen Konzeption die Themensetzungen des Interviewleitfadens auf (siehe Kapitel 4). Dabei folgt die Darstellung der Ergebnisse der zweidimensionalen Kategorisierung, wie sie MIÈGE (1993) und später TOKARSKI et al. (2000) für ihre Darstellung der Sportsysteme verwenden, mit den Dimensionen staatlich/nicht-staatlich sowie national/regional<sup>142</sup>. Die beiden letzten Unterabschnitte fassen die Kernaussagen der Experten vor dem Hintergrund der theoretischen Setzungen der Arbeit zusammen. Hierbei unterteilt sich die Betrachtung zum einen auf die Ansätze des Pluralismus und Neo-Korporatismus in der Gegenüberstellung wie sie SCHMITTER (1974) und CZADA (1994) vorgenommen haben (siehe Kapitel 3). Zum zweiten werden die Expertenaussagen nach den in Abschnitt 4.6 für die Betrachtung der sportpolitischen Interessensvertretung abgeleiteten Indikatoren von SIAROFF (1999) ergänzend in den Blick genommen.

Die Darstellung bleibt in diesem Kapitel zunächst deskriptiv-erläuternd, während im nachfolgenden Kapitel anhand aller gesammelten empirischen Informationen eine Diskussion der Ergebnisse durchgeführt wird.

---

<sup>142</sup> Für den Vergleich der beiden Systeme in Deutschland und Frankreich aus Sicht der Experten wurde diese strukturelle Vorgabe aufgegeben, da ein Großteil der Experten aufgrund mangelnder Kenntnisse des jeweils anderen Systems entweder keine oder nur sehr oberflächliche Aussagen getroffen haben (siehe Kap. 4.4 und Kap. 9.6). Eine strukturierte Darstellung wie bei den fünf davor stehenden Abschnitten war entsprechend nicht möglich.

## 9.1. Definition der Interessen und grundlegende Maßnahmen der Interessensvertretung

In diesem Teil der Befragung sollten die Experten das Interesse bzw. die Interessen ihrer Organisation am Sport definieren und erläutern, welche Maßnahmen und Instrumente sie nutzen, um diese Interessen zu vertreten bzw. durchzusetzen. Die Frage nach den grundlegenden Interessen erschließt sich vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen (siehe Kapitel 3.2). In Ansätzen konnten anhand der Satzungen und gesetzlichen Regelungen bereits erste Informationen zu den Interessen der Akteure gewonnen werden (siehe Kapitel 6).

### 9.1.1. Die staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Das federführende Ministerium für den Sport auf nationaler Ebene ist in Deutschland das Bundesministerium des Innern (siehe Kapitel 8.1.1). Das Interesse für den Sport bzw. für die Organisation des Sports auf nationale Ebene leitet sich – den Aussagen der Experten zufolge – von der grundsätzlichen Zuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ab (vgl. BÖHM, Anlage 1, S. 5 und PÖHLE, Anlage 1, S. 25). Darüber hinaus hat der Bund eine Zuständigkeit für den Breitensport soweit es länderübergreifende Angelegenheiten von nationaler Bedeutung betrifft:

*„Das Interesse leitet sich natürlich zunächst aus der Zuständigkeit ab. Die Zuständigkeit des Bundes für den Sport ist ja aufgehangen unter der Überschrift "Gesamtstaatliche Repräsentation". Gesamtstaatliche Vertretung oder Auswirkungen für Deutschland als Ganzes, alle Dinge, die...aus dem Sport, die damit zu tun haben, unterliegen nach unserer Verfassung - ungeschriebene Verfassungszuständigkeit - der Zuständigkeit des Bundes und es ist natürlich das primäre Interesse des BMI als federführendes Ressort, diese Interessen wahrzunehmen.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 25)*

Überstaatliche Interessensvertretung durch das BMI zeigt sich durch die Unterstützungsbemühungen seitens des Bundes bei der Platzierung deutscher Spitzenvertreter in internationalen Fach- und Dachverbänden. Hierdurch wird der Einfluss Deutschlands – wenn auch nicht direkt von Regierungsseite – in den Spitzengremien

dieser Organisationen gestärkt (vgl. BÖHM, Anlage 1, S. 11). PÖHLE stellt überdies heraus, dass es ein staatliches Anliegen ist, die Sportorganisationen subsidiär in ihrer Autonomie zu unterstützen (vgl. PÖHLE, Anlage 1, S. 25).

Hieraus lässt sich schließen, dass in Deutschland das BMI und die anderen staatlichen Akteure auf nationaler Ebene „doppelt“ darauf angewiesen sind, sich eine Zuständigkeit abzuleiten bzw. eingebunden zu werden. Erstens durch die grundsätzlich vorliegende Kompetenz der Bundesländer für den Sport muss der Bund seine Zuständigkeit für bestimmte Sportbereiche besonders ableiten (ungeschriebene Verfassungszuständigkeit). Zum Zweiten ist die inhaltliche Mitwirkungsmöglichkeit für die so definierten Bereiche vom Entgegenkommen der Sportverbände abhängig, die für sich eine weitreichende Autonomie für die Organisation des Sports beanspruchen.

### *Frankreich*

In Frankreich leitet sich auf staatlicher Seite im nationalen Kontext das Interesse für den Sport von der gesetzmäßigen Kernzuständigkeit des Staates für den Sport ab. Dieses Interesse stellt sich als ein umfassendes, staatliches Bestreben dar, die Organisation des Sports zu reglementieren, zu strukturieren und aktiv zu steuern (siehe Kap. 6.1.1). MARTIN bringt dies unmittelbar auf den Punkt, in dem er folgende Fragen aufwirft:

*„C'est l'organisation des statuts... comment fonctionne un établissement, les textes réglementaires et les textes de loi à construire ? Comment fonctionnent les différents CREPS ? Comment est organisé le réseau ? Comment peuvent peut-être inventée des structures différentes pour organiser le sport entre la fédération, la région, le département, la municipalité du public, des personnes publiques ou des personnes privées ?“ (MARTIN, Anlage 1, S.94)*

Darüber hinaus führt er aus, dass das Ministerium *„met en place des règles. Des règles qui permettent un peu de piloter le système“* (MARTIN, Anlage 1, S. 96). Das Ministerium hat dabei zunächst ein grundsätzliches Interesse an der rechtlichen Regelung des Sports und seiner Organisation in der vollen Breite:

*„Bon, le ministère a le champ sportif en son entier dans la mesure où un ministère, en France, comme en Allemagne, comme partout, c'est l'instance de régulation juridique“.* (MARTIN, Anlage 1, S. 94)

Das weitergehende Interesse der Umsetzung staatlicher Sportpolitik konzentriert sich aber im Wesentlichen auf den Hochleistungssport. Die anderen Felder überlässt das Ministerium für Sport den Gebietskörperschaften auf regionaler und lokaler Ebene:

*„Le secteur développement sportif et sport de masse est de plus en plus aujourd'hui l'activité ou des fédérations toutes seules en liaison avec les collectivités locales - les régions, les départements, les communes et moins l'État. Parce que le sport de masse, c'est une organisation sur l'ensemble du territoire.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 94 f.)

Neben den Möglichkeiten der rechtlichen Rahmensetzung (siehe dazu auch Kapitel 6.1.1) macht der Staat über die Finanzierung des Sports seinen Einfluss geltend, um die nationalen Verbände dazu zu bringen, sich vorwiegend mit dem Hochleistungssport zu beschäftigen:

*„Donc en intervenant financièrement, finalement l'État pousse la fédération à se prendre en charge d'avantage pour le haut niveau. Sinon elle ne le ferait pas nécessairement.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 95)

MARTIN führt weiterhin aus, dass der Staat die Finanzierung als ein *„instrument de pilotage“* (MARTIN, Anlage 1, S. 95) verwendet, um die Verbände dazu zu bewegen, sich für einen Bereich des Sports zu interessieren, der finanziell nicht reizvoll ist.

Somit liegen in Frankreich die Zuständigkeit und die Verantwortung für den gesamten Sport grundsätzlich beim Staat auf nationaler Ebene. Dieses Selbstverständnis drückt auch MARTIN bei der Beschreibung und der Art der Durchsetzung des Interesses aus. Vom Staat ausgehend werden sowohl auf horizontaler Ebene Befugnisse an die Verbände delegiert (siehe Kapitel 6.1.1) als auch in vertikaler Richtung Zuständigkeiten auf die Gebietskörperschaften verlagert.

Bereits in diesem Abschnitt zeigen sich grundlegende Unterschiede der beiden Systeme. Während in Frankreich alle Kompetenzen bei der nationalen Regierung liegen, von wo sie nach staatlichem Belieben weiter delegiert werden, bekommt das BMI in Deutschland seine Kompetenz für den Sport entweder durch den Verzicht von anderen Stellen zugebilligt oder muss in besonderer Weise abgeleitet werden.

### 9.1.2. Die staatliche Seite auf regionaler Ebene

#### *Deutschland*

In Deutschland liegt die staatliche Verantwortung für den Sport grundsätzlich bei den Ländern. Das Interesse für den Sport bzw. am Sport begründet STÜRMANN damit, dass „staatliche Sportpolitik (...) sich legitimieren (muss), welches Gemeinwohl sie verfolgt und sie muss dieses Gemeinwohl auch gut definieren können“ (STÜRMANN, Anlage 1, S. 49). Dabei stellt er insbesondere heraus, dass das staatliche Interesse neben den gesundheitlichen Effekten in dem sozialen Gehalt und der Integrationskraft des Sports besteht. Neben diesen inhaltlichen Interessen am Sport hat die Regierung auf Landesebene das Interesse die Selbsttätigkeit des organisierten Sports zu unterstützen (vgl. STÜRMANN, Anlage 1, S. 49).

Auf Landesebene besteht demnach von staatlicher Seite ein Interesse an der Breitenwirkung des Sports für die Gesellschaft.

#### *Frankreich*

In Frankreich sieht sich BORDES-PAGES als der regionale Vertreter des Ministeriums, der durch die rechtlichen Regelungen in der Verantwortung für den Sport auf seiner Ebene ist, diese aber faktisch mit den anderen Akteuren teilt.

*„De façon très simple, comme un des acteurs institutionnels en charge de ce domaine, puisque la loi nous en donne la responsabilité mais que c'est partagé dans les faits avec d'autres partenaires notamment les fédérations délégataires pour le sport et le mouvement olympique.“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 115)

Das Hauptanliegen der DRJSCS sieht BORDES-PAGES in der administrativen Steuerung des Sports auf regionaler und départementaler Ebene, wobei er weniger von Interessen spricht, die sein Organisation vertritt, sondern von Aufgaben, die sie erfüllt:

*„Il reste des tâches de contrôle qui sont effectuées à l'échelon régional. Dans le domaine régalien comme la lutte contre le dopage. Ce sont des missions relativement circonscrites et limitées en volume; on est pour le reste, dans l'accompagnement du mouvement sportif dans sa structuration et l'échelon régional ce sont les ligues, le comité olympique dont on va reparler. Et puis*

*aussi, on a en charge le repérage, le suivi de tout ce qui a très au sport de haut niveau, effectivement dans les structures d'excellence et puis les athlètes dans leur parcours.*“ (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 116)

Als Instrument zur Umsetzung der Aufgaben nennt er neben den finanziellen Mitteln auch das zur Bereitstellen von Personal, den sogenannten *cadres techniques*.

Zusammenfassend lässt sich für Frankreich ableiten, dass auf regionale Ebene von staatlicher Seite wenig Interessen und Zielsetzungen am und für den Sport formuliert werden, sondern Aufgaben umgesetzt werden, die von nationalstaatlicher Seite vorgegeben sind.

### 9.1.3. Die nicht-staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Für den Deutschen Olympischen Sportbund definiert VESPER ein umfassendes Interesse am Sport und manifestiert den Alleinvertretungsanspruch auf nationaler Ebene, wie es auch in der Satzung des DOSB dargelegt ist (siehe Kapitel 6.2.2). Auf die Frage „Worin liegt das Interesse des DOSB am Sport?“ antwortet er mit: *„Alles, der DOSB ist Vertreter des organisierten Sports in der BRD. Mit unseren 98 Mitgliedsorganisationen, in denen 91000 Vereine und 27,5 Millionen Mitgliedschaften versammelt sind, ist bei uns der gesamte Sport versammelt“* (VESPER, Anlage 1, S. 60). Als Medium der Interessensvertretung nennt er die Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesministerien, insbesondere mit dem BMI. Der DOSB leitet somit seinen Interessensvertretungsanspruch aus dem hohen Organisationsgrad seiner Mitgliederstruktur ab. Die Art der hier genannten Interessensvertretung lässt - mit Blick auf die Formulierung eines Repräsentationsmonopols - auf einen stärker neo-korporativen Ansatz der Zusammenarbeit schließen (vgl. SIAROFF, 1999, S. 177f.; vgl. CZADA, 1994, S. 45).

#### *Frankreich*

Das Comité National Olympique et Sportif Français (CNOSF) hat nach GOUDEAU ähnlich wie der DOSB ein Interesse daran, in Frankreich den Sport vollumfänglich zu vertreten (vgl. GOUDEAU, Anlage 1, S. 169). Er bezieht sich dabei auf die bereits im

Jahr 1972 vollzogene Zusammenführung von CNS und COF zum CNOSF. Er sieht seine Organisation damit nicht nur als Vertreter des Olympismus in Frankreich, sondern auch als Vertreter der 107 nationalen Sportverbände gegenüber dem Staat:

*„Et donc on représente en France le CIO à ce titre là, on gère tout ce qui a trait à l'olympisme et notamment aux Jeux Olympiques donc haut niveau et également tout ce qui est promotion d'olympisme, journaux olympiques, etc. Et puis, on a aussi pour mission de mener des actions pour nos membres. C'est-à-dire pour les 107 fédérations et de représenter des fédérations auprès de l'État.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 169)

Zur Interessensvertretung versucht das CNOSF mit dem Ministerium für Sport eng zusammenzuarbeiten, was nach Ansicht von GOUDEAU nicht immer gelingt:

*„En France il y a deux organismes qui sont parfois en concurrence, mais qui devraient être complémentaires, c'est le ministère des sports et le Comité Olympique. Et plutôt qu'on soit en concurrence ou qu'on s'affronte, il faut qu'on arrive à travailler ensemble.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 169)

Das CNOSF sieht sich als Interessensvertreter der Sportverbände auf breiter Ebene und versucht dabei, auf möglichst partnerschaftlichem Niveau mit dem Sportministerium zusammenzuarbeiten, was nicht immer gelingt.

Beide Dachverbände DOSB und CNOSF haben das Interesse, den organisierten Sport in ihrem Land vollumfassend zu vertreten, wobei der Vertretungsanspruch des DOSB weitergeht (siehe Kap. 6.2.2). Beide sehen sich durch ihre breite Mitgliederbasis dazu in der Lage. Es wird eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den für Sport zuständigen Ministerien angestrebt, die nach Aussage der Experten in Deutschland scheinbar besser gelingt.

#### 9.1.4. Die nicht-staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

Auf regionaler Ebene in Deutschland umschreibt NIESSEN das Interesse des LSB am Sport mit dem Satzungsauftrag, *„allen Menschen in NRW Sporttreiben zu günstigen*

*Bedingungen und ihren Wünschen entsprechend zu ermöglichen in einem der 20.000 Sportvereine dieses Landes“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 76). Neben dem Anliegen, einem möglichst großen Teil der Bevölkerung die Ausübung von Sport zu ermöglichen, sieht NIESSEN ein großes Interesse des LSB darin, als Generallobbyist für den Sport aufzutreten (vgl. NIESSEN, Anlage 1, S. 78).

#### *Frankreich*

Im Zusammenhang der Interessensvertretung sieht COISNE das Comité Régional Olympique et Sportif als „*l'émanation du Comité National Olympique*“ also als Anhängsel des nationalen Dachverbandes und trifft keine eigenständige Aussage für das CROS NPdC (vgl. COISNE, Anlage 1, S. 193).

## 9.2. Entscheidungsfindung

Die Entscheidungsfindung ist ein zentraler Aspekt bei der Durchsetzung von Interessen und damit der Interessenvertretung. Die formale und informelle Einbindung bzw. die Eingriffsmöglichkeit von Akteuren in die Entscheidungsfindung bestimmt deren Einfluss zur Vertretung der eigenen Interessen. Durch die Aussagen der Experten lässt sich überprüfen, ob und wie die rechtlichen Regelungen, sprich Gesetze und Satzungen, umgesetzt werden. Das Wechselspiel der Entscheidungsfindung gibt Aufschlüsse über den tatsächlichen Autonomiegrad der Sportverbände und die Einflussmöglichkeit des Staates. Es lassen sich daraus auch Informationen ableiten, ob das Zusammenspiel von Staat und Verband eher pluralistischer oder neokorporatistischer Natur ist.

### 9.2.1. Staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Basierend auf den grundlegenden Leitlinien der Subsidiarität und der Autonomie des Sports ist es für BÖHM eine Selbstverständlichkeit den Sport in die Entscheidungsfindung auf Seiten des BMI mit einzubinden, ohne sich jedoch dazu verpflichtet zu sehen:

*„Bei uns ist es ja schon durch die Berücksichtigung dieses Grundsatzes der Autonomie des Sports eigentlich selbstverständlich, dass wir den Sport, und die Sportverbände und auch die spitzensportverbandliche Vertretung und den DOSB zumindest in die Entscheidungsfindung mit einbeziehen. Also nicht immer im Sinne von Verpflichtung. Wir sind also nicht verpflichtet, Voten des Sports auch umzusetzen.“ (BÖHM, Anlage 1, S. 6)*

Auch PÖHLE sieht diese Philosophie der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und gibt die „Grundsatzantwort: ja, natürlich werden die Sportakteure eingebunden. Wir reden oder handeln nicht über die Köpfe hinweg, sondern natürlich mit dem Sport“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 26). Auch anhand von weiteren Aussagen PÖHLES wird klar, dass eine partnerschaftliche Berücksichtigung des Sportes bei der Entscheidungsfindung aus fachlicher Sicht erwünscht ist. So bezeichnet er die Einbindung des Sports als einen „gegenseitigen Prozess“ und führt fort, dass „wir (...) ja über die finanzielle

*Förderung des Spitzensports die Aufgabe (haben, C.F.), die Bundesmittel (...) sinnvoll im Sinne des Sports einzusetzen. Und das haben wir nie ohne den Sport getan“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 27).*

Die Beteiligung bei der Entscheidungsfindung ist dabei durchaus formal geregelt, indem die Vertreter des Sports in den entsprechenden Gremien eingebunden werden. So *„gab und gibt (es, C.F.) Gremien, wo der Sport und die Politik zusammensitzen oder die Verwaltung, die Bundesverwaltung. Beim DOSB, aber auch bei uns in den Ministerien gab es Gesprächskreise, feste Einrichtungen, wo man das gemacht hat“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 27).* PÖHLE stellt dabei heraus, dass die Sportverbände auch ein Initiativrecht bei der Budgetplanung hatten:

*„Und da hat man im Grunde abgefragt, was wollt ihr denn mit dem Geld, das wir jetzt einsetzen können, machen? Was sind eure Vorschläge? Wir haben also den Bundesetat im Grunde immer eng abgestimmt mit dem DOSB und den Verbänden.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 27)*

Andererseits hat auch das BMI in Gremien der Sportverbände gesessen und dort die Möglichkeit genutzt entsprechenden Einfluss zu nehmen:

*„Was die Entscheidungen angeht haben wir schon die Gremien benutzt, die dazu eingerichtet sind. Also der Vorstand Leistungssport des DOSB z.B. war ja immer ein wichtiges Gremium. Da saß ich drin oder einer meiner Mitarbeiter, mein Stellvertreter. Das haben wir schon relativ hochkarätig gemacht. Und da fielen Entscheidungen...oder anders: Da hat der Sport entschieden und da haben wir Einfluss genommen, ja.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 29)*

Darüber hinaus wird auch von informellen Eingaben gesprochen, die teilweise zu konkreten Entscheidungen geführt haben und teilweise der Vorbereitung von Entscheidungen dienten. BÖHM führt hier *„informelle Gesprächsaufnahmen und Ideen (an, C.F.), die wir z.B. haben oder auch von Seiten des Sports kommen können (...) und die münden dann häufig in konkrete Projekte“ (BÖHM, Anlage 1, S. 10).* Für die eher indirekte Nutzung berichtet PÖHLE, dass er in Gremien oft Informationen verwenden konnte, die ihm inoffiziell zugetragen wurden, *„die ich so wahrscheinlich nie erfahren hätte. Wo man auf einmal Probleme sah, wo man Dinge anders entschieden hat, als man es sonst entschieden hätte“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 30).*

BÖHM beschreibt die Grenzziehung, bis zu welchem Punkt er eine Einbindung des Sports sieht und ab wo die Entscheidungsfindung allein in den Händen des BMI liegt. Er bezieht sich dabei insbesondere auf die förmlichen Verfahrens- und Entscheidungswege im ministeriellen Bereich:

*„...das ist ja ein förmliches Verwaltungsverfahren, das ganz normal nach Verwaltungsverfahrensgesetz läuft - das heißt, der Antrag wird eingereicht und dann hier bearbeitet und auch beschieden. Also über einen Bescheid im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 35. Exekutiert wird das Ganze in der Regel durch das Bundesverwaltungsamt... Aber die Entscheidung, ob etwas im Bundesinteresse liegt oder nicht und in welchem Maße, die wird hier getroffen. Und das wird ganz im direkten Kontakt zwischen Antragsteller, den Kollegen beim DOSB und meinen Mitarbeitern hier getroffen.“ (BÖHM, Anlage 1, S. 8)*

Aber auch hier sieht man, dass bei der Entscheidung des BMI, was im Bundesinteresse liegt, der DOSB unmittelbar mit eingebunden wird.

Für die nationale Ebene in Deutschland kann festgehalten werden, dass das BMI dem Sport insbesondere dem DOSB weitreichende Einflussmöglichkeiten auf Richtlinienentscheidungen gewährt und sich so diese fachliche Kompetenz zu Nutze macht. Andererseits macht das BMI auch in den Gremien des DOSB seine Einfluss geltend. Es liegen vorwiegend formale Verfahren der Entscheidungsfindung vor, die durch informelle Wege der Abstimmung und des Informationsaustauschs ergänzt werden. Die Grenzen der jeweiligen Einbindung in die Entscheidungen liegt auf der einen Seite im Bereich der Abwicklung nach Verwaltungsverfahrensgesetz und auf der anderen Seite bei den sportfachlichen Entscheidungen, die in der Autonomie des Sports liegen.

## Frankreich

MARTIN sieht die Einbindung und das Einverständnis des organisierten Sports als absolut notwendig an, wenn es um die Erarbeitung von Gesetzen und Verordnungen geht:

*„Nécessairement, nécessairement. Donc, le mouvement sportif doit nécessairement intervenir pour l'organisation des textes qui le concernent. On ne peut pas modifier l'organisation d'une fédération, enfin le cadre, puisque bon... le cadre général de l'organisation des fédérations, si le mouvement sportif et en particulier le Comité National Olympique et Sportif Français le CNO n'est pas d'accord.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 97)

Der Sport wird so bei der Weiterentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen seiner Organisation berücksichtigt. Allerdings spricht MARTIN dem selbstorganisierten Sport insbesondere dem CNOSF eine Initiativrolle ab und sieht sie stärker als Lobbyisten. Für ihn ist der Staat der Initiator von Projekten und Ideen, auf die der Sport nur reagiert:

*„Toutes les mesures importantes supposent un accord avec le mouvement sportif, mais l'instance de représentation du mouvement sportif en France, qui est le CNO est plus une instance de lobbying qu'une instance de projet. C'est-à-dire que... il se positionne par rapport à des projets du ministre, mais par contre il ne propose pas de projets autonomes. Donc on est obligé d'en tenir compte, on tient compte du mouvement sportif, on discute avec eux. Mais le mouvement sportif n'est pas toujours très inventif.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 97)

Eine besondere Möglichkeit zur Einflussnahme des Staates auf den Sport sieht MARTIN in den *cadres techniques*, die von Seiten des Ministeriums den Sportverbänden als hauptamtliches Personal zur Verfügung gestellt werden. So hat nach MARTIN der Staat letztlich durch die *„cadres salariés (...) une influence culturelle – je dirai – majeure... culturelle majeure“* (MARTIN, Anlage 1, S. 101).

Von der Autonomie des organisierten Sports hat MARTIN eine klare Vorstellung, die er wie folgt darlegt:

*„1901, c'est la loi de la liberté d'association. Vous prenez un président, un secrétaire général et un trésorier, vous avez le droit de créer une association et*

*vous n'avez pas besoin de demander l'autorisation à l'État. Donc, vous créez, vous déposez vos statuts en préfecture, hein voilà et puis ça y est, vous êtes, vous êtes association. Après l'État re-intervient avec tous les systèmes de délégation, d'agrément. C'est-à-dire vous voulez de l'argent, bein, à ce moment-là il faut que vous... que vous ayez un budget clair, transparent. Voulez une délégation, ben, vous êtes obligé d'organiser vos compétitions nationales etc. Après, c'est une sorte de cahier des charges qui permet de, de... qui conduit, l'État à donner des autorisations. C'est-à-dire, en fait les autorisations, c'est des signes de respectabilité.“ (MARTIN, Anlage 1, S. 112)*

Für ihn schränkt sich die Autonomie dort ein, wo die Verbände eine öffentliche Förderung bekommen und damit einen *service publique* erfüllen.

Der Staat vermittelt nicht den Eindruck einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, bei der auf Augenhöhe über die Entwicklung des Sports in Frankreich diskutiert und entschieden wird. Der Sport wird seitens des Ministeriums zu bestehenden Planungen angehört. Eine Eigeninitiative des Sports wird nicht gesehen bzw. befördert.

Anhand der Expertenaussagen im Bereich der staatlichen Akteure auf nationaler Ebene lässt sich erkennen, dass in Deutschland die Einbindung sowohl formal als auch informell des Sports in die Entscheidungen des Ministeriums stärker ausgebaut ist und auch gezielter befördert wird als in Frankreich. In Frankreich ist eine Einbindung gewünscht und wird als praktisch angesehen. Ein besonderes Zutrauen in die Fähigkeiten eigene Projekte und Initiativen zu starten, wird dem Sport nicht gegeben.

### 9.2.2. Staatliche Seite auf regionaler Ebene

#### *Deutschland*

Die Einbindung des Sports in die Entscheidungsfindung des Landes wird von STÜR-  
MANN als grundsätzlich angesehen. Für ihn ist es eine Grundbedingung, „*dass wir die sportrelevanten Entscheidungen in der Regel mit dem organisierten Sport erörtern, ihre Meinung einholen, sie beteiligen. Dazu gibt es formelle und informelle Prozesse. In jedem Fall sind wir in einem ständigen Dialog. Wir haben das in NRW auch seit einigen Jahren institutionalisiert*“ (STÜR-  
MANN, Anlage 1, S. 50). Hieraus lässt sich

auch ersehen, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Entscheidungsfindung auf regionaler Ebene partnerschaftlich ausgerichtet ist. STÜRMANNS beschreibt die strukturierte Zusammenarbeit auf allen Kompetenzniveaus der beiden Akteure:

*„Wir haben eine Vereinbarung zwischen dem Sportministerium und dem LSB, was den organisierten Rahmen anbetrifft des Meinungsaustausches. Wir haben als oberste Ebene mindestens – neben den Begegnungen, die es so wieso außerhalb dieses Schemas gibt – ein jährliches Gespräch auf politischer Ebene: Ministerin mit dem Präsident des LSB, in dem die Entwicklung eingeschätzt und zukünftige Vorhaben definiert werden. Wir haben Gespräche zwischen dem Staatssekretär und dem Präsident des LSB. Und wir haben monatlich ein Arbeitsgespräch zwischen der Geschäftsführung des LSB und der Leitung der Abteilung, wo alle relevanten Punkte besprochen und abgehandelt werden... Wir sind eigentlich, wenn man so will, fast jeden Tag im Gespräch.“ (STÜRMANNS, Anlage 1, S. 50)*

Die Zusammenarbeit umfasst laut STÜRMANNS somit formale und informelle Aspekte und ist partnerschaftlich ausgerichtet.

Die Kooperation zwischen LSB und Ministerium wird von staatlicher Seite als lebendige und strukturierte Austauschbeziehung beschrieben. Dabei wird der LSB als gleichwertiger Partner wahrgenommen (vgl. STÜRMANNS, Anlage 1, S. 50 ff.).

### *Frankreich*

Die Entscheidungsfindung wird auf regionaler Ebene als partnerschaftliche Zusammenarbeit beschrieben, wobei BORDES-PAGES die nationalen Vorgaben des Ministeriums als Ausgangspunkt für die gemeinsame Arbeit nennt:

*„Pour ce qui est de définir une politique sportive régionale, on travaille beaucoup avec le comité régional olympique et sportif, le CROS, donc, Monsieur Coisne - que vous avez rencontré - et on examine les instructions nationales en la matière, on retient de grandes priorités régionales et on s'accorde sur la distribution des aides financières en faveur des associations sportives dans toute la région.“ (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 117)*

Ausgehend von den juristischen Vorgaben wird die Zusammenarbeit als zunächst formal beschrieben, die aber durch die Häufigkeit der Begegnung informellen Charakter gewinnt:

*„Disons que c'est d'abord formel parce que les textes le prévoient ou l'imposent. Mais en travail sur les contenus on a réussi à définir une politique sportive régionale notamment de rattrapage du retard structurel en matière d'équipement sportif, qui est une vraie réflexion de fond. Et puis le fait qu'on se voit souvent, qu'on noue des relations au quotidien fait que l'informel, le travail en commun facilite les choses. Il y a un peu l'addition des deux.“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 118)

Die Beziehungen zwischen den Akteuren werden sogar als herzlich beschrieben, was die teilweise informelle Art des Zusammenspiels auf regionaler Ebene nochmals heraushebt:

*„On entretient des relations cordiales avec monsieur Coisne et on se téléphone en dehors des commissions ou des réunions de travail.“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 118 f.)

Auf der regionalen Ebene in Frankreich zeigt sich die Zusammenarbeit der Akteure als sehr partnerschaftlich. Obwohl in gewissen formalen Zwängen gefangen, versucht die staatliche Seite einen möglichst nahbaren Umgang mit dem CROS zu finden.

Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich arbeiten die beiden Akteure in einem partnerschaftlichen Verhältnis miteinander. Hierbei ist man in Frankreich noch stärker von formalen Vorgaben beschränkt, die sich aus der Gesetzgebung ergeben.

### 9.2.3. Nicht-staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

In seinen Ausführungen beschreibt VESPER eine enge Zusammenarbeit mit den auf Bundesebene zuständigen Ministerien, vor allem mit dem BMI. Dabei führt er aus,

dass es auf allen Ebenen einen Austausch zwischen den Institutionen bei der Entscheidungsfindung gibt:

*„Ja, natürlich... Also wir haben... Wir als DOSB - ich rede jetzt mal über die Bundesebene, der Einfachheit halber - haben Kontakt mit nahezu jedem Ministerium und intensiv zusammenarbeiten tun wir mit sechs oder sieben Bundesministerien. Also natürlich mit dem Bundesinnenministerium als unserem zuständigen Sportministerium,...“ (VESPER, Anlage 1, S. 62)*

Die Zusammenarbeit findet dabei sowohl in formellen Runden als auch bei informellen Anlässen statt (vgl. VESPER, Anlage 1, S. 63).

Der organisierte Sport auf nationaler Ebene vermittelt den Eindruck, dass man ausreichend in die Entscheidungen auf Bundesebene eingebunden ist und entsprechend Gehör findet. Es wird eine partnerschaftliche Austauschbeziehung beschrieben. Eine zu formale Entscheidungsfindung, wie sie u.a. von BÖHM beschrieben wurde (siehe Kapitel 9.2.1), wird nicht bemängelt.

### *Frankreich*

Das CNOSF sieht sich laut GOUDEAU nicht ausreichend bei der Entscheidungsfindung vom Staat angehört. Bis auf die rechtlich vorgegebenen Beteiligungen, wie beispielsweise bei den *délégations*, die an die Verbände gegeben werden, fühlt sich das CNOSF ausgegrenzt:

*„Mais, on n'est pas assez consulté ou on n'est pas entendu. Il n'y a pas...c'est à dire que des fois, il y a une obligation pour l'État de consulter le Comité Olympique, par exemple sur les délégations qui sont données aux fédérations et puis des fois, l'État, le ministère des sports ou d'autres ministères qui vont faire des lois et des règlements, mais qui peuvent concerner le sport, oublie volontairement ou involontairement de consulter le mouvement sportif.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 172)*

Dies bringt er noch in einem weiteren Beispiel an, dass sich auf den Präsidenten des CNOSF bezieht:

*„Mais aujourd'hui, si vous demandez à Denis Masseglia est-ce que vous êtes assez consulté, il vous dira que non. Que l'État a toujours tendance, alors qu'il a moins en moins des moyens a décidé tout seul.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 172)*

Durch diese Ignoranz des Staates sieht sich der Sport nach Ansicht von GOUDEAU gezwungen bei anstehenden Gesetzen und Verordnungen statt mit dem Ministerium zusammenzuarbeiten, direkt lobbyistisch aktiv zu werden und die Abgeordneten der Nationalversammlung und des Senates anzusprechen:

*„Et quand la loi est devenue et est arrivée devant le... l'assemblée nationale et ensuite au sénat, on est allé voir les députés, les sénateurs, on leur a expliqué, on a fait des rencontres en "one-to-one" et on aussi fait les petits déjeuners avec... avec des parlementaires pour leur expliquer en fait.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 173)*

Zur Rollenverteilung zwischen Staat und Sport auf nationaler Ebene konnten einige Aussagen von Edmond SEUILLARD gewonnen werden. Dabei geht er sowohl auf das Verhältnis zwischen CNOSF und Ministerium und in einigen Aspekten auf das Verhältnis zwischen den nationalen Sportverbänden (*fédérations délégataires, C.F.*) und dem Ministerium ein. So sieht SEUILLARD bei der Entscheidungsfindung das CNOSF in der Defensive, da man immer den Initiativen des Staates hinterher läuft:

*„Le Comité Olympique n'est jamais le premier à faire quelque chose et c'est là où on bute. (...) On est toujours à la remorque des projets de l'État. On n'est pas capable - Jean François Lamour avait très bien vu le truc parce que, quand il a organisé c'était fin 2002, les états généraux du sport... Dans ces états généraux du sport tout est dit : Les perspectives - dans une option droite, mais des perspectives sont dans les...bon alors au Comité Olympiques, on a participé à ces états généraux du sport, si vous voulez, mais qui ont été organisés à l'initiative de l'État, avec des préoccupations sous-jacentes de l'État. Politique en l'occurrence.“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 137)*

In diesem Beispiel beschreibt er die Einführung der *états généraux du sport*, einer Art Generalversammlung aller Interessengruppen am Sport. Hier wurde das CNOSF zwar beteiligt, aber die Initiative ging vom Staat aus, der auch seine Zielsetzungen bevorzugt eingebracht hat.

Auch am Beispiel der Besetzung einer wichtigen Position im internationalen Umfeld lässt sich das CNOSF nach Aussage von SEUILLARD vom Ministerium vorführen. Insbesondere da für diesen Posten der ehemalige Gegenkandidat des amtierenden CNOSF-Präsidenten nominiert wurde:

*„De même qu'elle (Ministerin Jouanno, C.F.) a fait un autre petit coup - mais ça c'est le rapport politique, ce n'est pas d'une importance formidable - elle a fait un petit coup aussi. Elle a désigné Guy Drut comme responsable d'une agence internationale des événements sportifs. Alors que Guy Drut évidemment n'est pas en phase avec le président du Comité Olympique - même s'il est membre de droit - et qu'il était candidat contre le président du Comité Olympique actuel, Guy Drut. Elle...ça ne l'a pas empêché politiquement de le designer à un poste de réflexion internationale, et tout, auprès d'elle.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 140)

Anhand der Verteilung der Mittel aus dem gemeinsamen Fonds des *Centre National pour le Développement du Sport* (CNDS) legt SEUILLARD weiterhin dar, wie die Stellung des CNOSF gegenüber dem Ministerium definiert ist und wer die Prioritäten setzt. So zitiert SEUILLARD die damalige Ministerin Jouanno, dass das *„Centre National pour le Développement du Sport est un établissement public, il est sous l'entière dépendance du ministère - de l'État“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 145). Des Weiteren führt er an, dass der Sport zwar teilweise über den Sportstättenbau mitentscheiden könne, aber schon bei der Verteilung der Mittel an die Vereine, der Staat die Oberhand hat:

*„Alors c'est vrai en partie pour les équipements sportifs, mais pour ce qui est de la redistribution de l'argent aux clubs, au travers des régions et des comités, c'est quand même l'État qui impulse les priorités et qui définit les priorités.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 145)

Bezugnehmend auf die Verhandlung der Zielvereinbarungen zwischen Verbänden und dem Ministerium beschreibt SEUILLARD, dass die Verbände sehr stark in ihren Möglichkeiten der Budgetbeantragung eingeengt sind und sich diesbezüglich keine Fehler erlauben dürfen. Beantragen sie zu viel Geld für einen Bereich und können sie nicht alle Aufgaben umsetzen, bekommen sie im Folgejahr weniger Mittel. Beantragt man aus Vorsicht weniger, bekommt man natürlich auch weniger:

*„Là, les objectifs sont très nettement fixés avec des sommes. A telle enseigne, qu'il faut de moins en moins se tromper quand on fait les demandes. Si vous demandez beaucoup dans un secteur et puis que... finalement vous ne faites pas grand chose. Et bien vous avez maintenant le risque et puis ça a démarré... là ça fait deux ans que le ministère... disent: Ah, je récupère l'argent ou je vous en donne moins l'année prochaine sur ce secteur, parce que vous n'avez pas rempli votre objectif. Alors au point de vue comptable, c'est assez difficile, parce que si vous demandez trop que vous ne le faites pas, on vous le récupère. Si vous ne demandez pas assez... ben évidemment, on ne va pas vous en donner beaucoup non plus. Donc, il y a un ajustement qui tend à être très précis dans l'utilisation des crédits que donne le ministère. Et ça, c'est une source qui - je pense, dans les quelques années à venir - va être un problème de tensions entre l'État et le mouvement sportif“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 157)*

Die machtvolle Position des Staates lässt sich in der Aussage von SEUILLARD zusammenfassen, dass *„sur des points très importants, finalement, le ministère peut décider“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 134).

Der nationale Dachverband CNOSF fühlt sich bei der Entscheidungsfindung in vielen Belangen nicht ausreichend berücksichtigt. Sowohl von GOUDEAU als auch von SEUILLARD wird in vielen Beispielen angebracht, dass der Staat weder das CNOSF und schon gar nicht die Verbände als gleichberechtigte Partner wahrnimmt.

Im Gegensatz zum CNOSF in Frankreich fühlt sich der DOSB in Deutschland bei der Entscheidungsfindung weitgehend eingebunden und dabei auf Augenhöhe berücksichtigt. Die Autonomie in der Entscheidungsfindung wird in Deutschland vom DOSB als *„conditio sine qua non“* (VESPER) eingefordert und von Seiten der politischen Administration nicht nur eingehalten, sondern auch befördert. In Frankreich weisen die Experten des CNOSF dagegen darauf hin, dass ein autonomes Handeln des Dachverbandes und der Sportverbände nur eingeschränkt möglich ist.

#### 9.2.4. Nicht-staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

Nach Ansicht von NIESSEN wird der LSB zu wenig in die Entscheidungsfindung seitens des Landes NRW eingebunden, wobei er dies weniger auf das für den Sport zuständige Ministerium bezieht, „*denn dort werden ja kaum Gesetzestexte entworfen*“ (NIESSEN, Anlage 1, S. 79). Er bezieht diese Aussage stärker auf andere sportnahe Bereiche:

*„Natürlich werden z.B. im Umweltbereich Gesetze erlassen, im Gesundheitsbereich werden Gesetze beschlossen und hier ist der Sport viel zu wenig gehört worden in den vergangenen Jahren und beginnt allmählich sich Gehör zu verschaffen.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 79)

Als konkretes Beispiel führt NIESSEN in diesem Kontext das Bildungspaket der Bundesregierung an, wo der Sport als einer der zentralen Akteure nicht gehört wurde. Er fragt sich in diesem Zusammenhang: *„Wie soll das eigentlich funktionieren, wenn Kinder einen Gutschein für einen Verein bekommen. Wie soll der Verein das eigentlich abrechnen? Mit wem soll es das machen? Wird da nicht ein riesen Verwaltungschaos produziert?“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 80)

Andererseits beschreibt NIESSEN eine aktive Einbindung des LSB in die inhaltliche Arbeit des für den Sport zuständigen Landesministeriums und schließt dabei eine Zuarbeit in die andere Richtung direkt aus:

*„Was nicht ausschließt, dass wenn das Breitensportprogramm der Landesregierung oder Sportabteilung des Sportministeriums erarbeitet wird, dass dann Leute von uns mit am Tisch sitzen und da helfen... quasi. Umgekehrt ist das eher nicht der Fall. Also, wenn ich das genau überlege. Also an unseren Programmen, an unserer Programmentwicklung sind eigentlich Mitarbeiter des Ministeriums nicht beteiligt. Während das umgekehrt durchaus üblich ist.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 83)

In den Aussagen zur Entscheidungsfindung lässt NIESSEN durchklingen, dass der LSB in seiner Arbeit eine hohe Autonomie genießt:

*„Also der Konzentrationsprozess bspw. den wir hier in den letzten zwei Jahren gemacht haben von einer sehr bunten Produktpalette hin zu den eben be-*

*schriebenen vier Programmen, die ganz klar segmentiert sind und mit Zielen versehen, darauf hat das Ministerium in keiner Weise Einfluss genommen.“*  
(NIESSEN, Anlage 1, S. 82)

Der LSB wird bei den direkt sportbezogenen Entscheidungen von den Akteuren des Landes aktiv eingebunden. Bei den mittelbar auf den Sport auswirkenden Entscheidungen wünscht sich der LSB eine stärkere Berücksichtigung. Er genießt aber auch nach eigenen Aussagen eine umfangreiche Autonomie in seiner Entscheidungsfindung.

### *Frankreich*

Bevor COISNE auf das Zusammenspiel zwischen Staat und Sport eingeht, wirft er ein, dass es in Frankreich grundsätzlich auf regionaler Ebene eigentlich keine Politik gäbe. Alle Politik würde in Frankreich nach jakobinischer Tradition zentralistisch und staatlich geprägt von der nationalen auf die regionale Ebene dirigiert:

*„Parce que vous savez, en France ce n'est pas une politique régionale. C'est jacobin, c'est la France qui veut toujours tout diriger d'en haut. Donc le sport actuellement c'est un peu le même principe, c'est le principe français. C'est que tout est dirigé d'en haut.“* (COISNE, Anlage 1, S. 197)

Das Selbstverständnis der staatlichen Akteure gibt COISNE auch an einer anderen Stelle wieder, indem er das Verhalten als leicht selbstherrlich beschreibt:

*„C'est-à-dire le représentant de l'État, il aime bien être le représentant de l'État de part entier. Bien que nous avons la République, c'est le même système qu'avec les rois. Il y a toujours le représentant, c'est moi! En puis en dessous on retrouve les valets. Moi, je dis toujours à la République : on est sur la même ligne. C'est normal que le représentant de l'État définisse ce qu'on doit faire.“* (COISNE, Anlage 1, S. 199)

Dabei stellt COISNE für das CROS NPDC heraus, dass man sich nicht von Personen beeinflussen lassen möchte, die sich nur darauf beschränken, Gesetze anzuwenden:

*„En disant: nous, nous n'allons pas nous laisser influencer par des gens qui n'ont qu'à appliquer les lois. En définitive, si vous voulez pour nous la Direction*

*Régionale est là pour donner de l'aide, pour nous supporter.“ (COISNE, Anlage 1, S. 199)*

Er sieht darin überdies die Gefahr, wenn man dem Staat zu viel Entscheidungsmacht überlässt, dass der Sport seine Identität verliert. Dies macht er am Wettbewerb um die Deutungshoheit fest, den er zwischen Staat und Sport sieht:

*„Si par exemple, moi je laisse tout faire au sein de la Direction Régionale, c'est l'État qui va prendre le pouvoir. Donc en définitive c'est de la compétition. Je souris souvent disant qu'entre les différentes disciplines sportives il y a une compétition. Et entre l'État et nous c'est une compétition, c'est-à-dire c'est celui qui va le plus s'affirmer qui mène. Alors moi j'ai toujours tendance à dire: il faut qu'on travaille ensemble. Mais c'est toujours très difficile. Parce que quand on travaille en fait ensemble on fait plus qu'un et on perd son identité.“ (COISNE, Anlage 1, S. 199)*

In der täglichen Arbeit gibt es nach COISNE sowohl formale als auch informelle Elemente. Insbesondere die Verteilung der Mittel aus dem gemeinsamen Fonds des *Centre National pour le Développement du Sport (CNDS)* läuft sehr formalisiert ab:

*„Il y a les deux. Comme on signe une convention, c'est formel. Comme on ne signe pas de convention c'est informel. Mais c'est dit. Donc, il y a des choses qui doivent être obligatoirement formels tel que le CNDS. Normalement je suis co-président avec le préfet de région qui est le représentant de l'État au niveau de la région. Donc, je suis co-président avec le préfet de région, en fait pour définir la politique du CNDS et les sommes qui sont données aux différentes disciplines et autres. Là, c'est sûr que c'est quelque chose de très formel. Parce que tout ça c'est enregistré dans les textes et puis c'est l'État.“ (COISNE, Anlage 1, S. 201)*

Die Zusammenarbeit mit den direkten Ansprechpartnern der DRJSCS wird als partnerschaftlich charakterisiert und enthält informelle Elemente, insbesondere um Konflikte im Frühstadium abzuwenden:

*„ Donc on s'arrange, comment on dit en France, on arrange nos bidons pour que tout fonctionne, et puis qu'on soit d'accord ensemble sur les décisions qui sont prises en commun (...) C'est-à-dire que je passe moi un coup de fil, donc*

*c'est l'informel, avant le formel qui va se passer entre les deux: je voix, je téléphone au directeur adjoint en disant : bon écoutez, vous allez recevoir la ligue, bon, ne les cassez pas, attention. Moi, je sais ce qu'ils font, n'allez pas. Et puis un peu de...*" (COISNE, Anlage 1, S. 204 f.)

Bei aller partnerschaftlichen Ausrichtung sieht das CROS sich aber als letzte Instanz und fordert für sich die abschließende Entscheidung:

*„On retransmet à l'État, voilà nous ambitions, voilà ce qu'on veut faire et on donne au représentant de l'État au niveau régional. Et puis lui dit bon, bien on suit, on verra. Ça se passe comme ça. Ce n'est pas l'État qui décide.“* (COISNE, Anlage 1, S. 209)

Auf regionaler Ebene gibt es in Frankreich eher operationelle denn politische Entscheidungen zu treffen, diese kommen laut Aussage von COISNE von nationaler Ebene. Mit der DRJSCS pflegt das CROS eine enge Zusammenarbeit die meistens formal aber teilweise auch informell ist. Hier scheint auch der organisierte Sport etwas im Vorteil zu sein, da die DRJSCS keine eigene Politik entwickeln kann und ihr teilweise auch die Fachkompetenz fehlt und sie damit auf das CROS angewiesen ist.

Zwischen Deutschland und Frankreich zeigen sich im Kontext der Entscheidungsfindung sowohl Ähnlichkeiten als auch grundlegende Unterscheidungsmerkmale. Wie von COISNE besonders herausgestellt, wird in Frankreich auf regionaler Ebene weniger eigene Politik gemacht, sondern vielmehr die Vorgaben von nationaler Ebene umgesetzt. In Deutschland handelt die regionale Ebene im Gegensatz dazu grundsätzlich unabhängig von der nationalen Ebene. Vergleichbar ist, dass die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene von den Akteuren des organisierten Sports in beiden Ländern als partnerschaftlich beschrieben wird.

### 9.3. Personalpolitik

Die Betrachtung der Personalpolitik im Zusammenspiel ist für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen staatlichen und verbandlichen Akteuren von Relevanz. Schon ESCHENBURG stellte die Bedeutung der Einflussnahme bei der Besetzung von Stellen und Positionen in seinen Ausführungen zum Pluralismus heraus (1955, S. 16, siehe auch Kapitel 3.3.1). Die Personalpolitik ist, wie sich zeigen wird, dabei wesentlich vielschichtiger als ESCHENBURG sie gesehen hat. Vieles spielt sich dabei im informellen Bereich ab, weshalb die Ergebnisse der Interviews hierbei eine wichtige Ergänzung zu der Auswertung der rechtlichen Regelungen sind.

#### 9.3.1. Die staatliche Seite auf nationaler Ebene

##### *Deutschland*

Sowohl BÖHM als auch PÖHLE gehen für das BMI grundsätzlich auf Distanz, wenn sie auf die wechselseitige Einflussnahme des Staates auf die Personalpolitik der Verbände angesprochen werden. BÖHM drückt dies entschieden mit Bezug auf die Autonomie des Sports aus:

*„Nein. Also jedenfalls, was die formellen Angelegenheiten angeht sowieso nicht, weil wir wie gesagt die Autonomie des Sports achten. Wir würden uns von Seiten des Ministeriums nie in die Besetzung von Ämtern bei Verbänden einmischen, national sowieso nicht. Also auch nicht im Ansatz.“* (BÖHM, Anlage 1, S. 11)

Einschränkend muss hier auf Formulierung „...was die formellen Angelegenheiten“ angeht hingewiesen werden, die einen informellen Einfluss offen lässt. Zu einer möglichen Einflussnahme des DOSB auf die Personalpolitik des BMI in umgekehrter Richtung stellt BÖHM klar heraus:

*„Nein, ganz klar nein. Das ist für uns ein ganz klares Abgrenzungskriterium und da stehe ich auch persönlich ganz klar dafür eine saubere Trennlinie zu halten. Genauso klar wie ich gesagt habe, dass wir in nationalen Verbandsstrukturen uns das nicht anmaßen und das nicht im Ansatz tun, Einfluss zu nehmen oder Versuche zu starten, irgendjemand an irgendeine nationale Ver-*

*bandsspitze zu bringen oder an eine bestimmte Position. Genauso würden wir uns das hier verbitten.“ (BÖHM, Anlage 1, S. 12)*

PÖHLE bestätigt zwar, dass es keine Einflussnahmen von staatlicher Seite in seiner aktiven Zeit gegeben hätte, er diese aber für durchaus möglich hält. Dass keine Einflussnahmen stattgefunden haben, liegt nach seiner Ansicht daran, dass „*wir uns ganz bewusst da raus gehalten*“ haben (PÖHLE, Anlage 1, S. 31). Auch PÖHLE betont in diesem Zusammenhang wie BÖHM die Autonomie des Sports, mit der eine Einflussnahme auf diesem Gebiet unvereinbar sei:

*„Ich halte gar nichts davon, wenn man einerseits diese Autonomie hochhält - und das hat ja auch Pflichten für den Sport -, und da wo es dann andererseits um Personalpolitik geht, zu sagen: Da muss aber dieser und jener hin und nicht dieser und jener. Also wir haben in den Einrichtungen, die wirklich der Autonomie des Sports unterlagen und unterliegen, uns eigentlich komplett ausgeklinkt und gesagt: Das müsst Ihr entscheiden.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 31)*

Bezüglich des Zugriffs des selbstorganisierten Sports auf die Personalentscheidungen im BMI, „*muss man genauso klar nein sagen*“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 32).

Allerdings bedeutet diese Zurückhaltung nicht, dass der Staat in manchen Bereichen, die beispielsweise gemeinsam finanziert werden, trotzdem darauf besteht, in die Personalentscheidungen mit eingebunden zu sein. So berichtet PÖHLE, dass das BMI bei der Besetzung von Leiterstellen der Olympiastützpunkte eine Mitentscheidung eingefordert hat:

*„Da haben wir mitgewirkt bei der Frage: Wer wird Leiter des Olympiastützpunktes XYZ, aber das Vorschlagsrecht, wer das machen soll, hatte immer der Sport. Wir haben also nie von uns aus gesagt: Da schicken wir jetzt mal einen aus dem Ministerium hin. Sondern da hat der Sport ein paar Kandidaten vorgeschlagen. Hat gesagt: A, B, C. Die schlagen wir Euch vor. Und dann haben wir mitentschieden, wer es wird. Ja, also diese Einflussnahme, wenn Sie das so wollen, gibt es. Ich sehe das aber umgekehrt als Verantwortung der staatlichen Behörden, da wo das Geld gegeben wird auch mitzuwirken.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 33)*

Abseits seines direkten Arbeitsgebietes berichtet PÖHLE aus dem parteipolitischen Bereich, dass es dort durchaus Versuche gegeben hat, die Popularität einer herausragenden Position im Verband zu nutzen:

*„Natürlich haben die Parteien sehr wohl gesehen, dass der Sport eine wunderbare Bühne ist, politisch in Erscheinung zu treten. Dreimal auf der Tribüne gefilmt im Fernsehen ist mehr wert als noch eine Fachkonferenz, sage ich mal. So denken Politiker. Und dass es da innerhalb der Parteien strategische Überlegungen gab: Können wir - Stichwort Personalpolitik - nicht mal einen von unseren Leuten in so einem Verband platzieren? Das weiß ich - das gab es.“*  
(PÖHLE, Anlage 1, S. 38)

Im Bereich der Personalpolitik wird somit die bewusste Einflussnahme seitens des Staates auf nationaler Ebene grundsätzlich verneint, obwohl die Möglichkeit hierzu durchaus eingeräumt wird. Ebenso wird eine Einflussnahme in die umgekehrte Richtung kategorisch verneint.

### *Frankreich*

MARTIN geht in seinen Antworten unmittelbar auf den Einfluss des Ministeriums auf die Personalpolitik der Verbände im hauptamtlichen Bereich ein, der sich durch die Abordnung von verbeamteten Trainern an die Verbände manifestiert. So stellt er heraus, dass *„pour la plupart ce sont des professeurs de sport, ce sont des cadres français du ministère des sports, que le ministère des sport met à la disposition des fédérations“* (MARTIN, Anlage 1, S. 100). Er spricht dabei offen an, dass der Staat über diese Abordnung einen konkreten Einfluss auf die Sportpolitik der Verbände besitzt:

*„Ce sont des fonctionnaires que l'on donne aux fédérations sous réserve d'un contrat en fait pour que la politique sportive de la fédération puisse être mise en place. Mais, ce sont les fonctionnaires, donc la politique sportive la fédération, c'est aussi la politique sportive que souhaite aussi l'État. Il faut que le cadre... finalement il est le cadre de la fédération, mais quand même son salaire au départ c'est l'État.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 100)

Angesprochen auf die Unterscheidung zwischen ehrenamtlichem und hauptamtlichem Personal in Bezug auf die Einflussmöglichkeit betont MARTIN, dass die bezahlten Mitarbeiter permanent da sind und zudem sie es sind, die an der Organisation des Hochleistungssports innerhalb des Verbandes arbeiten:

*„Oui mais les salariés sont là tout le temps... sont là tout le temps. Et c'est eux qui travaillent sur l'organisation du haut niveau, c'est eux qui travaillent comment on va développer cette région. Donc sur le... donc les cadres de l'État sont mis au service des fédérations(...)Mais il n'empêche qu'ils sont professeur de sport, ils ont été formés par le ministère des sports, ils ont passé des examens du ministère des sports, ils ont une sorte de culture qui est celle du ministère des sports et quand ils vont dans la fédération... ils amènent aussi leur culture, leur manière de penser, leur manière de faire et leur relation avec le ministère des sports.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 101)

In diesem Zusammenhang weist MARTIN neben der inhaltlichen Einflussmöglichkeit auch noch auf die finanzielle Abhängigkeit hin, die durch die Abordnung der *cadres techniques* entsteht:

*„Evidemment. Parce que si on enlève nos cadres, les fédérations n'auraient pas les moyens de se payer des cadres salariés à plein temps, avec autant de technicité. Parce qu'en plus ce sont quand même des gens qui savent faire. Ils ont des compétences pédagogiques, des compétences sportives, de compétences en management etc. Donc là, c'est quand même des salaires importants. Donc la fédération ou la plupart des fédérations ne pourraient pas se payer ces cadres et ces cadres ont une culture qui est celle du ministère des sports de l'INSEP, des CREPS, la réussite du haut niveau enfin etc.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 101)

Bezugnehmend auf einen möglichen Einfluss seitens des CNOSF auf die Besetzung von Stellen im staatlichen Bereich, gibt MARTIN klar zu verstehen: *„Non... non, non, non. Non, le mouvement sportif n'influe absolument pas sur la nomination des cadres sportifs de l'État“* (MARTIN, Anlage 1, S. 102).

Das französische Sportministerium nimmt augenscheinlich keinen Einfluss auf die Besetzung von ehrenamtlichen Stellen und konzentriert sich vielmehr auf die Einflussnahme durch die Abordnung von *cadres techniques*. Dabei besetzen die *cadres*

*techniques* insbesondere die *directeur techniques nationaux* Schlüsselpositionen bei der Entwicklung und Umsetzung der sportpolitischen Entscheidungen des Hochleistungssports in den Verbänden.

Während sich die staatliche Politik auf nationaler Ebene in Deutschland bezüglich der Einflussnahme auf die Personalpolitik der Verbände mit Verweis auf die Autonomie des Sports sehr stark zurückhält, gibt in Frankreich der ministerielle Vertreter eine Einflussnahme über die Abordnung hauptamtlichen Personals offen zu. Eine Einflussnahme auf die ehrenamtliche Personalpolitik – zumindest bei der Besetzung von Stellen – scheint weder in Frankreich noch in Deutschland stattzufinden.

### 9.3.2. Die staatliche Seite auf regionaler Ebene

#### *Deutschland*

Bei der Personalpolitik auf regionaler Ebene schließt STÜRMANN einen staatlichen Einfluss auf die Personalpolitik des LSB grundsätzlich aus, wobei er sich wie seine nationalen Kollegen auf die Autonomie des Sports beruft:

*„Nein. Das verstehen wir unter anderem auch unter der Autonomie des Sports, dass sie das selber regeln.“* (STÜRMANN, Anlage 1, S. 52)

Allerdings führt auch STÜRMANN, wie bereits von PÖHLE vorgebracht, an, dass es von parteipolitischer Seite erfolglose Versuche gegeben hat, sich in die Personalpolitik der Verbände einzubringen:

*„Zwar gibt es immer mal wieder auch auf Seiten der Politik, der Parteien, Wünsche. Aber aus meiner Erfahrungen kann ich Ihnen sagen, dass diese meistens nicht erfolgreich waren.“* (STÜRMANN, Anlage 1, S. 52)

Eine mögliche Einflussnahme seitens der Verbände bzw. des LSB auf das Ministerium wird verneint (vgl. STÜRMANN, Anlage 1, S. 52).

Auch auf regionaler Ebene bekennt sich die staatliche Seite klar zur Autonomie des Sports und distanziert sich von einer Einflussnahme auf die Personalpolitik der Verbände. Lediglich Übergriffe aus der Parteipolitik werden für möglich gehalten. Einen Einfluss seitens der Verbände auf die staatliche Personalpolitik wird ausgeschlossen.

## Frankreich

BORDES-PAGES bestätigt mit seinen Aussagen indirekt die Angaben von MARTIN, dass der Staat über die Einsetzung der *cadres techniques* Einfluss auf die Personalpolitik nimmt. Für die DRJSCS schränkt er aber den Einfluss dabei auf ein Vorschlagsrecht ein, mit dem man versucht lokale Kandidaten für die Besetzung eines Postens einzubringen. Die Entscheidungen fielen aber letztlich auf nationaler Ebene:

*„Disant que si, pour les postes de cadres d'État on a des candidats locaux auxquels on tient on peut tout a fait le faire connaitre à la fédération. Mais, ça reste une situation relativement rare et les nouveaux cadres sont affectés directement par l'échelon national qui a en mains la carte territoriale des postes de sport.“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 119)

Zu einer möglichen Einflussnahme des selbstorganisierten Sports hält sich BORDES-PAGES bewusst zurück und zieht seinen Joker: *„Je sors mon joker. Je ne sais pas dire à ce sujet“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 120).

### 9.3.3. Die nicht-staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### Deutschland

Unter der Überschrift der Autonomie, die VESPER als Existenzgrundlage für den selbstorganisierten Sport sieht, schließt er mit einem klaren „Nein“ die Einflussmöglichkeiten des Staates auf die Personalpolitik des DOSB aus. In diesem Zusammenhang betont er, dass *„die garantierte Autonomie des Sports, gerade nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus, (...) für uns conditio sine qua non (ist).“* (VESPER, Anlage 1, S. 64).

Bei der Besetzung von Stellen im sportbezogenen Bereich der politischen Administration begrüßt VESPER es, wenn Mitarbeiter mit Bezug zum Sport eingestellt würden. Eine direkte Einflussnahme ist für ihn jedoch ausgeschlossen (vgl. VESPER, Anlage 1, S. 64).

Eine Einflussnahme des Staates auf Personalentscheidung würde der organisierte Sport in Deutschland somit nicht zulassen. Insbesondere vor dem Hintergrund der

Erfahrungen aus dem Nationalsozialismus ist VESPER in diesem Punkt sehr entschlossen.

### Frankreich

Bei der Auswahl und der Besetzung der *cadres techniques* bestätigt GOUDEAU den Einfluss des Ministeriums, das das Vorschlagsrecht für die Kandidaten hat. Der Verband darf dann eine Person aus der Liste der Vorgeschlagenen auswählen, die dann letztlich wieder durch das Ministerium nominiert wird:

*„Sur les fonctionnaires, comme ce sont des cadres d'État, on consulte la fédération mais l'État par exemple va proposer- je vais prendre un exemple - trois directeurs techniques nationaux à la fédération et la fédération choisira un des trois, mais le ministère a toujours une forme de... d'influence... d'accord ? Sur la décision.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 177)

Bezüglich der Besetzung des Präsidenten eines Verbandes sieht er weniger die Einflussmöglichkeit des Staates, möchte sie aber auch nicht gänzlich ausschließen:

*„Non. Je, je... Non, parce que je pense qu'il y a une indépendance des fédérations puisque les présidents sont élus par les clubs, par les licenciés, par... à priori, il y a une indépendance. Maintenant, je ne sais pas si, des fois, l'État est intervenu pour faciliter ou empêcher l'élection d'un président. Je ne pense pas, je ne pense pas. Mais ce n'est pas impossible, mais je ne pense pas.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 177)

Auf der anderen Seite schließt GOUDEAU dafür kategorisch jeglichen Einfluss von Seiten des CNOSF bei der Besetzung von Posten im Ministerium aus:

*„SG : Non. Le mouvement sportif. C'est ce qu'on disait tout à l'heure peut influencer sur les politiques sportives, mais pas sur les désignations des ministres. Jamais! / CF: Et des autres personnels au ministère? / SG : Non plus !“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 178)

Ein interessantes Beispiel in der wechselseitigen Einflussnahme auf die Personalpolitik führt SEUILLARD an. Zu Beginn seiner Tätigkeit wurde er aus einer Stelle beim

Sportministerium mit anderen hohen Beamten vom damals neuen Präsidenten des CNOSF Nestor Baillou abgeworben, um dort ein Kompetenzteam zu bilden:

*„...et donc président Baillou en 1981 prends les reines du Comité Olympique et demande à s'entourer d'un certain nombre de hauts fonctionnaires, enfin une nouvelle équipe. Et donc, il me sollicite, je le connaissais déjà auparavant au travers de le handball et de l'éducation nationale et je rejoins le Comité Olympique en 1981 comme directeur administratif et financier puis après directeur général et je laisse donc le ministère jeunesse et sports ou j'ai quand même des relations.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 128)

SEUILLARD geht im Besonderen auf die Position des *directeur technique national* (DTN) ein, der als *cadres techniques* an die Verbände delegiert wird. Auf der einen Seite bestätigt SEUILLARD damit den sehr hohen Einfluss, den das Ministerium durch die Benennung dieser Position hat:

*„Alors, si vous êtes cadre technique et si vous êtes surtout directeur technique national - bon, là il n'y en a qu'un par fédération - c'est presque un directeur général, le directeur technique national même si il existe un directeur.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 133).

Andererseits sieht er auch für die Verbände Vorteile, wenn sie den richtigen DTN auswählen, der ein einflussreiches Netzwerk insbesondere im Ministerium pflegt:

*„Et on sait très bien, que si les fédérations moyennes - je ne parle pas des grosses - ont un directeur technique national qui a travaillé longtemps au ministère ou une bonne période au ministère, c'est intéressant pour lui. Parce qu'il a son réseau au ministère, qui facilite, si vous voulez, l'attribution (...) par contre, les malheureux qui ont un cadre technique qui n'est pas connu du ministère, sont un petit peu à la traîne.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 144)

Allerdings beschreibt SEUILLARD die Auswahl und Benennung der DTN als nur bedingt von den Verbänden kontrollierbar, wie dies GOUDEAU schon weiter oben erwähnt hat. Hierbei bezeichnet er die Nomination eines DTN als durchaus problematisch:

*„Et puis ils se rencontrent aussi à l'occasion des problèmes et parmi les problèmes qui se posent très souvent maintenant, c'est la nomination du directeur*

*technique national qui est un fonctionnaire et qui est placé auprès de la fédération, pour suivre la politique sportive de la fédération. Et c'est la ministre, alors c'est jamais bien clair, le président choisit un DTN, le propose au ministre. Mais le ministre de son côté aussi a des fonctionnaires à placer, à mettre. Et souvent, c'est le ministère qui arbitre qui dit moins je souhaite, si vous voulez, avoir...il faut prendre monsieur X (...) directeur technique ou entraîneur national, je vous propose monsieur... Alors là c'est l'occasion d'une rencontre exceptionnelle particulière et donc..." (SEUILLARD, Anlage 1, S. 148)*

Auch der parteipolitische Einfluss auf die Personalpolitik wird von SEUILLARD in einem Beispiel bestätigt. Er geht davon aus, dass der frühere Präsident des CNOSF Nestor Baillou nur in das Amt kommen konnte, weil kurz vorher die Linken mit François Mitterand an die Macht gekommen waren:

*„Denis [Masseglia, C.F.] on n'y voit pas très bien clair. Il y a de candidats de gauche pour la prochaine élection et c'est très lié, si vous voulez... quand le président Baillou a pris et a pu prendre le pouvoir au Comité Olympique, c'est parce que la gauche avec Mitterand était arrivée.“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 136)*

Auch die beiden Vertreter des CNOSF bestätigen den weitreichenden Einfluss des Staates auf die Personalpolitik des Ministeriums, über die Benennung der *cadres techniques*. Darüber hinaus beschreibt SEUILLARD einen noch weiteren Einfluss des Staates auf die Besetzung des Präsidenten des CNOSF, ohne hier konkrete Informationen zu geben.

Während der deutsche Vertreter des selbstorganisierten Sports auf nationaler Ebene keine Einflussnahme des Staates sieht und diese darüber hinaus kategorisch ablehnt, gibt die französische Seite nicht nur an, dass es einen umfassenden Einfluss gibt, man hat sich damit auch abgefunden.

#### 9.3.4. Die nicht-staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

Bei der Besetzung von führenden Positionen in den Dachverbänden des Sports räumt NIESSEN den staatlichen Institutionen grundsätzlich eine Einflussmöglichkeit ein, wenn er sie für seinen Bereich auch aktuell nicht feststellen kann. Er bestätigt dabei, dass es durchaus erfolglose Versuche gegeben hat:

*„Haben Sie grundsätzlich, wenn ich jetzt auf Deutschland gucke, sicher ja, haben sie. Aber ich habe mich eben ja schon dazu geäußert, bei uns haben sie das derzeit nicht. Als der letzte Präsident dieses Hauses gewählt worden ist, hat es da durchaus Versuche gegeben. Aber die haben schnell erkannt, dass das nicht funktioniert.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 84)

Neben dem staatlich geleiteten Interesse auf die Personalpolitik des Landessportbundes, als größter Personenvereinigung des Landes Einfluss nehmen zu wollen, macht NIESSEN auch ein persönliches Interesse der handelnden Akteure aus. Ähnlich wie PÖHLE (siehe Kapitel 9.3.1) macht er eine Attraktivität von sportpolitischen Ehrenämtern zur Unterstützung des hauptamtlichen Karrierewegs in der Politik aus:

*„Zum einen hat eine Landesregierung natürlich ein Interesse daran, in einer Landesorganisation wie einem LSB, der in jedem Bundesland die größte Personenvereinigung des Landes darstellt, entsprechend Einfluss auszuüben. Und zum anderen - das ist das landesseitige Interesse - und dann gibt es ja ein persönliches Interesse, was dann sich sehr oft glücklich trifft, nämlich dass Parteimitglieder, die irgendeine Funktion schon haben, und vielleicht mal noch ein bisschen mehr werden wollen auch gerne Ämter im Sport nutzen, um sich ein bisschen populärer zu machen. Und auch Zugang zu finden. Es ist ja schon so, dass einem führende Ämter in der Sportorganisation Zugang zu Politik verschaffen.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 84)

Gerade weil Landessportbund und Ministerium eng zusammenarbeiten, legt NIESSEN großen Wert darauf, dass eine direkte Einflussnahme auf die Personalpolitik des Verbandes nicht stattfindet, weil man dann: *„auch gleich sagen (kann): Ein Landessportbund wird eine Abteilung des Sportministeriums“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 85).

Die Gegenfrage, ob der Landessportbund auf Stellenbesetzungen in der Sportabteilung im Ministerium habe, verneint NIESSEN klar unter Einbeziehung seiner Erfahrungen und Kenntnisse aus den anderen Bundesländern. Lediglich eine vom Ministerium ausgehende Beratung kann er sich vorstellen:

*„Wäre jetzt der Posten eines Abteilungsleiters neu zu besetzen. In einer Legislaturperiode, die schon länger dauert oder wo die... wo eine Ministerin oder ein Minister jetzt schon länger im Amt ist. Ja vielleicht schon in der zweiten Legislaturperiode, dann schließe ich nicht aus, dass sie hier den Präsidenten oder auch die Geschäftsführung anrufen würde und fragen würde, kennen sie denn den und den. Der ist da im Gespräch. Aber, das ist für mich noch kein Einfluss nehmen auf.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 85)

Die gelegentliche Besetzung hoher Positionen in der staatlichen Sportverwaltung mit ehemaligen Spitzensportlern hält NIESSEN für durchaus denkbar. Er spricht diesem Personenkreis Qualifikationen zu, die für ein politisches Amt von Vorteil sind. Grundlegend ist für ihn bei der Besetzung von Stellen dementsprechend: *„Kompetenz zählt!“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 91)

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Niessen eine staatliche Einflussnahme bei der Besetzung von leitenden Positionen in regionalen Sportverbänden grundsätzlich für möglich hält, diese aber derzeit – zumindest in NRW – nicht umgesetzt würde. Den umgekehrten Einfluss seitens des Sports in Richtung Ministerium sieht er nicht.

### *Frankreich*

Beim Auswahlverfahren der *directeur technique* sieht COISNE das Vorschlagsrecht im Gegensatz zu GOUDEAU bei den Verbänden (siehe Kapitel 9.3.3) und reduziert den staatlichen Einfluss sehr stark. Er beschreibt, dass die Nomination der Verbände prinzipiell nur durch formale Hindernisse, wie unzureichende Führungszeugnisse gestört werden kann:

*„Bien souvent, c'est la discipline qui choisit son directeur technique et qui le propose à l'État. Et donc bien souvent, s'il n'y a pas de problème juridique par rapport à la personne proposée, parce qu'il ne faut pas que ça soit un repris*

*de justice. Il faut que ça soit, bref, certain qui a un casier judiciaire, des choses comme ça. Sinon tout se passe bien par rapport aux fédérations.“* (COISNE, Anlage 1, S. 202)

Während er keine Aussage zum staatlichen Einfluss auf die Besetzung von ehrenamtlichen Spitzenpositionen in den Verbänden trifft, legt er sich bezüglich einer möglichen Beeinflussung in die ministerielle Personalpolitik fest: *„Sans donner un avis, l'État s'organise lui-même“* (COISNE, Anlage 1, S. 203). Im Rahmen der Befragung berichtet COISNE von einem missglückten Versuch auf die Besetzung einer für den Sport zuständigen Stelle im Conseil Regional Einfluss zu nehmen. Man hatte Erfahrungen mit einem Vize-Präsidenten gemacht, der zwar für den Sport zuständig war, sich aber nicht darum gekümmert hatte. Man hatte darauf aufmerksam gemacht und nach der folgenden Wahl wurde dem Sport eine Vize-Präsidentin vorgesetzt, die sich noch weniger mit dem Sport auseinandersetzte:

*„Au Conseil Régional c'est un peu l'identique. Moi je sais que le vice-président responsable des sports au Conseil Régional, la fois dernière j'avais vu le président et j'ai lui dit: président du Conseil Régional écoutez, il est gentil, mais on ne le voit pas souvent. Et puis - autour de lui j'avais discuté avec d'autres politiques - qui avaient la même réflexion et c'est vrai, vous avez raison président, c'est vrai. Il n'est pas souvent là, tatati, tatata. De ce fait là, aux dernières élections, on a remplacé le vice-président par une vice-présidente et là c'est encore pire. On sait ce qu'on a, mais on ne sait pas ce qu'on aura...“* (COISNE, Anlage 1, S. 203).

Von der Einsetzung ehemaliger Spitzensportler als Minister oder Staatssekretär für Sport hält COISNE nichts. Er geht nicht davon aus, dass man zwingend ein guter Politiker sein muss, weil man vorher ein guter Sportler war: *„Ce n'est pas forcément parce qu'on a fait du sport qu'on va être un très bon politique“* (COISNE, Anlage 1, S. 213).

In Frankreich greift der Staat auch auf regionaler Ebene im Bereich der DTN aktiv in die Personalpolitik der Verbände ein – wobei ein geringeres Ausmaß als auf nationaler Ebene beschrieben wird. Ein Einfluss der Verbände auf staatliche Position wird verneint.

Vergleicht man die Expertenansichten für die regionale Ebene, fallen diese ähnlich wie auf nationaler Ebene aus. Auf französischer Seite ist ein mehr oder weniger starker staatlicher Einfluss auf die hauptamtliche Personalpolitik der Verbände möglich, während der Staat sich nicht beeinflussen lässt. In Deutschland wird der wechselseitig Einfluss auf die Personalpolitik weitestgehend ausgeschlossen. NIESSEN führt lediglich die Möglichkeit an, dass der Staat bzw. die Parteipolitik auf die Besetzung von hohen ehrenamtlichen Verbandspositionen Einfluss nehmen könnte.

#### 9.4. Konfliktfelder und Konfliktsituationen

Die Betrachtung von Konflikten, deren Entstehung und Lösung geben Auskunft über die Qualität der Beziehung zwischen den Akteuren.

Auch SIAROFF hat dies erkannt und eine niedrige Konflikthäufigkeit<sup>143</sup> als Indikator für die Existenz von funktionierenden neo-korporatistischen Strukturen und Kooperationen ausgemacht (vgl. SIAROFF 1999, S. 177 ff.; siehe auch Kapitel 3.3.3 und 4.6)

Bei der Beurteilung der Strukturen im vorliegenden Fall sind Konflikte in den Bereichen Autonomie und Entscheidungsfindung differenziert von Auseinandersetzungen im finanziellen Bereich zu betrachten, da letztere bei der Distribution knapper öffentlicher Mittel mehr oder weniger zwangsläufig auftreten. Während die Konflikte bei der Entscheidungsfindung und bei Fragen der Verbandsautonomie eher bei Vorliegen einer unklaren Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu erwarten sind, bietet die Distribution knapper Ressourcen grundlegend Konfliktpotential.

##### 9.4.1. Die staatliche Seite auf nationaler Ebene

###### *Deutschland*

Von den Vertretern des BMI wird an erster Stelle das Konfliktfeld der öffentlichen Finanzierung des Sports angebracht, wobei beide diesen weniger als originären Problembereich des Sports sehen. Die Distribution knapper öffentlicher Mittel ist vielmehr ein Konfliktfeld sui generis, das den Sport als vornehmlich staatlich geförderten Gesellschaftsbereich mehr oder weniger zwangsläufig betrifft. In diesem Zusammenhang führt BÖHM an, dass dies *„Dinge (sind), die praktisch zwangsläufig kommen. Also vor dem Hintergrund der Lage der öffentlichen Haushalte ist es eben so, dass der Kuchen der Sportförderung nicht vergrößerbar ist“* (BÖHM, Anlage 1, S. 13). Auch die Ausführungen PÖHLES machen dies klar und spezifizieren, wie der grundlegende Konflikt sich in den Sport überträgt:

*„Das erste und wichtigste ist natürlich das Geld. Machen wir uns nichts vor. Da, wo es um Verteilung von meist oder fast immer zu knappen Ressourcen*

---

<sup>143</sup> Wie in Kap. 3.3.3 ausgeführt bezieht sich Siaroff in seinen Ausführungen auf eine niedrige Streikaktivität, die für die vorliegende Untersuchung als niedrige Konflikthäufigkeit ausgelegt wurde (siehe Kap. 3.3.3 und 4.6).

*geht, gibt es Konfliktfelder. Das sind jetzt nicht unbedingt Konfliktfelder, die wir generell mit dem Sport haben, sondern es geht dann um die auch sportinterne Diskussion, wo werden die begrenzten Gelder des Bundes eingesetzt.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 33)*

PÖHLE berichtet darüber hinaus von Konflikten, die sich weniger zwischen Staat und Sport, sondern vielmehr zwischen den nationalen Spitzensportverbänden abspielen, wenn es um die Distribution der Bundesmittel geht, die vom DOSB verteilt werden. Er beschreibt in seinem Beispiel die Auseinandersetzungen um den Erhalt von Fördermitteln in Abhängigkeit vom sportlichen Erfolg:

*„Ein Beispiel sind die Verbände. Also ich sage Ihnen mal ein Beispiel, wo wir immer Diskussionen hatten. Es gibt ja große Verbände mit den klassischen Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, Turnen. Die kriegen natürlich auch viel Geld. Also der DLV hat immer mehrere Millionen von uns bekommen. Und dann gab es natürlich ganz kühle Rechner in anderen Verbänden, die haben gesagt, passt mal auf, die Leichtathletik - war damals ja ein Sorgenkind von uns - kriegt soundso viel Millionen. Die machen aber gar keine Medaillen oder vielleicht zwei bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft. Wir mit unserem kleinen Verband kriegen ganz wenig und wir machen aber soundso viele Medaillen mehr. Ist doch für euch für die gesamtstaatliche Repräsentation viel besser, gebt uns das Geld. Da ist es besser angelegt.“ (PÖHLE , Anlage 1, S. 33 f.)*

In Zusammenhang mit der Finanzierung des Spitzensports führt PÖHLE ein weiteres Beispiel an, das von grundlegender Natur ist, da sich im beschriebenen Fall der Sport in Kompetenzbereiche vorgewagt hat, die der staatlichen Verwaltung zustehen:

*„Ich will einen Bereich ganz bewusst nennen, dessen ich mich sehr gut erinnere, weil er mich dann auch persönlich betroffen hat. Das war der mannhafte Versuch - ich nenne da keine Namen - den der Sport unternommen hat, die kompletten Bundesmittel zu verwalten. Das gab es mal, diesen Versuch. Also, der Gedanke war, gebt doch den ganzen Bundesetat, den ihr bewilligt bekommt vom deutschen Parlament, eins zu eins an uns und wir sorgen dafür, dass das alles richtig verteilt wird. Das war mal...da haben wir ganz glatt nein gesagt. Ich habe mich auch ermuntert gefühlt da nein zu sagen, also ich habe das erst mal ohne Rückendeckung meines Ministers gemacht, sage ich ganz*

*offen dazu. Aber der hat das hinterher sich von mir vortragen lassen und sofort meine Position verstanden und auch unterstützt.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 34)*

Als weiteres Themenfeld, in dem gehäuft Konflikte entstehen, wird von beiden Experten der Anti-Dopingkampf genannt. Hier ist es insbesondere die Divergenz zwischen einer scheinbar geklärten Zuordnung der Verantwortung und deren konkrete Wahrnehmung durch die Verbände. BÖHM stellt heraus, dass sich Staat und Verbände *„von der Grundtendenz einig (sind, C.F.), dass die Dopingbekämpfung erst mal Sache des Sports ist“* (BÖHM, Anlage 1, S. 16). Sowohl er als auch PÖHLE sehen dann die Umsetzung der Verantwortung für die Bekämpfung des Dopings durch den Sport kritisch. Während BÖHM sich stärker auf die Ausgestaltung des Anti-Dopingkampfes bezieht, stellt PÖHLE fest, dass das Interesse an der Dopingbekämpfung in vielen Sportarten eher schwach ausgeprägt ist:

*„Trotzdem ist dann die Frage dieses konkreten Anti-Doping-Kampfes und der Verpflichtung, die dann im Einzelnen bestehen, die ist häufig schon konfliktbe-laden.“* (BÖHM, Anlage 1, S. 16)

*„Manche Sportarten haben das Thema Doping rundweg negiert. Haben ge-sagt: Kommt bei mir gar nicht vor! Andere konnten es nicht, wie die Radsport-ler. Da hat es ja immer wieder solche Fälle gegeben. Aber andere Sportarten, da frage ich mich auch heute noch, Herr Fischer, wieso kommt das Problem eigentlich so wenig vor bei denen? Denn Ausdauersportarten, also die anfälli-gen Sportarten, sind ja nicht nur auf diese Wenigen bekannten beschränkt, wo man über Doping redet. Zum Beispiel hat es - ich sage das mal hier inoffiziell – im Tennis mal ansatzweise Diskussionen gegeben; auch Fußball ist ein The-ma, wo man das im Grunde weiß, aber das wird nicht thematisiert. Weil das nämlich von den Verbänden bewusst ausgeblendet wird.“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 36)

Das Instrument der Zielvereinbarung, dass im Jahr 2006 zur Verbesserung der Ab-stimmung zwischen BMI und DOSB bzw. DOSB und den Spitzenverbänden einge-führt wurde, um u.a. Konflikte bei der Verteilung von Mitteln zu vermeiden, wird von BÖHM und PÖHLE leicht unterschiedlich beurteilt. BÖHM sieht den Umgang mit den Zielvereinbarungen weitgehend unkritisch:

*„Die Zielvereinbarungen werden für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen und wenn dieser Zeitraum abgelaufen ist - ich weiß jetzt nicht genau, wann es ist, aber es ist, glaube ich, im nächsten Jahr - dann werden wir uns mit dem DOSB noch mal zusammensetzen. Dann wird der DOSB von seiner Seite aus Wünsche an uns herantragen, welche Veränderungen sie da gerne hätten und wir werden das genauso tun.“ (BÖHM, Anlage 1, S. 15)*

PÖHLE stellt hingegen heraus, dass Zielvereinbarungen in der konkreten Umsetzung durchaus konfliktbeladen sein können:

*„Das, was leider eingetreten ist und das habe ich gehnt, dass das so kommt, wenn denn Etappenziele auf dem Wege zu einem Großereignis oder auch nachher bei dem Ereignis selber das Ziel nicht erreicht wurde, dann waren wir eigentlich - von der Verwaltung aus - der festen Meinung, dann ist ja was schief gelaufen. Dann muss Geld umgewidmet werden. Man muss andere oder neue Wege beschreiten. Jedenfalls wurde das von uns als Misserfolg bewertet. Und der Sport, ich sage das jetzt bewusst allgemein, hat natürlich immer viele gute Gründe gewusst, warum gerade zu diesem Zeitpunkt dieser Athlet seine normale Leistung nicht bringen konnte und deshalb das eben nicht ein Versagen der Zielvereinbarung war, sondern eben nicht vermeidbar, Einzelschicksal oder Zufall oder was immer. Ja, und das war ein Konflikt, der sich damals schon angebahnt hat.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 28)*

Zusammenfassend lässt sich herausstellen, dass innerhalb der Konfliktfelder von Seiten des Bundes der Verteilung der öffentlichen Mittel eine zentrale Rolle beigemessen wird, wobei sich Teile dieses Konflikts zwischen dem DOSB und den nationalen Spitzenverbänden abspielen. Zwischen dem Staat und dem Sport tritt er insbesondere dort auf, wo es um grundlegende Fragen geht (z.B. Übernahme der Gesamtverantwortung für die Bundesmittel durch den Sport) oder wenn nationale Sportverbände sich unter Umgehung des DOSB direkt an das BMI wenden. Bei der Dopingbekämpfung werden Probleme bei der Umsetzung ausgemacht. Zwar scheint es zwischen Staat und Sport eine Übereinkunft zu geben, dass der autonome Sport für die Bekämpfung des Dopings zuständig sei. Es wird ihm aber teilweise ein mangelndes Interesse in der Umsetzung vorgeworfen. Auch die Zielvereinbarungen bergen Konflikte, wenn sich die beiden Vertragsparteien nicht über die Konsequenzen bei der Nicht-Erreichung von Zielen einig sind.

## Frankreich

Auf der nationalen Ebene in Frankreich spricht der Vertreter des Sportministeriums zunächst von einer grundsätzlichen Spannung zwischen CNOSF und den staatlichen Autoritäten in der Frage, wer für den Sport in Frankreich verantwortlich ist - der organisierte Sport oder der Staat:

*„Bon, il y a une... il y a toujours une question de légitimité majeure. Savoir qui doit être le responsable du sport en France: le mouvement sportif ou l'État. Et là, il y a toujours une tension entre le CNO... CNOSF et les autorités de l'État.“*  
(MARTIN, Anlage 1, S. 102)

Aufgrund dieser Grundspannung im Verhältnis zwischen CNOSF und Sportministerium beschreibt MARTIN die Zusammenarbeit als laufenden Aushandlungsprozess mit dem Ziel der Kompromissfindung:

*„C'est... c'est totalement structurel, mais aujourd'hui on est plutôt... on essaie de trouver des compromis. On met - comme je vous l'ai dit tout à l'heure - le mouvement sportif... il n'est jamais pris de front. Lorsqu'un ministre a des idées ou c'est des idées du mouvement sportif qu'il reprend à son nom ou alors, il n'impose pas au mouvement sportif. Il y a toujours de la négociation. Parce que, ben, le mouvement sportif il veut être respecté.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 102)

Insbesondere in den Bereichen, in denen das Sportministerium direkt mit den Sportverbänden zusammenarbeitet bzw. die klare Kompetenzzuweisung hat, sieht MARTIN keine Konflikte in der Zusammenarbeit. Beispielsweise liegt die Dopingbekämpfung in der Verantwortung des Staates. Dementsprechend stellt MARTIN klar heraus, *„que quand l'État mène une lutte anti-dopage, il n'y a pas de conflit d'intérêt. Il y a des autorités, d'ailleurs indépendantes, qui mènent la lutte anti-dopage. D'ailleurs, la lutte anti-dopage chez nous, c'est l'agence française anti-dopage.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 103). Auch in der direkten Zusammenarbeit mit den Sportverbänden bei der Verhandlung der Zielvereinbarungen kann er in erster Linie keine Konflikte erkennen. Diese könnten nur entstehen, wenn die bestehenden Budgets gekürzt werden müssten:

*„Nos conventions bilatérales, je dirai que... on n'est pas en conflit parce qu'en gros les fédérations sont habituées au financement qu'on leur donne. Et tant qu'on ne baisse pas les financements, elles peuvent se plaindre de ne pas avoir plus, mais en même temps elles sont contentes en période des difficultés économiques générales de ne pas avoir moins. Donc on n'a pas de conflit sur le sujet du financement tant qu'on ne diminue pas les financements. Mais si on diminuait les financements...si on diminuait les financements, à ce moment-là, il y aurait des conflits parce que diminuer les financements, impliquerait faire des choix particulier. On va diminuer à qui? A tous de la même manière? Si on enlève 20% au foot, ça ne change rien. Si on enlève 20% au pentathlon, il n'y a plus de pentathlon. Ce n'est pas pareil. Si on enlève 10% au judo, il n'y a pas de problème, si on enlève 10% au karaté, il n'y a plus de karaté. Donc, bon. Après qu'est-ce qu'on va faire si on devait diminuer le financement, il faut diminuer à quel moment, quel financement, quelle fédération. Et là, il y aurait des conflits.“ (MARTIN, Anlage 1, S. 103 f.)*

Der Vertreter des Sportministeriums sieht weniger die Konflikte in der täglichen Zusammenarbeit, denn in der grundsätzlichen Auseinandersetzung, wer in Frankreich für den Sport die Verantwortung trägt. Dadurch, dass die Kooperation zwischen Staat und Sport bis ins Detail durch Gesetze und Verordnungen geregelt ist und die Zuständigkeiten für die verschiedenen Arbeitsbereiche (z.B. Doping) klar definiert sind, werden hier kaum Konflikte wahr genommen (vgl. Kapitel 6.1.1).

Auf zwei Feldern bietet sich im Besonderen ein Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich an: im Anti-Dopingkampf und in der Zuordnung der Verantwortung für die Organisation des Sports. Während in Frankreich grundlegende Verantwortung für die Bekämpfung des Dopings beim Staat liegt, wird diese in Deutschland weitestgehend der autonomen Selbstregulation des Sports überlassen<sup>144</sup>. Nimmt man die Aussagen der Experten als Richtschnur, scheint die klare Zuordnung des Anti-Dopingkampfes in die staatliche Verantwortung der Vermeidung von strukturellen Konflikten dienlich zu sein. Eine Überlassung dieses Feldes in der Verantwortung des Sports deckt hingegen die unterschiedlichen Interessenslagen zwischen den staatlichen Akteuren

---

<sup>144</sup> Da sich die Ausführungen auch in ihren Schlussfolgerungen auf die Aussagen der Experteninterviews aus dem Jahr 2011 beziehen, wird auch der Stand der rechtlichen Regelungen zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Die aktuelle Diskussion und Konkretisierung eines neuen, weitergehenden Dopinggesetzes im Jahr 2015 in Deutschland wird dabei bewusst außer Acht gelassen.

und dem Sport auf. Während der Staat, nach Aussage der Experten, an einer Aufklärung interessiert ist, wird bei den Sportarten ein ambivalentes Interesse an der Auseinandersetzung mit den Dopingproblemen gesehen<sup>145</sup>.

Bei der Zuordnung der Verantwortung für die Organisation des Sports werden die Konflikte eher auf französischer Seite beschrieben. Es wird in diesem Zusammenhang sogar von einer Grundspannung zwischen dem CNOSF und dem Sportministerium gesprochen, die beide einen Führungsanspruch in der Sportpolitik anmelden. Im Vergleich dazu ziehen sich die staatlichen Akteure auf deutscher Seite in diesem Kontext stark zurück, indem sie immer wieder die Autonomie des Sportverbandshandelns und die Verantwortung für die Organisation des Sports bei den Verbänden betonen (siehe Kap. 9.1.1 und 9.2.1).

#### 9.4.2. Die staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

Auf der Länderebene wird von staatlicher Seite zunächst eine Aussage zu den Konfliktfeldern für den Bereich der Finanzierung des Sports getroffen. STÜRMAN, wie auch schon die Vertreter des BMI, sieht das eher sportunspezifische „*Konfliktfeld, das es so lange geben wird, wie die öffentlichen Mittel begrenzt sind*“, wobei er ergänzend feststellt, dass „*(man, C.F.) in der Regel versucht (...), das im Dialog zu klären*“ (STÜRMAN, Anlage 1, S. 53). Es habe aber durchaus schon öffentliche Konflikte in solchen Fragen gegeben (vgl. STÜRMAN, Anlage 1, S. 53). Darüber hinaus macht STÜRMAN ein potentiell Konfliktfeld aus, das sich nach seiner Ansicht in der Zukunft verstärken könnte. Er spricht dabei den sporttreibenden Teil der Bevölkerung an, der nicht in einem Verein oder Verband organisiert ist. Er betont dabei, dass der Staat „*Sportanlagen für alle zur Verfügung stellen (muss, C.F.), die auch nicht von Vereinen genutzt werden*“ (STÜRMAN, Anlage 1, S. 53 f.). Ein Konflikt könnte dann entstehen, wenn mit zurückgehenden Organisationsgraden in den Sportverbänden die Legitimation der Repräsentationsmonopole schwinden würde und die Verbände nicht mehr der vorrangige Ansprechpartner des Ministeriums wären.

---

<sup>145</sup> siehe insbesondere die Aussagen von PÖHLE und COISNE (Anlage 1, S. 30 f. und S. 204 f.).

STÜRMANN sieht für das Zusammenwirken zwischen Staat und Sport auf der Länder-ebene bis auf die Vergabe von knappen öffentlichen Mitteln zum Zeitpunkt der Befragung keine konkreten Konfliktfelder. Durch sich verändernde Konstellationen in der Repräsentation der Sporttreibenden sieht er ein mögliches Konfliktfeld zwischen Staat und dem selbstorganisierten Sport auf Landesebene.

### *Frankreich*

Nach Ansicht von BORDES-PAGES läuft die Kooperation auf regionaler Ebene konfliktfrei, da man in enger Abstimmung konsensorientiert zusammenarbeitet. Er stellt dabei heraus, dass alle öffentlichen Akteure zusammenarbeiten, um den strukturellen Nachholbedarf der Region in diesem Bereich aufzuholen:

*„C’est une région, on ne vous a peut-être pas donné les caractéristiques encore, mais très peuplée avec beaucoup des jeunes, pas assez de pratiquants, on a un taux de licenciés assez faible dans la région Nord-Pas-de-Calais, pas assez d’équipements sportifs, et donc, l’idée c’est plutôt que les acteurs publics du sport, le CROS, l’État et aussi les grandes collectivités territoriales (conseil régional, conseils généraux) peuvent intervenir dans le domaine du sport, travaillent plutôt ensemble pour rattraper les retards de la région.“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 120)

Der Vertreter des Staates betont, dass die Arbeit an der gemeinsamen Sache bzw. an den gemeinsam wahrgenommen Problemen des Sports eine konsensorientierte Zusammenarbeit fördert und weniger Konflikte entstehen. Ein möglicher Grund für die niedrige Konflikthäufigkeit (siehe auch die Ausführungen von COISNE in Kapitel 9.4.4) könnte auch das fehlende bzw. schwache politische Mandat sein, das die französischen Akteure auf regionaler Ebene inne haben.

Die Abstimmung zwischen Staat und Sport auf regionaler Ebene scheint mit Blick auf die Aussagen der staatlichen Experten sowohl in Deutschland als auch in Frankreich wenig konfliktbeladen zu sein. Während dies in Frankreich auf das fehlende bzw. schwache politische Mandat zurückgeführt werden könnte, das die Akteure auf regionaler Ebene inne haben, sind es in Deutschland von den nationalen Institutionen unabhängige Akteure, die sich auf Augenhöhe begegnen. Hinzu kommt, dass das

MFJKJS auf regionaler Ebene durch die verfassungsmäßig zugeschriebene Kompetenz für den Sport dem LSB NRW stärker gegenüber auftreten kann als das BMI im Verhältnis zum DOSB.

#### 9.4.3. Die nicht-staatliche Seite auf nationaler Ebene

##### *Deutschland*

VESPER nimmt – wie die anderen Experten – die Finanzierung des Sports aus öffentlichen Mitteln als zentrales Konfliktfeld war, aber erweitert die Überlegungen indem er anführt, dass es Konflikte generell da gibt, *„wo der Staat versucht Einfluss zu nehmen aufgrund seiner Finanzierung und wir sagen: Nein, das ist aber Sache des Sports, diese Entscheidung zu treffen“* (VESPER, Anlage 1, S. 66). Hierdurch verlässt das Konfliktpotential der Finanzierung des Sports die Konkurrenzenebene zwischen den Sportverbänden und entfaltet seine Wirkung zwischen den staatlichen Akteuren und dem Dachverband in der Frage der Zuordnung von Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Auch VESPER stellt die Organisation der Dopingbekämpfung in Deutschland als ein Konfliktfeld dar, wobei er weniger die grundsätzliche Verteilung der Verantwortung für diesen Bereich anspricht. Er geht vielmehr auf konkrete Probleme bei der *„Umsetzung von Anti-Doping-Bestimmungen in den Satzungen der Verbände“* ein, wie z.B. die Rückforderungen von Fördermitteln aufgrund einer verspätet aufgenommenen Satzungsbestimmung zum Doping oder fehlender Ehren- und Verpflichtungserklärungen von Verwaltungsmitarbeitern. Verstöße, die – nach Ansicht von VESPER – *„erkennbar nicht bedeuten, dass da gedopt wurde“* (VESPER, Anlage 1, S. 68).

Die Ausführungen von VESPER verdeutlichen, dass der DOSB durchaus konfliktbereit ist, insbesondere, wenn es um die Verteidigung der Autonomie des selbstorganisierten Sports geht, auch wenn er maßgeblich aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Ebenso wird durch die Aussagen VESPERS bestätigt, dass die Umsetzung des Anti-Dopingkampfes in Deutschland eher missverständlich denn eindeutig organisiert ist.

## Frankreich

Im Gegensatz zu den anderen Experten wird weder von GOUDEAU noch von SEUILLARD aus Sicht des französischen Dachverbandes die Finanzierung des Sports direkt problematisiert. Ihre Gedanken richten sich in diesem Zusammenhang vornehmlich auf die Auseinandersetzungen und Spannungen, die durch den – ihrer Ansicht nach – zu starken Macht- und Führungsanspruch des Staates im Bereich des Sports herühren. So stellt GOUDEAU schon zu Beginn seiner Ausführungen heraus, dass *„la première difficulté, c'est la culture de l'État et des fonctionnaires“* und fährt fort mit der Feststellung, dass der Staat da ist *„pour impulser, orienter et contrôler“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 178). Der ehemalige Generaldirektor des CNOSF SEUILLARD betont, dass er zwar immer der Ansicht war, dass *„l'État et le mouvement sportif devait aller la main dans la main dans la même direction“*, stellt aber fest, dass die Beziehung zwischen den Partnern, auch auf persönlicher Ebene zumeist konfliktbeladen ist:

*„Et même au niveau des relations, j'allais dire, quasiment personnelle, or malheureusement ce n'est pas le cas et on est plus souvent en situation pas conflictuelle parce que, bon, les choses se présentent de manière un petit peu fourré des fois, ce n'est pas toujours très net. Mais on est plus en situation conflictuelle qu'en situation de commun avis dans le même sens.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 130)

Die Art der Konflikte zwischen dem Ministerium und dem Sport verdeutlicht SEUILLARD an einem Beispiel, bei dem der Minister den Versuch unternommen hatte, einem nationalen Verband eine Satzungsänderung aufzuoktroieren. Die Schwierigkeit, einen solchen Konflikt auf partnerschaftlicher Ebene zu lösen, wird in dem vorgebrachten Beispiel insbesondere darin deutlich, dass der Verband ein ordentliches Gericht angerufen hat, um sich gegen den Einflussversuch des Ministeriums zu verteidigen:

*„Jean-François Lamour a eu un gros problème avec la fédération d'équitation, qui est partie en justice. Et c'est lui qui a eu tort. Et c'est le président de la fédération d'équitation qui a gagné. À propos de statuts - bon Jean-François pensait que c'était lui le ministre et qu'il pouvait imposer ça à la fédération. Il y a eu un procès et tout et puis il a perdu.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 153 f.)

Auch die Bereitstellung der *cadres techniques*, die für die Verbände grundsätzlich einen erheblichen finanziellen Vorteil darstellen, bergen Konfliktpotential in der Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport. SEUILLARD führt an, dass die *cadres techniques*, die durch ihre zentrale Position innerhalb des sportlichen Bereiches im Verband einen wesentlichen Einfluss besitzen, als Vertreter staatlicher Interessen den Hochleistungssport prinzipiell bevorzugt behandeln.

*„Et puis, les (cadres techniques, C.F.) favorisent trop le sport de haut niveau, par rapport à la masse. Voilà et ça c'est un problème qui se pose... j'allais dire... dans toutes les fédérations.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 154)

Des Weiteren lässt sich an der Wahrnehmung SEUILLARDS durchaus erkennen, dass die Einrichtung der *cadres techniques* indirekt auch die Finanzierung des Sports als Konfliktbereich zwischen Staat und Sportverbänden erscheinen lässt. Der von ihm beschriebene Konflikt im Vorfeld der Olympischen Spiele von Atlanta, bei dem das Ministerium mit der Privatisierung der *cadres techniques* die Auflösung der beamtenrechtlichen Stellung angekündigt hatte, wäre mit finanziellen Implikationen verbunden gewesen. Auch wenn eine finanzielle Kompensation angekündigt wurde, ist diese als weniger verlässlich anzusehen als fest abgeordnete Beamte, die über Jahrzehnte bei einem Verband beschäftigt sind. Unabhängig von dem beschriebenen Versuch der Umwandlung des Beschäftigungsstatus' ergänzt SEUILLARD, bestehe grundsätzlich die Gefahr, dass der Staat die Anzahl der Stellen an sich reduzieren kann.

*„Et au moment des Jeux d'Atlanta, il avait sorti une mesure qui conduisait à supprimer ou à privatiser les cadres techniques de l'État - à les faire prendre en charge en les aidant par les fédérations. Ça a déclenché une réaction très vive du mouvement olympique à telle enseigne qu'il a eu même au Jeux d'Atlanta un défilé des cadres techniques et que Guy Drut en l'occurrence a été obligé de reculer et de laisser la situation qui depuis les Jeux d'Atlanta est toujours la même de celle d'avant. C'est-à-dire, que ce sont des cadres d'État, payés par l'État. Mais, il y a toujours une menace de l'État de diminuer ce nombre de cadres techniques (...).“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 133)

Im Bereich des Anti-Dopingkampfes geht SEUILLARD auf ein Problem ein, das in veränderter Konstellation auch für Deutschland beschrieben wird und sich auf die Zuordnung und Übernahme von Verantwortung bezieht. Er stellt zwar heraus, dass der

Staat klar die Verantwortung für die Dopingbekämpfung übernommen hat und dieser mit Vehemenz nachkommt. Allerdings beschreibt er dann – am Beispiel der Tour de France – wie Teilverantwortlichkeiten vom Verband auf den Organisator verschoben werden.

*„Bon, alors le ministère est très vigilant, puisqu'on a l'agence anti-dopage en France et tout... On a le laboratoire de Chatenay-Malabry qui est impliqué dans l'affaire Contador, dans les affaires...qui est impliqué dans l'affaire Armstrong. Et la fédération c'est... c'est souvent... a tendance à dire: ah oui, mais c'est l'organisateur qui n'est pas vigilant. Pour le Tour de France, ça échappe un peu à... ça échappe à la fédération... c'est l'organisateur.“* (SEUILLARD, Anlage 1, S. 159)

Die französischen Experten des nationalen Dachverbandes sehen vor allen Dingen in der starken Position und dem dominanten Auftreten des Ministeriums eine Ursache für Konflikte zwischen Sport und Staat. Der Sport zeigt sich dabei durchaus konfliktbereit, was man an den Äußerungen von GOUDEAU und SEUILLARD und den vorgebrachten Beispielen erkennen kann.

In beiden Ländern führen Einflussversuche des Staates auf die Autonomiebereiche des Sports zu Konflikten. In Deutschland wird dies vor allen Dingen da gesehen, wo der Staat, der über rechtliche Regelungen nur marginalen Einfluss hat, über die Bereitstellung der öffentlichen Mittel auf Autonomiebereiche des Sports zugreifen möchte. In Frankreich werden Spannungen vorwiegend dort wahrgenommen, wo der Staat durch sein dominantes Auftreten in Bereiche der Verbände hineinzuregieren versucht, die vom Sport als der eigenen Autonomie zugehörig empfunden werden. Der Vergleich der beschriebenen Ansätze zur Dopingbekämpfung lässt die Vermutung zu, dass eine klare Zuordnung von Verantwortungen und Zuständigkeiten eine Konflikthäufigkeit reduzieren kann. Obwohl auch in Frankreich, wo eine klare Zuordnung vorzuherrschen scheint, dieser Bereich nicht gänzlich konfliktfrei ist.

#### 9.4.4. Die nicht-staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

Ähnlich wie die französischen Experten des nationalen Dachverbandes geht NIESSEN nicht auf die Finanzierung des Sports als Problembereich ein, sondern konzentriert sich in seinen Ausführungen auf Konflikte, die aus staatlichen Eingriffsversuchen in Autonomiebereiche des Sports herrühren. Nach seiner Ansicht lauern *„Konflikte (...) auch dort, wo eine Landesregierung oder in diesem Fall das Ministerium anfängt verbandliches Handeln zu ersetzen durch eigenes Handeln“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 86). Er konkretisiert dies an einem Beispiel, bei dem das Ministerium ohne Abstimmung mit dem selbstorganisierten Sport eigene sportpolitische Vorhaben umsetzt:

*„Wir haben also sagen wir mal eine Ministerin oder einen Minister, der einen extremen Interessenschwerpunkt beim Thema Leistungssport hat oder einen extremen Interessenschwerpunkt bei irgendeinem anderen Sportbereich hat, sagen wir mal Integration von mir aus. Und die dann ein völlig eigenes Programm auflegen mit eigenem Geld und sagen wir haben jetzt bestimmt, die und die Personen in diesem Land sollen Geld bekommen, damit es im Sport besser läuft. Wir fördern beispielsweise mal 150 Trainer in unserem Bundesland, direkt. Das Geld verlässt das Ministerium und wandert direkt an die Arbeitgeber dieser Trainer und damit machen wir Strukturpolitik in diesem Land. (...) Dann läuft das natürlich an den Sportverbänden weitestgehend vorbei. Das läuft an einem LSB, das läuft aber auch an den Fachverbänden eines Landes, die eigentlich dafür zuständig sind für die Leistungssportförderung völlig vorbei. Und das kann schon enormes Konfliktpotential bergen (...).“*  
(NIESSEN, Anlage 1, S. 86 f.)

Ein weiteren Konflikt in ähnlichem Zusammenhang sieht NIESSEN darin, wenn der Staat übergreifende Entscheidungen trifft, die im erheblichen Maße den selbstorganisierten Sport berühren, dieser aber im Vorfeld nicht angehört bzw. eingebunden wird. Im Rahmen des Interviews macht er das am Beispiel der Umstellung auf die Ganztagschule deutlich, die massiv in die Zeitstrukturen der Kinder und Jugendlichen eingreift, wo *„es (...) früher einen Vormittag (gab, C.F.) und den hat der Staat gemacht und es gab einen Nachmittag, den haben viele Träger gemacht: Musikschulen, Chöre, Sportvereine und was es sonst alles noch gibt“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 87).

Für NIESSEN bergen somit die Kompetenzüberschreitungen des Staates und die mangelnde Abstimmung mit dem Sport die wesentlichen Konfliktfelder im Zusammenspiel zwischen Staat und Sport.

### *Frankreich*

Der Vertreter des CROS NPDC COISNE sieht in der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Sports und des Staates grundsätzlich kein Problem: *„Il n'y a pas énormément de centres de conflits avec le sport ici au niveau de la région même vis-à-vis de l'État“* (COISNE, Anlage 1, S. 204).

Dies macht er sowohl an der Haltung der DRJSCS als auch an der eigenen Haltung fest, die die Prämisse ausgibt, zusammenzuarbeiten.

*„Que ça soit la Direction Régionale Jeunesse et Sport, ils n'aiment pas trop qu'on soit en bagarre, ça ne les intéresse pas, ils préfèrent, comme moi ma définition : c'est de travailler ensemble.“* (COISNE, Anlage 1, S. 204)

Ein mögliches Konfliktpotential beschreibt er lediglich da, wo rechtliche Regeln nicht vorhanden sind bzw. nicht richtig greifen. Hier sieht er Handlungsbedarf seitens des Staates, der dies in seiner Zuständigkeit hat. Wobei er die Konfliktwahrscheinlichkeit weiter einschränkt, in dem er davon ausgeht, dass es bei Unstimmigkeiten sowieso an die nächst höhere Stelle weitergegeben werde.

*„Le conflit, si vous voulez, c'est plus actuellement sur ces histoires avec les raides multi-sport en nature et les choses qu'ils ne sont pas en définitive; nous ce qu'on demande c'est l'application de la loi à l'État. Vous êtes là pour appliquer les lois et les règles. Donc, appliquez la règle. Ce n'est donc pas un conflit, c'est une demande de chose : ça ne peut pas mener à un conflit parce que de toute manière s'il arrivait quelque chose avec le représentant de l'État et du mouvement sportif, ça irait plus haut.“* (COISNE, Anlage 1, S. 204)

Wie auch schon von BORDES-PAGES beschrieben, besteht auf regionaler Ebene in Frankreich kein hohes Konfliktpotential, dies bestätigt COISNE mit seinen Aussagen und damit auch die Vermutung, dass das fehlende bzw. schwache politische Mandat der französischen Akteure auf regionaler Ebene dafür der Grund sein könnte.

Während die Aussagen von COISNE die Ausführungen seines staatlichen Gegenübers weitestgehend bestätigen, zeichnet NIESSEN ein anderes Bild von der Situation in Nordrhein-Westfalen als STÜRMAN. Letzterer berichtete von einer konfliktfreieren Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat. Vergleicht man die Aussagen des französischen und deutschen Sports auf der regionalen Ebene, lassen sich Unterschiede erkennen. Von COISNE wird von einer geringen Konflikthäufigkeit mit kleineren Problemen berichtet, während NIESSEN von – wenn auch wenigen – aber grundlegenden Konflikten berichtet, bei denen staatliche Stellen sportverbandliches Handeln unter Umgehung der Autonomie des Sports zu ersetzen versuchen (siehe NIESSEN, Anlage 1, S. 86 f.).

## 9.5. Beurteilung des Verhältnisses zwischen Sport und Staat

Um einen Eindruck über die Zufriedenheit mit und die Funktionalität der Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat zu bekommen, wurden die Experten um eine entsprechende Beurteilung gebeten. Im Zusammenhang mit den Äußerungen zu Wandlungstendenzen des sportpolitischen Abstimmungsprozesses können diese Einschätzungen als mögliche Begründungen herangezogen werden.

### 9.5.1. Die staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Sowohl BÖHM als auch PÖHLE beurteilen das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Seiten grundsätzlich als gut. BÖHM schränkt zwar leicht ein, indem er anfügt, dass *„wir (...) natürlich im exekutiven Bereich hier und da Sand im Getriebe“* haben und der Sport daran erinnert werden muss *„wo das Geld herkommt und dass das auch von daher verantwortet werden muss“* (BÖHM, Anlage 1, S. 19). Letztlich kommt er aber zu dem Schluss, dass die Zusammenarbeit ansonsten grundsätzlich gut funktioniert (vgl. BÖHM, Anlage 1, S. 19). PÖHLE stellt umfassend heraus, dass *„(wir, C.F.) innerhalb der Sportverwaltungen, aber auch mit dem Sport selber (...) ein ausgesprochen freundliches, kollegiales und wirklich unterstützendes Verhältnis hatten. Da hat man sich als Partner begriffen, der dem anderen hilft“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 41).

Zur Beurteilung der übergreifenden Struktur betont er, dass er trotz kleinerer Konflikte von dem vorliegenden System überzeugt sei und führt dazu aus:

*„Natürlich ist immer die Grenze zur Verbandsautonomie zu sehen und der gegenseitige Respekt vor der Zuständigkeit und Verantwortung des anderen. Wenn man das mal unterstellt und abzieht, dass es da auch Konflikte gibt, finde ich, ist das System (...) wir haben generell ein gutes System. Ich halte viel davon. Weil es die Verantwortung da lässt, wo sie hingehört, nämlich bei den Sportverbänden. Der Staat sollte sich nach meiner Überzeugung nur subsidiär und nachrangig in die sportlichen Dinge hinein begeben und sollte respektieren, dass der Sport selber sich organisiert, sich auch finanziert.“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 42)

Die Vertreter des BMI beurteilen die gegenwärtigen Strukturen und Prozesse als insgesamt gut, auch wenn es von Zeit zu Zeit zu Konflikten kommt. Es wird teilweise sogar von einem freundlichen und kollegialen Verhältnis sowie einem Partnerschaftsverständnis gesprochen.

### *Frankreich*

MARTIN vermeidet eine wertende Beurteilung des Verhältnisses von Sport und Staat und bezieht sich auf das vom Staat eingeführte Konzept<sup>146</sup> der Zusammenarbeit der beiden Seiten, dass er als fantastisch beschreibt:

*„C'est une imbrication. C'est-à-dire qu'en fait, les fédérations sportives existent au travers de l'État. Mais nous, en tant qu'État, on existe parce qu'elles sont là. Donc on est totalement imbriqué et d'ailleurs sur le plan... au point de vue juridique, on a inventé un concept qui est absolument fantastique.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 107)

Bei der Einschätzung des Gesamtsystems drückt sich Martin zurückhaltend aus, ohne eine Wertung vorzunehmen und findet, dass das System „*grosso modo*“ funktioniert (vgl. MARTIN, Anlage 1, S. 108). Er konzentriert sich dabei in seiner Bewertung stark auf den Erfolg im Leistungssportlichen Bereich.

MARTIN betrachtet die Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat sehr nüchtern und kommt letztlich zu dem Schluss, dass das System funktioniert. Eine Wertung wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Während die deutsche Seite eine durchweg positive Beurteilung zum gegenwärtigen System und zum Verhältnis zwischen Sport und Staat abgibt, beschränkt sich die französische Seite auf ein eher wertfreies Statement.

---

<sup>146</sup> Er bezieht sich damit auf die schon in den 1920er Jahren eingeführte Möglichkeit des Staates, die Ausführung von öffentlichen Aufgaben auf die Verbände zu übertragen: „Donc une fédération et un président de fédération peut organiser son sport, la manière de le pratiquer, en étant en quelque sorte une expression de l'Etat. On a donné une... des responsabilités de service public, quasi ministériel en fait aux fédérations sportives qui édictent leurs règlements, leurs... qui précisent leur organisation et tout cela a une valeur légale, comme si c'était une expression de l'Etat qui leur avait été concédé. Donc, est ça, c'est une... c'est un concept juridique assez ancien, puisque ça date du début du vingtième siècle, où l'Etat concède aux fédérations des pouvoirs particuliers d'organisation du sport et de la compétition sur l'ensemble du territoire.“ (Martin, Anlage 1, S. 107)

## 9.5.2. Die staatliche Seite auf regionaler Ebene

### *Deutschland*

STÜRMANNS beschreibt das Verhältnis zwischen dem Ministerium und dem Landessportbund als partnerschaftlich, wobei er anführt:

*„Das ist analytische und programmatische Arbeit. Dabei ist es nicht immer angenehm, weil man manchmal einen Spiegel vorgehalten bekommt, der nicht nur alles schön erscheinen lässt. Aber diese Spannung ist auch produktiv. Ich will sie gar nicht missen. Ich finde es schlecht, wenn das aufgelöst wird und alles nur noch in Harmonie geht. Es soll eine Spannung da sein. Das bezieht sich auch auf die Programmatik. Man muss immer neu bestimmen, wann ist die Programmatik des Landes und des organisierten Sportes, des Landessportbundes, eine gemeinsame oder was ist selbständig.“* (STÜRMANNS, Anlage 1, S. 54)

In der Gesamtbeurteilung findet STÜRMANNS das gegenwärtige System auf Landesebene sehr gut und sieht eher Probleme *„in der richtigen Abstimmung zwischen nationalen und Länderkompetenzen“* (STÜRMANNS, Anlage 1, S. 57).

### *Frankreich*

BORDES-PAGES beschreibt die Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport in seiner Region als gut und stellt keine besonderen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit fest:

*„Donc il y a une on va dire une complémentarité et globalement la coopération est bonne. Moi, je perçois les choses comme cela : c'est plutôt agréable de travailler avec les partenaires du mouvement sportif local. Il n'y a pas de difficultés particulières à travailler avec eux.“* (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 124)

Das Verhältnis zwischen der DRJSCS und den regionalen Institutionen des Sports wird als partnerschaftlich beschrieben.

Sowohl von deutscher als auch französischer Seite wird auf regionaler Ebene das Verhältnis zwischen Sport und Staat von den staatlichen Akteuren als gut empfunden und als partnerschaftlich beschrieben.

### 9.5.3. Die nicht-staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Auf die Frage, wie er das Verhältnis zwischen staatlicher Sportpolitik und der Sport-selbstverwaltung beurteile, antwortet VESPER ausweichend mit Bezug auf den Schutz der eigenen Autonomie: „Also, wir sind sehr wachsam. Immer wenn der Staat Geld gibt, will er nach dem Motto: Wer bestellt, bestimmt auch welche Musik gespielt wird - vorgehen. Und da sind wir sehr wachsam. Aber ich denke, dass wir heute aus einer Position der Stärke heraus hier agieren und dass es keine ernsthaften Bemühungen seitens des Staates gibt, den Sport seiner Autonomie zu berauben“ (VESPER, Anlage 1, S. 72). Eine konkrete Beurteilung des Verhältnisses nimmt er nicht vor.

Bezogen auf die Funktionalität des Gesamtsystems stellt er heraus, dass die Struktur „jedenfalls effizienter (ist, C.F.) als vorher mit zwei Dachverbänden, was wir ja vorher waren, mit NOK und DSB. Und... wir sind eine große Organisation, aber ich glaube wir haben eine sehr schlanke Struktur mittlerweile und also ich würde die Frage mit ja beantworten“ (VESPER, Anlage 1, S. 72).

VESPER hält sich mit einer Bewertung des Systems zurück und stellt noch einmal den Schutz der Autonomie des Verbandes heraus. Die vorliegende Struktur hält er für effizient.

#### *Frankreich*

GOUDEAU hält bezüglich der Beurteilung des Verhältnisses zwischen Sport und Staat fest, dass dies in Frankreich „*toujours un peu les montagnes*“ seien, es aber zum Zeitpunkt der Befragung gut laufe (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 184). Es habe aber auch immer wieder Zeiten gegeben, in denen das Verhältnis angespannt gewesen sei, insbesondere wenn Minister behaupteten, dass der selbstorganisierte Sport nicht reif sei und ohne die Führung des Ministers der Sport nichts ausrichten könne:

„*Certains ministres considèrent que le mouvement sportif n'est pas mature et que si lui le ministre ne fait rien le mouvement sportif ne fera rien.*“ (GOUDEAU, Anlage 1, S.184)

Als Beispiel führt GOUDEAU hierzu die Phase nach dem Eklat um die französische Nationalmannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 in Südafrika an, in der einige Minister in dem Fehlverhalten der Spieler den Nachweis einer Fehlfunktion des Verbandes sahen:

*„Par exemple, je reviens un petit peu sur la Coupe du Monde. Après la Coupe du Monde, certains ministres on dit: ‘Ça démontre que la fédération de football et globalement toutes les fédérations ne fonctionnent pas bien. Et donc il faut réformer l’organisation et le fonctionnement des fédérations’.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 184)

Angesprochen auf die Effizienz der aktuellen Strukturen führt GOUDEAU an, dass diese effizient waren und immer noch sind, solange sich das Ministerium auf seine Rolle beschränkt, sich um die Gesetze und anderen rechtlichen Rahmensetzungen zu kümmern. Er halte die Strukturen aber für verbesserungswürdig:

*„Elles ont... elles ont été efficaces... elles les sont encore. Le ministère, si le ministère reste dans son rôle de faire la loi, de faire le règlement... Mais on peut les améliorer, voilà. On peut là, beaucoup améliorer le fonctionnement.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S.185)

GOUDEAU spricht von einem eher wechselhaften Verhältnis zwischen dem organisierten Sport und dem Ministerium.

Sowohl von deutscher als auch von französischer Seite werden die jeweils vorliegenden Strukturen grundsätzlich als effizient angesehen, wobei GOUDEAU aus Sicht des CNOSF teilweise erhebliches Verbesserungspotential erkennt.

#### 9.5.4. Die nicht-staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

Von Seiten des Landessportbundes beurteilt NIESSEN „das Verhältnis in einem Satz als sehr gut“ (Anlage 1, S. 90) und führt zur Effizienz der Strukturen aus:

*„Dieses System ist bei allen Friktionen, die es da auf Funktionäresebene gibt und was einem dann so über die Medien zugänglich ist, was ja manchmal den Eindruck macht, dass es da ständig knirscht und kracht. Also entgegen diesem Eindruck ist das ein hochgradig funktionsfähiges und auch hochgradig leistungsfähiges System meiner Meinung nach. Also was... dieses System in Deutschland ist ja im Grunde genommen einzigartig in der Welt und ich glaube, dass das eine ganz große Errungenschaft ist, unserer Historie entsprechend, was da gewachsen ist.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 90)

Wie sein Pendant auf staatlicher Seite beurteilt NIESSEN das Verhältnis als sehr gut und hält die Strukturen für sehr effizient.

##### *Frankreich*

Zum Verhältnis zwischen den Akteuren des Staats und des selbstorganisierten Sports auf regionaler Ebene gibt COISNE keine direkte Beurteilung ab. Er beschreibt die Zusammenarbeit eher nüchtern als zweckmäßig, bei der der Sport seine Vorhaben dem Staat mitteile, die dieser dann mit umsetze:

*„En définitive tout ce qui est l'État et ces représentants même au niveau régional ne se mêlent pas trop de la politique sportive tant qu'elle reste dans les clous de la loi sport. C'est-à-dire que chacun mène sa politique. On retransmet à l'État, voilà nous ambitions, voilà ce qu'on veut faire et on donne au représentant de l'État au niveau régional. Et puis lui dit bon, bien on suit, on verra.“* (COISNE, Anlage 1, S. 209)

Während sich NIESSEN für den Landessportbund explizit positiv äußert, hält sich COISNE mit einer Beurteilung zur Effizienz der Strukturen zurück.

## 9.6. Vergleich der beiden Systeme in Deutschland und Frankreich aus Sicht der Experten

Mit dem direkten Vergleich der beiden Systeme sollten ergänzende Informationen zu vergleichbaren oder unterschiedlichen Herangehensweisen aus Sicht der Experten herausgestellt werden. Durch Kommentierungen bzw. Bewertungen in den Vergleichen können mögliche Entwicklungstendenzen oder Veränderungswünsche bezüglich des jeweils eigenen Systems erkannt werden<sup>147</sup>.

Insbesondere die Experten aus dem BMI äußerten sich hierzu, wobei BÖHM mit Blick auf die französische Herangehensweise Vorteile aber auch Nachteile gegenüber dem deutschen System sieht. Als Vorteil stellt er heraus, dass im Sinne einer „*sportfachlichen Effektivität (...) bei eher zentralistisch angelegten Systemen, wie das in Frankreich ist, (...) natürlich die Umsetzung von Entscheidungen wesentlich einfacher (ist)*“ (BÖHM, Anlage 1, S. 20 f.)<sup>148</sup>. Auf der anderen Seite gibt er zu bedenken, dass „*der Sport (...) natürlich als Selbstorganisation auch die Möglichkeit haben (muss, CF), sich nach seinem Bild zu gestalten. Das können Sie natürlich schlecht machen, wenn Sie so ein zentrales Modell haben. Dann sind die Sportverbände ziemlich auf verlorenem Posten*“ (BÖHM, Anlage 1, S.21).

Explizit äußert sich auch PÖHLE zu dem Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich und ergänzt mit seinen Aussagen, dass die Franzosen „*in der internationalen Interessenswahrnehmung (...) wahnsinnig effizient*“ seien, was er unter anderem auf die zentralistische Ausrichtung des Systems zurückführe (PÖHLE, Anlage 1, S. 43). Genau wie BÖHM sieht er die Grenzen im französischen System bei der Einbindung und Berücksichtigung des selbstorganisierten Sports und führt dazu aus:

*„In der Wahrnehmung der Interessen des Sports selber und der Sportler würde ich unser System vorziehen. Wie gesagt, ich halte mehr von dieser abgeschichteten Verantwortung, von diesem föderalistischen Ansatz, der bei uns eine Rolle spielt, und von diesem Aufbau von unten nach oben als vom Sys-*

---

<sup>147</sup> Im Laufe der Interviews hat sich erwiesen, dass die Experten in der Mehrzahl nur eingeschränkte Kenntnisse von der Struktur und der Funktionsweise des jeweils anderen Systems hatten. Auch wenn der mögliche Erkenntnisgewinn dadurch beschränkt ist, werden hier einige zentrale Aussagen kommentiert zusammengefasst. Wie oben bereits angegeben wurde die Darstellungssystematik der vorangegangenen fünf Abschnitte aufgegeben.

<sup>148</sup> Ergänzend hierzu kann noch die folgende Aussage zum französischen System von Stürmann herangeführt werden: „*Ich halte aus meiner Sicht die Nachwuchsarbeit, die organisierte auch sehr zentralisierte teilweise, im Leistungssport, für viele Sportarten, für sehr effektiv.*“ (Stürmann, Anlage 1, S. 57)

*tem bei den Franzosen, wo es genau anders herum läuft. Insofern würde ich ganz prinzipiell unser System vorziehen.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 43 f.)*

Von den Experten aus Frankreich sind es Vertreter der nicht-staatlichen Seite, die zu bestimmten Elementen der Sportpolitik vergleichende Ausführungen machen. SEUILLARD stellt beispielsweise fest, dass sich der selbstorganisierte Sport in Deutschland mit der Fusion von NOK und nationalem Sportverband am französischen Vorbild aus dem Jahr 1972 orientiert habe (vgl. SEUILLARD, Anlage 1, S. 146). Einen wesentlichen Unterschied sieht er in der Stellung des Dachverbandes zum Ministerium. In Frankreich habe man sich mit dem Ministerium arrangiert und könne sich dadurch nicht mehr in Opposition begeben:

*„(..) j'ai toujours mal au cœur quand je vois que du Comité Olympique au j'étais aussi...on s'arrange un petit peu avec le ministère parce que... bon c'est sur qu'on ne peut pas non plus s'opposer à l'État.“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 146)*

Demgegenüber sieht er die Dachverbände in Deutschland als frei und autonom an; der Deutschen Sportjugend, die er in diesem Zusammenhang herausstellt, spricht er eine besondere Machtposition in Deutschland zu:

*„Alors est-ce que en Allemagne ils sont plus... le mouvement sportif est plus libre, plus autonome. Alors vous avez la DSJ qui...qu'on n'a pas, nous. Hein, qui est assez puissante en Allemagne.“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 147)*

Aus regionaler Sicht nimmt COISNE weniger das Verhältnis zwischen Staat und Sport vergleichend in den Blick, sondern den Unterschied zwischen föderalistischer und zentralistischer Organisation, wobei er hier eine positive Wertung für die Situation in Deutschland vornimmt:

*„En Allemagne on entend moins parler de l'État que de la région. Tandis que chez nous on parle plus d'État que de la région. A mon avis, c'est la seule chose qui fait que l'Allemagne peut – comment on dit souvent chez nous: 'on voit que l'Allemagne a gagné la guerre'. Ça lui a permis de se reconstruire formidablement.“ (COISNE, Anlage 1, S. 212)*

Zusammenfassend – mit Einschränkung der wenigen Aussagen – lässt sich feststellen, dass von deutscher Seite dem französischen System eine hohe Effektivität zu-

gesprochen wird. Entgegengehalten wird – und dass von BÖHM, einem Vertreter einer staatlichen Institution –, dass die freien Kräfte des selbstorganisierten Sports durch ein zu starkes Eingreifen des Staates blockiert werden.

Im Vergleich sehen die französischen Vertreter der nicht-staatlichen Seite in der förderativen und subsidiären Ausrichtung tendenziell eher die Vorteile im deutschen System.

#### 9.7. Elemente pluralistischer und neo-korporatistischer Interessensvertretung nach SCHMITTER/CZADA

Die Aussagen der Experten können – neben der Betrachtung der rechtlichen Regelungen und institutionellen Konstellation – zur Beurteilung herangezogen werden, ob die jeweiligen System eher pluralistisch oder neo-korporatistisch ausgerichtet sind. Wie bereits die kommentierte Zusammenfassung der Expertenaussagen – im Vorgriff der nachstehenden Diskussion in Kapitel 10 – in Ansätzen zeigen wird, kann eine binäre Unterscheidung zwischen einem pluralistischen oder neo-korporatistischen System nicht getroffen werden<sup>149</sup>. In Rückgriff auf die vergleichende Aufstellung von CZADA (1994, S. 45) und den Ausführungen in den Kapiteln 3.3.1 und 3.3.2 wurden die Interviews nach Aussagen zu den dort aufgeführten Differenzierungsmerkmalen durchsucht<sup>150</sup>, insbesondere:

- Gewährung/Vorhandensein eines Repräsentationsmonopols und staatlicher Anerkennung,
- Übernahme öffentlicher Aufgaben,
- Vorhandensein von Wettbewerb zwischen den Verbänden,
- Elemente der Pressure-Politik und des Lobbyismus.

---

<sup>149</sup> Im Laufe der Untersuchung hat sich vielmehr herausgestellt, dass die Ausführungen der Experten in Verbindung mit der Auswertung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nur eine Aussage über die tendenzielle Ausrichtung der jeweiligen Systeme ermöglicht. Dies bestätigt auch die Erkenntnisse von HEPP (2009) und CHATZIGIANNI (2012).

<sup>150</sup> Die Aussagen der Experten betreffen teilweise sowohl die Differenzierung zwischen Pluralismus und Neo-Korporatismus in Sinne von CZADA (vgl. CZADA, 1994, S. 45) als auch die, im nächsten Abschnitt betroffenen, Ausführungen SIAROFFS (vgl. SIAROFF, 1999, S. 175 ff.) zur Ausprägung neo-korporatistischer Arrangements. Die hieraus folgende Redundanz in der Darstellung der Ergebnisse wurde in Kauf genommen, da beispielsweise Aussagen zum Vorhandensein bzw. der Ausprägung eines Repräsentationsmonopols bei der späteren Diskussion beider „Konzepte“ von Bedeutung sind.

### 9.7.1. Die staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Ein prägendes Merkmal neo-korporatistischer Arrangements ist das Vorhandensein eines Repräsentationsmonopols, das dem im betreffenden gesellschaftlichen Feld agierenden Dachverband von Seiten des Staates zuerkannt wird (vgl. CZADA, 1994, S.45). Auf nationaler Ebene in Deutschland übernimmt der DOSB diese Funktion, bei dessen Fusion und damit der Monopolisierung das BMI mitgewirkt hat (vgl. VOELZKOW, 2000, S. 405). PÖHLE, in dessen Amtszeit der Zusammenschluss von DSB und NOK fällt, führt hierzu aus:

*„Also, wir haben natürlich diesen Fusionsprozess sehr eng begleitet. Das ist klar. Wir waren – und das fand ich auch wichtig und gut – von Anfang an eingespannt in die Gespräche damals zwischen Herrn von Richthofen und Herrn Steinbach, wobei Herr Träger auch noch eine wichtige Rolle spielte beim NOK. Dass wir das mit Sympathie begleitet haben, haben Sie richtig gesehen, das hat natürlich für uns als Staat den Vorteil gehabt, mit einem Ansprechpartner zu tun zu haben. Und das Verhältnis und die Zusammenarbeit zwischen NOK/DSB war ja auch nicht immer einfach, wobei wir dann oft zwischen Baum und Borke oft standen. Also, dass wir diesen Prozess generell mit Sympathie begleitet haben, ist klar.“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 30)

Auch BÖHM sieht durch die Fusion von DSB und NOK eine *„deutliche Stärkung der Position und der Stimme des Sports“* (BÖHM, Anlage 1, S. 19).

Allerdings benennt PÖHLE auch Bereiche, bei denen das Repräsentationsmonopol des DOSB an seine Grenzen stößt, indem er ausführt, dass *„nicht jeder Spitzenverband sich auch vom DOSB richtig wahrgenommen fühlt und in seiner Eigenart in der Förderung richtig behandelt fühlt“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 29). An dieser Schnittstelle setzt mit der kompetitiven Interessensvertretung ein weiteres Differenzierungsmerkmal zwischen pluralistischer und neo-korporatistischer Vorgehensweise an, für das PÖHLE ein konkretes Beispiel anführt:

*„Also ich sage Ihnen mal ein Beispiel, wo wir immer Diskussionen hatten. Es gibt ja große Verbände mit den klassischen Sportarten wie Leichtathletik, Schwimmen, Turnen. Die kriegen natürlich auch viel Geld. (...) Und dann gab es natürlich ganz kühle Rechner in anderen Verbänden, die haben gesagt,*

*passt mal auf, die Leichtathletik – war damals ja ein Sorgenkind von uns – kriegt soundso viel Millionen. Die machen aber gar keine Medaillen oder vielleicht zwei bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft. Wir mit unserem kleinen Verband kriegen ganz wenig und wir machen aber soundso viele Medaillen mehr. Ist doch für euch für die gesamtstaatliche Repräsentation viel besser, gebt uns das Geld. Da ist es besser angelegt. Diese Debatten, wo ist das Geld sinnvoll eingesetzt, die haben wir immer gehabt.“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 33 f.)*

Auch die Übernahme von öffentlichen Aufgaben (vgl. REUTTER, 1991, S. 16) bzw. die Erweiterung der Aufgaben der Interessensorganisationen um eine „*Scharnier- und Pufferfunktion*“ (SCHRÖDER, 1989, S. 17 f. in Anlehnung an ALEMANN/HEINZE, 1981a, S. 45 ff.), die Wesensmerkmale neo-korporatistischer Handlungsweise sind, werden von den Vertretern des BMI in Form einer Beratungsfunktion erwähnt. BÖHM stellt in Zusammenhang mit den Förderanträgen von Spitzenverbänden heraus, dass „*dieser Verband beim DOSB ein Votum einholen (muss), ob der DOSB das befürwortet, dass der Verband gefördert wird ja / nein. D.h. er muss die Förderwürdigkeit dieses Verbandes oder der Sportart beurteilen und dazu ein Votum abgeben*“ (BÖHM, Anlage 1, S. 7). Er schränkt dabei aber auch ein, dass „*wir (...) also nicht verpflichtet (sind), Voten des Sports auch umzusetzen. Das hat eher eine beratende Funktion und eine Funktion eine sachliche, vernünftige, sportfachliche Entscheidungsgrundlage zu haben*“ (BÖHM, Anlage 1, S. 6).

### *Frankreich*

Die Äußerungen von MARTIN zu den Differenzierungsmerkmalen zwischen pluralistischen und neo-korporatistischen Konstellationen beziehen sich auf das Vorhandensein von Wettbewerb zwischen den Verbänden und auf die Übernahme von öffentlichen Aufgaben. Er konstatiert einen Wettbewerb der Spitzenverbände innerhalb des CNOSF, bei dem er das Ministerium als vermittelnde Instanz bzw. Interessensvertreter der kleinen Verbände sieht:

*„C.F.: C'est peut-être... les petites fédérations ne sont pas... comment dit... représentées de la même manière dans le CNOSF que les fédérations olympiques par exemple... / MARTIN: Voilà, donc il n'y a pas d'unité réelle dans le CNOSF et comme il n'y a pas d'unité réelle parce que les voix sont diver-*

*gentes, ça renforce aussi la position de l'État. / C.F.: Et c'est aussi le ministère qui prend la responsabilité un peu pour les petites fédérations? / MARTIN: Largement. Parce qu'en fait les petites fédérations, vu qu'elles ont peu de licenciés, si elles ne bénéficient pas du soutien du ministère, elles existent plus.“*

(MARTIN, Anlage 1, S. 98 f.)

Den Charakter dieses Wettbewerbs beschreibt MARTIN auch mit der Aussage, dass man vor dem Hintergrund stagnierender Finanzen die Mittel für einen Verband nur anheben könne, wenn man die Mittel für einen anderen Verband senkt:

*„...mais sur la finance actuellement, on maintient les crédits que l'on donnait mais on n'a plus les moyens de les augmenter. Et si on devait augmenter une fédération, on serait obligé d'en baisser une autre.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 104)

Bei der Übernahme von öffentlichen Aufgaben steht bei den Ausführungen MARTINS die direkte Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden im Vordergrund, wobei er betont, dass die Verbände konkret die rechtlichen Befugnisse übertragen bekommen, diese öffentliche Aufgaben im Namen des Staates auszuführen:

*„...on a donné aux fédérations des prérogatives de puissances publiques. C'est-à-dire, on leur a donné la possibilité d'exercer le droit légal, d'exercer une mission de service public au nom de l'État.“* (MARTIN, Anlage 1, S. 107)

Damit geht eine Relativierung des Repräsentationsmonopols des Dachverbandes einher, da dieser nicht direkt in die Abstimmung zwischen Ministerium und Spitzenverband eingebunden ist (siehe auch Kapitel 6.3.1 zur Verhandlung der Zielvereinbarungen).

MARTIN betont mit seiner Äußerung zur *délégation* auch noch einmal das Kernmerkmal der Überlassung öffentlicher Aufgaben im französischen System, das wiederum auch im direkten Kontakt zwischen Spitzenverband und Ministerium umgesetzt wird:

*„La délégation, c'est un... ça fait partie de, de ce pouvoir qu'on concède aux fédérations. C'est la délégation... une délégation de service public. C'est le droit d'organiser les compétitions, et derrière le droit d'organiser les compétitions c'est le droit d'organiser la pratique, c'est le droit de dicter des règlements, c'est le droit de dicter des normes pour, comment sont organisés les stades, comment sont organisés les salles etc. Donc à partir de la délégation,*

*la fédération obtient des droits de plus en plus complexes, comme une ramification, qui lui permet finalement d'exercer un réel pouvoir, à la fois sur les gens et sur le territoire.“ (MARTIN, Anlage 1, S. 108)*

### 9.7.2. Die staatliche Seite auf regionaler Ebene

#### *Deutschland*

STÜRMANNS bezeichnet zwar den Landessportbund als Hauptpartner des Ministeriums, schränkt aber im Weiteren das Repräsentationsmonopol des LSB ein, indem er betont *„es würde missverstanden werden, wenn man sagen würde, es wäre der ausschließliche Partner. Wir haben auch weitere Partner: der wichtigste Partner sind die Kommunen. Es gibt Partner z.B. einzelne Verbände des Sports, mit denen wir Modellprojekte fahren“ (STÜRMANNS, Anlage 1, S. 50).*

Eine weitere Einschränkung des Repräsentationsmonopols macht STÜRMANNS in Bezug auf die Basis des Alleinvertretungsanspruchs des organisierten Sports, da nicht alle Sportinteressierten und Sporttreibenden in den Vereinen organisiert seien:

*„Staat und Kommunen haben die gesamte Bevölkerung im Blick und entwickeln Aktivitäten auch außerhalb des organisierten Sports mit anderen Partnern. Wenn ein bedeutender Teil der Sporttreibenden nicht im Verein tätig ist, dann kann eine Kommune nicht sagen: Das interessiert uns nicht. Man muss Sportanlagen für alle zur Verfügung stellen, die auch nicht von Vereinen genutzt werden. Das hat Auswirkungen auf das Land - wir können nicht daran vorbeisehen, obwohl wir wünschen, dass Bewegung und Sport im organisierten Sport, den Vereinen, wegen der anfangs beschriebenen Gemeinwohlfekte, passieren.“ (STÜRMANNS, Anlage 1, S. 53 f.)*

Darüber hinaus berichtet er im Zusammenhang mit einem Kürzungsversuch der Übungsleiterpauschale von einer Intervention des LSB im Parlament, die als Pressure Politik den pluralistischen Elementen der Interessensvertretung zuzuordnen ist:

*„Die Reaktion des Sports darauf hat auch Niederschlag in den Entscheidungen des Parlamentes gefunden. Das Parlament hat das korrigiert. Nicht in der Höhe wie erwünscht - aber immerhin korrigiert.“ (STÜRMANNS, Anlage 1, S. 53)*

## *Frankreich*

Die von BORDES-PAGES gemachten Ausführungen zu neo-korporatistischen Arrangements wurden in Kap. 9.8 eingebracht. Darüber hinaus wurden keine Aussagen in diesem Kontext gefunden.

### 9.7.3. Die nicht-staatliche Seite auf nationaler Ebene

#### *Deutschland*

Ähnlich wie die Vertreter des BMI geht VESPER auf die Rolle des Staates beim Zusammenschluss von DSB und NOK ein und bestätigt, dass der Staat eine Konzentration der Interessensvertretung und damit der Schaffung eines Repräsentationsmonopols begrüßte:

*„Also, der Staat, die Politik, die Bundesregierung wollten, dass der Sport zusammen geht. Weil der Staat auch ein Interesse daran hat, dass der Sport effizient arbeitet und das hat er nicht gemacht. Dazu waren die beiden Organisationen zu freundschaftlich miteinander verbunden. Und von daher stand der Staat auch mit an der Wiege dieser Fusion, das ist unbestreitbar.“ (VESPER, Anlage 1, S. 72 f.)*

Auch das Merkmal der Übernahme öffentlicher Aufgaben, wobei diese nicht wie in Frankreich von Seiten des Staats überlassen bzw. zugeordnet werden, führt VESPER an:

*„Wir übernehmen lauter öffentliche Aufgaben, auch Werteerziehung. Wir sind übrigens der größte, freie... der größte Bildungsträger für außerschulische Bildung. Wir haben 500.000 Lizenzen für Übungsleiter und Trainer A-, B- und C-Scheine in dieser Republik und jedes Jahr kommen 50.000 dazu. Also wir sind... wir übernehmen ja schon öffentliche Aufgaben. Jetzt nicht in einem formalisierten Sinn, dass wir dafür dann bezahlt werden. Aber auch Integration zu fördern ist eine öffentliche Aufgabe. Also das ist alles... hat eine öffentliche Dimension.“ (VESPER, Anlage 1, S. 69)*

Auf der anderen Seite gibt es laut VESPER in der Interessensvertretung des DOSB auch pluralistische Elemente, wenn er von der Lobbyarbeit führender Sportfunktionäre berichtet, die gleichzeitig Mitglieder des Bundestages sind:

*„Also denken Sie an Herrn Gienger, der eine Zeit lang unser Vize-Präsident war, aber vor allem Frau Freitag, Vorsitzende des Sportausschusses und gleichzeitig DLV-Vize-Präsidentin. Das führt dann gelegentlich dazu, dass besondere Leichtathletik-Themen im Ausschuss eine Rolle spielen und die Einladungslisten dann immer so aussehen, dass ihre Position gestützt wird. Oder Martin Gerster, der Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion für Sport, der Präsident des Deutschen Akrobatikbundes, eines nicht-olympischen Spitzenverbandes ist, auf den dann häufig die Behandlung von Themen des nicht-olympischen Spitzensports zurückgehen.“* (VESPER, Anlage 1, S. 64)

Zudem weist VESPER in diesem Zusammenhang auch auf *„das Hauptstadtbüro des deutschen Sports in Berlin (hin, C.F.), wo unsere Interessen dann auch gebündelt werden und wo man auch tagen kann und wo unsere Mitgliedsverbände sich auch dann natürlich helfen lassen können“* (VESPER, Anlage 1, S. 68).

### *Frankreich*

In seinen Ausführungen geht GOUDEAU insbesondere auf Instrumente und Maßnahmen mit pluralistischer Ausrichtung ein. So beschreibt er ein institutionalisiertes Treffen zwischen dem organisierten Sport und Parlamentariern, bei dem der Sport seine Vorhaben erläutert und von den Abstimmungsproblemen mit der Regierung berichtet:

*„On a quand même quelques personnalités et puis au-delà de ça le CNOSF depuis deux ans organise des rencontres avec les parlementaires. On a appelé ça... comment j'appelais ça...les journées, non,... les rencontres mouvement sportif - parlement où on explique ce qu'on va demander, où on explique le problème qu'on rencontre avec le gouvernement, où ce qu'on voudrait... c'est... en fait c'est du lobbying.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 173)

Auch die Einflussnahme auf die Gesetzgebung im parlamentarischen Verfahren wird von GOUDEAU als Instrument der Interessensvertretung angegeben, was eher einem Vorgehen pluralistischer Ausrichtung entspricht:

*„Et quand la loi est devenue et est arrivée devant le... l'assemblée nationale et ensuite au sénat, on est allé voir les députés, les sénateurs, on leur a expliqué, on a fait des rencontres en "one-to-one" et on aussi fait les petits déjeuners avec... avec des parlementaires pour leur expliquer en fait.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 173)*

Auch SEUILLARD beschreibt am Beispiel der Verhandlungen der Zielvereinbarungen eher pluralistische Merkmale im Zusammenspiel zwischen Sport und Staat. Neben der Wettbewerbssituation, die durch fehlende Koordination zwischen den Verbänden entsteht, betont er explizit, dass das CNOSF bei den Verhandlungen außen vor bleibe, womit dessen Repräsentationsmonopol bei der Vertretung der Mitgliedsverbände aufgehoben ist:

*„SEUILLARD: Une...les uns après les autres ont rendez-vous avec un responsable du ministère, son référent enfin personne qui est chargée des rapports avec les fédérations et discutent en tête-à-tête sur le montant de leurs subventions. Mais le Comité Olympique, à aucun moment, n'est présent pour modifier ou faire valoir une opinion là-dessus. Vous voyez. Donc c'est là où la solidarité du mouvement sportif... /C.F.:... prends sa fin... / SEUILLARD: Prends fin, parce que chacun va discuter de son morceau de truc.“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 143)*

#### 9.7.4. Die nicht-staatliche Seite auf regionaler Ebene

##### *Deutschland*

In seinen Ausführungen bringt NIESSEN sowohl Merkmale pluralistischer als auch neo-korporatistischer Interessensvertretung an. So stellt er mit Blick auf den Anspruch eines Repräsentationsmonopols klar heraus, dass es *„in unserer Satzung (...) sogar niedergeschrieben (ist), dass wir Vertreter aller sporttreibenden Menschen in NRW sein wollen, was ja den heutigen Verhältnissen nach mehr ist als der organisierte Sport“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 78).

Die Interessensvertretung des LSB beschränkt sich aber laut NIESSEN nicht auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den staatlichen Akteuren im neo-

korporatistischen Sinne. Er bringt dafür einige Beispiele pluralistischer Interessensdurchsetzung an, wie beispielsweise die Einbindung in den Sportausschuss des Landtages:

*„Wir sind regelmäßig im Sportausschuss zu Gast. Werden da auch mittlerweile auch regelmäßig gehört. Als sogenannte Berichterstatter (...) und können unsere Meinung sagen. Das ist nicht in jeder Sitzung der Fall, aber in dieser Legislaturperiode hat es bisher glaube ich drei Sitzungen gegeben und in zwei dieser Sitzungen waren wir selbst Tagesordnung, sozusagen. Das pflegen wir unheimlich intensiv.“ (NIESSEN, Anlage 1, S. 81)*

Aber auch die direkte Ansprache von Parlamentariern im Sportausschuss wird für die Interessensvertretung genutzt. NIESSEN führt diesbezüglich aus, dass *„wir (...) natürlich nicht nur mit den sportpolitischen Sprechern (sprechen, C.F.), sondern der ist ja groß so ein Sportausschuss, wir schauen natürlich wer ist da wirklich sportaffin, wer ist möglicherweise Mitglied in einem Sportverein. Wenn neue Parlamentarier hinein kommen, so wie jetzt nach der Wahl, dann schauen wir natürlich, wen kennt man da, welche Beziehungen gibt es, die man nutzen könnte. Wie sind die aufgestellt in ihrem Wahlkreis?“ (NIESSEN, Anlage 1, S. 81).*

### *Frankreich*

Die von COISNE gemachten Ausführungen zu neo-korporatistischen Arrangements wurden in Kap. 9.8 eingebracht. Darüber hinaus konnten keine Aussagen in diesem Zusammenhang zugeordnet werden.

## 9.8. Merkmale neokorporatistischer Ausrichtung nach Siaroff

Für die Betrachtung der beiden Systeme in Anlehnung an die Merkmale neokorporatistischer Ausrichtung nach SIAROFF (1999) wird die bisherige Aufteilung der Betrachtungsweise aufgegeben und eine Differenzierung in Anlehnung an die ausgewählten Indikatoren vorgenommen. Im Mittelpunkt steht, das reine Vorhandensein von Elementen neokorporatistischer Interessensregulation nachzuweisen. Zum Teil wird dabei auch auf Sachverhalte eingegangen, die gegen eine solche Konstellation sprechen. Die Darstellung der Ergebnisse konzentriert sich auf die zentralen Merkmale, wie das Vorhandensein eines hohen Organisationsgrades, eines Repräsentationsmonopols, von institutionalisierten Beiträgen des Sportes gegenüber dem Staat, gegenseitiger Anerkennung als Vertragspartner und einer Unabhängigkeit in der Entscheidungsfindung<sup>151</sup>. Zu den verbleibenden Merkmalen, die im Rahmen der theoretischen Überlegungen als auf die Betrachtung des Zusammenspiels zwischen Sport und Staat übertragbar erachtet wurden, konnten nur wenige bzw. keine verwertbaren Aussagen in den Interviews gefunden werden<sup>152</sup>.

### 9.8.1. Organisationsgrad

In den Interviews wurde vor allen Dingen von den deutschen Experten auf den Organisationsgrad in den Sportverbänden eingegangen. VESPER fordert in seiner Aussage für den organisierten Sport als gesellschaftlicher Großorganisation ein allgemeines Vertretungsmandat ein:

*„...wenn ich sage 27,5 Millionen Mitgliedschaften dann sehen Sie, dass fast jeder Dritte (...) Mitglied in einem Sportverein (ist; C.F.). Und in den entscheidenden Jahrgängen, so im Teenageralter haben wir einen Organisationsgrad von 80 %. Wir sind die einzige wachsende gesellschaftliche Großorganisation in dieser Republik. Also von daher glaube ich schon, dass wir eine gewisse gesellschaftliche Kraft haben.“ (VESPER, Anlage 1, S. 71)*

Diese Aussage ist dementsprechend auch als Legitimationsgrundlage für die Zuordnung eines Repräsentationsmonopols gegenüber dem Staat zu werten.

---

<sup>151</sup> Siehe Kapitel 3.3.3 und 4.6

<sup>152</sup> Diese Merkmale wurden dementsprechend nicht in die systematische Ergebnisauswertung genommen.

NIESSEN stellt auf regionaler, nicht-staatlicher Ebene für den LSB heraus, dass der Organisationsgrad in Abhängigkeit zu den Altersgruppen heterogen ist. Insbesondere in den jüngeren Alterskohorten läge der Organisationsgrad bei bis zu 75 %. Wichtig im Hinblick auf die weiteren Betrachtungen ist, dass der LSB anstrebt, den Organisationsgrad in unterrepräsentierten Gruppen zu steigern (NIESSEN, Anlage 1, S. 77 f.). Für die staatliche Seite auf dieser Ebene äußert STÜRMAN mit Bezug auf den Vertretungsanspruch insofern leichte Bedenken, dass das *„jetzige Engagement (...) so richtig austariert (sei, C.F.). Es würde sich ändern müssen, mit mehr Engagement des Staates, wenn die Voraussetzungen sich verändern, z.B. wenn die Mitgliederbasis geringer wird. Und es würde sich auch stärker darstellen müssen, wenn es nicht gelingt den organisierten Sport, die Vereine im schulischen Bereich stärker zu verankern“* (STÜRMAN, Anlage 1, S. 57).

Für Frankreich geht GOUDEAU auf die Bedeutung des Organisationsgrads ein, die er in der Argumentation seines Präsidenten Denis Masseglia relativiert sieht. Denn in der Ansicht des CNOSF geht der Vertretungsauftrag für den Dachverband weit über die organisierten Mitglieder hinaus und umfasst ebenso die nicht vereinsorganisierte Sport treibende Bevölkerung sowie mit folgender Argumentation auch die Nicht-Sportler:

*„Et aujourd'hui Denis Masseglia explique souvent à l'appui d'études, qu'il y a à peu près 15 ou 16 millions des licenciés (...) et donc on ne doit pas uniquement travailler pour les 16 millions de licenciés mais pour les 15 ou 16 autres, voie aussi pour les gens qui ne pratiquent jamais de sport. L'ambition aujourd'hui on dit que c'est faire du sport un enjeu pour la France.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 170)

### 9.8.2. Repräsentationsmonopol<sup>153</sup>

Auf das Vorhandensein eines Repräsentationsmonopols und dessen Ausgestaltung wird von den meisten Experten eingegangen. Auf nationaler Ebene wird von den deutschen Experten insbesondere der Zusammenschluss des DSB und des NOK zum DOSB thematisiert. So betont PÖHLE, dass *„wir das mit Sympathie begleitet ha-*

---

<sup>153</sup> In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen zum Repräsentationsmonopol in Kapitel 9.7 ergänzend zu sehen.

ben, haben Sie richtig gesehen, das hat natürlich für uns als Staat den Vorteil gehabt, mit einem Ansprechpartner zu tun zu haben“ (Anlage 1, S. 30). BÖHM attestiert dem Sport durch die Fusion an Stärke und Vertretungsanspruch gewonnen zu haben:

*„(...) er ist zumindest mal strukturell besser aufgestellt, stärker aufgestellt. Dadurch, dass sich eben der Sportbund und das NOK zusammen gefunden haben. Das ist auf jeden Fall eine deutliche Stärkung der Position und der Stimme des Sports.“* (BÖHM, Anlage 1, S. 19)

Der staatliche Einfluss und die dahinter stehende Intention bei der Fusion zum DOSB wird auch von VESPER bestätigt, indem er ausführt, dass

*„der Staat, die Politik, die Bundesregierung wollten, dass der Sport zusammen geht. Weil der Staat auch ein Interesse daran hat, dass der Sport effizient arbeitet und das hat er nicht gemacht. Dazu waren die beiden Organisationen zu freundschaftlich miteinander verbunden. Und von daher stand der Staat auch mit an der Wiege dieser Fusion, das ist unbestreitbar.“* (VESPER, Anlage 1, S. 72 f.)

Den bereits von GOUDEAU für das CNOSF weiter oben angeführten Anspruch, nicht nur für die organisierten Sportler vertretend zu wirken und damit das Repräsentationsmonopol umfassend auszulegen, bestätigen für ihre Dachverbände sowohl VESPER als auch NIESSEN. VESPER betont, dass der DOSB die Stimme des Sports sei *„und als solche treten wir gegenüber der Politik national wie international auf und versuchen die Interessen des Sports – nicht nur des organisierten Sports, auch der spielenden oder bolzenden Kinder – gegenüber der Politik zu vertreten“* (VESPER, Anlage 1, S. 61). Für den LSB NRW bezieht sich NIESSEN auf die Satzung in der festgelegt sei, *„dass wir Vertreter aller sporttreibenden Menschen in NRW sein wollen, was ja den heutigen Verhältnissen nach mehr ist als der organisierte Sport“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 78).

Eine Relativierung des monopolartigen Vertretungsanspruchs des organisierten Sports nimmt STÜRMAN in seinen Ausführungen vor, wobei er die Höhe des Organisationsgrads mit der Überlassung eines Repräsentationsmonopols verknüpft (siehe auch Kapitel 9.7.2):

*„Das zweite Konfliktfeld ist unübersichtlicher, aber beherrschbar. Staat und Kommunen haben die gesamte Bevölkerung im Blick und entwickeln Aktivitäten auch außerhalb des organisierten Sports mit anderen Partnern. Wenn ein bedeutender Teil der Sporttreibenden nicht im Verein tätig ist, dann kann eine Kommune nicht sagen: Das interessiert uns nicht. Man muss Sportanlagen für alle zur Verfügung stellen, die auch nicht von Vereinen genutzt werden. Das hat Auswirkungen auf das Land - wir können nicht daran vorbeisehen, obwohl wir wünschen, dass Bewegung und Sport im organisierten Sport, den Vereinen, wegen der anfangs beschriebenen Gemeinwohleffekte, passieren. Es mag sein, dass in Zukunft das als Konfliktfeld sogar wichtiger wird, wenn es dem organisierten Sport nicht gelingt, sein Potential zu halten. Ich bin da optimistisch - aber das weiß man nicht genau“ (STÜRMAN, Anlage 1, S. 53 f.)*

Auf der nationalen Ebene in Frankreich stellt MARTIN für das Sportministerium heraus, dass er im CNOSF keine wirkliche Einheit der Sportbewegung sieht, was zudem die Position des Staates verstärkte: *„... donc il n'y a pas d'unité réelle dans le CNOSF et comme il n'y a pas d'unité réelle parce que les voix sont divergentes, ça renforce aussi la position de l'État“* (Anlage 1, S. 98). Damit und mit der folgenden Aussage, dass man sowieso direkt mit den nationalen Sportverbänden zusammenarbeite, stellt MARTIN das Repräsentationsmonopol des CNOSF in Frage: *„D'autant plus que les responsables du CNOSF sont des présidents de fédérations, que l'on connaît par ailleurs. Puisqu'on travaille avec les fédérations“* (MARTIN, Anlage 1, S. 100).

Dem stehen die Ausführungen von GOUDEAU entgegen, der behauptet, dass der nationale französische Dachverband alle nationalen Sportverbände repräsentiert und ihre Interessen gegenüber dem Ministerium vertritt:

*„Et nous, on représente aussi toutes les fédérations puisqu'elles sont membres du CNOSF, c'est une association et comme toute association on doit rendre des services à nos membres. Et parmi ces services là, il y a le fait de les représenter auprès du ministère et de développer des actions pour eux.“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 170)

Im Weiteren präzisiert er die Möglichkeiten des CNOSF sich im Namen der Verbände dem Ministerium entgegenzustellen und betont dabei, dass es sich dabei auf Augenhöhe sieht:

*„Voilà, exactement, exactement. On peut dire au ministère qu'on n'est pas d'accord avec lui, aux noms des fédérations. Parce que les fédérations ont peut-être du mal, fédération par fédération à dire qu'elles ne sont pas d'accord etc. Et nous, comme on regroupe tout le monde, c'est plus facile quand on est nombreux de dire, on n'est pas content que quand on est tout seul, voilà. Et donc il n'y a pas de lien hiérarchique entre CNOSF et le ministère. Ils sont en fait au même niveau, voilà, comme vous disiez en parallèle, au même niveau.“*  
(GOUDEAU, Anlage 1, S. 176)

Von regionaler Seite unterstützt COISNE die Ausführungen GOUDEAUS mit der Feststellung, dass er das CNOSF ein wenig wie die Gewerkschaft des Sports sehe (siehe COISNE, Anlage 1, S. 214). Darüber hinaus sieht COISNE den Staat mit seiner Zuständigkeit für die Regelung der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch als Beschützer des Vertretungsanspruches des organisierten Sports, insbesondere gegenüber dem privatwirtschaftlich organisierten Sport:

*„Ben, c'est la loi sport qui donne l'autonomie au sport. On subit des attaques de tout qui est sport privé. Parce qu'il existe un syndicat, évidemment il existe en France un syndicat des sports. Je ne sais plus comment ça s'appelle. C'est compliqué, mais qui s'occupe du sport et puis qui dit qu'on est des protégés. Bien, effectivement la loi est une certaine protection. De plus comme c'est l'État qui est responsable, on a quand même une protection.“* (COISNE, Anlage 1, S. 214)

### 9.8.3. Institutionalisierte Input gegenüber dem Staat

Insbesondere in den Aussagen der Vertreter des organisierten Sports lassen sich Hinweise zur institutionalisierten Einbindung in den staatlichen Politikprozess finden.

So berichtet NIESSEN, dass der LSB NRW seine politische Arbeit systematisiert und im Zusammenspiel mit dem Ministerium institutionalisiert hat:

*„Also zum einen gibt es einen institutionalisierten Austausch, dass wir z.B. mit dem Vorstand unseres Hauses und dem Leiter der Sportabteilung und ein oder zwei seiner Mitarbeiter einen monatlichen Jour Fixe, wo wir alles besprechen, was so anliegt. Dort bereiten wir auch regelmäßige Gespräche dann der politischen Ebene vor. Also zwei- bis viermal im Jahr eben Gespräche auf Mi-*

*nisterebene, wo dann unser Präsident mit der Ministerin spricht. Und in der Regel der Sportabteilungsleiter und ich dabei sind. Darüber hinaus habe ich mit dem Sportabteilungsleiter sicher wöchentlich Kontakt. Ja in Tagen wie jetzt vor unserer Mitgliederversammlung, wo wir einen Pakt für den Sport unterzeichnen wollen auch täglich oder sogar mehrmals täglich. Und wir haben das auch sehr bewusst und in guter Übereinstimmung so angelegt, dass es mehrere Zirkel gibt, die eben aus beiden Häusern besetzt sich auch regelmäßig treffen.“ (NIESSEN, Anlage 1, S. 81 f.)*

Für NIESSEN muss es darüber hinaus *„das Ziel (...) sein, dass das zu einer Selbstverständlichkeit wird, dass ein LSB auf Landesebene wie ein DOSB auf Bundesebene nicht nur in einem Ministerium, sondern in mehreren Ministerien als selbstverständlicher Ansprechpartner für Fragen von Bewegung, Gesundheit, bürgerschaftlichem Engagement in diesem Land begriffen wird“* (Anlage 1, S. 80). Allerdings umfasst die von ihm beschriebene politische Arbeit ebenso pluralistische Elemente, wenn es darum geht, *„sehr gezielt den parlamentarischen Raum (zu, C.F.) bearbeiten“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 80).

Auch für die Zusammenarbeit zwischen BMI und DOSB bestätigt Pöhle eine institutionalisierte Form:

*„Es gab und gibt Gremien, wo der Sport und die Politik zusammensitzen oder die Verwaltung, die Bundesverwaltung. Beim DOSB, aber auch bei uns in den Ministerien gab es Gesprächskreise, feste Einrichtungen, wo man das gemacht hat.“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 27)

Von französischer Seite werden stärker Beispiele angebracht, bei denen eine institutionelle Einbindung nur zurückhaltend oder nicht stattfindet. MARTIN spricht davon, dass das CNOSF sich zwar zu Projekten des Ministeriums positionieren könne, eigene Projekte aber nicht eingebracht würden. Der nationale Dachverband sei eher eine Lobbying-Institution als ein Projektinitiator (siehe hierzu auch Kapitel 9.2.1):

*„Toutes les mesures importantes supposent un accord avec le mouvement sportif, mais l'instance de représentation du mouvement sportif en France, qui est le CNO est plus une instance de lobbying qu'une instance de projet. C'est-à-dire que... il se positionne par rapport à des projets du ministre, mais par contre il ne propose pas de projets autonomes. Donc on est obligé d'en tenir*

*compte, on tient compte du mouvement sportif, on discute avec eux. Mais le mouvement sportif n'est pas toujours très inventif.*“ (MARTIN, Anlage 1, S. 97)

Diese Einschätzung wird auch von GOUDEAU geteilt, der bestätigt, dass das CNOSF nur eingebunden wird, wenn eine Stellungnahme zu einem konkreten Projekt angefragt wird. Darüber hinaus würde, dass CNOSF nicht befragt: *„Mais quand il va y avoir un projet... quand il n'y a pas un projet on ne nous consulte pas...on ne consulte pas“* (GOUDEAU, Anlage 1, S. 174).

Für die regionale Ebene sieht COISNE eine stärkere Einbindung und bezeichnet diese sogar als eine *„spécificité française. Je pense que nous sommes toujours consultés“* (COISNE, Anlage 1, S. 197).

#### 9.8.4. Gegenseitige Anerkennung von Staat und Sport als Verhandlungspartner

In den Ausführungen der deutschen Experten lassen sich nur wenige direkte Aussagen finden, die auf die gegenseitige Anerkennung des jeweils anderen Akteurs als Verhandlungspartner auf Augenhöhe bezogen sind. Beispielsweise setzt BÖHM im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung die Zusammenarbeit zwischen BMI und DOSB auf die partnerschaftliche Ebene (vgl. BÖHM, Anlage 1, S. 15).

STÜRMANN hebt in diesem Kontext die strukturellen Reformen des LSB NRW positiv hervor, die seine Handlungsfähigkeit und damit auch Position als Verhandlungspartner verbessert hätten:

*„Der LSB war in einer Phase sehr festgefahren, hat aber in den letzten Jahren bedeutende strukturelle Reformen hinter sich gebracht, die sehr anerkennenswert und auch sehr mutig sind. Man hat sich völlig neu aufgestellt und das war auch eine Voraussetzung, damit das produktiv weiter gehen konnte.“*  
(STÜRMANN, Anlage 1, S. 51)

In den französischen Interviews wird etwas stärker Bezug auf die Position der Verhandlungspartner genommen. Dabei wird von MARTIN mehrfach betont, dass er das CNOSF nicht als gleichwertigen Partner in den Verhandlungen ansieht. In einem Fall spricht er dem Dachverband die nötige Reife ab: *„Ensuite, il y a une question de maturité“* (MARTIN, Anlage 1, S. 97). An anderer Stelle bezeichnet er die Beziehung zwi-

schen Sportministerium und CNOSF als ungleich: „*Mais par contre, quand il s'agit de décider, c'est plutôt du côté du ministre que l'on décide. On n'est pas dans une relation très égale*“ (MARTIN, Anlage 1, S. 99). Auch gegenüber den Verbänden stellt MARTIN klar heraus, dass das Sportministerium die Bedingungen stellt, wenn es darum geht ein *agrément* oder eine *délégation* zu bekommen:

„*Après l'État re-intervient avec tous les systèmes de délégation, d'agrément. C'est-à-dire vous voulez de l'argent, bien, à ce moment-là il faut que vous... que vous ayez un budget clair, transparent. Voulez une délégation, ben, vous êtes obligé d'organiser vos compétitions nationales etc. Après, c'est une sorte de cahier des charges qui permet de, de... qui conduit, l'État à donner des autorisations.*“ (MARTIN, Anlage 1, S. 112)

Die Aussagen der Experten auf nicht-staatlicher Seite bestätigen diese Informationen zum Teil. GOUDEAU führt an, dass der Sport in Beratungen und Verhandlungen – absichtlich oder unabsichtlich – nicht eingebunden wird:

„*Mais, on n'est pas assez consulté ou on n'est pas entendu. Il n'y a pas...c'est à dire que des fois, il y a une obligation pour l'État de consulter le Comité Olympique, par exemple sur les délégations qui sont données aux fédérations et puis des fois, l'État, le ministère des sports ou d'autres ministères qui vont faire des lois et des règlements, mais qui peuvent concerner le sport, oublie volontairement ou involontairement de consulter le mouvement sportif (...)* Mais aujourd'hui, si vous demandez à Denis Masseglia est-ce que vous êtes assez consulté, il vous dira que non. Que l'État a toujours tendance, alors qu'il a moins en moins des moyens a décidé tout seul.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 172)

Auch die unterschiedlichen Verhandlungsebenen im Verhältnis zwischen dem Sportministerium und den nationalen Sportverbänden werden von GOUDEAU mit Bezug auf die Vergabe von *agrément* und *délégation* aufgegriffen und eine klare Unterordnung der Sportseite gesehen:

„*Les fédérations, comme il y a une délégation... il y a une... il y a un lien de tutelle entre le ministère et la fédération. D'accord ? C'est à dire qu'il y a deux niveaux: le premier c'est l'agrément. L'État reconnaît la fédération et lui donne un agrément et quand elle a donné cet agrément l'État peut lui donner de l'ar-*

*gent. Ça conditionne... et ensuite, il y a la délégation. Là, c'est... on lui donne un monopole pour organiser des compétitions et donc il y a un lien hiérarchique entre l'État qui va donner de l'argent, qui va mettre à disposition des fonctionnaires.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 176)*

Trotzdem betont er, dass das CNOSF im Gegensatz zu den nationalen Fachverbänden nicht dem Sportministerium nachgeordnet sei und sieht beide Akteure auf demselben Niveau (vgl. GOUDEAU, Anlage 1, S. 176). Ein eher personenbezogenes Beispiel hierfür bringt SEUILLARD an, der das Verhalten des ehemaligen Präsidenten des CNOSF Baillou anführt, der sich durch sein geschicktes Auftreten eine gleichwertige Position gegenüber dem Sportminister erarbeitet habe:

*„...le président Baillou, c'était un personnage qui savait communiquer et qui avait réussi à laisser penser que face au ministre, il y avait un ministre des sports, un vice-ministre, si vous voulez. Donc, il se mettait quasiment sur un plan d'égalité, lui représentant le mouvement sportif face au ministre.“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 129)*

Eine Aussage von COISNE für die regionale Ebene lässt wiederum die staatliche Seite als nicht gleichberechtigten Verhandlungspartner erscheinen, indem die Rolle der *direction regionale* auf die des reinen Mittelgebers reduziert wird: *„En disant: nous, nous n'allons pas nous laisser influencer par des gens qui n'ont qu'à appliquer les lois. En définitive, si vous voulez pour nous la direction régionale est là pour donner de l'aide, pour nous supporter“ (COISNE, Anlage 1, S. 199).*

#### 9.8.5. Unabhängigkeit in der internen Entscheidungsfindung

Bezüglich der Autonomie in der Entscheidungsfindung werden von den meisten Experten Aussagen getroffen (siehe auch Kap. 9.2). Insbesondere von den deutschen Vertretern wird die Unabhängigkeit in der internen Entscheidungsfindung betont. So stellt BÖHM heraus, dass *„wir (...) die Autonomie des Sports achten. Wir würden uns von Seiten des Ministeriums nie in die Besetzung von Ämtern bei Verbänden einmischen, national sowieso nicht. Also auch nicht im Ansatz“ (BÖHM, Anlage 1, S. 11).* Auch PÖHLE positioniert sich in diesem Zusammenhang klar, indem er ausführt: *„Also wir haben in den Einrichtungen, die wirklich der Autonomie des Sports unterlagen*

und unterliegen, uns eigentlich komplett ausgeklinkt und gesagt: Das müsst Ihr entscheiden“ (PÖHLE, Anlage 1, S. 31). Die Versuche von Seiten des Sports in die Kompetenzbereiche des Staates einzugreifen lehnt er ebenso ab, was er anhand eines konkreten Beispiels darlegt (siehe auch Kapitel 9.2.1):

*„Ich will einen Bereich ganz bewusst nennen, dessen ich mich sehr gut erinnere, weil er mich dann auch persönlich betroffen hat. Das war der mannhafteste Versuch - ich nenne da keine Namen - den der Sport unternommen hat, die kompletten Bundesmittel zu verwalten. Das gab es mal, diesen Versuch. Also, der Gedanke war, gebt doch den ganzen Bundesetat, den ihr bewilligt bekommt vom deutschen Parlament, eins zu eins an uns und wir sorgen dafür, dass das alles richtig verteilt wird. Das war mal...da haben wir ganz glatt nein gesagt.“* (PÖHLE, Anlage 1, S. 34)

Für die Seite des DOSB als nicht-staatlichem Akteur auf nationaler Ebene führt VESPER aus, dass die Autonomie des Sports für ihn als „*conditio sine qua non*“ konstitutiv ist und der Sport „*selber die wesentlichen Entscheidungen treffen*“ muss (VESPER, Anlage 1, S. 75).

Auf regionaler Ebene sieht NIESSEN als Vertreter des organisierten Sports die Autonomie auch als Grundbedingung für die Eigenständigkeit des Landessportbundes, der ansonsten eine „*Abteilung des Sportministeriums*“ werden könne (NIESSEN, Anlage 1, S. 85). Als Beispiel für die eigenständige Arbeit des LSB NRW führt er den

*„Konzentrationsprozess (an, C.F.) (...), den wir hier in den letzten zwei Jahren gemacht haben von einer sehr bunten Produktpalette hin zu den eben beschriebenen vier Programmen, die ganz klar segmentiert sind und mit Zielen versehen, darauf hat das Ministerium in keiner Weise Einfluss genommen.“* (NIESSEN, Anlage 1, S. 82).

Auf der französischen Seite sieht MARTIN die unabhängige Entscheidungsfindung in den Sportverbänden eingeschränkt, da hier die staatlich abgeordneten *cadres techniques* an zentraler Stelle positioniert sind und damit den Einfluss des Sportministeriums geltend machen:

*„Oui mais les salariés sont là tout le temps... sont là tout le temps. Et c'est eux qui travaillent sur l'organisation du haut niveau, c'est eux qui travaillent com-*

*ment on va développer cette région. Donc sur le... donc les cadres de l'État sont mis au service des fédérations (...) Mais il n'empêche qu'ils sont professeur de sport, ils ont été formés par le ministère des sports, ils ont passé des examens du ministère des sports, ils ont une sorte de culture qui est celle du ministère des sports et quand ils vont dans la fédération... ils amènent aussi leur culture, leur manière de penser, leur manière de faire et leur relation avec le ministère des sports.“ (MARTIN, Anlage 1, S. 101)*

GOUDEAU sieht die Entscheidungsfindung in den Verbänden insbesondere durch das *agrément* und die *délégation* eingeschränkt, die eine Weiterentwicklung bremsen kann:

*„Je pense que la difficulté aussi c'est cet agrément et cette délégation (...) mais les fédérations comme il y a un lien hiérarchique avec l'État et que c'est l'État qui les finance des fois les fédérations n'osent pas... n'osent pas aller à l'encontre de l'État. C'est un frein, en fait, c'est un frein.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 178 f.)*

Er kann sich sogar vorstellen, dass von staatlicher Seite Einfluss auf die ehrenamtlichen Wahlen in den Verbänden genommen werde, auch wenn er grundsätzlich nicht davon ausgeht:

*„Non, parce que je pense qu'il y a une indépendance des fédérations puisque les présidents sont élus par les clubs, par les licenciés, par... à priori, il y a une indépendance. Maintenant, je ne sais pas si, des fois, l'État est intervenu pour faciliter ou empêcher l'élection d'un président. Je ne pense pas, je ne pense pas. Mais ce n'est pas impossible, mais je ne pense pas.“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 177)*

Eine stärkere Unabhängigkeit sieht GOUDEAU allerdings für das CNOSF, das weder mit *cadres techniques* besetzt ist<sup>154</sup> noch eine *convention d'objectifs* mit dem Sportministerium abgeschlossen hat: *„On n'a pas de convention, on n'est pas subordonné au ministère, ce qui nous permet, des fois, de dire au ministère: « On n'est pas d'accord, on est libre dans la parole...“ (GOUDEAU, Anlage 1, S. 176).*

---

<sup>154</sup> Obwohl diese Möglichkeit von den Statuten des CNOSF durchaus eingeräumt wird (siehe Kapitel 6.2.1 und Art. 25 Statuten des CNOSF).

Auf der regionalen Ebene stellt BORDES-PAGES fest, dass der Handlungsspielraum für die *direction régionale* durch die nationalen Vorgaben und damit auch die interne Entscheidungsfindung eingeschränkt ist: „*Alors les textes sont pris à l'échelon national. C'est à ce niveau que les consultations ont lieu. (...) On n'a pas de compétence réglementaire ou législative en région. Pas du tout. On applique les textes nationaux*“ (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 117).

## Abschnitt IV – Diskussion der Ergebnisse und Ausblick

### 10. Diskussion der Ergebnisse anhand der Untersuchungshypothesen und der forschungsleitenden Fragestellung

Nach der umfassenden Darstellung der Untersuchungsergebnisse werden im Folgenden die Hypothesen in den Blick genommen, die neben der forschungsleitenden Fragestellung zur strukturierten Bearbeitung der gesetzten Arbeitsziele in Kapitel 3.4 aufgestellt wurden. Auf Grundlagen der zusammengetragenen und teilweise bereits kommentierten Ergebnisse werden die Hypothesen überprüft. Zum Abschluss des Kapitels wird wiederum auf die einleitend aufgestellte forschungsleitende Fragestellung eingegangen, um zu prüfen, ob diese (abschließend) beantwortet werden konnte oder ob sich noch ergänzende Forschungsdesiderate ergeben haben.

#### 10.1. Überprüfung der Hypothesen

##### 10.1.1. Hypothesen zu den theoretischen Konzepten von Pluralismus und Neo-Korporatismus<sup>155</sup>

1.1 Das Vorhandensein von pluralistischen und neo-korporatistischen Strukturen in der deutschen Sportorganisation bestätigt sich.

Für die deutsche Seite konnten im Rahmen der Untersuchung eine Vielzahl von Beispielen für die Existenz von pluralistischen und neo-korporatistischen Arrangements auf den untersuchten Ebenen gefunden werden. Dabei konnten einige Merkmale nachgewiesen werden, die bereits bei MEIER (1995) und SCHRÖDER (1989) aufgezeigt wurden<sup>156</sup>, aber auch Ausprägungen, die in vorangegangenen Publikationen noch nicht erwähnt wurden. Dies hat verschiedene Gründe: zum Einen müssen hier die historischen Entwicklungen angeführt werden, die in der Zwischenzeit zu relevanten Veränderungen geführt

---

<sup>155</sup> Sowohl für Deutschland als auch für Frankreich konnten in allen Teilen der Untersuchung (historische Betrachtung, Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, Blick auf die Akteurkonstellationen und Experteninterviews) einige neo-korporatistische und pluralistische Elemente der Interessensvertretung gefunden werden. Zur Bearbeitung der Hypothese wird aus Gründen der Übersicht nur eine Auswahl daraus einbezogen.

<sup>156</sup> Beispielhaft für die erneut nachgewiesenen Elemente sind die Übernahme von Aufgaben für den Staat (Unterstützung bei der Weitergabe der Fördermittel des Bundes), starke finanzielle Förderung durch den Staat und die Existenz von Einrichtungen zur lobbyistischen Vertretung des Sports in Berlin und in Brüssel.

haben. Zum Anderen nimmt vorliegende Untersuchung auch Bereiche, wie z.B. die Länderebene in den Blick, die vorher nicht in die Betrachtung einbezogen wurden.

Aus der historischen Perspektive ist mit der von staatlicher Seite auf breiter Basis unterstützten Fusion zwischen dem DSB und dem NOK ein Beispiel neo-korporatistischer Interessensvertretung auf deutscher Seite hinzugekommen. Nicht nur, dass der Staat bei dem Zusammenschluss „*mit an der Wiege*“ (VESPER) stand<sup>157</sup>, auch das damit verstärkte Repräsentationsmonopol ist ein neo-korporatistisches Wesensmerkmal<sup>158</sup>.

Blickt man auf die bisher in diesem Kontext noch nicht untersuchte Gesetzgebung in Deutschland, lassen sich für die Bundesebene und die Verfassungen auf Landesebene keine Hinweise auf pluralistische oder neo-korporatistische Interessensvertretung finden. In den Sportfördergesetzen, die es in fünf Bundesländern gibt, lassen sich aber weitere Elemente vornehmlich neo-korporatistischer Natur finden. So werden in den Gesetzen in Niedersachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt Regelungen getroffen, die das Repräsentationsmonopol des organisierten Sports maßgeblich unterstützen (siehe Kap. 6.1.2).

Neben der Unterstützung des alleinigen Vertretungsanspruchs umfassen die Sportfördergesetze auch Ausführungen zur finanziellen und infrastrukturellen Unterstützung der Sportverbände (z.B. in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) sowie zur Übernahme von öffentlichen Aufgaben (z.B. in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz). Darüber hinaus werden in Rheinland-Pfalz (Landessportkonferenz) und Sachsen-Anhalt (Sportkuratorium) mit diesen Gesetzen konzertierende Gremien eingesetzt, die einen intermediären Inte-

---

<sup>157</sup> Zur Rolle des Staates bei der Entstehung von Repräsentationsmonopolen zur Vertretung der Interessen von Verbänden siehe VOELZKOW (2000, S. 404).

<sup>158</sup> In diesem Zusammenhang kann die These SCHRÖDERS, dass „2. Die Monopolstellung des DSB (...) dadurch bedroht (ist, C.F.), daß sowohl im Breitensport- als auch im Leistungssport die Kommerzialisierung Fuß faßt und dadurch die Einheit des Sports zerbröckelt (...)“ (1989, S. 192) relativiert werden. Nach der Fusion zwischen DSB und NOK und mit mittlerweile knapp 27 Millionen Mitgliedschaften hat der DOSB seine Monopolstellung in der Vertretung des Sports trotz der Kommerzialisierungsentwicklungen in den letzten 25 Jahren behaupten können. Folgt man den Aussagen der Experten, ist sogar davon auszugehen, dass die Vertretungsmacht des DOSB sich in dieser Zeit verstärkt hat (siehe beispielhaft BÖHM, Anlage 1, S. 20).

ressenabgleich im neo-korporatistischen Sinne verfolgen (vgl. CZADA, 1994, S. 44 ff.).

In den Satzungen des DOSB und des LSB NRW wurden Hinweise sowohl auf pluralistische als auch auf neo-korporatistische Vorgehensweisen der Interessensvertretung gefunden. Insbesondere die Formulierung in der Satzung des DOSB zum Alleinvertretungsanspruch (§ 2 (1) Satzung des DOSB) lässt sich dabei an die Ausführungen SCHRÖDERS, „*daß der DSB den Anspruch erhob, den gesamten deutschen Sport zu vertreten*“ (1989, S. 40), anknüpfen. Auch in der Satzung des LSB NRW wird dieser Anspruch analog manifestiert (§ 3 (2) Satzung LSB NRW).

Während sich die Satzung des DOSB mit Aussagen zu pluralistischen Elementen zurückhält, führt die Satzung des LSB NRW konkrete Aussagen zu diesem Bereich der Interessensvertretung an. So setzt man sich zum Ziel, „*den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten*“ (§ 3 (4) Satzung LSB NRW). Zudem werden in den satzungsmäßigen Kernaufgaben der politische Lobbyismus und die Interessensvertretung aufgeführt (§ 4 Satzung LSB NRW).

Die bilateralen Vereinbarungen zwischen staatlichen Stellen und den Institutionen des organisierten Sports enthalten Elemente, die neo-korporatistische Vorgehensweisen widerspiegeln. So spricht die allgemeine Zielvereinbarung zwischen DOSB und BMI von partnerschaftlicher Vertretung gemeinsamer Interessen für den Spitzensport im Sinne einer Zusammenarbeit, wie sie SIAROFF in seinen Ausführungen zur gegenseitigen Anerkennung der Akteure und dem Ziel einer nachhaltigen Kooperation anführt<sup>159</sup>. Auch in der seit einigen Jahren praktizierten gemeinsamen Verabschiedung von Bündnissen und Pakten für den Sport in Nordrhein-Westfalen manifestiert sich eine solche partnerschaftliche und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen dem Landessportbund und der Landesregierung.

---

<sup>159</sup> Siehe hierzu die Ausführungen in Kap. 3.3.3 in Anlehnung an SIAROFF.

Im Rahmen der Interviews wurde von den deutschen Experten an einigen Stellen auf neo-korporatistische und pluralistische Formen der Interessenvertretung aufmerksam gemacht<sup>160</sup>.

Insbesondere zum Repräsentationsmonopol der Verbände liegen Aussagen von den verschiedenen Vertretern vor. So bestätigen sowohl BÖHM als auch PÖHLE, dass das BMI maßgebliches Interesse an der bereits in der historischen Perspektive erwähnten Fusion des DSB und des NOK hatte und diese auch unterstützt hat. Ergänzend hierzu kann man die Ausführung Vespers anbringen, dass „*der Staat, die Politik, die Bundesregierung wollten, dass der Sport zusammen geht*“ (VESPER, Anlage 1, S. 72 f.).

Zur Ausprägung des Organisationsgrads, die SIAROFF als grundlegendes Merkmal neo-korporatistischer Arrangements eingebracht und die einen Einfluss auf die mögliche Gewährung eines Repräsentationsmonopols hat, wurde von einigen Experten Stellung genommen. Bemerkenswert sind dabei die Einschränkungen, die STÜRMANN anführt, der in Abhängigkeit des Organisationsgrades das Repräsentationsmonopol der Sportverbände nicht für Gott gegeben hält. So bringt er unter anderem vor, dass der Staat es nicht ignorieren darf, wenn die Vertretungspotentiale des organisierten Sports nicht mehr ausreichend sind und sieht die Gesamtverantwortung eher auf staatlicher Seite (vgl. STÜRMANN, Anlage 1, S. 53 f.).

Ein weiteres Beispiel neo-korporatistischer Zusammenarbeit ist die Überlassung bzw. Übernahme von öffentlichen Aufgaben, die auch von den Experten angesprochen wird. Neben der schon früher beschriebenen Unterstützung des DOSB bei der Verteilung der Fördermittel des Bundes wurden im Rahmen der Interviews weitere Aufgaben genannt, die von Seiten des organisierten Sports übernommen werden. Beispielsweise sieht der selbstorganisierte Sport sich als „*größter Bildungsträger für außerschulische Bildung*“ mit über 500.000 Lizenzen für Übungsleiter und Trainer (vgl. VESPER, Anlage 1, S. 69).

Aber auch Elemente pluralistischer Interessensvertretung werden von den deutschen Experten gesehen. Insbesondere auf der Länderebene treffen so-

---

<sup>160</sup> Zur besseren Übersicht und Vereinfachung wird hier nur auf die in Kapitel 9.7 und 9.8 zusammengefassten Beispiele rekurriert.

wohl NIESSEN als auch STÜRMANN Aussagen, die sich auf Elemente wie Lobbying und Pressure-Politik beziehen. Während NIESSEN in diesem Zusammenhang die kontinuierliche und aktive Arbeit in den Ausschüssen des nordrhein-westfälischen Landtags anführt (siehe NIESSEN, Anlage 1, S. 81), nennt STÜRMANN ein Beispiel, bei dem die Politik auf den Druck des organisierten Sports reagiert und eine Entscheidung zurückgenommen hat (siehe STÜRMANN, Anlage 1, S. 53).

Insgesamt lässt sich mit Blick auf die dargestellten Ergebnisse der erste Teil dieser Hypothese bestätigen. Die Zusammenarbeit bzw. der Interessensabgleich zwischen den staatlichen Institutionen und dem selbstorganisierten Sport in Deutschland sind geprägt durch Merkmale neo-korporatistischer aber auch pluralistischer Vorgehensweise zur Vertretung von Interessen. Dabei gehen die Beispiele über den in den bisherigen Publikationen angegebenen Rahmen hinaus.

## 1.2 Pluralistische und neo-korporatistische Arrangements können für Frankreich initial nachgewiesen werden.

Mit dem Nachweis pluralistischer und neo-korporatistischer Arrangements in der französischen Sportorganisation wurde sich im Rahmen dieser Untersuchung erstmals befasst<sup>161</sup>. Bereits mit der Einführung der *délégation* unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich für Frankreich ein Element neo-korporatistischer Interessensvertretung nachweisen. Nicht nur, dass den Sportverbänden hoheitliche Aufgaben übertragen wurden, ihnen wurde auch zeitgleich ein Repräsentationsmonopol – im damaligen Sinne der *délégation* ein Organisationsmonopol – für den Sport von Seiten des Staates zugeordnet. Vergleichbar mit der Fusion des DOSB im Jahr 2006 auf deutscher Seite war der Zusammenschluss des *Comité Olympique Français* und des *Comité National du Sport* zum CNOSF im Jahr 1972, bei der in diesem Fall sogar auf

---

<sup>161</sup> Während für die Betrachtung der bisherigen Entwicklungen auf deutscher Seite auf die Arbeiten von Schröder (1989) und Meier (1995) zurückgegriffen werden konnte, liegen für Frankreich noch keine Untersuchungen vor. Deshalb wird vor allem die Darstellung entsprechender Merkmale in der bisherigen Entwicklung des französischen Systems nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs etwas ausführlicher vorgenommen als für Deutschland.

staatliches Drängen hin ein Repräsentationsmonopol für den Sport in Frankreich geschaffen wurde (siehe Kap. 5.1.4).

In der nationalen Gesetzgebung für den Sport in Frankreich lassen sich einige Regelungen finden, die eine klare neo-korporatistische Struktur erkennen lassen. So ordnen die Ausführungen zum *agrément* den Sportverbänden nicht nur einen offiziellen Status zu, sie werden auch zu Trägern eines *service public* ernannt (siehe Code du Sport, Art. L. 131-8). Die bereits oben im historischen Kontext erwähnte *délégation* ist auch im *Code du Sport* in Art. L. 131-14 geregelt und sichert den nationalen Spitzenverbänden ein Organisations- und Repräsentationsmonopol zu. Ein besonderes Element im *Code du Sport* ist die klare Zuordnung des Repräsentationsmonopols für den organisierten Sport an das CNOSF, die in Art. L. 141-1 explizit aufgeführt ist: „*Les associations sportives et les sociétés sportives qu’elles ont constituées, les fédérations sportives et leurs licenciés sont représentés par le Comité national olympique et sportif français*“.

Auch die Statuten des nationalen französischen Dachverbandes enthalten Elemente eines neo-korporatistisch geprägten Interessenabgleichs. Ähnlich wie der DOSB versteht sich das CNOSF beispielsweise als Alleinvertreter des organisierten Sports auf nationaler Ebene und formuliert so den Anspruch auf ein Repräsentationsmonopol (siehe Art. 2 (3) Statuten des CNOSF). Ein weiteres Merkmal ist der, schon bei WINKLER und KARHAUSEN (1985, S.18) angeführte Verzicht von Handlungsfreiheit bei der Einigung auf „korporativistische“ Arrangements, den das CNOSF mit seinem Verzicht auf Autonomie im Rahmen der Mitgliedschaftsregelung vornimmt. Mit der selbstgesetzten Vorgabe, nur Verbände mit einem staatlichen *agrément* aufzunehmen, gibt das CNOSF entsprechend Autonomie an das Ministerium ab. Auch die Vorgabe, sich von Seiten des Staates alimentieren zu lassen, ist im Sinne MEIERS ein Zeichen neo-korporatistischer Strukturen (vgl. MEIER, 1995, S. 100).

Das CROS NPDC fordert in seinen Statuten, wie die anderen untersuchten Organisationen des selbstverwalteten Sports, ein Repräsentationsmonopol für den Sport in seinem regionalen Zuschnitt ein. Dabei beschränkt es sich nicht nur auf die Vertretung der angeschlossenen Vereine und Verbände, sondern schließt den gesamten Sport in der Region mit ein. Dabei lässt die Formulie-

rung in Art. 2 der Statuten darauf schließen, dass die Vertretung der Interessen durchaus auch mit pluralistischen Mitteln umgesetzt wird. Die Übernahme eines *service public* geht – ähnlich wie beim CNOSF – in den Statuten im Zusammenhang mit der Finanzierung durch den Staat und die Überlassung von Beamten einher (vgl. MEIER 1995, S. 100).

Während die bilateralen Vereinbarungen in Deutschland, insbesondere am Beispiel der Pakte für den Sport in Nordrhein-Westfalen, eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Sinne von SIAROFF darstellen, sind die *conventions nationales d'objectifs* in Frankreich eher hierarchisch ausgerichtet (siehe Kap. 3.3.3). Die Verhandlung der französischen Zielvereinbarungen als Grundlage der Finanzierung der nationalen Spitzenverbände wird sehr stark durch das Ministerium gesteuert, wobei die Organisationen des Sports nicht als gleichberechtigte Akteure auftreten<sup>162</sup>.

In den Interviews der französischen Experten werden Aussagen sowohl zu neo-korporatistischer als auch pluralistischer Interessensvertretung gemacht. Bezugnehmend auf die Gewährung eines Repräsentationsmonopols seitens des Staates argumentiert der Generaldirektor unter Bezug auf seinen Präsidenten, dass das CNOSF sich nicht nur für die in ihren Vereinen und Verbänden organisierten Sportler einsetzt, sondern auch für die Nicht-Vereinssportler und sogar für die Nicht-Sportler, da es um eine größtmögliche Mobilisierung der französischen Bevölkerung gehe, womit ein umfassender Vertretungsanspruch eingefordert wird (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 170 f.). Auch MARTIN geht auf das Merkmal des Repräsentationsmonopols ein, wobei er dieses aber dem CNOSF teilweise in Abrede stellt, da er im CNOSF keine wirkliche Einheit der Sportverbände sieht (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 98). Auch zu anderen Merkmalen äußert sich MARTIN, bspw. zu der Übernahme öffentlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der *délégation* (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 108) oder mit seiner Einschätzung, dass das CNOSF eher eine Institution des Lobbying sei (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 97).

Mit den hier genannten und den im weiteren Rahmen der Ergebnisdarstellung angeführten Beispielen pluralistischer und neo-korporatistischer Merkmale

---

<sup>162</sup> Das CNOSF ist bei den Verhandlungen zu den Zielvereinbarungen grundsätzlich nicht eingebunden.

kann auch der zweite Teil dieser Hypothese bestätigt werden. Damit lässt sich zusammenfassend sagen, dass (1) sich die gewählte Untersuchungsmethodik für den Nachweis dieser Merkmale als nützlich erwiesen hat und (2) der Interessenabgleich zwischen den Sportverbänden und den staatlichen Institutionen sowohl in Deutschland als auch in Frankreich wesentlich von diesen Merkmalen geprägt ist.

1.3 In den untersuchten Sportsystemen werden auf nationaler und regionaler Ebene sowohl pluralistische als auch neo-korporatistische Instrumente der Interessenvertretung nebeneinander genutzt.

Wie bereits in den Ausführungen zu den Hypothesen 1.1 und 1.2 nachgewiesen, wurden in vielen Bereichen der Untersuchung sowohl pluralistische als auch neo-korporatistische Instrumente der Interessenvertretung gefunden. So konnten für das Zusammenspiel zwischen DOSB und BMI mit der staatlich unterstützten Fusion zwischen DSB und NOK sowie der Zuordnung öffentlicher Aufgaben (z.B. Verteilung der Bundesmittel durch den DOSB) neo-korporatistische Handlungsmerkmale auf der einen Seite und mit der Einrichtung eines Lobby-Büros in Berlin auf der anderen Seite pluralistische Handlungsmerkmale gefunden werden. Auch für die regionale Ebene in Deutschland wurde am Beispiel Nordrhein-Westfalens die parallele Existenz dieser Charakteristika aufgezeigt. Hier seien beispielhaft der institutionalisierte Input<sup>163</sup> des LSB NRW gegenüber dem Ministerium auf der neo-korporatistischen Seite und die starke Lobby-Arbeit im NRW-Landtag auf der pluralistischen Seite genannt.

Auf nationaler Ebene in Frankreich kann zum Nachweis neo-korporatistischer Elemente ebenso das Beispiel der Fusion von nationalem Sportverband und nationalem Olympischen Komitee herangezogen werden, die im französischen Fall sogar staatlich herbeigeführt worden ist. Auch die Übernahme bzw. Zuordnung öffentlicher Aufgaben, insbesondere in Form der *délégation* können hier angeführt werden. Als pluralistische Elemente der Interessensvertretung

---

<sup>163</sup> Siehe hierzu die Ausführungen in Kap. 3.3.3.

lässt sich die strukturierte Lobby-Arbeit des CNOSF mit den Parlamentariern in der *Assemblée Nationale* vorbringen.

Für die regionale Ebene in Frankreich konnte in den untersuchten Dokumenten und in den Aussagen der betreffenden Experten keine konkreten Informationen zu pluralistischen Handlungsweisen oder Strukturmerkmalen gefunden werden. Bezugnehmend auf den Austausch zwischen CROS und dem *Conseil Régional* merkt der Präsident des CROS NPDC COISNE sogar an, dass er auf politischer Ebene keine Position beziehe: „*Au niveau politique, moi, je ne prends pas de position*“ (COISNE, Anlage 1, S. 200)<sup>164</sup>. Auch in den Statuten des CROS NPDC konnten keine Hinweise auf eine pluralistische Vorgehensweise des Dachverbandes erkannt werden. Auf der anderen Seite werden in den Statuten Regelungen und Aussagen vorgenommen, die einen neo-korporatistischen Interessensabgleich erkennen lassen, wie beispielsweise die Definition eines umfassenden Repräsentationsmonopols für alle Belange des Sports in der Region. Die Aussagen der regionalen Experten bezüglich der neo-korporatistischen Merkmale sind allerdings ambivalent. Während es klare Aussagen zum Repräsentationsmonopol und zur institutionalisierten Einbindung des CROS gibt, die für ein neo-korporatistisches Arrangement in Anlehnung an SIAROFF sprechen<sup>165</sup>, werden auch widersprüchliche Statements zur gegenseitigen Anerkennung als Verhandlungspartner und zur Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung gemacht<sup>166</sup>.

Bis auf die regionale Ebene in Frankreich lässt sich die parallele Verwendung neo-korporatistischer und pluralistischer Handlungskonzepte für die Interessensvertretung in den untersuchten Bereichen in Deutschland und Frankreich zweifelsfrei nachweisen. Damit kann die Hypothese einer parallelen Verwendung für die nationale Ebene in Deutschland - wie bereits von SCHRÖDER (1989) in einigen Beispielen beschrieben – sowie für die regionale Ebene in Deutschland und die nationale Ebene in Frankreich bestätigt werden.

---

<sup>164</sup> COISNE führt im Kontext der Zusammenarbeit zwischen Staat und CROS einmal den Begriff der *compétition* an (siehe COISNE, Anlage 1, S. 199). Dieser wird aber nicht im Sinne eines pluralistischen Wettbewerbs interpretiert, sondern als eine grundlegende Konkurrenz bezüglich der Richtlinienkompetenz für den Sport.

<sup>165</sup> Siehe Aussagen von COISNE in Kap. 9.8.2 und 9.8.3.

<sup>166</sup> Siehe Anmerkungen von COISNE und BORDES-PAGES in Kap. 9.8.4 und 9.8.5.

Mit Blick auf die Region Nord-Pas-de-Calais lässt sich für Frankreich für diesen Bereich eine gleichzeitige Verwendung neo-korporatistischer und pluralistischer Vorgehensweisen nicht nachweisen.<sup>167</sup>

### 10.1.2. Hypothesen zum Vergleich der beiden Sportsysteme

2.1 Die Sportsysteme in Deutschland und Frankreich lassen sich als stärker pluralistische oder stärker neo-korporatistische Systeme voneinander abgrenzen.

Die Betrachtung der Sportsysteme in Deutschland und Frankreich hat gezeigt, dass sich anhand der Ausprägung und Anzahl der gewählten Indikatoren eine tendenzielle Ausrichtung erkennen lässt, eine detaillierte graduelle Differenzierung aber nicht vorgenommen werden kann. Im Laufe der Untersuchung hat sich darüber hinaus bestätigt, dass eine spezifische Betrachtung sowohl der nationalen als auch der regionalen Ebenen notwendig ist, da sich die Herangehensweisen des Interessensabgleichs innerhalb der untersuchten Länder unterscheiden. Tabelle 8 fasst die zentralen Ergebnisse vergleichend zusammen.

(I 1) In allen untersuchten Bereichen bis auf die Region Nord-Pas-de-Calais ist der Organisationsgrad, der die Grundlage einer monopolistisch ausgerichteten Interessensvertretung bildet, im internationalen Vergleich hoch (vgl. HALLMANN & PETRY, 2013)<sup>168</sup>. Die Zahlen liegen dabei zwischen 21,7 % für die Region Nord-Pas-de-Calais<sup>169</sup> und 31,1 % für Deutschland (vgl. HALLMANN & PETRY, 2013, S. 84)<sup>170</sup>.

---

<sup>167</sup> Anhand der Untersuchungstiefe kann aber die Verwendung von einzelnen pluralistischen Maßnahmen zur Interessensdurchsetzung für diese Region nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Hier müsste eine gezielte Studie die Handlungsweise des CROS NPDC über einen längeren Zeitpunkt insbesondere in der Zusammenarbeit mit *Conseil Régional* (Regionalparlament, C.F.) untersuchen.

<sup>168</sup> Hierfür kann auch ergänzend der Eurobarometer 412 „Sport and physical activity“ herangezogen werden, der den Organisationsgrad im Jahr 2013 sowohl in Deutschland als auch in Frankreich im EU-Vergleich überdurchschnittlich sieht (vgl. TNS Opinion & Social network, 2014, S. 43 ff.).

<sup>169</sup> Der Organisationsgrad für die Region Nord-Pas-de-Calais wurde mit Zahlen des CROS und des INSEE errechnet.

<sup>170</sup> Für NRW konnte nach eigener Berechnung mit Zahlen vom LSB NRW und dem Statistischen Landesamt IT NRW für 2013 ein Organisationsgrad von 29 % ermittelt werden. In Gesamtfrankreich betrug der Organisationsgrad im Jahr 2013 27 % (vgl. FISCHER, 2013, S. 72). Die Tatsache, dass die Berech-

Tabelle 8: Ausprägung abgeleiteter neo-korporatistischer und pluralistischer Merkmale zur Differenzierung der Sportsysteme in Deutschland und Frankreich. Eigene Darstellung in Anlehnung an CZADA, SCHMITTER und SIAROFF (siehe Kap. 3.3).

	D national	F national	D regional	F regional
<b>Organisationsgrad (I 1)</b>	hoch	hoch	hoch	mittel bis hoch
<b>Repräsentationsmonopol (I 2)</b>	stark	eingeschränkt	leicht eingeschränkt	stark
<b>Konflikthäufigkeit (I 3)</b>	mittel	mittel bis hoch	niedrig bis mittel	niedrig
<b>Übernahme öffentlicher Aufgaben (I 4)</b>	ja	ja	ja	ja
<b>Autonome Entscheidungsfindung (I 5)</b>	stark	eingeschränkt	stark	eingeschränkt <sup>171</sup>
<b>Anerkennung als gleichberechtigter Verhandlungspartner (I 6)</b>	ja	eingeschränkt	ja	eingeschränkt <sup>172</sup>
<b>Institutionalisierter Input (I 7)</b>	ja	eingeschränkt	ja	ja

(I 2) Die Gewährung bzw. der selbstgesteuerte Aufbau eines Repräsentationsmonopols kann für alle Ebenen grundsätzlich festgestellt werden, wobei auf nationalem Level für Frankreich und in NRW Einschränkungen gesehen werden. So haben alle untersuchten Sportverbände in ihren Statuten bzw. Satzungen einen Vertretungsanspruch definiert, der einem Repräsentationsmonopol gleich kommt. Auch die staatlich unterstützten bzw. forcierten Fusionen der Dachverbände auf nationaler Ebene sprechen für starke Repräsentationsmonopole. Widersprüchlich ist die Feststellung von MARTIN, dass er im CNOSF keine „*unité réelle*“ der sportverbandlichen Interessen sieht, obwohl der gesetzliche Auftrag des CNOSF in Art. L. 141-1 genau dies umfasst<sup>173</sup>. Für Nordrhein-Westfalen schränkt STÜRMANN das Repräsentationsmonopol des Landessportbundes dahingehend ein, dass er den LSB bewusst nicht als

---

nung auf Grundlage von Mitgliedschaften durchgeführt wird und dadurch real etwas niedrigere Quoten anzunehmen sind, wurde berücksichtigt.

<sup>171</sup> Die Einschränkung der Handlungsfreiheit des CROS geht von den Vorgaben des CNOSF aus und nicht durch staatliches Handeln.

<sup>172</sup> Hier geht die eingeschränkte Anerkennung als Verhandlungspartner allerdings vom CROS und nicht vom DRSJCS aus.

<sup>173</sup> Code du Sport Art. L. 141-1. „Les associations sportives et les sociétés sportives qu’elles ont constituées, les fédérations sportives et leurs licenciés sont représentés par le Comité national olympique et sportif français.(...)“

einzigem Ansprechpartner nennt und auch den Vertretungsanspruch vom gleichbleibend hohen Organisationsgrad abhängig macht (siehe STÜRMANN, Anlage 1, S. 50).

(I 3) Der Interessensabgleich zwischen den staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren der Sportpolitik in den untersuchten Ländern läuft grundsätzlich nicht konfliktfrei ab. In der Auswertung der Experteninterviews konnten Unterschiede sowohl in der Ursache als auch der Häufigkeit der Konflikte festgestellt werden. Als wesentliche Ursachen für Konflikte wurden u.a. die Verteilung knapper öffentlicher Mittel und der wechselseitige Eingriff in die Kompetenz- bzw. Autonomiebereiche des jeweiligen Gegenübers beschrieben.

Für das regionale Niveau in Frankreich wurde von den Vertretern beider Seiten von einer eher niedrigen Konflikthäufigkeit berichtet. Sowohl der staatliche Vertreter BORDES-PAGES als auch der Vertreter des organisierten Sports COISNE sehen die Zusammenarbeit zwischen der DRSJCS und dem CROS als weitgehend konfliktfrei (siehe Kap. 9.4.2 und 9.4.4). Wie schon weiter oben beschrieben wird vermutet, dass das eingeschränkte politische Mandat der beiden Akteure, die viele Vorgaben von nationaler Ebene gemacht bekommen, einen Einfluss darauf hat<sup>174</sup>.

Auf der regionalen Ebene in Deutschland wird die Zusammenarbeit von den befragten Experten als gut aber nicht ohne „*Friktionen*“ (NIESSEN) und „*Spannungen*“ (STÜRMANN) beschrieben. Es wird von vereinzelt Konflikten bzw. Konfliktpotentialen berichtet. So sieht NIESSEN die unabgestimmten Handlungen und Alleingänge staatlicher Stellen als Ursache von Konflikten, die auch schon vorgekommen sind (siehe NIESSEN, Anlage 1, S. 86). Für STÜRMANN könnte dort ein Konflikt entstehen, wo durch einen zu geringen Organisationsgrad der Vertretungsanspruch des organisierten Sports nicht mehr gerechtfertigt wäre (siehe STÜRMANN, Anlage 1, S. 53 f.).

In der Zusammenarbeit zwischen dem DOSB und dem BMI wird von den Befragten auf einige Konfliktfelder eingegangen. Neben dem grundsätzlich prob-

---

<sup>174</sup> Da der Zusammenhang zwischen den politischen Handlungsmöglichkeiten und der Konflikthäufigkeit kein originärer Teil der Untersuchung ist, kann dies in diesem Zusammenhang nicht abschließend beurteilt werden. Eine nähere Betrachtung würde sich in einer hier anschließenden Untersuchung anbieten.

lematischen Bereich der Verteilung knapper öffentlicher Ressourcen wird von Konflikten in der Kompetenzzuordnung bzw. bei der Nichteinhaltung von Kompetenzbereichen sowie bei der Koordination des Anti-Dopingkampfs und der Umsetzung der Zielvereinbarungen berichtet (siehe Kap. 9.4.1 und 9.4.3). Beispielhaft kann hier der von PÖHLE beschriebene Konflikt angeführt werden, bei dem ein Verband die Verteilung der öffentlichen Mittel ohne die Zusammenarbeit mit BMI und Bundesverwaltungsamt übernehmen wollte (siehe PÖHLE, Anlage 1, S. 34). Für den Bereich des Anti-Dopingkampfes berichtet VESPER von Seiten des DOSB von Konflikten, die durch Rückforderung von Fördermitteln entstehen, die als ungerechtfertigt empfunden werden (siehe VESPER, Anlage 1, S. 68).

Das Zusammenspiel zwischen dem organisierten Sport und dem Sportministerium auf nationaler Ebene in Frankreich ist, wie von beiden Seiten beschrieben, von einer grundsätzlichen Spannung geprägt, was sowohl MARTIN: „(...) *il y a toujours une tension entre le (...) CNOSF et les autorités de l'État*“ (MARTIN, Anlage 1, S. 102) als auch SEUILLARD: „(...) *on est plus souvent en situation conflictuelle qu'en situation de commun avis dans le même sens*“ (SEUILLARD, Anlage 1, S. 130) explizit betonen. Es wird insbesondere von SEUILLARD von wiederkehrenden Konflikten auf Grund von Eingriffen in die Autonomie der Verbände berichtet (siehe Kap. 9.4.3). Auch die Nichtberücksichtigung in der Entscheidungsfindung wird von den Vertretern des CNOSF als Ursache von Konflikten wahrgenommen (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 172).

(I 4) In allen untersuchten Bereichen haben die Dachverbände zu einem bestimmten Umfang öffentliche Funktionen übernommen oder Aufgaben von staatlicher Seite delegiert bekommen. Während in Deutschland der DOSB und die LSB und in Frankreich dem CROS bei der Verteilung der staatlichen Mittel eine öffentliche Funktion zukommt, unterscheidet sich diese Ausprägung beim CNOSF. Durch die direkte Verhandlung der *conventions nationales d'objectifs* zwischen Ministerium und Spitzenverbänden ist das CNOSF nur wenig in die Distribution öffentlicher Mittel eingebunden<sup>175</sup>. Eine Besonderheit in diesem Zusammenhang ist das nur in Frankreich existierende Instrument der *déléga-*

---

<sup>175</sup> Allerdings sind auf nationaler – wie regionaler – Ebene Vertreter des Sports in den Gremien des *Centre National pour le développement du sport* (CNDS) eingebunden und somit bei grundlegenden Entscheidungen der Mittelverteilung berücksichtigt.

tion, mit dem das nationale Ministerium den nationalen Sportverbänden beispielsweise das Recht einräumt nationale Meisterschaften auszurichten und eine Nationalmannschaft aufzustellen. Was in Deutschland als eine selbstverständliche und ureigene Aufgabe der nationalen Spitzenverbände wahrgenommen wird, liegt in Frankreich zunächst in der Hoheit des Staates und wird an den organisierten Sport delegiert.

(I 5) Die Unabhängigkeit der internen Entscheidungsfindung sprich Autonomie ist in den untersuchten Sportorganisationen unterschiedlich stark ausgeprägt. In Deutschland sehen der DOSB und der LSB NRW ihre autonome Entscheidungsfindung als Grundbedingung ihrer Existenz<sup>176</sup>. Dieses eherne Gesetz sportverbandlicher Autonomie wird auch von den staatlichen Vertretern uneingeschränkt unterstützt (siehe Kap. 9.2.1). In Frankreich ist die Autonomie der Verbände sowohl auf nationaler wie auch regionaler Ebene eingeschränkt, wobei sich die Ursache dieser Einschränkung unterscheidet. Während auf nationaler Ebene das CNOSF und die Spitzenverbände durch ministerielle Vorgaben in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt sind (siehe Kap. 6.1.1 und 6.2.1), ist es für das CROS die Tatsache, dass man als nachgeordnete Einheit des CNOSF nicht völlig unabhängig handeln kann (siehe Kap. 8.4.2). Allerdings sollte insbesondere für den späteren Vergleich beachtet werden, dass diese Einschränkung der autonomen Entscheidungsfindung innerhalb des Sportverbandssystems stattfindet und nicht von den staatlichen Stellen auf regionaler Ebene ausgeht.

(I 6) In Deutschland ist die gegenseitige Anerkennung als gleichberechtigter Verhandlungspartner als Merkmal neo-korporatistischer Strukturen insgesamt stärker zu erkennen als in Frankreich. Sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene lassen sich Beispiele für die Kooperation auf Augenhöhe zwischen den jeweiligen Partnern finden. So beschreiben die deutschen Experten auf nationaler Ebene die Verhandlung und Weiterentwicklung der Zielvereinbarung als partnerschaftlichen Prozess, bei dem sich beide Parteien gleichberechtigt eingebracht haben (siehe bspw. BÖHM, Anlage 1, S. 15 und VESPER,

---

<sup>176</sup> Erinnerung sei hier noch mal den schon an anderer Stelle zitierten Ausspruch von VESPER „*conditio sine qua non*“ sowie die im Zusammenhang mit fehlender Autonomie geäußerte Feststellung von NIESSEN: „Dann kann man auch gleich sagen: Ein Landessportbund wird eine Abteilung des Sportministeriums“ (Anlage 1, S. 85).

Anlage 1, S. 67). Auch die Tatsache, dass STÜRMANN als Vertreter des Landes NRW die Weiterentwicklung und Neustrukturierung des LSB NRW zu einem gut aufgestellten Verhandlungspartner begrüßt, spricht ebenfalls für diese Anerkennung. In Frankreich ergibt sich in diesem Zusammenhang ein anderes Bild. Die Zusammenarbeit zwischen der DRSJCS und dem CROS NPDC wird zwar weitgehend als gut und partnerschaftlich beschrieben, jedoch schränkt COISNE dahingehend ein, dass man sich nicht von jemandem beeinflussen lasse, der nichts anderes tue, als Gesetze anzuwenden. Die *Direction Régionale* sei lediglich dazu da, dem CROS zu helfen und es zu unterstützen (siehe COISNE, Anlage 1, S. 199). Für die nationale Ebene ist es insbesondere MARTIN, der herausstellt, dass er das CNOSF nicht auf dem gleichen Niveau wie das Ministerium sieht und der dem nationalen Dachverband darüber hinaus eine gewisse Reife abspricht (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 97 und S. 99). Von Seiten des Sports wird diese Ansicht in Ansätzen geteilt, wobei diese Unterordnung eher für die Spitzenverbände gesehen wird (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 172). Das CNOSF sieht sich grundsätzlich auf Augenhöhe mit dem Ministerium (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 176).

(I 7) Der institutionalisierte Input von Informationen und Beratung von Seiten der Sportverbände in die Arbeit der Ministerien ist, mit Blick auf die Aussagen der Experten, in Deutschland grundsätzlich und in Frankreich auf regionaler Ebene üblich. In Deutschland werden sowohl auf nationaler als auch regionaler Seite feste Mechanismen beschrieben, die eine Einbindung der Vertreter des organisierten Sports in die Entscheidungsfindung der staatlichen Institutionen ermöglichen (vgl. u.a. NIESSEN, Anlage 1, S. 80, STÜRMANN, Anlage 1, S. 50 und PÖHLE, Anlage 1, S. 25 ff.). Für die regionale Ebene in Frankreich wird eine ähnlich enge Einbindung des Dachverbandes von beiden Seiten beschrieben, wenn auch nicht in der regelmäßigen und strukturierten Art wie in Deutschland (vgl. BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 117 ff. und COISNE, Anlage 1, S. 197). Die institutionalisierte Einbindung des CNOSF in die Arbeit und Entscheidungsfindung des Sportministeriums in Frankreich wird nur sehr zurückhaltend vorgebracht. Der nationale Dachverband wird laut Aussage der Experten nur auf Projektebene bei Bedarf zu Rate gezogen. Ein formalisierter, regelmäßiger Austausch findet nicht statt (vgl. GOUDEAU, Anlage 1, S. 172 ff. und MARTIN, Anlage 1, S. 97).

In der zusammenfassenden Betrachtung der Organisation und Umsetzung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen anhand der oben stehenden Merkmale lässt sich sowohl im Vergleich zwischen Deutschland und Frankreich als auch zwischen nationaler und regionaler Ebene innerhalb der untersuchten Länder eine Differenzierung vornehmen (siehe Abbildung 10).

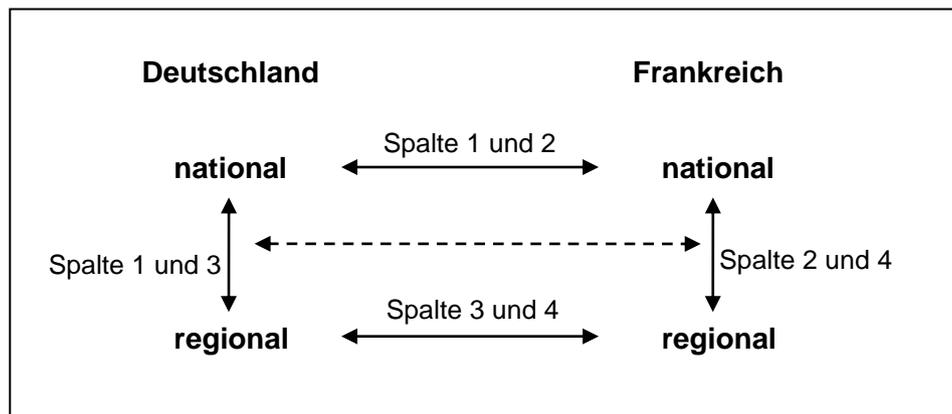


Abbildung 10: Vergleichssystematik in Anlehnung an Tabelle 8. Quelle: Eigene Darstellung.

Für die nationale Ebene in Frankreich konnten zwar einige Merkmale neokorporatistischer Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat gefunden werden, so stark wie in Deutschland ist die Ausprägung jedoch nicht. Insbesondere in der Einhaltung der autonomen Entscheidungsfindung in den Verbänden und der Anerkennung als gleichberechtigter Verhandlungspartner gibt es im Vergleich der nationalen Ebenen erhebliche Unterschiede (siehe Spalte 1 und 2 in Tabelle 8). Darüber hinaus ist das Repräsentationsmonopol des DOSB auf deutscher Seite stärker ausgeprägt als beim CNOSF in Frankreich. Auch im deutsch-französischen Vergleich der regionalen Ebenen gibt es Unterschiede bei der Abstimmung zwischen den beiden Partnern auf staatlicher und nicht-staatlicher Seite. Während die autonome Entscheidungsfindung sowohl im CROS durch die Abhängigkeit zu den Vorgaben des CNOSF als auch in der DRSJCS als nachgeordnete Behörde des Sportministeriums eingeschränkt ist, gibt es für den Landessportbund NRW und das MFKJKS hier keinerlei Einschränkungen (siehe Spalte 3 und 4 in Tabelle 8).

Besonders interessant ist der Vergleich zwischen nationaler und regionaler Ebene innerhalb der untersuchten Länder. So unterscheiden sich diese bei-

den Ebenen in Frankreich mit Blick auf die gewählten Merkmale wesentlich. Einer im Vergleich aller betrachteten Bereiche niedrige Konflikthäufigkeit auf regionaler Ebene steht dabei eine mittlere bis hohe Konflikthäufigkeit auf nationaler Ebene gegenüber. Auch das Repräsentationsmonopol, das im Fall des CNOSF durch die häufig direkte Zusammenarbeit von Ministerium und Spitzenverbänden umgangen wird, ist auf regionaler Ebene ausgeprägter. Hier tritt das CROS als Vertreter der Fachverbände und Ligen gegenüber den staatlichen Institutionen auf (siehe Spalte 2 und 4 in Tabelle 8). In Deutschland unterscheidet sich die Zusammenarbeit auf nationaler und regionaler Ebene weit weniger. Hier konnten nur leichte Unterschiede bei der Auffassung des Repräsentationsmonopols erkannt werden, das mit Blick auf die Aussagen des Ministerialvertreters als leicht eingeschränkt beurteilt wird (siehe Spalte 1 und 3 in Tabelle 8).

Stellt man wiederum diese national-regionale Vergleiche für Deutschland und Frankreich gegenüber (siehe gestrichelte Linie in Abb. 10), kann aus den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung geschlossen werden, dass die Systematik des Interessenvergleichs innerhalb eines Landes nicht zwingend homogen sein muss. Während zwar in Deutschland auf nationaler und regionaler Ebene sehr viele Übereinstimmungen zu finden sind, gibt es in Frankreich hier wesentliche Unterschiede. Die Ursache könnte, wie im Laufe der Arbeit schon einigen Stellen erwähnt, die unterschiedliche Ausstattung der Akteure mit Verhandlungs- und Entscheidungsmacht sein. Eine Vermutung, die sich auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse und im Vergleich von nur zwei Ländern nicht belegen lässt. Hierzu müssten in nachgehenden Untersuchungen die Betrachtung weiterer Länder und der Blick auf die Kausalzusammenhänge zwischen der Zuordnung von Verhandlungs- und Entscheidungsmacht und der Systematik des Interessenvergleichs einbezogen werden.

Zusammenfassend kann die Hypothese bestätigt werden, dass die untersuchten Systeme mit den gewählten Indikatoren als stärker bzw. schwächer neokorporatistisch ausgerichtete Systeme beschrieben werden können.

2.2 Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Sport erfolgt in den jeweiligen Ländern auf nationaler und regionaler Ebene in ähnlicher Weise.

Wie in der Beantwortung der Hypothese 2.1 nachgewiesen wurde, ist die Art der Zusammenarbeit auf der nationalen und regionalen Ebene in den untersuchten Ländern unterschiedlich gestaltet, sodass diese Hypothese nicht zutrifft.

Während in Deutschland der Interessensabgleich auf den beiden Ebenen in ähnlicher Weise abläuft, konnten hier für Frankreich wesentliche Unterschiede festgestellt werden.

### 10.1.3. Hypothesen zu den Wandlungstendenzen

Vor der Formulierung von Hypothesen zu Wandlungstendenzen sind einige grundlegenden Annahmen festzulegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass (1) Verbände immer größtmögliche Autonomie anstreben und grundsätzlich abwehrend auf staatliche Beeinflussung reagieren sowie (2) die staatlichen Institutionen nur widerstrebend Kontrolle und Macht an unabhängige Verbandsorganisation abgeben bzw. nach Steuerung und Kontrolle streben.

3.1 Die staatlichen Institutionen in Deutschland treten weniger selbstbewusst auf, obwohl sie zu einem großen Teil den Sport finanzieren. Sie äußern sich negativ zum gegenwärtigen System und streben eine stärkere Position und mehr Einfluss an.

Entgegen der oben genannten Erwartung treten die Akteure der staatlichen Institutionen sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene in Deutschland zumeist selbstbewusst auf, wobei aber die Autonomie des Sports nicht in Frage gestellt wird (vgl. u.a. PÖHLE, Anlage 1, S. 34 und BÖHM, Anlage 1, S. 9 sowie STÜRMAN, Anlage 1, S. 54). Von allen staatlichen Vertretern wird zudem das gegenwärtige System der Organisation bzw. der Interessensvertretung des Sports positiv beurteilt (siehe PÖHLE, Anlage 1, S. 42 und BÖHM, Anlage 1, S. 20 sowie STÜRMAN, Anlage 1, S. 57). Sie streben grundsätzlich keine stärkere Position des Staates im Zusammenspiel mit dem Sport an. Lediglich STÜRMAN führt hypothetisch aus, dass das Ministerium eine stärkere Rolle übernehmen müsse, falls der Organisationsgrad und damit der Vertretungsanspruch des organisierten Sports nachlassen würde (STÜRMAN, Anlage 1, S. 57). Dieser Teil der Hypothese trifft somit nicht zu.

- 3.2 Die Organisationen der Sportselfverwaltung in Deutschland treten selbstbewusst auf, obwohl sie in hohem Maße finanziell und infrastrukturell vom Staat alimentiert werden. Sie äußern sich positiv zum gegenwärtigen System und lehnen eine Schwächung ihrer Handlungsoptionen und ihrer Autonomie ab.

Die befragten Vertreter des organisierten Sports äußern sich durchweg selbstbewusst, insbesondere mit dem Bezug auf die Autonomie des Sports. Dies drückt sich auch in Aussagen aus, die zur inhaltlichen Gestaltung aber auch zur Steuerung des Sports getätigt werden (vgl. hierzu u.a. VESPER, Anlage 1, S. 67 und S. 72 sowie NIESSEN, Anlage 1, S. 83). Mit der gegenwärtigen Situation sind sie weitgehend zufrieden und bringen keine grundsätzlichen Änderungswünsche hervor. Eine stärkere Einbindung des Staates – mit Ausnahme stärkerer finanzieller Unterstützung – in die Organisation des Sports wird abgelehnt. Dieser Teil der Hypothese trifft somit zu.

Zieht man die Aussagen aus beiden Teilen der Hypothese zusammen, können für das Verhältnis zwischen Sport und Staat nur geringe Wandlungstendenzen ausgemacht werden. Auf der einen Seite zeigen sich die Vertreter der staatlichen Institutionen zufrieden mit dem bestehenden System und äußern keine Veränderungswünsche. Auf der anderen Seite gehen vom Sport auch keine Impulse zur grundlegenden Veränderung der Zusammenarbeit aus. Hieraus lässt sich schließen, dass sowohl auf nationaler als auch regionaler Ebene die Verteilung von Kompetenzen und Zuständigkeiten im Wesentlichen gut austariert ist.

- 3.3 Die staatlichen Institutionen in Frankreich treten sehr selbstbewusst auf. Sie äußern sich positiv zum gegenwärtigen System und lehnen eine Schwächung ihrer Machtposition ab.

Entgegen der Erwartung innerhalb der Hypothese treten die befragten Vertreter der staatlichen Institutionen in Frankreich nicht durchweg selbstbewusst auf. Während MARTIN als Vertreter des nationalen Sportministeriums sehr von der Rolle und dem Führungsanspruch des Ministeriums überzeugt ist, hält sich BORDES-PAGES im Hinblick auf die DRSJCS in diesem Zusammenhang zurück. Vor allen Dingen sind es Aussagen zu Entscheidungsfindung (siehe MARTIN, Anlage 1,

S. 99) und zur Einflussmöglichkeit auf die Arbeit der Verbände durch das Ministerium (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 100 ff.), die die Einstellung von MARTIN deutlich machen. Bei BORDES-PAGES sind es im Wesentlichen die Feststellungen zur eingeschränkten Entscheidungsmöglichkeit und Einflussmöglichkeit der DRJSCS, die eine Schwäche in der Selbstwahrnehmung widerspiegeln (siehe BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 116 f.). Zur gegenwärtigen Struktur und Zusammenarbeit äußern sich sowohl MARTIN als BORDES-PAGES durchaus positiv und sprechen von einem funktionsfähigen System (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 108 f. und BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 124). Bezugnehmend auf eine Veränderung der Zusammenarbeit zählt MARTIN verschiedene Optionen auf, ohne jedoch eine Veränderung der staatlichen Position einzufordern (siehe MARTIN, Anlage 1, S. 108 f.). BORDES-PAGES belässt es in diesem Zusammenhang bei der Aussage, dass *„l'on a encore un rôle à jouer en la matière“*, wobei hier eher von einer Feststellung als von einer Forderung zu sprechen ist (BORDES-PAGES, Anlage 1, S. 124). Die Hypothese kann somit nur für den nationalen Bereich umfänglich bestätigt werden.

- 3.4 Der selbstorganisierte Sport in Frankreich tritt weniger selbstbewusst auf. Er äußert sich negativ zum gegenwärtigen System und strebt eine stärkere Position und mehr Einfluss an.

Auch auf Seiten des organisierten Sports zeigt sich ein ambivalentes Bild im Auftreten der betreffenden Akteure. Die Vertreter des CNOSF äußern sich tendenziell zurückhaltend und erkennen ihre eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten gegenüber dem Staat an (siehe hierzu unter anderem SEUILLARD, Anlage 1, S. 137 und GOUDEAU, Anlage 1, S. 172). Auf regionaler Ebene kann für den Präsidenten des CROS NPDC ein durchaus selbstbewusstes Auftreten attestiert werden. Dies drückt sich insbesondere in seiner Aussage zur Einflussmöglichkeit der DRSJCS gegenüber dem CROS aus: *„En disant: nous, nous n'allons pas nous laisser influencer par des gens qui n'ont qu'à appliquer les lois. En définitive, si vous voulez pour nous la Direction Régionale est là pour donner de l'aide, pour nous supporter“* (COISNE, Anlage 1, S. 199). Ähnlich differenziert erscheinen die Aussagen zur Beurteilung der aktuellen Struktur der Zusammenarbeit. Während SEUILLARD und GOUDEAU ihre Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Situation kundtun (siehe beispielhaft SEUILLARD, Anlage 1, S. 133 f. und GOUDEAU, Anlage

1, S. 172), ist COISNE von der guten Zusammenarbeit auf regionaler Ebene überzeugt (siehe COISNE, Anlage 1, S. 204). Folgerichtig unterscheiden sich auch die Aussagen zur Veränderung der Zusammenarbeit bzw. der Stärkung der Autonomie zwischen der regionalen und nationalen Ebene im selbstorganisierten Sport. Insbesondere GOUDEAU stellt an mehreren Punkten heraus, dass er sich eine Änderung des Zusammenspiels zwischen Sport und Staat auf nationalem Niveau wünscht. Dies betont er grundsätzlich, indem er die Verbesserung der Strukturen anmahnt (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 185), eine Verringerung der Aktivitäten des Staates fordert (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 185) und eine Stärkung der Autonomie des CNOSF begrüßt (siehe GOUDEAU, Anlage 1, S. 188). Im Gegensatz dazu hält sich COISNE mit Aussagen nach einer Veränderung der aktuellen Lage zurück.

Zusammenfassend ist auch hier festzustellen, dass nur ein Teil der Hypothese zutrifft. Während auf nationaler Ebene die Aussagen der Experten den Erwartungen der Hypothese entsprechen, liegen für die regionale Ebene die Abweichungen auf der Hand. Dieser Unterschied in der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen in Frankreich wurde bereits an anderer Stelle vermerkt. Im Vergleich zu Deutschland ist hierbei interessant, dass auf nationaler Ebene zumindest vom selbstorganisierten Sport das Bestreben zum Wandel vorhanden ist und offen artikuliert wird. Durch die konservative Einstellung der staatlichen Seite ist allerdings nicht von einem kurzfristigen Wandel auszugehen.

## 10.2. Fazit und Ausblick

Auf Basis der breit angelegten Untersuchung wurden für die Gegenüberstellung des deutschen und französischen Systems an der Schnittstelle zwischen verbandlich und staatlich organisierter Sportpolitik verschiedene Erkenntnisse herausgearbeitet. Die wesentlichen seien an dieser Stelle zusammengefasst. In der Betrachtung der historischen Entwicklung der sportpolitischen Strukturen in Deutschland und Frankreich konnte aufgezeigt werden, dass es sowohl parallele als auch auseinanderlaufende Entwicklungen gegeben hat. Insbesondere die frühe Entwicklung der Systeme mit den sich herausbildenden Vereins- und Verbandsstrukturen Ende des 19. Jahrhun-

derts weisen grundlegende Ähnlichkeiten auf. Ab den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts unterscheiden sich die Entwicklungen bis auf eine Phase der Gleichschaltung während der deutschen Besatzung. Auch in der Art und Intensität der Zäsuren und Kontinuitäten unterscheiden sich die beiden Systeme. Während in Deutschland nach der Phase der nationalsozialistischen Gleichschaltung ein radikaler Umbruch stattfindet, werden in Frankreich Strukturelemente aus verschiedenen Entwicklungsphasen übernommen und bilden dann in der Mitte des 20. Jahrhunderts die wesentlichen sportpolitischen Strukturmerkmale des französischen Sportsystems heraus. Im Rahmen der Arbeit konnte dabei nachgewiesen werden, dass durch die Übernahme von Elementen wie dem *agrément obligatoire* aus dem Vichy Regime die deutsche Besatzung Einfluss auf die heutige Ausprägung des französischen Sportsystems hat. Insgesamt konnten sowohl für das deutsche als auch für das französische Sportsystem die Entstehungslinien für einige pluralistische und neo-korporatistische Steuerungsmerkmale aufgezeigt werden. Mit Blick auf die Beeinflussung des französischen Systems während der deutschen Besatzung wäre es m.E. interessant in einer stärker sporthistorischen Untersuchung die konkreten Steuerungs- und Einflussmaßnahmen der deutschen Besatzungsmacht näher in den Blick zu nehmen, sofern von diesen Prozessen noch Unterlagen in den Archiven zu finden sind. Ein weiterer Anstoß für eine sporthistorisch orientierte politikwissenschaftliche Untersuchung wäre die Betrachtung der Deutschen Sportkonferenz (DSK), die in den 70er und frühen 80er Jahren des 20. Jahrhunderts aktiv war. Auch wenn hier kein direkter Zusammenhang zur Gegenüberstellung des deutschen und französischen Sportsystems besteht, bietet sich eine bis jetzt noch fehlende dezidierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Aufbau und der Wirkweise der DSK an, so lange man hierzu neben der Quellenanalyse noch Zeitzeugen befragen kann.

In der Betrachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen hat sich der bereits vorliegende Eindruck bestätigt, dass die gesetzlichen Regelungen in Frankreich wesentlich umfangreicher sind als in Deutschland. Allerdings konnte hier nachgewiesen werden, dass in Deutschland – wenn auch nur vereinzelt – auf regionaler Ebene in Einzelfällen eine mit Frankreich vergleichbare Gesetzgebung existiert. Die auf deutscher Seite einbezogene Landesgesetzgebung wirft für zukünftige Untersuchungen die Frage auf, wie sich die Sportfördergesetze auf die Zusammenarbeit in der Sportpolitik der betreffenden Bundesländer im Vergleich zu den anderen Bundesländern auswirken. Die bilateralen Vereinbarungen zwischen den Sportverbänden und den

staatlichen Institutionen sollten, insbesondere vor dem Hintergrund der reichhaltigen Erfahrung auf der französischen Seite, wissenschaftlich kurzfristig in den Blick genommen und auch für die deutschen Akteure erschlossen werden.

Auf struktureller Ebene ist in der Untersuchung vor allen Dingen aufgefallen, dass die Unterschiede in den Beziehungen zwischen den Akteuren liegen. Auf staatlicher Seite in Frankreich ist die regionale Ebene als nicht selbständige Verwaltungseinheit dem nationalen Ministerium untergeordnet, in Deutschland hingegen liegt die Kompetenz für den Sport unabhängig in den Händen der Landesregierungen. Während diese Merkmale dem jeweiligen politischen Grundcharakter der beiden Länder – zentralistisch bzw. föderal – entsprechen, konnte für die sportverbandliche Seite ein interessanter Unterschied festgestellt werden, der so nicht erwartet wurde. Im Bereich der Dachverbände auf nationaler und regionaler Ebene sind in Frankreich im Gegensatz zu den Landessportbünden in Deutschland die CROS nicht Mitglieder des CNOSF, sondern zum Teil weisungsgebundene regionale Einheiten des französischen Dachverbandes.

Eine zentrale Aufgabenstellung der Arbeit war es, nicht nur pluralistische und neokorporatistische Elemente der Interessensvertretung in den beiden Ländern (erneut) nachzuweisen, sondern auch zu zeigen, ob es im Vergleich der untersuchten Ebenen in Deutschland und Frankreich Unterschiede in der Nutzung dieser Elemente gibt. Hierauf wurde im Rahmen der Diskussion der Hypothesen ausführlich eingegangen. Im Rahmen des abschließenden Fazits bleibt festzuhalten, dass eine gemischte Nutzung von pluralistischen und neo-korporatistischen Elementen der Interessensvertretung in der Sportpolitik sowohl in Frankreich als auch in Deutschland vorliegt. Die unterschiedliche Ausprägung als pluralistisches oder neokorporatistisches Modell in den entsprechenden Ebenen konnte zwar nicht graduell differenziert dargestellt werden; es konnte aber anhand von Beispielen und Expertenaussagen eine tendenzielle Unterscheidung vorgenommen werden, die eine gute Orientierung beim Blick auf die Systeme gibt.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sowohl das französische als auch das deutsche Sportsystem in einem stetigen wenn auch langsamen Wandel sind. Nach Abschluss der Untersuchung hat beispielsweise der DOSB im Dezember 2014 eine neue Führungsstruktur für den Verband verabschiedet und implementiert. Zu Beginn des Jahres 2016 hat der DOSB gemeinsam mit dem BMI eine grundlegende Reform

der Spitzensportförderung in Angriff genommen. Wie sich diese Maßnahmen auf die Zusammenarbeit mit dem BMI auswirken werden, konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden. Allerdings bietet die hier entwickelte Betrachtungsweise gute Ansätze, um die Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Schnittstelle zwischen Verband und staatlicher Institution zu untersuchen. Als Bestätigung für die in den Hypothesen aufgestellte Behauptung, dass der Staat – in diesem Falle das BMI – mit der aktuellen Situation nicht zufrieden ist, kann das starke staatliche Auftreten im Rahmen dieses Reformprozesses sicher gewertet werden, auch wenn dies nicht mehr Teil dieser Untersuchung ist.

Dass sich an der Autonomie der Sportverbände insbesondere des Deutschen Olympischen Sportbundes etwas grundlegend ändern wird, ist unwahrscheinlich; die Unabhängigkeit des Comité National Olympique et Sportif Français sollte man hingegen in den nächsten Jahren im Auge behalten. In einem persönlichen Gespräch im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre DOSB“ am 20.05.2016 mit dem Präsidenten des CNOSF Denis Masegla deutete dieser an, dass man sich im französischen Sport durchaus Alternativen zu der starken Einbindung von Beamten als *cadres techniques* in den Sportverbänden vorstellen kann.

## **Abschnitt V - Quellen- und Literaturverzeichnis**

### ***Literatur***

Alemann, Ulrich von (Hg.) (1981): Neokorporatismus. Frankfurt/Main [u.a.] /// Frankfurt/Main, New York: Campus-Verl.; Campus-Verlag.

Alemann, Ulrich von; Fonteyn, Reiner; Lange, Hans-Jürgen (1989): Organisierte Interessen in der Bundesrepublik. 2., durchges. Aufl. Opladen: Leske + Budrich (Grundwissen Politik, 1).

Alemann, Ulrich von; Heinze, Rolf G. (1981a): Kooperativer Staat und Korporatismus. Dimensionen der Neo-Korporatismusdiskussion. In: Ulrich von Alemann (Hg.): Neokorporatismus. Frankfurt/Main [u.a.] /// Frankfurt/Main, New York: Campus-Verl.; Campus-Verlag, S. 43–61.

Alemann, Ulrich von; Heinze, Rolf G. (Hg.) (1981b): Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus; Analysen, Positionen, Dokumente. 2. Aufl. Opladen: Westdt. Verl.

Amar, Marianne (1987): Nés pour courir. Sports, pouvoirs et rébellions, 1944-1958. Grenoble: Presses universitaires de Grenoble.

Amar, Marianne; Gay-Lescot, Jean-Louis (op. 2007): Le sport dans la tourmente, de Vichy à la Libération. In: Philippe Tétart, Michel Winock und Patrick Porte (Hg.): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 377–394.

Archambault, E. (1997): The nonprofit sector in France. Manchester, New York: Manchester University Press (Johns Hopkins nonprofit sector series, 3).

Arnaud, Pierre; Attali, Michaël; Saint-Martin, Jean (Hg.) (DL 2008): Le sport en France. Une approche politique, économique et sociale. Nouvelle édition. Paris: la Documentation française.

Arnaud, Lionel; Augustin, Jean-Pierre (DL 2008): L'État et le sport. construction et transformation d'un service public. In: Pierre Arnaud, Michaël Attali und Jean Saint-Martin (Hg.): Le sport en France. Une approche politique, économique et sociale. Nouvelle édition. Paris: la Documentation française, S. 51–71.

Behnke, Joachim; Baur, Nina; Behnke, Nathalie (2006): Empirische Methoden der Politikwissenschaft. Paderborn, München [u.a.]: Schöningh [u.a.] (Grundkurs Politikwissenschaft, 2695).

Berger, Suzanne (Hg.) (1981): Organizing interests in Western Europe. Pluralism, corporatism, and the transformation of politics. Cambridge: Cambridge Univ. Pr.

Bernett, Hajo (1971): Sportpolitik im Dritten Reich. Aus d. Akten d. Reichskanzlei. Schorndorf b. Stuttgart: Hofmann.

Blatter, Joachim; Janning, Frank; Wagemann, Claudius (2007): Qualitative Politikanalyse. Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (Grundwissen Politik ; 44).

Bournazel, Éric; Dudognon, Charles (2008): Institutions et droit du sport. In: Pierre Arnaud, Michaël Attali und Jean Saint-Martin (Hg.): Le sport en France. Une approche politique, économique et sociale. Nouvelle édition. Paris: la Documentation française, S. 23–50.

Callède, Jean-Paul (2000): Les politiques sportives en France. Éléments de sociologie historique. Paris: Economica.

Callède, Jean-Paul (op. 2007): Maires et ministres entrepreneurs. L'invention des politiques publiques du sport (1918-1939). In: Philippe Tétart, Michel Winock und Patrick Porte (Hg.): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 155–182.

Camy, Jean (2004): Final Report Vocasport Project. Vocational education and training in the field of sport in the European Union: situation, trends and outlook. ENSSEE, EOSE. Lyon. Online verfügbar unter <http://www.eose.org/DATA/vocasport%20-%20Final%20Report%20English%20Version.pdf>, zuletzt geprüft am 17.06.2009.

Chantelat, Pascal; Tétart, Philippe (DL 2007): Reprise et impuissance: le sport de 1944 à 1958. In: Philippe Tétart und Pierre Milza (Hg.): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 7–31.

Chatzigianni, Efthalia (2012): Corporatism and pluralism in European sport interest representation. In: International Journal of Sport Policy and Politics 6 (1), S. 19–36. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1080/19406940.2012.694114>.

Christadler, Marieluise (Hg.) (1999): Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Unter Mitarbeit von Henrik Uterwedde. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Clastres, Patrick (2006): Sport, culture et société en France. Du XIXe siècle à nos jours. Paris: Hachette (Carré histoire, 65).

Czada, Roland (1994): Konjunktoren des Korporatismus. Zur Geschichte eines Paradigmenwechsels in der Verbändeforschung. In: Politische Vierteljahresschrift 35 (25/1994), S. 37–64.

Daume, Willi (1961): Referate anlässlich der öffentlichen Kundgebung: Der goldene Plan, eine Gemeinschaftsaufgabe. VI. Bundestagung d. dt. olymp. Ges., Karlsruhe, 3.11.1961. Karlsruhe.

Desnos, Marie (2010): Yade: Ribéry indigne du maillot des bleus? Online verfügbar unter <http://www.parismatch.com/People/Sport/rama-Yade-Ribery-indigne-du-maillot-des-Bleus-172291>, zuletzt aktualisiert am 25.05.2010, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Dettling, Warnfried (1976): Macht der Verbände - Ohnmacht der Demokratie? Einführung. In: Warnfried Dettling und Viola -von Bethusy-Huc (Hg.): Macht der Verbände - Ohnmacht der Demokratie? Beiträge zur Theorie und Politik der Verbände. München [u.a.]: Olzog (Olzog-Studienbuch), S. 7–30.

Dettling, Warnfried; Bethusy-Huc, Viola -von (Hg.) (1976): Macht der Verbände - Ohnmacht der Demokratie? Beiträge zur Theorie und Politik der Verbände. München [u.a.]: Olzog (Olzog-Studienbuch).

Deutscher Sportbund (1951): Deutscher Sportbund. Entstehung, Gründung, Aufbau. Frankfurt am Main: Limpert.

Digel, Helmut; Burk, Verena; Fahrner, Marcel (2006): hou. Ein internationaler Vergleich. 1. Aufl. Schorndorf: Hofmann (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 115).

DOSB (2006): Staatsziel Sport - Positionspapier. DOSB. Weimar.

DOSB (2007): Neues Steuerungsmodell Leistungssport des DOSB, zuletzt geprüft am 12.03.2014.

Eisfeld, Rainer (2001): Pluralismus/Pluralismustheorien. In: Dieter Nohlen (Hg.): Kleines Lexikon der Politik. Unter Mitarbeit von Florian Grotz. Orig.-Ausg. München: Beck (Beck'sche Reihe ; 1418), S. 407–412.

Eschenburg, Theodor (1955): Herrschaft der Verbände? Überarb. und erw. Neuaufl. Stuttgart: Deutsche Verl.-Anst. (Fragen an die Zeit).

Eschenburg, Theodor (1989): Das Jahrhundert der Verbände. Lust und Leid organisierter Interessen in der deutschen Politik ; [erweiterte Fassung eines Vortrages vor dem Verband Deutscher Maschinen-Anlagenbau e.V. in Frankfurt am 2.7.1987]. Berlin: Siedler.

Estèbe, Jean (1999): Frankreich: Hauptstadt Vichy. In: Marieluise Christadler (Hg.): Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Unter Mitarbeit von Henrik Uterwedde. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 62–77.

Fischer, Christoph (2013): France. In: Comparative Sport Development - Systems, Participation and Public Policy. New York: Springer, S. 61-73

Fraenkel, Ernst (1964): Der Pluralismus als Strukturelement der freiheitlich-rechtsstaatlichen Demokratie : Festvortrag. München [u.a.]: Beck.

Fraenkel, Ernst (1973, c1964): Deutschland und die westlichen Demokratien. 5. Aufl. Stuttgart: W. Kohlhammer (Reihe Kohlhammer).

Gieseler, Karlheinz (Hg.) (1972): Der Sport in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Boldt Verlag.

Groß, Gerhard Günter; Wegener, Günter (1972): Förderung durch den Bund. In: Karlheinz Gieseler (Hg.): Der Sport in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Boldt Verlag, S. 113–164.

Grosset, Yoan: La création du CNOSF, La quête d'un nouveau pouvoir sportif (1965-1975), Master 2 Recherche, Université de Grenoble 1, 2005. sans annexes, zuletzt geprüft am 10.03.2013.

Grotz, Florian (2001): Staatsorganisation. In: Dieter Nohlen (Hg.): Kleines Lexikon der Politik. Unter Mitarbeit von Florian Grotz. Orig.-Ausg. München: Beck (Beck'sche Reihe ; 1418), S. 542–545.

Güldenpfennig, Sven (1978): Gewerkschaftliche Sportpolitik. Voraussetzungen und Perspektiven. Köln: Pahl-Rugenstein (Sport, Arbeit, Gesellschaft, 12).

Güldenpfennig, Sven (1980): Texte zur Sporttheorie und Sportpolitik. Breitensport-Entwicklung als Feld demokratischer Wissenschaft und Politik. Köln: Pahl-Rugenstein (Sport, Arbeit, Gesellschaft, 14).

Güldenpfennig, Sven (1992): Der politische Diskurs des Sports. Zeitgeschichtliche Beobachtungen und theoretische Grundlagen. Aachen: Meyer & Meyer (Edition Sport & Wissenschaft, 16).

Hallmann, Kirstin; Petry, Karen (Hg.) (2013): Comparative Sport Development. Systems, Participation and Public Policy. New York, NY: Imprint: Springer (Sports Economics, Management and Policy, 8).

Heinze, Rolf G. (1981): Verbändepolitik und "Neokorporatismus". Zur politischen Soziologie organisierter Interessen. Opladen: Westdt. Verl. (Studien zur Sozialwissenschaft, 46).

Henry, Ian (2007): Transnational and comparative research in sport. Globalisation, governance and sport policy. London: Routledge.

Herzog, Maurice (1952): Annapurna, erster Achttausender. [Wien]: Ullstein.

Herzog, Roman (1976): Das Verbandswesen im modernen Staat. In: Warnfried Dettling und Viola -von Bethusy-Huc (Hg.): Macht der Verbände - Ohnmacht der Demokratie? Beiträge zur Theorie und Politik der Verbände. München [u.a.]: Olzog (Olzog-Studienbuch), S. 69–80.

Houlihan, Barrie; Green, Mick (2005): Elite sport development - policy learning and political priorities. London: Routledge.

Houlihan, Barrie; Green, Mick (2008): Comparative elite sport development. hal. 1. Aufl. Oxford, UK, Burlington, MA: Butterworth-Heinemann.

Innenministerium des Landes NRW; Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hg.) (2010): Sportministerkonferenz - Immer in Bewegung. Beschlüsse von 1977 bis 2009. 8. Aufl. Unter Mitarbeit von Henning Schreiber und Gunda Spennemann-Gräbert. Sportministerkonferenz, zuletzt geprüft am 15.02.2013.

Jahn, Detlef (2006): Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kanther, Manfred (1995): Achter Sportbericht der Bundesregierung. Bonn.

Kimmel, Adolf (1999): Der Verfassungstext und die lebende Verfassungen. In: Marieluise Christadler (Hg.): Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Unter Mitarbeit von Henrik Uterwedde. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 306–325.

Kirberger, Wolfgang (1978): Staatsentlastung durch private Verbände. D. finanzpolit. Bedeutung d. Mitw. privater Verb. bei d. Erfüllung öffentl. Aufgaben. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft (Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, 30).

Kremendahl, Hans (1977): Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven. Leverkusen: Heggen.

Kress, Gisela (Hg.) (1969): Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme. Frankfurt am Main: Europ. Verl.-Anst (Kritische Studien zur Politikwissenschaft).

Krüger, Arnd (1975a): Sport und Politik. Von Turnvater Jahn zum Staatsamateur. Hannover: Fackelträger.

Krüger, Arnd (1975b): Theodor Lewald. Sportführer ins Dritte Reich. 1. Aufl. Berlin ;, München ;, Frankfurt/M: Bartels und Wernitz.

Laski, Harold (1925/1973): Die Souveränität des Staates. In: Franz Nuscheler und Winfried Steffani (Hg.): Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen. 2. Aufl. München: Piper (Piper-Sozialwissenschaft ; 13 : Reader zur Politologie, Soziologie und Ökonomie), S. 62–76.

Lassus, Marianne; Martin, Jean-Luc; Villaret; Sylvain (DL 2007): Les politiques publiques du sport (1945-2005). In: Philippe Tétart und Pierre Milza (Hg.): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 119–154.

Lehmbruch, Gerhard (1982): Introduction. Neo-Corporatism in Comparative Perspective. In: Gerhard Lehmbruch und Philippe C. Schmitter (Hg.): Patterns of corporatist policy-making. London, Beverly Hills, Calif: Sage Publications, S. 1–28.

Lehmbruch, Gerhard; Schmitter, Philippe C. (Hg.) (1982): Patterns of corporatist policy-making. London, Beverly Hills, Calif: Sage Publications.

Lex, Hans (1942): Staatliche Sportaufsicht und öffentliche Sportpflege. Kassel: Rudolph & Meister.

Lijphart, Arend (1975): The Comparable-Cases Strategy in Comparative Research. In: Comparative Political Studies 8 (2), S. 158. Online verfügbar unter <http://search.proquest.com/docview/1295952899?accountid=28581>.

Lösche, Peter (2010): Sportpolity, Sportpolitics und Sportpolicy als theoretische Annäherung an eine Sportpolitikwissenschaft. In: Walter Tokarski und Karen Petry (Hg.): Handbuch Sportpolitik. Schorndorf: Hofmann (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 172), S. 12–29.

Loth, Wilfried (1999): Von der Vierten zur Fünften Republik. In: Marieluse Christadler (Hg.): Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft. Unter Mitarbeit von Henrik Uterwedde. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung, S. 78–93.

Loudcher, Jean-Francois (op. 2007): La France au centre de la modernité sportive? XIXe siècle - années 1930. In: Philippe Tétart, Michel Winock und Patrick Porte (Hg.): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 107–127.

Martin, Jean-Luc (1999): La politique de l'éducation physique sous la Ve République. Enseignement secondaire. 1re éd. Paris: Presses universitaires de France.

Martin, Jean-Luc (2004): Histoire de l'éducation physique sous la Ve République. Paris: Vuibert. Online verfügbar unter GV211.

Martin, Jean-Luc; Berstein, Serge (DL 2002): Histoire de l'éducation physique sous la Ve République. 1969-1981. 2. Aufl. Paris: Vuibert.

Meier, Rolf (1995): Neokorporatistische Strukturen im Verhältnis von Sport und Staat. In: Joachim Winkler (Hg.): *Soziologie des Sports. Theorieansätze Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven*. Unter Mitarbeit von Kurt Weis. Opladen: Westdt. Verl., S. 91–106.

Meier, Henk Erik; Fuchs, Alexander (2013): From corporatism to open networks? Structural changes in German sport policy-making. In: *International Journal of Sport Policy and Politics*, S. 1–22. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1080/19406940.2013.812573>.

Miège, Colin (1993): *Les institutions sportives*. Paris: Presses universitaires de France (Que sais-je ?, 2729).

Nohlen, Dieter (Hg.) (2001): *Kleines Lexikon der Politik*. Unter Mitarbeit von Florian Grotz. Orig.-Ausg. München: Beck (Beck'sche Reihe ; 1418).

Nürck, Stefan (1936): *Sport und Recht. Die Leibesübungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung*. Berlin: Reichssportverlag.

Nuscheler, Franz; Steffani, Winfried (Hg.) (1973): *Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen*. 2. Aufl. München: Piper (Piper-Sozialwissenschaft ; 13 : Reader zur Politologie, Soziologie und Ökonomie).

Oberreuter, Heinrich (Hg.) (1980): *Pluralismus. Grundlegung u. Diskussion*. Opladen: Leske u. Budrich (Uni-Taschenbücher ; 925).

Offe, Claus (1969): Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: Gisela Kress (Hg.): *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*. Frankfurt am Main: Europ. Verl.-Anst (Kritische Studien zur Politikwissenschaft), S. 155–189.

Offe, Claus (1981): The attribution of public status to interest groups: observations on the Western German case. In: Suzanne Berger (Hg.): *Organizing interests in Western Europe. Pluralism, corporatism, and the transformation of politics*. Cambridge: Cambridge Univ. Pr., S. 123–158.

Pedersen, Jürgen (1977): *Sportpolitik in der BRD*. 1. Aufl. Lollar/Lahn: Achenbach.

Poyer, Alex (op. 2007a): La France s'éveille au sport. début du XIXe siècle - années 1880. In: Philippe Tétart, Michel Winock und Patrick Porte (Hg.): *Histoire du sport en*

France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 5–23.

Poyer, Alex (op. 2007b): L'institutionnalisation du sport (1880-1914). In: Philippe Tétart, Michel Winock und Patrick Porte (Hg.): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine, S. 25–56.

Reutter, Werner (1991): Korporatismustheorien. Kritik, Vergleich, Perspektiven. Freie Univ., Diss.--Berlin, 1990. Frankfurt am Main: Lang (Europäische Hochschulschriftenreihe 31, Politikwissenschaft, 183).

Reutter, Werner (2001a): Einleitung. Korporatismus, Pluralismus und Demokratie. In: Werner Reutter und Peter Rütters (Hg.): Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa. Opladen: Leske + Budrich, S. 9–30.

Reutter, Werner (2001b): Deutschland - Verbände zwischen Pluralismus, Korporatismus und Lobbyismus. In: Werner Reutter und Peter Rütters (Hg.): Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa. Opladen: Leske + Budrich, S. 75–101.

Reutter, Werner; Rütters, Peter (Hg.) (2001): Verbände und Verbandssysteme in Westeuropa. Opladen: Leske + Budrich.

Rösch, Heinz Egon (1980): Politik und Sport in Geschichte und Gegenwart. Freiburg, Würzburg: Ploetz.

Schauer, Hans (1996): Europäische Identität und demokratische Tradition: zum Staatsverständnis in Deutschland, Frankreich und Großbritannien. München: Olzog.

Schmitt, Carl (1926): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus. 2. Aufl. München: Duncker & Humblot (Wissenschaftliche Abhandlungen und Reden zur Philosophie Politik und Geistesgeschichte, 1).

Schmitt, Carl (1932): Der Begriff des Politischen : mit e. Rede ueber d. Zeitalter d. Neutralisierungen u. Entpolitisierungen. Muenchen: Duncker & Humblot.

Schmitter, Philippe C. (1974): Still the Century of Corporatism? In: Review of Politics 36 (1), S. 85–132.

Schröder, Heinz (1989): Der Deutsche Sportbund im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Univ., Diss.--Münster (Westfalen), 1988. Münster: Lit (Studien zur Politikwissenschaft Abt. B, 8).

Schultz, Uwe (Hg.) (1965): Das große Spiel.

Seuillard, Edmond (2009): Conventions nationales d'objectifs. In: Dictionnaire permanent Droit du sport, S. 715–730.

Seuillard, Edmond (2011): Subventions du ministère des sports: conventions nationales d'objectifs. In: Dictionnaire permanent Droit du sport, S. 3461–3468.

Siaroff, Alan (1999): Corporatism in 24 industrial democracies: Meaning and measurement. In: European Journal of Political Research 36 (2), S. 175–205.

Spiegel Online; Hamburg; Germany (2006): Klinsmann-Vorladung: Sportausschuss-Vorsitzender spricht von Schnapsidee. Online verfügbar unter <http://www.spiegel.de/sport/fussball/klinsmann-vorladung-sportausschuss-vorsitzender-spricht-von-schnapsidee-a-404372.html>, zuletzt aktualisiert am 04.03.2006, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Steffani, Winfried (1973): Einleitung. In: Franz Nuscheler und Winfried Steffani (Hg.): Pluralismus. Konzeptionen und Kontroversen. 2. Aufl. München: Piper (Piper-Sozialwissenschaft ; 13 : Reader zur Politologie, Soziologie und Ökonomie), S. 9–46.

Steffani, Winfried (1980): Vom Pluralismus zum Neopluralismus. In: Heinrich Oberreuter (Hg.): Pluralismus. Grundlegung u. Diskussion. Opladen: Leske u. Budrich (Uni-Taschenbücher ; 925), S. 37–108.

Tagesspiegel (2010): WM-Nebenschauplatz: Anhörung zum WM-Skandal der französischen Nationalmannschaft. Online verfügbar unter <http://www.tagesspiegel.de/sport/fussball-wm2010/wm-nebenschauplatz-anhoerung-zum-wm-skandal-der-franzoesischen-nationalmannschaft/1872668.html>, zuletzt aktualisiert am 01.07.2010, zuletzt geprüft am 09.03.2014.

Terret, Thierry (2010, c2007): Histoire du sport. 2e éd. mise à jour. Paris: Presses universitaires de France.

Tétart, Philippe; Milza, Pierre (Hg.) (DL 2007a): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine.

Tétart, Philippe; Winock, Michel; Porte, Patrick (Hg.) (op. 2007b): Histoire du sport en France. Paris, [Le Mans]: Vuibert; Musée national du sport; Université du Maine.

Teuffel, Friedhard (2009): Grundgesetz: Sport als Staatsziel. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/online/2009/28/sport-grundgesetz>, zuletzt aktualisiert am 02.07.2009, zuletzt geprüft am 12.03.2014.

Todeschini, Jean-Marc (2012): Rapport d'information fait au nom de la commission des finances sur l'enquête de la Cour des comptes relative au Centre national pour le développement du sport (CNDS). Sénat français. Paris (287).

Tokarski, Walter; Steinbach, Dirk (2001): Spuren - Sportpolitik und Sportstrukturen in der Europäischen Union. Aachen [u.a.]: Meyer & Meyer (Edition Sport & Freizeit, 6).

Tokarski, Walter; Steinbach, Dirk; Petry, Karen (2004): Two players, one goal? Sport in the European Union. Aachen, Miami: Meyer & Meyer Sport.

Tokarski, Walter; Petry, Karen; Jesse, Barbara (Hg.) (2006): Sportpolitik. Theorie- und Praxisfelder von governance im Sport. 1. Aufl. Köln: Sportverl. Strauß (Veröffentlichungen der Deutschen Sporthochschule Köln, 15).

Tokarski, Walter; Petry, Karen; Groll, Michael; Mittag, Jürgen (2009): A perfect match? Sport and the European Union. Maidenhead Aachen [u.a.]: Meyer & Meyer, 2009.

Tokarski, Walter; Petry, Karen (Hg.) (2010): Handbuch Sportpolitik. Schorndorf: Hofmann (Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, 172).

TNS Opinion & Social network (2014): Special Eurobarometer 412. Sport and physical activity. Hg. v. Europäische Kommission.

Tröger, Walther (1965): Die Organisation des Deutschen Sports. In: Uwe Schultz (Hg.): Das große Spiel, S. 44–59.

Voelzkow, Helmut (2000): Neokorporatismus. In: Uwe Andersen/ Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 4. Auflage. Opladen: Leske + Budrich, S. 404-406.

Weber, Werner (1970): Spannungen und Kräfte im westdeutschen Verfassungssystem. 3., erw. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot.

Weber, Jürgen (1980): Gefährdung der parlamentarischen Demokratie durch Verbände? In: Heinrich Oberreuter (Hg.): Pluralismus. Grundlegung u. Diskussion. Opladen: Leske u. Budrich (Uni-Taschenbücher ; 925), S. S. 163-202.

Winkler, Joachim (Hg.) (1995): Soziologie des Sports. Theorieansätze Forschungsergebnisse und Forschungsperspektiven. Unter Mitarbeit von Kurt Weis. Opladen: Westdt. Verl.

Winkler, Joachim; Karhausen, Ralf-Rainer (1985): Verbände im Sport. E. empir. Analyse d. Dt. Sportbundes u. ausgew Mitgliedsorganisationen. 1. Aufl. Schorndorf: Hofmann (Schriftenreihe des Bundesinstituts für, 43).

Wörsdörfer, Christoph (1991): Sport und Politik in Hessen. Strukturen und Prozesse im Bundesland Hessen von 1945 bis 1990.

Zay, Jean (1939): Plan de réorganisation de l'éducation physique et des sports. ANF 60 435,E. 12 A, pièce 98. Paris.

### ***Experteninterviews*** (siehe Anlage 1)

Böhm, Gerhard am 01.03.2011 in Bonn / S. 4-23

Pöhle, Klaus am 17.02.2011 in Niederkassel-Mondorf / S. 24-47

Stürmann, Werner am 02.02.2011 in Düsseldorf / S. 48-59

Vesper, Michael am 28.03.2011 in Frankfurt am Main / S. 60-75

Niessen, Christoph am 09.02.2011 in Duisburg / S. 76-92

Martin, Christian-Lucien am 05.04.2011 in Paris / S. 93-114

Bordes-Pages, Didier am 15.06.2011 in Lille / S. 115-127

Seuillard, Edmond am 28./29.03.2011 in Frankfurt am Main / S. 128-167

Goudeau, Stéphane am 05.04.2011 in Paris / S. 168-189

Coisne, Pierre am 15.06.2011 in Lille / S. 190-217

## ***Gesetze, Satzungen und bilaterale Vereinbarungen***

### *Gesetze Frankreich*

Code du Sport (Ordonnance n° 2006-596 du 23 mai 2006)

Loi n° 2000-627 du 6 juillet 2000 modifiant la loi no 84-610 du 16 juillet 1984 relative à l'organisation et à la promotion des activités physiques et sportives « Loi Buffet »

Loi n° 84-610 du 16 juillet 1984 relative à l'organisation et à la promotion des activités physiques et sportives « Loi Avice »

Loi n° 75-988 du 29 octobre 1975 relative au développement de l'éducation physique et du sport « Loi Mazeaud »

Loi du 20 décembre 1940 relative à l'organisation sportive

Loi du 1er juillet 1901 relative au contrat d'association

### *Gesetze Deutschland*

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Bürgerliches Gesetzbuch

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport vom 24.10.2007

Gesetz zum Schutz des olympischen Emblems und der olympischen Bezeichnungen vom 31.03.2004

Verfassung der Freistaates Bayern in der Fassung vom 15.12.1998

Verfassung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 06.05.2008

Verfassung von Berlin in der Fassung vom 23.11.1995

Verfassung des Landes Brandenburg in der Fassung vom 07.07.2009

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung vom 01.09.2009

Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in der Fassung vom 08.07.2009

Verfassung des Landes Hessen in der Fassung vom 18.10.2002

Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 03.12.2007

Niedersächsische Verfassung in der Fassung vom 18.06.2009

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 09.07.2004

Verfassung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 16.12.2005

Verfassung des Saarlandes in der Fassung vom 14.05.2008

Verfassung des Freistaates Sachsen in der Fassung vom 27.05.1992

Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 27.01.2005

Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 13.05.2008

Verfassung des Freistaats Thüringen in der Fassung vom 11.10.2004

Gesetz zur Sportförderung in Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 14.12.2007

Niedersächsisches Sportförderungsgesetz in der Fassung vom 07.12.2012

Landesgesetz über die öffentliche Förderung von Sport und Spiel in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 16.12.2002

Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 18.12.2012

Thüringer Sportförderungsgesetz in der Fassung vom 08.07.1994

*Satzungen Frankreich*

Statuts du Comité National Olympique et Sportif Français in der Fassung vom 19.05.2004

Statuts du Comité Régionale Olympique et Sportif Nord – Pas-de-Calais (CROS NPdC) in der Fassung vom 29.03.2008

### *Satzungen Deutschland*

Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) in der Fassung vom 9.12.2006

Satzung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen (LSB NRW) in der Fassung vom 22.01.2009

Satzung des Bayerischen Landes-Sportverbands in der Fassung vom 31.05.2008

Satzung des Landessportbundes Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 26.06.2010

### *Bilaterale Vereinbarungen*

#### *Frankreich*

ZLV Muster

#### *Deutschland*

ZLV BMI - DOSB

ZLV DOSB- Fachverband

Pakt für den Sport zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2011

Pakt für den Sport zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen vom 17.07.2013

### *Sonstige Quellen*

Bundesministerium des Innern: Sportberichte der Bundesregierung Nr. 5 (1982), Nr. 8 (1995), Nr. 10 (2002) und Nr. 12 (2010)

## **Anhang**

Anlage 1    Transkription der Experteninterviews